



MITTEILUNGEN DER RESIDENZEN-KOMMISSION

DER

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

**NEUE FOLGE
STADT UND HOF**

JAHRGANG 9 (2020)

MITTEILUNGEN DER RESIDENZEN-KOMMISSION
DER
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

NEUE FOLGE
STADT UND HOF

JAHRGANG 9 (2020)

PROJEKT „RESIDENZSTÄDTE IM ALTEN REICH (1300–1800)“

ARBEITSSTELLE KIEL

ISSN 0941-0937

Herstellung:
Fotosatz Nord
Wittland 8a – D-24109 Kiel

Aufl. 850

Titelvignette:

Vienna Austriae, Kupferstich, Matthäus Merian, Topographia Provinciarum Austriacarum [...],
Frankfurt am Main 1679, Tafel 33

INHALT

Vorwort	7
Anfang und Ende der „MRK“	11
Aus der Arbeit der Kommission	15
Beiträge	19
Les donjon, forteresse et résidence des évêques de Liège à Seraing, von Christine Renardy, Lüttich	19
Projektvorstellungen	27
Stadt und Gemeinschaft. Schenkungen und Stiftungen als Quellen sozialer Beziehungsgeflechte im spätmittelalterlichen Wien, von Christina Lutter, Wien	27
The Viennese Court. A Prosopographical Portal. Eine Projektvorschau auf ein Referenz- und Nachschlageportal zum Wiener Hof von Leopold I. bis Franz II. (I.), von Marion Romberg und Maximilian Kaiser, Wien	43
Ordnung und Aura höfischer Dinge. Die Dresdner Kunstkammer des 16. und 17. Jahrhunderts als Ort politischer Interaktion, dynastischer Memoria und fürstlicher Wissenspraxis, von Matthias Müller, Mainz	53
Habilitationsprojekte	61
Landes- und Herrschaftsteilungen im spätmittelalterlichen Reich. Bedeutungen, Funktionen und Implikationen eines verfassungsgeschichtlichen Phänomens, von Alexander Sembdner, Leipzig	61
Schuldennetzwerke im spätmittelalterlichen Basel, von Benjamin Hitz, Basel	75
Kolloquien, Vorträge, Ausstellungen, Jubiläen	87
Buchbesprechungen	89
<i>Adel und Mehrsprachigkeit in der Frühen Neuzeit. Ziele, Formen und Praktiken des Erwerbs und Gebrauchs von Fremdsprachen</i> , hg. von Helmut GLÜCK, Mark HÄBERLEIN und Andreas FLURSCHÜTZ DA CRUZ, Wiesbaden 2019 (Wolfenbütteler Forschungen, 155), von Amelie Bendheim, Esch-sur-Alzette	89

<i>Adel und Verfassung im hoch- und spätmittelalterlichen Reich. Die Vorträge der Tagung im Gedenken an Maximilian Weltin, 23. und 24. Februar 2017, Hörsaal des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Universität Wien, hg. von Christina MOCHTY-WELTIN und Roman ZEHETMAYER, St. Pölten 2018 (Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv, 18), von Laura Potzuweit, Kiel</i>	91
<i>Charles II. Art and Power, hg. von Rufus BIRD und Martin CLAYTON, London 2017, von Sascha Winter, Mainz</i>	93
ELSNER, Ines: Das Huldigungssilber der Welfen des Neuen Hauses Braunschweig-Lüneburg (1520–1706). Geschenkkultur und symbolische Interaktion zwischen Fürst und Untertanen, Regensburg 2019, von Josef Löffler, Wien	96
<i>Die materielle Kultur der Stadt in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. von Sabine von HEUSINGER und Susanne WITTEKIND, Wien 2019 (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen, 100), von Christina Antenhofer, Salzburg</i>	99
MÜLLER, Markus Christopher: Ein Gelehrter am Münchener Hof. Die Tagebücher des Andreas Felix von Oefele (1706–1780), Kallmünz/Opf. 2020 (Münchener Historische Studien, 27), von Joëlle Weis, Wolfenbüttel	101
<i>Stadt und Garten, hg. von Hartmut Troll und Konrad Krimm, Ostfildern 2020 (Oberrheinische Studien, 40), von Sascha Winter, Mainz</i>	103
Neuerscheinungen	107
Leitungskommission und Arbeitsstelle	127

VORWORT

Im Vorwort des letzten Bandes bezeichnete ich das Jahr 2019 als „wetterwendisch“. Für das ablaufende Jahr 2020 wird erst die zurückblickende Geschichtswissenschaft ein passendes Epitheton finden. Dennoch haben wir trotz Archiv- und Bibliotheksschließungen und manch anderer Widrigkeiten unverdrossen weiter am Projekt gearbeitet. Die Bilanz des Katastrophenjahres 2020 weist drei gedruckte Bücher des Projekts auf, den Mainzer Tagungsband und die ersten beiden Bände der Abteilungen II und III. Die Evaluation am 3. Juli wurde erfolgreich absolviert, wir werden nach der Entscheidung der Wissenschaftlichen Kommission der Akademienunion, vorbehaltlich des Beschlusses der GWK, bis zum Ende der Projektlaufzeit 2025 weiterarbeiten können. Es bleibt in den kommenden fünf Jahren viel zu tun. Insbesondere gilt es, im Jahre 2021 Autorinnen und Autoren für die Residenzstadtartikel der Bände der Abteilung I zu gewinnen, die den Südwesten und Südosten des Alten Reiches beschreiben. Fühlen Sie sich herzlich angesprochen, mit einem solchen Artikel zum Gelingen des Projekts beizutragen.

In den verbleibenden fünf Jahren Projektarbeit müssen wir uns sehr auf das sogenannte Kerngeschäft beschränken. Wir werden daher das für 2023 vorgesehene Symposium wie das Nachwuchsatelier nicht mehr durchführen können. Auch die MRK werden mit diesem Band eingestellt werden müssen. Das war und ist eine besonders schmerzliche Entscheidung, aber die Administration und Drucklegung der MRK erfordern Zeit, die wir nicht mehr haben. Ich bin Werner Paravicini, Spiritus rector der MRK, sehr dankbar, dass er mit einem Blick zurück gewissermaßen Trost über den Verlust spendet. Zu großem Dank verpflichtet sind wir Jan Hirschbiegel, er hat seit 1995 mit nimmermüder Sorge die MRK getragen.

Gewonnen für die Leitungskommission haben wir Gerald Schwedler, worüber ich mich sehr freue. Er bekleidet seit Wintersemester 2018/19 die Professur für Spätes Mittelalter und Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Kiel und wird uns mit Rat und viel Tat – er hat bereits für einen der beiden Synthesebände der Abteilung II einen Beitrag übernommen – zur Seite stehen.

Absagen mussten wir unsere zusammen mit Matthias Meinhardt, Wittenberg, und Rainer Christoph Schwinges, Bern, konzipierte Wittenberger Tagung ebenso wie das Nachwuchsatelier, um das sich Matthias Müller und Sascha Winter kümmerten. Wir werden allerdings die vorgesehenen Beiträge in einem Band unserer Reihe Residenzenforschung und in einem, letzten, Sonderheft der Mitteilungen publizieren und sind allen Mitwirkenden für ihre zuvorkommende Bereitschaft sehr dankbar.

Freude macht der Blick auf die abgeschlossenen Qualifizierungsschriften der im Projekt arbeitenden Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. Pascal Andresen hat seine Dissertation über Karlsruhe im 18. Jahrhundert in der Schriftenreihe des dortigen Stadtarchivs publiziert. Die Dissertation von Christian Katschmanowski über die Baupolitik der Mainzer Kurfürsten in ihrer Cathedral- und Residenzstadt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird noch im Dezember 2020 in unserer Reihe erscheinen. Und die Dissertation von Mirja Piorr über den Hof der Königin Christine

von Dänemark in Odense um 1500 ist abgeschlossen und befindet sich im Promotionsverfahren der Kieler Philosophischen Fakultät.

Die Beiträge und Projektvorstellungen des vorliegenden letzten Bandes der MRK verbinden unsere aktuelle Projektarbeit im Nordwesten des Alten Reiches mit der kommenden Konzentration auf den Südwesten und Südosten. Christine Renardy, Liège, gibt einen kurzen Überblick über die Residenzstadt Seraing der Bischöfe von Lüttich, einer sowohl von den Wittelsbachern als auch den Grafen von der Mark in Spätmittelalter und Früher Neuzeit beherrschten Kathedra. Die bischöfliche Sommerresidenz in Seraing, Château Cockerill, erwarb 1817 – ein für diese Zeit bezeichnender Paradigmenwechsel – der Eisen-Baron John Cockerill, der in Seraing die größte Eisengießerei und Maschinenfabrik seiner Zeit errichtete. Mit zwei spannenden Projektvorstellungen der österreichischen Geschichtswissenschaft zur Haupt- und Residenzstadt Wien ist der Südosten prominent in diesem Band vertreten. Das von Christina Lutter, Universität Wien, geleitete Projekt legt mit der auf einer Datenbank aufruhenden Erforschung der Gründungs-, Stiftungs- und Schenkungspraxis in Wien gleichsam einen Ariadnefaden durch die komplexen sozialen Konfigurationen der Stadt, ein facettenreiches Modell jener „Jenseitsökonomie“ des 13. und 14. Jahrhunderts. Marion Romberg und Maximilian Kaiser, ÖAW, machen mit der Entwicklung einer online zugänglichen prosopographischen Datenbank zur Hofgesellschaft Wiens (1640–1835) vertraut. Es wird getragen von dem Projekt „The Viennese Court. A Prosopographical Portal“ der ÖAW und dem FWF-Vorhaben „Der Wiener Hof um 1800“. Und Matthias Müllers DFG-Projekt untersucht die Dresdner Kunstkammer als Ort, in dem die gesammelte Materialität der Dinge vom Austausch, Transfer und Arrangement fürstlichen Geschenkverkehrs und der dabei ablaufenden Interaktionen zeugt. Die Fragestellung richtet sich auf die durch Ordnung und Struktur erzeugte Auratisierung der Dinge, die den bis um 1700 nur exklusiv zugelassenen Besuchern der Sammlungen den bleibenden Splendor und die Souveränität des Hauses Wettin demonstrieren, in der Rückbindung an die Dinge Erinnerung an die jeweiligen schenkenden wie beschenkten Herrscherpersönlichkeiten, der Fürsten wie Fürstinnen, stiften und ihnen zugleich neue differenzierte Wissenswelten erschließen sollte.

Zwei Habilitationsprojekte werden im vorliegenden Band vorgestellt. Alexander Sembdner, Universität Leipzig, wendet sich mit seiner Untersuchung über „Bedeutungen, Funktionen und Implikationen des Phänomens der Herrschaftsteilung in der deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters“, exemplarisch beobachtet bei Wettinern, Wittelsbachern, Welfen, Askaniern und Hohenzollern sowie den Grafen von Schwarzburg und Henneberg, explizit gegen das seit dem Mittelalter ungebrochen tradierte Narrativ vom Herrschaftszerfall nach Teilungen. Benjamin Hitz, Universität Basel, beobachtet die Kredite der Baslerinnen und Basler, die, weil unbezahlt oder strittig, vor dem Schultheißengericht Großbasels landeten und so zu Schulden wurden. Die Massendaten werden durch Stichproben (1455 und 1497) und durch die kluge Verbindung von qualitativer und quantitativer Methodik in Form der sozialen Netzwerkanalyse analysiert. Die Fragestellung richtet sich darauf zu verstehen, wie unterschiedliche Personen und Personengruppen das Gericht nutzten, in welcher Weise sie die gerichtlichen Verfahren als Angebot verstanden und ob sie Schuldverhältnisse auch als Form sozialer Beziehungen begriffen.

Den Schluss des Bandes bilden wie stets Terminhinweise, Rezensionen und Neuerscheinungen.

Ich wünsche Ihnen ein gutes neues Jahr, jedenfalls wieder die „Normalität“, die wir so vermissen.

Bleiben Sie gesund und uns gewogen. Ein Newsletter wird künftig an die Stelle dieser schönen Tradition der MRK treten.

Gerhard Fouquet

ANFANG UND ENDE DER „MRK“

Das vorliegende Heft ist das letzte einer stattlichen Reihe. Angefangen hat sie im Jahre 1991. Die erst seit fünf Jahren bestehende Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen war durch den Gehirnschlag, den ihr Gründer, Hans Patze, Ende 1985 erlitten hatte¹, in die Krise geraten. Peter Johanek rettete, hatte aber sein eigenes Institut für vergleichende Städteforschung in Münster zu steuern. Es war gleichsam wieder von vorne anzufangen. Von der enttäuschten DFG waren neue Mittel nicht zu erwarten, die Akademie gab wenigstens so viel Geld, dass in Kiel eine Hilfskraft angestellt werden konnte. Große Sprünge waren damit vorerst nicht zu machen, aber ein Mitteilungsblatt voll keckem Optimismus war ein Weg zu zeigen, dass es die erneuerte Kommission überhaupt gab. So fing es in Kiel bescheiden an.

Das Heft 1/1 (1991) hatte den Umfang von gerade einmal 26 Seiten, hergestellt von der Vervielfältigungsstelle der Christian-Albrechts-Universität, aus der die bis 2017 bestehende Universitätsdruckerei der CAU wurde. Die Arbeitsstelle Kiel bestand zunächst nur aus Susanne Hofmann² (Mitte 1991 ersetzt durch Christian Halm³) und, vom Lehrstuhl finanziert, Johann Kolb⁴. In 2/1 (1992) war Detlev Kraack⁵ hinzugekommen, in 2/2 Susanne Baus (bis Herbst 1995, als sie sich für die Theologie entschied)⁶. Als Detlev Kraack zu Anfang 1995 nach Berlin ging, trat Jan Hirschbiegel an seine Stelle⁷, und an diejenige von Christian Halm, der die Juristenlaufbahn einschlug, Anfang 1996 Jörg Wettlaufer⁸. Jan Hirschbiegel und Jörg Wettlaufer, seit 1998 endlich als wissenschaftliche Mitarbeiter eingestellt, vorerst auf halben Stellen, waren die Dioskuren, die

1 Ihm wurde Nr. 4/2 (1992) zum 75. Geburtstag gewidmet. Im Jahre 1995 ist Hans Patze gestorben, einen Nachruf siehe in 5/2 (1995) S. 5–8. Andere Nachrufe auf Kommissionsmitglieder: Hartmut Boockmann in 8/2 (1998) S. 9–14; Josef Fleckenstein 14/2 (2004), S. 9f.; Ernst Schubert 16/1 (2006) S. 9–12. Peter Moraws wurde in NF 2 (2013) S. 11–22 gedacht. Siehe auch „Uwe Albrecht zum 65. Geburtstag“, in: NF 9 (2018) S. 25–30.

2 Der Titel ihrer unveröffentlichten Magisterarbeit vom Jahre 1990 lautet: „Reisen um des Reisens willen. Der Berner Patrizier Konrad von Scharnachthal“.

3 Er schuf Teil 1 von „Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie: Deutsche Reiseberichte“, 1994; eine 2., durchgesehene und um einen Nachtrag (von Jörg Wettlaufer) ergänzte Auflage erschien im Jahre 2001. Die „Reiseberichte“ stellten anfangs die Hauptaufgabe der jungen Kommission dar.

4 Seine Dissertation „Heidelberg. Die Entstehung einer landesherrlichen Residenz im 14. Jahrhundert“ erschien 1999 als Bd. 8 unserer Reihe „Residenzenforschung“. Er machte später eine erfolgreiche Karriere in der Wirtschaft.

5 Er ist Ko-Autor des 3. Teils der analytischen „Bibliographie der Europäischen Reiseberichte“, die Niederlande betreffend. Seine im Jahre 1997 veröffentlichte Dissertation behandelt „Monumentale Zeugnisse der spätmittelalterlichen Adelsreise. Inschriften und Graffiti des 14.–16. Jahrhunderts“.

6 Sie ist am 16. Juli 2013 als Militärfarrerin im österreichischen Eisenstadt plötzlich gestorben.

7 Seine Dissertation, im Jahre 2003 erschienen, trägt den Titel: „Étrennes. Untersuchungen zum höfischen Geschenkverkehr im spätmittelalterlichen Frankreich zur Zeit König Karls VI.“. Die Habilitationsschrift, 2015 gedruckt, behandelt ebenfalls ein höfisches Thema: „Nahbeziehungen bei Hof – Manifestationen des Vertrauens: Karrieren in reichsfürstlichen Diensten am Ende des Mittelalters“. Er ist der Ko-Autor des 3., niederländischen Teils der „Reiseberichte“ von 2000; siehe auch oben Anm. 5.

8 Promoviert mit der 1999 erschienen Arbeit „Das Herrenrecht der ersten Nacht: Hochzeit, Herrschaft und Heiratszins im Mittelalter und in der frühen Neuzeit“. Im selben Jahr erschien der von ihm

durch die Jahre und bis zum Ende der ersten Residenzen-Kommission im Jahre 2011 die Arbeitsstelle bildeten und neben vielen Bänden der Reihe „Residenzenforschung“ mit dem „Residenzen-Handbuch“ auch die „Mitteilungen“ redigierten.

Von Anfang an waren die Hefte in blasses Gelb gekleidet und auf dem Umschlag (zumeist) mit dem Abbild einer Residenz geschmückt, zu Beginn, nicht weiter verwunderlich, mit Schloss und Rantzaubau zu Kiel aus der Stadtansicht von Braun-Hogenberg *de anno* 1588. Auch alle späteren Kategorien waren bereits *in nuce* vorhanden: Vorwort des Herausgebers, „Aus der Arbeit der Kommission“, Kolloquien, „Aus der Werkstatt“, „Diskussion“, „Chronik“ (seit 2002 unter „Publikationen“, dann als „Veranstaltungskalender“ auch im Netz), „Buchvorstellungen“, „Neuerscheinungen“, „Die Arbeit der anderen“. Zweimal im Jahr sollte ein Heft erscheinen und das wurde auch mehr als zwanzig Jahre lang, bis 21/2 (2011), durchgehalten. Der erste Jahrgang war noch „graue Literatur“, ab 2/1 (1992) aber gab es eine ISSN-Nummer. Die Auflage betrug zunächst 250 Exemplare, seit Anfang stets kostenlos versandt, im zehnten Jahr waren es schon 650, dann 700, im Folgejahr 750, danach wurde zeitweilig auf 600 gedrosselt; von der Neuen Folge wurden aber stets 850 Stück hergestellt und in die Welt geschickt. Die ersten vier Jahrgänge waren nur stanzgeheftet, dann gab es einen kleinen Rücken und ab Jahrgang 13 (2003) sogar einen Rückentitel. Der Umfang nahm von Lieferung zu Lieferung zu, überschritt mit 2/2 (1992) schon die 50, mit 8/2 (1998) die 100 und erreichte mit Jahrgang 20/2 die größte Ausdehnung mit 148 Seiten.

Inhaltlich stellte einen frühen Höhepunkt dar der Beitrag von Jan Hirschbiegel „Der Hof als soziales System“ in 3/1 (1993) und Meister Niklas Luhmanns Antwort darauf in 3/2 (S. 18f.). Diese Diskussion wurde fortgesetzt durch Aloys Winterling (5/1, 1995) und Ulf Christian Ewert und Sven Erik Hilsenitz (5/2), Ewert alleine in 6/2 (1996), Stephan Conermann in 7/1 (1997) und Holger Kruse in 8/1 (1997). Von besonderem Gewicht waren die „Thesen zur Rekonstruktion höfischer Zeichensysteme in der Frühen Neuzeit“ von Peter-Michael Hahn und Ulrich Schütte in 13/2 (2003). Die Theoriediskussion verließ dann die „MRK“, griff auf deren Sonderhefte aus, denn SH 2 (1997), von Ulf Christian Ewert und Stephan Selzer herausgegeben, behandelte die „Ordnungsformen des Hofes“. Schließlich entstanden die „Dresdener Gespräche zur Theorie des Hofes“, von Rainer Butz und Jan Hirschbiegel ins Leben gerufen, mit drei eigenen Tagungsbänden: „Hof und Theorie“ (2004), „Hof und Macht“ (2007) und „Informelle Strukturen bei Hof“ (2009). Sven Rabeler hat die Bemühungen in den MRK NF 3 (2014) fortgesetzt mit seinen „Überlegungen zum Begriff ‚Residenzstadt‘“. Von den Sonderheften insgesamt sind zwischen 1995 und 2011 dreizehn Stück erschienen, Bibliographien, Tagungsberichte, Materialien, Editionen, die meisten umfangreicher als die eigentlichen Hefte, bis zu 228 Seiten stark. Zum 25. Jubiläum der Kommission erschien als SH 13 *anno* 2010 eine Zusammenstellung all dessen, was von ihr bis dahin publiziert worden war.

Am 31. Dezember 2010 lief die reguläre Förderung der (alten) Residenzen-Kommission aus, eine Überbrückungsfinanzierung erlaubte es uns, im Jahre 2011 die Arbeit zum Abschluss zu bringen, aber einen gedruckten Jahrgang der „Mitteilungen“ konnte

als Ko-Autor verfasste 2., französische Reisende behandelnde Teil der „Reiseberichte“; siehe auch oben Anm. 3. Im Jahre 2012 wechselte er als IT-Fachmann nach Göttingen in den direkten Dienst der Akademie.

es seinerzeit nicht geben. Die zwei Hefte des Jahrgangs 21 wurden dennoch fertiggestellt, aber nicht gedruckt und nur im Netz angeboten und können dort nachgelesen werden, ebenso ein bibliographisches Sonderheft 14, im Jahre 2012 erschienen⁹.

Am 1. Januar 2012 begann die neue, bis 2025 währende Ära der verwandelten Residenzen-Kommission mit einem neuen Thema: Aus „Hof und Residenz im spätmittelalterlichen Deutschen Reich (1200–1600)“ wurde: „Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)“, ab Mitte 2014 von Gerhard Fouquet geleitet. Die „Mitteilungen“ erhielten nicht nur eine abgewandelte, orangene Farbe, ab NF 3 (2014) einen neuen Autor des jeweiligen Vorworts und ab NF 6 (2017) einen universitätsexternen Hersteller, sondern auch einen Untertitel: „Neue Folge: Stadt und Hof“ – soviel Neuanfang musste sein. Von der neuen Folge, die nur noch einmal im Jahr erschien und den Veranstaltungskalender endgültig ins Netz verschob, sind mit dem gegenwärtigen Heft neun Ausgaben erschienen. Sie sind naturgemäß umfangreicher als ihre Vorgänger, die zweimal im Jahr vorgelegt worden waren. NF 6 (2017) hat den Umfang von 237 Seiten erreicht (dazugebunden noch 87 S. eines unnummerierten Sonderhefts), die gegenwärtige NF 9 bringt es auf 127 Seiten. Die Auflage stieg noch einmal auf durchweg 850 Exemplare, immer noch von Hand verpackt, adressiert, frankiert und versandt, und nicht nur redigiert und korrigiert. Auch die Tradition der Sonderhefte wurde fortgeführt: Zwei Nummern liegen vor und stellen hier die welfischen Residenzstädte vor und enthalten dort die Akten des Ateliers „Konflikt und Ausgleich“; eine dritte wird im März des nächsten Jahres die Beiträge des wegen der Corona-Pandemie abgesagten Wittenberger Ateliers publizieren, das wie das Symposium des Projekts im September hätte stattfinden sollen.

Nun hat es damit ein Ende, weil alle Kräfte auf die Verwirklichung des ehrgeizigen Handbuch-Programms der neuen Residenzen-Kommission ausgerichtet werden müssen. Derjenige, der die Mitteilungen der Residenzen-Kommission aus der Taufe hob, trägt sie – vom Vorsitzenden dazu aufgefordert – nun auch zu Grabe, jedenfalls in der Form, wie sie bisher Bestand gehabt haben. Es wird sie zwar weiter geben, aber in so bescheidener Form wie zu Anfang und nur noch elektronisch – die MRK standen ab dem 11. Jahrgang ohnehin schon im Netz und sind heute mitsamt den Sonderheften vollständig dort nachzulesen, einst über die Hauptseite der Kommission, die 1997 eingerichtet wurde und bis 2019 bestand, seit 2020 über den Dokumentenserver *res doctae* der Göttinger Akademie¹⁰. Aber Prunk und Pracht, sie sind vorbei. In fortgeschrittenem Alter entwickelt man ein Gefühl dafür, dass allem seine Zeit bemessen ist. Dreißig Jahre sind eine ganze Generation: Da darf und muss sich einiges ändern.

Wo soll der Hof- und Residenzenforscher sich nun aber über die in breiter Front fortschreitende Forschung unterrichten? Institutionen, die sich dem Thema widmen, gibt es inzwischen viele, in Brunn, Paris, Prag, Versailles, Wien und anderswo; die Wartburg-Gesellschaft von 1992 ist ebenso zu nennen wie der Rudolstädter Arbeitskreis zur Residenzkultur von 1999. Aber nur eine von ihnen hat (fünf Jahre nach uns) eine Zeitschrift hervorgebracht, die Londoner Society for Court Studies von 1995¹¹, die

9 Siehe <https://rep.adw-goe.de/handle/11858/38> [11.11.2020]. Die Vorstellung des Projekts „Hof und Residenz im spätmittelalterlichen Reich (1200–1600)“ findet sich unter <https://adw-goe.de/forschung/abgeschlossene-forschungsprojekte/akademienprogramm/hof-und-residenz/> [11.11.2020].

10 <https://rep.adw-goe.de/handle/11858/38> [11.11.2020].

11 Siehe <http://www.courtstudies.org/> [11.11.2020].

seit 1996 „The Court Historian“ veröffentlicht, ein inzwischen zu einer kostenpflichtigen Verlagszeitschrift ausgewachsenes Periodicum, wie es die „Mitteilungen“ nie gewesen sind und auch nicht sein wollten. Auch wenn „Der Hofhistoriker“ eher zu späteren Jahrhunderten neigt als die alte und die neue Residenzen-Kommission, sei darauf verwiesen. Denn die Zeit nach 1800 ist *the next assignement*.

Kronshagen, am 11. November 2020

Werner Paravicini

AUS DER ARBEIT DER KOMMISSION

1. Evaluierung

Wie vorgesehen fand die zweite Evaluierung des Projekts am 3. Juli statt, situationsbedingt in Form einer Videokonferenz. Die Wissenschaftliche Kommission der Akademienunion hat am 30. Oktober in Übereinstimmung mit dem Evaluierungsgutachten der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder die Weiterförderung empfohlen.

2. Veranstaltungen

Wittenberg, 1.–4.9.2020

Atelier und Symposium in Kooperation mit Matthias Meinhardt / Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek, Wittenberg, und Rainer C. Schwinges / Repertorium Academicum Germanicum, Bern.

Sowohl das für den 1.9.2020 vorgesehene Atelier unter dem Titel „Bildung – Sammlung – Expertise. Formen und Vermittlungen künstlerischen Wissens in Residenzstädten des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit“

als auch

das für den 2.–4.9.2020 vorgesehene Symposium zu dem Thema „Personen, Wissen, Karrieren. Bildung und Professionalisierung in Residenzstädten (1470–1540)“

mussten wegen der Corona-Krise abgesagt werden.

Festgehalten wird an der Verschriftlichung beider Veranstaltungen. Die Beiträge des Ateliers werden als Sonderheft der MRK im März 2021 publiziert, diejenigen des Symposiums als Tagungsband 2022 in der Reihe „Residenzenforschung“.

3. Publikationen

Mitteilungen der Residenzen-Kommission. NF: Stadt und Hof (MRK. NF)

Die letzte Ausgabe der MRK. NF 9 (2020) liegt hiermit vor.

Reihe Residenzenforschung. NF: Stadt und Hof

Bd. 6: Im Schatten des Hofes. Bürgerlich-kommunale Repräsentation in Residenzstädten des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Matthias Müller und Sascha Winter – ist erschienen.

Bd. 7: Katschmanowski, Christian: Die Stadt als Raum des Fürsten? Stadtplanung in der Residenzstadt Mainz im 18. Jahrhundert – erscheint Anfang Dezember.

Reihe Residenzenforschung. NF: Stadt und Hof. Ein Handbuch

Bd. I,1: Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Ein Handbuch. Abteilung I: Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte, Teil 1: Nordosten,

hg. von Harm von Seggern, Ostfildern: Thorbecke 2018 (Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof – Handbuch I,1) – ist erschienen.

Bd. II,1: Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Ein Handbuch. Abteilung II: Soziale Gruppen, Ökonomien und politische Strukturen in Residenzstädten, Teil 1: Exemplarische Studien (Norden), hg. von Jan Hirschbiegel, Sven Rabeler und Sascha Winter, Ostfildern: Thorbecke (Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof – Handbuch, II,1) – ist erschienen.

Bd. III,1: Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Ein Handbuch. Abteilung III: Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen in Residenzstädten, Teil 1: Exemplarische Studien (Norden), hg. von Jan Hirschbiegel, Sven Rabeler und Sascha Winter, Ostfildern: Thorbecke (Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof – Handbuch, III,1) – ist erschienen.

4. Personalia

Kiel

Alexandra Nørgaard B.A., wiss. Hilfskraft, konnte ab 1.1.2020 nach Abschluss ihrer Masterarbeit als Trainee beschäftigt werden.

Mainz

Die von Joachim Forderer M.A. zum 31.8.2019 gekündigte Stelle ist ab dem 1.1.2020 mit der ehemaligen Trainee Pia Oehler M.A. besetzt worden. Frau Oehler beschäftigt sich mit der Frage der ständischen Repräsentation in Residenzstädten.

In Nachfolge von Fr. Oehler ist die Traineeestelle mit Julia Schmidt M.A. ab 1.1.2020 neu besetzt worden (siehe die Vorstellung des Dissertationsprojekts von Frau Schmidt zu dem Thema „Vespasiano Gonzaga Colonna – Die Legitimation und Selbstdarstellung des Herrschers von Sabbioneta in Bildwerken“ in den MRK 7, S. 81–91).

5. Handbuchreihe

Abt. I (Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte)

Die Arbeiten an Bd. I,2 zu den Residenzstädten im Nordwesten des Alten Reichs wurden fortgeführt, von 136 Artikeln liegen bereits 50 Artikel vor. Der Band soll 2022 erscheinen.

Vorbereitende Arbeiten für den dritten und vierten Band zum Südwesten und zum Südosten wurden fortgeführt.

Abt. II (Soziale Gruppen, Ökonomien und politische Strukturen in Residenzstädten) und III (Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen in Residenzstädten)

Die exemplarischen Studien der ersten beiden Bände der Abt. II und III sind erschienen.

Die Arbeiten an den beiden Folgebänden wurden fortgesetzt, sechs Ortsstudien liegen bereits vor. Die Bände sollen 2022 erscheinen.

Die Planungen für die systematischen Teile der Abt. II und III sehen zwei Bände vor, die die in den Abt. I,1–4, II,1–2 und III,1–2 erzielten Forschungsergebnisse bündeln. Verknüpft werden die systematischen Teile mit den exemplarischen Studien II,1–2 und III,1–2 auf Grundlage von Forschungsperspektiven, die auch den exemplarischen Studien als Ordnungsprinzip dienen.

6. Internetpräsentation

Onlinebibliographie

Die online angebotene und regelmäßig aktualisierte Bibliographie ist erreichbar unter:

<http://adw-goe.de/forschung/forschungsprojekte-akademienprogramm/residenzstaedte/onlinebibliographie-residenzstaedte/>

Im Rahmen eines neuen, am 1.1.2020 angelaufenen zweijährigen Kooperationsvertrages der Akademie mit der SUB Göttingen steht die Behebung der seit längerem eingeschränkten Funktionalität der Onlinebibliographie im Rahmen einer umfassenden Überarbeitung der Akademieseiten vor dem Abschluss.

Der Veranstaltungskalender als eigenständige Rubrik ist erreichbar unter:

<http://adw-goe.de/forschung/forschungsprojekte-akademienprogramm/residenzstaedte/veranstaltungen/>

Onlinepublikationen

Nach Ablauf der zweijährigen Moving Wall steht nun auch Bd. 5 der Reihe Residenzenforschung. NF: Stadt und Hof: Social Functions of Urban Spaces through the Ages / Soziale Funktionen städtischer Räume im Wandel, hg. von Gerhard Fouquet, Ferdinand Opll, Sven Rabeler und Martin Scheutz, Ostfildern 2018 als Onlineversion zur Verfügung.

Digitalisierungsprozess

Ende 2020 sollen die Artikel des ersten Bandes der Abteilung I zu den Residenzstädten im Nordosten des Alten Reiches online über das von der Göttinger Akademie der Wissenschaften in Kooperation mit der SUB Göttingen durch Dr. Jörg Wettlaufer/Göttingen erstellte Portal zur Verfügung gestellt werden, das auch die Ergebnisse des Vorgängerprojekts anbietet: <http://resikom.adw-goe.de>.

7. Kommissionssitzung

Die nächste Sitzung der Kommission findet im September 2021 statt.

Gerhard Fouquet/Jan Hirschbiegel

BEITRÄGE

Les donjon, forteresse et résidence des évêques de Liège à Seraing

CHRISTINE RENARDY*

En plus du palais de Liège, situé à l'ombre de leur basilique, puis cathédrale, dédiée au martyr Lambert et souvent remaniée entre le VII^e et le XVIII^e siècle, les évêques possédaient, depuis le Moyen Âge, une douzaine d'autres maisons dans les terres de leur Église, où ils se sentaient en sécurité lors de séjours en rapport avec l'exercice de leurs fonctions temporelle et spirituelle, en cas d'invasions ennemies ou encore lors de conflits avec les Liégeois. Ainsi, dans un acte daté de 1154, dont on a retrouvé l'original, l'évêque Henri de Leez († 1164) énumère les places fortes, et notamment différents châteaux qu'il vient d'acquérir pour asseoir le pouvoir épiscopal près de sa capitale comme celui situé à Beaumont (Esneux) dominant un vaste méandre de l'Ourthe, mais aussi dans des terres plus éloignées comme à Duras (Hesbaye), Fontaine-l'Évêque près de Thuin, Revogne en Famenne sur l'antique voie joignant Saint-Quentin à Trèves/Trier, Émeville (Flostoy) dans le Condroz et celui de Walcourt, à la lisière du comté de Namur dans l'Entre-Sambre-et-Meuse; deux sont même situés en dehors des terres de l'Église de Liège, dans la partie nord-est du diocèse, à Born et à Herzogenrath (Rolduc).

Les résidences épiscopales liégeoises sont énumérées aussi bien dans des chroniques des XII^e–XIV^e siècles (dont les *Gesta episcoporum Leodiensium* de Gilles d'Orval et *Le patron de la temporalité* de Jacques de Hemricourt) que dans divers actes, rédigés notamment au moment des conflits liés aux élections épiscopales. Alors que certaines d'entre elles sont déjà connues dès le Haut Moyen Âge, les autres sont toutes définitivement entrées dans le giron liégeois au plus tard à l'aube du XIII^e siècle, moment où s'achève la formation des entités territoriales d'Ancien Régime couvrant le territoire de la Belgique actuelle. Les douze résidences épiscopales sécurisées sont: des localités pourvues d'enceintes Tongres, premier siège de la *cathedra*, Fosse-la-Ville, les *castra* de Couvin, Dinant, Huy et de Thuin, le site d'Aulne en bord de Sambre, deux tours fortifiées, Seraing-sur-Meuse et Halloy sur le Bocq, et enfin des fortifications installées sur des éperons barrés comme à Moha sur la Mehaigne et à Franchimont sur la Hoegne. Il est manifeste que pour les résidences épiscopales, on privilégie comme site d'implantation les rives de la Meuse et de ses affluents, les rivières, comme la Sambre, l'Eau Noire, l'Ourthe, le Geer, la Mehaigne et la Lesse, qui forment des frontières naturelles entre les territoires liégeois et étrangers.

C'est durant l'épiscopat d'Henri de Verdun († 1091) que la tour fortifiée de Seraing, est citée pour la première fois en 1084. Cette résidence épiscopale fut agrandie et remaniée plusieurs fois, probablement par l'élu Jean de Bavière († 1425) au début du

* Dr. Christine Renardy, Boulevard Piercot, 4/63, B-4000 Liège, E-Mail: christinerenardym@gmail.com.

XV^e siècle, puis sûrement par le cardinal Érard de la Marck un siècle plus tard, puis encore entre 1730 et 1780 par plusieurs évêques qui en firent leur résidence favorite.

Après l'an mil, la Lotharingie, bien qu'intégrée à l'Empire depuis près d'un siècle, constitue une zone frontière, où les conflits armés opposant les grands féodaux sont redevenus monnaie courante. Ce n'est pas un hasard si plusieurs maisons fortes, dont Seraing, apparaissent dans les sources dans le courant du XI^e siècle: Fosses (1057), Argenteau (1070), Waremme (1078), Clermont-lez-Nandrin (1095). Une importante voie de communication traversait verticalement la Basse-Lotharingie; c'est la protection du franchissement de la Meuse par celle-ci qui a justifié la construction du donjon de Seraing. Jusqu'au passage en barque du fleuve protégé par cette tour fortifiée, les voyageurs et marchandises quittant la cité de Liège transitaient par les quartiers de Saint-Gilles et Tilleur, des lieux appartenant pleinement à l'Église de Liège, à savoir le vaste domaine d'Avroy, nettement distinct du centre urbain. Situé à la périphérie occidentale de ce vaste domaine et dans une plaine alluvionnaire, Seraing, identifié en 956 comme faisant partie du comté royal de Huy, est cité peu après comme propriété de la mense épiscopale. Les routes, fleuves et terrains d'alluvion relevaient en effet de l'autorité détentrice des droits régaliens comme le voulait le droit romain. L'évêque de Liège, qui hérita définitivement de ces droits pour l'ensemble des possessions foncières de l'Église de Liège (980) et pour le comté de Huy (985), a donc veillé, au XI^e siècle, à sécuriser cet endroit stratégique par une construction fortifiée.

La première mention du château de Seraing est repérée dans un passage bien connu du *Cantatorium* (Chronique de l'abbaye de Saint-Hubert): „durant la semaine pascale (mercredi) de 1084, Thierry I^{er}, abbé de Saint-Hubert, désire rendre visite à Henri de Verdun. Apprenant en arrivant à proximité de Liège, que l'évêque séjourne à Seraing, il se rend à Tilleur, situé dans le domaine d'Avroy, et monte dans la barque permettant le passage de la Meuse. De la rive opposée, Henri de Verdun reconnaît son visiteur depuis la terrasse au-dessus de sa tour et vient l'accueillir en entonnant un chant de l'office de Pâques“. La suite du texte précise que „la résidence de Seraing possède une chapelle, œuvre de cet évêque (*ipse ibi condiderat*), dont le desservant est un de ses proches“. La *capella*, construite ici en l'occurrence entre 1075 et 1084, revêt une grande importance au XI^e siècle dans la genèse des maisons fortes, comme l'a démontré Michel de Waha.

Henri I^{er} de Verdun est issu d'une famille comtale lorraine apparentée à Godefroid le Bossu († 1076), duc de Basse-Lotharingie, qui est intervenu activement dans l'installation de son parent, alors archidiacre de Verdun, comme évêque de Liège. On imagine mal ce détenteur du pouvoir dans l'importante région de la Meuse moyenne, vivre à Seraing, ailleurs que dans un donjon résidentiel. Il ne reste rien en hors sol de cette première construction et aucune fouille archéologique n'y a encore été menée; cependant, près de la Meuse à Jambes (Namur), la tour d'Anhaive fut deux siècles plus tard la résidence privée favorite de l'évêque liégeois Jean II († 1292), fils de Guy de Dampierre, comte de Flandre et de Namur, si bien que ce site bien conservé peut nous éclairer à ce sujet. De plus, on sait que la chapelle castrale de Seraing, citée dès 1084 servait de lieu de culte aux exploitants du domaine relevant de la mense épiscopale et détenait le droit d'administrer le premier sacrement, comme en témoigne les fonts baptismaux, toujours conservés dans l'église dédiée à Notre-Dame de l'Assomption; ils datent au plus tard du début du XII^e siècle et sont typiques de la sculpture mosane sur pierre.

Après le coup de projecteur de 1084, la documentation permettant de retracer l'histoire de la demeure épiscopale de Seraing reste durant plusieurs siècles assez lacunaire. Le 7 septembre 1155, à la demande de l'évêque Henri de Leez, son fidèle partisan, l'empereur Frédéric I^{er} Barberousse († 1191) a confirmé l'acte épiscopal de 1154 énumérant l'ensemble des possessions de l'Église de Liège, en mentionnant des châteaux situés dans les terres purement liégeoises (là où l'évêque exerce son pouvoir temporel), mais aussi d'autres utiles à la défense du diocèse, cœur de la Basse-Lotharingie: *in acquirendis novis et utilibus pacem sue dyocesis et possessionem vigilantissime ampliaverat*. Seraing est cité dans ce diplôme impérial, avec un détail, qui a toute son importance, l'avouerie: *Seran cum omnibus pertinentiis et advocatia*. Ce dernier mot signifie le territoire où s'exerce l'autorité d'un avoué, à savoir un protecteur laïque d'un bien ecclésiastique. Seraing, sa demeure fortifiée et son église, furent donc confiés à la garde d'un *miles*, sans doute issu de la *familia* épiscopale; cette délégation s'avère utile, puisque l'évêque n'y est pas toujours présent. Parfois un évêque choisit de résider dans une résidence plutôt que dans une autre; ainsi, par exemple, Jean d'Eppes († 1238) a vécu dans son château de Seraing, comme le prouve deux actes datés de décembre 1234 et du 8 août 1235; de même, le 20 août 1307, c'est au château de Seraing, où il s'est réfugié, que l'évêque Thibaut de Bar († 1312) a scellé la paix entre les différentes factions liégeoises en proie à une querelle violente.

Une autre séquence doit retenir l'attention, c'est le tout début du XV^e siècle. Durant le règne de l'élu Jean de Bavière (1390–1418), petit-fils de l'empereur Louis IV, les sources mentionnent plusieurs fois Seraing. On peut imaginer que les troubles, qui agitèrent alors le pays de Liège et qui aboutirent à la défaite des Liégeois, face aux alliés de l'évêque, à savoir Jean sans Peur, duc de Bourgogne, et les comtes Guillaume IV de Hainaut et Guillaume II de Namur, à Othée en 1408, aient incité ce noble autoritaire, qui ne manquait pas de moyens, à restaurer et agrandir la demeure fortifiée établie sur la rive droite de la Meuse. Il put ainsi disposer d'un refuge facilement accessible et situé à proximité immédiate de la cité épiscopale souvent en proie à des troubles sociaux. En tout cas, les restes de la tour de l'ancienne église accolée au château (deux baies à arc brisés sous une corniche moulurée) sont datés par les archéologues entre 1400 et 1450.

Après le désastre de 1468 et la destruction de la cité mosane, c'est durant le règne de l'évêque Érard de la Marck (1505–1538) que les éléments défensifs du pays de Liège, malmenés depuis près d'un siècle suite à la résistance locale aux désirs d'annexion des puissants ducs de Bourgogne des terres de l'Église de Liège, vont être reconstruits. La résidence de Seraing a été transformée à cette époque; deux chroniques liégeoises contemporaines le disent: *L'an 1510, l'évêque Erard [...] fit réparer les hangars de la Cité et la place de Cerez devant Jemeppe et ilz fit aussi réparer Curenge et Seraing*. Seraing est décrit quelques décennies plus tard (1567) par Ludovico Guicciardini, un Florentin érudit fixé à Anvers, comme une *fortezza*.

Que peut-on dire du château agrandi deux fois vers 1400 et en 1510? Un beau dessin de Remacle Leloup (1708–1746), reproduit dans les *Délices du pays de Liège*, présente le château de Seraing entre 1731 et 1738. Cette vue montre bien sûr à gauche le nouveau pavillon de style classique, œuvre de l'évêque Georges-Louis de Berghes († 1743), mais aussi dans le fond à droite un bâtiment plus ancien. Élevé sur un soubassement en moellon, ce dernier est situé, juste à côté de la tour de l'église, qui date de la première moitié du XV^e siècle. Cette construction semble avoir été rénovée; en tout cas la toiture,

un comble brisé à la Mansart, n'est visiblement pas de la même époque que ses murs massifs; les fenêtres de l'étage ont aussi été transformées et la façade crépie. L'orientation de ce bâtiment dans l'axe de l'église actuelle permet de penser qu'il était à l'origine mitoyen de l'ancien édifice cultuel et comme lui construit par Jean de Bavière. Faisant le lien entre le pavillon du début du XVIII^e siècle et ce bâtiment ancien rénové, on peut voir une construction toute en longueur. Son architecture en appareil mixte et la modénature, qui anime les fenêtres et cordeaux, permettent de la dater du XVI^e siècle. La façade en brique est en effet structurée par les montants des ouvertures, meneaux et chaînes d'encoignure réalisés en pierre de taille. Il paraît évident que ce bâtiment, représenté sur cette gravure datée de 1731–1738 dans sa structure originelle, est la maison forte d'Érard de la Marck, agrémentée côté Meuse d'un beau porche de pierre réalisé en plein cintre qu'encadrent deux pilastres supportant un linteau.

Il convient d'insister sur l'attention particulière que plusieurs évêques du Bas Moyen Âge et du début des Temps modernes ont porté à la forteresse de Seraing. Contrairement aux autres résidences plus éloignées, cette résidence fortifiée et bien entretenue a en effet l'immense avantage de se trouver à seulement quelques kilomètres du palais de Liège et d'être joignable sans quitter des terres restées aux mains de l'évêque lui-même. Elle constitue donc le refuge idéal quand l'atmosphère s'échauffe dans les rues de la cité mosane, ce qui relativement courant aux XIV^e et XV^e siècles, mais aussi durant la période révolutionnaire à la fin de l'Ancien Régime.

L'Apothéose se situe au siècle des Lumières. Une évidence s'impose à tout visiteur qui pénètre aujourd'hui dans la cour d'honneur du château de Seraing: il est au cœur d'une demeure princière du XVIII^e siècle. C'est en cherchant bien qu'on y repère encore quelques traces de constructions plus anciennes. Dès le début de son règne, l'évêque Georges-Louis de Berghes (1743), qui, contrairement à ses prédécesseurs venus de Bavière, est issu d'un lignage local, a transformé l'ancienne forteresse déjà réaménagée aux XV^e–XVI^e siècles, en construisant le premier pavillon de la cour d'honneur que l'on peut toujours admirer. Pour ce faire, il a aidé la communauté de Seraing à rebâtir l'église paroissiale à l'ouest de l'ancienne église tout en gardant la tour gothique comme base. En procédant ainsi, il a dégagé un espace suffisant pour 1^o construire un nouveau pavillon de plan carré placé à gauche du château du XVI^e siècle (on peut supposer que ce bâtiment est l'œuvre, tout comme la nouvelle église, du maître-maçon liégeois Paquay Barbière), et 2^o ouvrir l'accès au jardin situé à l'Orient et particulièrement bien aménagé, comme l'analyse du tableau de Paul-Joseph Delcloche (1716–1755), intitulé *Concert donné à la cour de Jean-Théodore de Bavière* et conservé à München, permet de l'affirmer.

Jean-Théodore de Bavière († 1763), même s'il est déjà évêque de Regensburg et de Freising dans sa région natale au moment de son élection, a souvent résidé à Seraing, où il entretenait une cour fastueuse. Ce prélat, petit-fils du roi de Pologne Jean III et frère de l'empereur Charles VII, a poursuivi l'œuvre de son prédécesseur en ajoutant des bâtiments à sa résidence en bord de Meuse. Deux représentations anciennes nous éclairent à ce sujet. Tout d'abord, on dispose d'une intéressante représentation du parc de Seraing au début de son règne dans le tableau, œuvre du peintre officiel de la cour Delcloche déjà cité. Le jardin occupe le fond de ce tableau, puisque les musiciens et gens de cour, dont l'évêque en titre et un de ses successeurs François-Charles de Velbrück, sont installés sur un salon d'été au cœur même du jardin d'agrément, œuvre

de son prédécesseur. Au-delà des parterres fleuris, fontaines et charmilles disposés symétriquement à l'avant-plan, on distingue à gauche la résidence épiscopale et, dans le fond, la Meuse et sur l'autre rive l'église du couvent des Carmes. Ensuite, c'est une gravure du XIX^e siècle qui nous permet d'apprécier les nouvelles constructions épiscopales. La très belle cour du Manège aux murs chaulés a en effet été incendiée en 1917 et n'a été reconstruite qu'en partie seulement (aile méridionale de la cour d'honneur). Cette lithographie de Canelle, parue dans le recueil *La Belgique industrielle* en 1852, met en évidence ce vaste quadrilatère, dont un des côtés, le plus luxueux, constitue l'aile sud de la cour d'honneur. Pour construire ce nouvel ensemble d'inspiration française, il fut certainement procédé à la destruction de la construction du XV^e siècle. Longue d'une cinquantaine de mètres, cette belle aile séparant les deux cours était constituée d'un rez-de-chaussée et d'un seul étage. Ce dernier est percé de treize fenêtres et surmonté de combles mansardés. Son centre légèrement saillant était agrémenté d'un fronton arrondi représentant l'enlèvement de Proserpine, aujourd'hui remplacé sur l'aile occidentale.

Présent à Liège et très actif dans la gestion du pays depuis plusieurs années, François-Charles de Velbrück, noble westphalien, fut évêque de Liège de 1772 à 1784. Ses constructions à Seraing ont fait disparaître le dernier bâtiment ancien, l'aile construite par Érard de la Marck (encore bien visible sur le dessin de Remacle Leloup daté de *ca* 1735), en l'intégrant habilement dans une nouvelle construction: le pavillon occidental, apparemment parfaite réplique de celui de Georges-Louis de Berghes, et le bâtiment de la façade nord faisant le lien entre ces deux constructions symétriques, fait aussi de briques et de moellons calcaires. Côté cour, on peut voir deux vestiges du bâti ancien, anciennes entrées rapprochées en arc brisé de calcaire avec des impostes en saillie soigneusement rebouchées, là où, en toute logique, auraient dû se trouver deux baies vitrées de forme classique.

Aujourd'hui, côté Meuse, le château, qui s'étend sur une longueur de 87 mètres, présente une belle unité de style, même si on peut regretter la disparition du crépi clair d'origine. Les deux pavillons en ressaut sont terminés par des pilastres à refends et agrémentés de deux frontons décoratifs; ornés de motifs rocaille feuillagés, ils sont identiques, celui de gauche ayant dans un souci de symétrie remplacé celui portant les armes de l'évêque constructeur. Coiffé d'un toit à pans brisés à la Mansart, l'étage compte pas moins de 22 travées décorées de linteaux en escalier sur montants à refends. Un porche décentré, comme celui du bâtiment d'Érard de la Marck l'était déjà, est orné côté cour des armes de François-Charles de Velbrück. La cour d'honneur est constituée de trois ailes, l'orient côté jardin étant fermé par une belle grille baroque aux armes de Georges-Louis de Berghes. Les ailes occidentale et méridionale, œuvres de J.-Th. De Bavière et F.-Ch. de Velbrück, ont été détruites en 1917 et reconstruites. Conservé aux Archives de l'État, un magnifique projet d'aménagement du parc permet d'imaginer ce qu'aurait dû être le site si ce projet avait pu être mené à son terme, ce que le décès du commanditaire et les événements révolutionnaires n'ont pas permis. D'abord, transformé en hôpital „Égalité“ par l'armée française, le château échappa au pillage quand Napoléon I^{er} choisit Liège comme siège d'une sénatorerie impériale et mit à la disposition de son très cher ami Gaspard Monge, futur président du Sénat d'Empire, la résidence sérésienne des évêques de Liège.

Dans l'aile longée par la Meuse, les salons du rez-de-chaussée, maintenant de style Empire, ont été rénovés par l'industriel John Cokerill, qui devint propriétaire du château avec son frère James en 1817, alors que les diverses salles du premier étage reliées par une grande galerie sont de style classique en vogue au XVIII^e siècle et témoignent toujours du talent des architectes liégeois Barthélemy Digneffe († 1784) et Jacques-Barthélemy Renoz († 1786), tous deux proches de l'évêque Velbrück.

Seraing est donc une exception qui confirme la règle. La présence de la résidence princière de plus en plus imposante au cours du temps n'y a, en effet, développé aucun pôle urbain digne de ce nom avant 1800. La localité, simple paroisse rurale, est restée un domaine voué à l'exploitation agricole et forestière servant exclusivement à approvisionner la résidence de Seraing et, accessoirement, le palais de Liège, puisque les revenus produits par les 1566 bonniers de forêts, deux brasseries, deux moulins et les nacelles de pêche n'alimentaient que la mense épiscopale que l'évêque soit présent à Seraing, à Liège ou non. On sait en effet que les séjours du prélat à l'étranger étaient fréquents, notamment en Bavière durant les longues années où le siège de saint Lambert fut détenu par un membre de la famille Wittelsbach (1389–1418, 1581–1688, 1694–1723 et 1744–1773). L'aide pécuniaire apportée par l'évêque Georges-Louis de Berghes aux habitants de Seraing pour la reconstruction de leur église a déjà été évoquée. L'aménagement de la très vaste cour du manège par le cardinal Jean-Théodore de Bavière (malheureusement détruite par un incendie en 1917), afin de loger ses serviteurs et gardes (240 personnes), permet de bien cerner la volonté des évêques de marquer une césure entre la cour et le village de Seraing tout proche, puisque l'église de la paroisse est attenante au château.

Le développement exponentiel de la ville de Seraing, qui compte aujourd'hui 65.000 habitants, est le fait de l'industrialisation précoce à l'aube du XIX^e siècle. En plus de l'exploitation charbonnière préexistante du coteau mosan, deux importants sites industriels furent fondés à Seraing durant l'occupation hollandaise (1815–1830). Ainsi la „Société anonyme des Verreries et Établissements du Val Saint-Lambert“ a été créée en 1826 à l'initiative du roi Guillaume I^{er} d'Orange-Nassau dans une ancienne abbaye cistercienne située à l'ouest du village mosan grâce à la collaboration du chimiste François Kemlir et du polytechnicien Auguste Lelièvre, venus de Vonêche (Beauraing, province de Namur), où une cristallerie existait dès 1778. L'autre industrie d'une plus grande importance encore s'est développée sur le site même du château épiscopal, cédé par le même souverain aux frères James et John Cockerill, fondateur d'une très grande entreprise sidérurgique. Et, c'est cette cession qui a permis à la vaste demeure métamorphosée au XVIII^e siècle de „revivre“. Aujourd'hui parfaitement restaurée, la résidence épiscopale abrite le centre névralgique de développement d'une société portant le nom „Cockerill“ et active dans la maintenance et l'ingénierie (CMI).

Sources et littérature

Une bibliographie complète des sources et travaux utiles à la longue histoire du château de Seraing figure dans l'ouvrage suivant: Christine RENARDY et al.: Le château Cockerill à Seraing, Témoin d'une aventure industrielle de 200 ans, Namur, 2017. Pour l'acte de l'évêque Henri de Leez (1154), voir la référence suivante sur le site de la Commission royale d'Histoire (CRH) consulté le 14/08/2020: www.diplomata-

belgica.be/charter_details_fr.php?dibe_id=1150. Les trois diplômes des empereurs Otton II (980), Otton III (985) et Frédéric-Barberousse (1155) sont édités dans les MGH, DD, Otto II., p. 238–239, n° 210; Otto III., p. 413–414, n° 16 et Friedrich I., p. 206–208, n° 123. L'appartenance de Seraing au comté de Huy est consignée dans un acte du 9 mars 956 édité par Charles PIOT: Cartulaire de l'abbaye de Saint-Trond, Bruxelles, CRH, 1870, p. 9–10, n° 6 (l'éditeur a erronément identifié la *villa Seran* avec une autre localité située à Verlainne en Hesbaye sans justifier cette option). Ces quatre actes diplomatiques sont aussi disponibles sur le même site de la CRH: www.diplomata-belgica.be/charter_details_fr.php?dibe_id=1287 pour le diplôme de 956; id=1122 pour celui de 980; id=1123 pour celui de 985 et id=1152 pour celui de 1155. Pour les séjours à Seraing de Jean d'Eppes, voir Françoise LECOMTE: Regestes des actes de Jean d'Eppes, prince-évêque de Liège, 1229–1238, Bruxelles, CRH, 1991. Le texte de la „paix“ signée à Seraing en 1307 a été éditée par Émile FAIRON: Régestes de la Cité de Liège, t. 1, Bruxelles, 1910, p. 165. Les inventaires notariés établis en 1764, 1771 et 1784, après les décès des évêques particulièrement actifs à Seraing, ont été édités par Jean PURAYE: Histoire du château de Seraing, Liège, 1964, p. 189–338.

Les sources narratives utilisées ici sont: Chronique de Saint-Hubert, dite *Cantatorium*, éd. Karl HANQUET, Bruxelles, CRH, s.d., p. 118, 194 (pour la datation de la visite de l'abbé Thierry I^{er}, cf. Henri DORCHY: Godefroid de Bouillon, duc de Basse-Lotharingie, in *Revue belge de Philologie et d'Histoire*, t. 26, 1948, p. 981); Gilles d'Orval, *Gesta episcoporum Leodiensium*, éd. J. HELLER, MGH, SS, t. 25, Hannover, 1880, p. 14–129 (104); Jacques de Hemricourt, Œuvres, éd. Éd. PONCELET, Bruxelles, CRH, 1932. Pour les citations des chroniques liégeoises du début du XVI^e siècle, cf. Sylvain BALAU et Émile FAIRON, *Chroniques liégeoises*, t. 2, Bruxelles, CRH, 1931, p. 342 et 348. La *Descrittione di Lodovico Guicciardini patritio fiorentino di tutti i Paesi Bassi altrimenti detti Germania inferiore*, parue à Anvers en 1567, est disponible en ligne sur le site de la bibliothèque nationale de Madrid.

Le plan d'aménagement du parc de Seraing de l'évêque Velbrück est conservé aux Archives de l'État de Liège, fonds cartes et plans, n° 252b. Deux vues anciennes du château de Seraing sont intéressantes: 1° le dessin original de Remacle Leloup (reproduit sous forme de gravure dans les „Délices du païs de Liège“, éd. P.-L. SAUMERY, t. 1, Liège, 1738, p. 330–331) est conservé à la ville de Liège, Bibliothèque Ulysse Capitaine; 2° la lithographie de Canelle est reproduite dans *La Belgique industrielle. Vues de établissements industriels de Belgique*, SIMONEAU et TOOVEY, 1852: planche 198–199. Pour l'analyse du tableau de Paul-Joseph Delcloche (1716–1755), Concert donné à la cour de Jean-Théodore de Bavière, conservé au National Museum de München, cf. Christine RENARDY: À propos du jardin du château de Seraing au XVIII^e siècle, dans: *Trésor de Liège. Bulletin trimestriel*, n° 56, septembre 2018, p. 14–17 (consultable en ligne: sur le site www.tresordeliège/publications/). Pour le développement des premiers châteaux seigneuriaux à partir d'une chapelle, cf. Michel DE WAHA: La maison seigneuriale: un phénomène de longue durée, dans: *Bulletin de la Commission royale des Monuments, Sites et Fouilles*, t. 20, 2008, p. 7–26. La composition de la *mensa episcopalis*, a été étudiée par KUPPER, J.-L.: Liège et l'Église impériale XI^e–XII^e s., Paris, 1981, p. 422–435. La meilleure synthèse des troubles sociaux à Liège au Moyen Âge reste celle de Fernand VERCAUTEREN, *Luttes sociales à*

Liège, 2^e éd., Bruxelles, 1946; pour les conséquences de la défaite d'Othée, cf. Yves CHARLIER: La bataille d'Othée et sa place dans l'histoire de la principauté de Liège, in Bulletin de l'Institut archéologique liégeois, t. 97, 1985, p. 138–278 et pour l'architecte de la nouvelle église de Seraing, cf. Richard FORGEUR: Un maître maçon liégeois peu connu. Paquay Barbière, dans: Bulletin Société royale Le Vieux-Liège, t. 9, 1976, p. 60–64. Enfin, pour le développement tardif de Seraing, voir Léon de SAINT MOULIN: La construction et la propriété des maisons. Expression des structures sociales. Seraing depuis le début du XIX^e siècle, Bruxelles, 1969.

PROJEKTVORSTELLUNGEN

Stadt und Gemeinschaft Schenkungen und Stiftungen als Quellen sozialer Beziehungsgeflechte im spätmittelalterlichen Wien

CHRISTINA LUTTER*

Thema und Fragestellungen¹

Was bedeutete Stadtgemeinschaft im spätmittelalterlichen Wien? Aus welchen sozialen Gruppen setzte sie sich zusammen? Welche unterschiedlichen Formen von Zugehörigkeit und Gemeinschaftsbildung lassen sich identifizieren und inwieweit veränderten sie sich über längere Zeiträume? Die in zeitgenössischer Programmatik gern postulierte und lange auch forschungsleitende Vorstellung von einer „Einheit“ mittelalterlicher Städte ist in den vergangenen Jahrzehnten von der internationalen Stadtgeschichtsforschung aus unterschiedlichen Blickwinkeln kritisch hinterfragt worden und Konzepten der Pluralisierung gewichen². Mittelalterliche Städte waren (von der Vielfalt ihrer regionalen Erscheinungsformen einmal abgesehen) durch soziale Heterogenität, regionale und überregionale Migration, komplexe Sozialstrukturen und eine oft besonders dichte Sakraltopographie – die auch religiöse Minderheiten, allen voran jüdische Gemeinden inkludierte – gekennzeichnet³.

* Prof. Dr. Christina Lutter, Universität Wien, Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Universitätsring 1, A-1010 Wien, E-Mail: christina.lutter@univie.ac.at.

1 Das vorgestellte Projekt wurde von 2017 bis 2018 von der Magistratsabteilung 7 der Stadt Wien in Kooperation mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften gefördert (PL: Ch. Lutter). Derzeit werden in einem durch denselben Fördergeber unterstützten Folgeprojekt (2020/21) zu sozialen Netzwerken im spätmittelalterlichen Wien die hier vorgestellten Zwischenergebnisse durch die Auswertung zusätzlicher Archivbestände und mit erweiterten Fragestellungen ergänzt und überprüft. Vgl. dazu unten Abschnitt „Ausblick“. Die Projektmitarbeiter Daniel Frey, Korbinian Grünwald und Herbert Krammer arbeiten an jeweils einschlägigen Dissertationen zu Wien bzw. kleineren Städten in seiner Umgebung. Ihnen sei an dieser Stelle besonders gedankt!

2 Exemplarisch: ARLINGHAUS, Franz-Josef: The Myth of Urban Unity. Religion and Social Performance in Late Medieval Braunschweig, in: *Cities, Texts and Social Networks, 400–1500: Experiences and Perceptions of Medieval Urban Space*, hg. von Caroline GOODSON, Anne E. LESTER und Carol SYMES, Farnham 2010, S. 215–232. Vgl. BOONE, Marc: Cities in Late Medieval Europe: The Promise and the Curse of Modernity, in: *Urban History* 39 (2012) S. 329–349, und JOHANEK, Peter: Stadtgeschichtsforschung – ein halbes Jahrhundert nach Ennen und Planitz, in: *Europäische Städte im Mittelalter*, hg. von Ferdinand OPLL und Christoph SONNLECHNER, Innsbruck u.a. 2010, S. 45–92.

3 Eine Auswahl: GOODSON, *Cities, Texts and Social Networks* (wie Anm. 2); Segregation, Integration, Assimilation. Religious and Ethnic Groups in the Medieval Towns of Central and Eastern Europe, hg. von Derek KEENE, Balázs NAGY und Katalin SZENDE, Farnham 2009; *Cities and Solidarities. Urban Communities in Pre-Modern Europe*, hg. von Justin COLSON und Arie van STEENSEL, London/New York 2017; *Urban Spaces and the Complexity of Cities*, hg. von Jean-Luc FRAY, Michel PAULY, Magda PINHEIRO und Martin SCHEUTZ, Köln 2018; RUBIN, Miri: *Cities of Strangers. Making Lives in Medieval Europe*, Cambridge 2020.

Residenz- und Universitätsstädte, wie es bereits das babenbergische Wien seit Mitte des 12. Jahrhunderts bzw. seit der Gründung der *Alma Mater Rudolphina* durch den Habsburger Herzog Rudolf IV. im Jahr 1365 war, verfügten über zusätzlich verdichtete Beziehungsgeflechte, die personelle und institutionelle Knotenpunkte im höfischen bzw. universitären Raum hatten. Angehörige bürgerlicher Eliten nahmen gleichzeitig neben Ämtern der Stadtverwaltung auch solche der landesfürstlichen Verwaltung wahr; geistliche Karrierewege führten aus Klöstern und Domkapiteln in universitäre Funktionen und höfische Beraterpositionen und weit über den Stadtraum im engeren Sinn hinaus⁴.

Wien diente seit der Erhebung der Markgrafschaft Österreich zum Herzogtum (1156) dem Babenberger Heinrich II. „Jasomirgott“ als zentraler Herrschaftsort und löste in dieser Funktion das 15 Kilometer Donau aufwärts gelegene Klosterneuburg ab – gleichzeitig die wohl prominenteste geistliche Gründung von Heinrichs Vater Leopold III. und seiner Gattin Agnes⁵. Im Unterschied zu Klosterneuburg, wo das „Doppel-Stift“ der Augustiner-Chorherren und -Chorfrauen (Weihe 1136) zusammen mit dem Babenberger Hof die entstehende städtische Siedlung dominierte, entwickelten sich in Wien Stadtstruktur, Sakraltopographie und höfischer Raum parallel zueinander. Herzog Heinrich holte nach Regensburger Vorbild die irischen Benediktiner nach Wien (Schottenkloster, 1155). Die herzogliche Residenz – der Name des Platzes heißt heute noch „Am Hof“ – befand sich unmittelbar neben dieser ersten Klostergründung in der werdenden Stadt. Diese Nähe ist exemplarisch für die auch in den folgenden Jahrhunderten konstant große nicht nur geistliche, sondern auch politische Bedeutung kirchlicher Institutionen im nun expandierenden Wien⁶.

Wie in anderen mitteleuropäischen Regionen gehörten Siedlungs- und Klosterpolitik, letztere vielfach motiviert von den zeitgenössischen Reformbewegungen, im 12. Jahrhundert zu den maßgeblichen Instrumenten des Ausbaus und der Stabilisierung landesfürstlicher Herrschaft. Babenbergische Ministerialen und andere regionale Große partizipierten ihrerseits an dieser Entwicklung und sind dementsprechend zunehmend

4 Programmatisch: HIRSCHBIEGEL, Jan, ZEILINGER, Gabriel: Urban Space Divided? The Encounter of Civic and Courtly Spheres in Late-Medieval Towns, in: Urban Space in the Middle Ages and the Early Modern Age, hg. von Albrecht CLASSEN, Berlin 2009, S. 481–503; für Wien: Wien. Geschichte einer Stadt, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung (1529), hg. von Peter CSENDES, und Ferdinand OPLL, Wien 2001; spezifischer SAILER, Leopold: Die Wiener Ratsbürger des 14. Jahrhunderts, Wien 1931 (Studien aus dem Archiv der Stadt Wien, 3/4), S. 15–30, und PERGER, Richard: Die Wiener Ratsbürger 1396–1526. Ein Handbuch, Wien 1988 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, 18), S. 22–27; sowie z.B. LACKNER, Christian: Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzoge (1365–1406), Wien 2002 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 41); GÖHLER, Hermann: Das Wiener Kollegiat-, nachmals Domkapitel zu St. Stephan in Wien 1365–1554. Dissertation 1932, hg. von Johannes SEIDL, Angelika ENDE und Johann WEISSENSTEINER, Wien u.a. 2015; Die Universität Wien im Konzert europäischer Bildungszentren, hg. von Kurt MÜHLBERGER und Meta NIEDERKORN-BRUCK, Wien 2010 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 56).

5 BRUNNER, Karl: Leopold, der Heilige, Ein Portrait aus dem Frühling des Mittelalters, Wien 2009, S. 158–163; MUSCHKA, Wilhelm: Agnes von Waiblingen. Stammutter der Staufer und Babenberger-Herzöge. Eine mittelalterliche Biografie, Marburg 2012.

6 PERGER, Richard, BRAUNEIS, Walther: Die mittelalterlichen Kirchen und Klöster Wiens, Wien 1977; RÖHRIG, Floridus: Klosterneuburg, in: Die bestehenden Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich, Südtirol und Polen (Österreichisches Chorherrenbuch. Die Klöster der Augustiner-Chorherren in der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie), hg. von Floridus RÖHRIG, Klosterneuburg u.a. 1997, S. 99–194.

als Grundbesitzer und gelegentlich auch Stadtherren in den kleineren regionalen Städten ebenso wie in Wien nachweisbar⁷. Auf dem Höhepunkt der babenbergischen Herrschaft in den Jahrzehnten nach 1200 wird die enge Verflechtung städtischer, höfisch-adeliger und geistlicher Entwicklung besonders deutlich: Wien erhielt eine Stadtmauer und sein erstes Stadtrecht (1221)⁸. Herzog Leopold VI. unterstützte die ersten Gründungen von Häusern der Minoriten (1224) und der Dominikaner (1225). Etwa zeitgleich kam es zu Niederlassungen von Ritterorden, und es entstanden drei neue Frauengemeinschaften an der zentralen Pilger- und Handelsroute entlang der ehemaligen römischen Limesstraße, das Zisterzienserinnen-Kloster St. Niklas vor dem östlichen Stadttor, die Augustiner-Chorfrauen von St. Jakob im Zentrum und die Büberinnengemeinschaft St. Magdalena im Westen der Stadt⁹.

Nach Ende der Babenbergerherrschaft (1246) setzte der Böhmenkönig Přemysl Otakar II. als Landesherr in den österreichischen Ländern in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die prononcierte Unterstützung der Stadt Wien und ihrer geistlichen Einrichtungen fort. Einen nächsten großen Schub erlebte die regionale Städte- und Klosterlandschaft im Zuge der Herrschaftsübernahme der Habsburger Herzöge nach der endgültigen Niederlage des Böhmenkönigs gegen Rudolf I. von Habsburg (1278). Die neuen Herrscher nutzten die Ressourcen der „alten“ Orden ebenso wie das symbolische Kapital mehrerer Neugründungen besonders mendikantischer Gemeinschaften, um ihre Klosterpolitik sowohl innerhalb der babenbergischen Tradition zu positionieren als auch neue Akzente zu setzen, mit denen sie sich gleichzeitig von den Fördertraditionen der „alten“ regionalen Eliten abgrenzten¹⁰: Bis zum Ende des 14. Jahrhundert gab es allein in Wien insgesamt sieben Mendikantenhäuser für Männer und Frauen: Minoriten, Klarissen und ein Haus des Dritten Ordens (St. Theobald), Dominikanerinnen und Dominikaner, Augustiner-Eremiten und Karmeliter. Die Sakralbauten der Minoriten,

7 Überblick: Lords and Towns in Medieval Europe. The European Historic Towns Atlas Project, hg. von Annegret SIMMS und Howard B. CLARKE, Farnham 2015; CSENDES, Peter: Urban Development and Decline on the Central Danube, 1000–1600, in: Towns in Decline, AD 1000–1600, hg. von Terry R. SLATER, Aldershot 2000, S. 137–153; CSENDES, Peter: Das Werden Wiens. Siedlungsgeschichtliche Grundlagen, in: Wien. Geschichte einer Stadt, Bd.1, hg. von Peter CSENDES und Ferdinand OPLL, Wien 2001, S. 55–94; PERGER, Richard: Die Grundherren im mittelalterlichen Wien, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 19/20 (1963/64) S. 11–68 (Tl. 1); 21/22 (1965/66) S. 120–183 (Tl. 2); 23/25 (1967/69) S. 7–103 (Tl. 3).

8 Für eine Dokumentation sämtlicher urkundlichen und historiographischen Quellen der Babenbergerzeit siehe LOHRMANN, Klaus, OPLL, Ferdinand: Regesten zur Frühgeschichte von Wien, Wien 1981 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, 10), hier Nr. 376, S. 106f.

9 PERGER, BRAUNEIS, Kirchen und Klöster (wie Anm. 6); SCHEDL, Barbara: Klosterleben und Stadtkultur im mittelalterlichen Wien. Zur Architektur religiöser Frauenkommunitäten, Wien u.a. 2009 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, 51); rezente Zusammenstellungen in LUTTER, Christina: Verflechtungsgeschichten. Geistliche Gemeinschaften im Mittelalter zwischen Hof, Stadt und Kloster, in: Kreative Impulse. Innovations- und Transferleistungen religiöser Gemeinschaften im mittelalterlichen Europa (Klöster als Innovationslabore), hg. von Julia BECKER und Julia BURKHARDT, Regensburg 2020 [im Druck], und DIES.: Donators' Choice? How Benefactors Related to Religious Houses in Medieval Vienna, in: Entscheiden über Religion. Religiöse Optionen und Alternativen im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, hg. von Matthias POHLIG und Sita STECKEL, Tübingen 2021 [im Druck].

10 Für eine aktuelle Übersicht mit Betonung dieses Moments siehe LUTTER, Christina: Die Habsburger und Österreich (13. bis 15. Jahrhundert), in: König Rudolf und der Aufstieg der Habsburger im Mittelalter, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER, Darmstadt 2019, S. 115–140, zum Folgenden bes. S. 124–127.

Klarissen und Augustiner-Eremiten bringen deren Qualität als fürstlicher Repräsentationsraum eindrucksvoll zum Ausdruck¹¹. Gleichzeitig dienten sie – wie die Häuser der „alten“ Orden und einige später gegründete Klöster sowie die (Pfarr-)Kirchen und Kapellen, Spitäler und Siechenhäuser – als Orte der Memorialpflege sowie besitzrechtlicher Transaktionen für die städtischen und regionalen Eliten, die im Fall der Förderung von Häusern der Bettelorden ihrerseits oft in einem politischen Nahverhältnis zu den neuen Stadt- und Landesherren standen¹².

Ein genauer Blick auf die Gründungs-, Stiftungs- und Schenkungspraxis dieser Gruppen verspricht also Aufschluss über soziale Konfigurationen und ihre Veränderungen im Laufe der Zeit. Die Vielzahl geistlicher Gemeinschaften in der Stadt ermöglicht es, auf dieser Basis deren spirituelle, soziale und ökonomische Profile zu differenzieren und die Befunde mit der Frage zu verknüpfen, warum bestimmte Gemeinschaften für Mitglieder und Stifter attraktiv waren und in welcher Weise sich darin Zugehörigkeiten zu sozialen Gruppen spiegelten.

An diesem Punkt setzte das hier vorgestellte Forschungsprojekt an. Neben Zeugnissen materieller und bildlicher Kultur und erzählenden Quellen ist es ganz besonders die urkundliche und Verwaltungsüberlieferung, welche die Verflechtungen unterschiedlicher städtischer Gruppen untereinander und mit bestimmten Institutionen abbildet. Seit dem 13. Jahrhundert sind Wiener *cives et milites* als Akteure in der Stadt gut überliefert. Besonders aber ab dem frühen 14. Jahrhundert sind Schenkungen und Stiftungen der habsburgischen Landesfürsten sowie städtischer und landsässiger Elitenvertreter beiderlei Geschlechts an geistliche Einrichtungen – oft im Rahmen von Kauf- und Tauschgeschäften sowie letztwilliger Verfügungen – zunehmend dicht dokumentiert¹³.

Diese soziale Elite setzte sich aus Wiener „Erbbürgern“, bestimmten Berufsgruppen wie den Münzern, Salzern und Fütterern, Apothekern und Ärzten; Kaufleuten, allen voran den „Laubenherren“, die in zentraler Lage Tuch verkauften, und zunehmend auch Handwerkergruppen zusammen. Dazu kamen ihre adeligen Verwandten aus dem städtischen Umland. Bei den politischen und sozialen Interaktionen ihrer männlichen und weiblichen Mitglieder spielten dementsprechend mehrere relationale Kategorien der sozialen Zuordnung eine Rolle: Herkunft bzw. Stand; Familie, Alter und Geschlecht; die eigene Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft und nicht zuletzt politische

11 Vgl. HAGENEDER, Herta: Die Minoriten in den österreichischen Städten, in: Stadt und Kirche, hg. von Franz-Heinz HYE, Linz 1995 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, 13), S. 257–268; SCHEDL, Barbara: Herzogshof und Frauenkloster. Repräsentative Bettelordensarchitektur im Herzogtum Österreich, in: Bettelorden in Mitteleuropa. Geschichte, Kunst, Spiritualität, hg. von Heidemarie SPECHT und Ralph ANDRASCHKE-HOLZER, St. Pölten 2008 (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs, 15), S. 33–448. Zum Vergleich: Königsfelden. Königsmord, Kloster, Klinik, hg. von Simon TEUSCHER und Claudia MODDELMOG, Baden 2012; MODDELMOG, Claudia: Königliche Stiftungen des Mittelalters im historischen Wandel. Quedlinburg und Speyer, Königsfelden, Wiener Neustadt und Andernach, Berlin 2012 (Stiftungsgeschichten, 8); STERCKEN, Martina: Formen herrschaftlicher Präsenz. Die Habsburger in ihren Städten im Gebiet der heutigen Schweiz, in: Habsburger Herrschaft vor Ort – weltweit (1300–1600), hg. von Jeanette RAUSCHERT, Simon TEUSCHER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2013, S. 149–168.

12 PERGER, BRAUNEIS, Kirchen und Klöster (wie Anm. 6); zu den hier angesprochenen Mechanismen siehe im Detail LUTTER, Donators' Choice (wie Anm. 9).

13 Zur urkundlichen Überlieferung und zu den letztwilligen Verfügungen, die in den Wiener Stadtbüchern von 1395 bis 1430 überliefert sind, siehe unten Anm. 16 sowie 24 und 25.

Allianzen¹⁴. Diese Zugehörigkeiten waren mehrdimensional und oft in kleinen, auf personalen Beziehungen beruhenden Gruppen verortet: Welche „Gemeinschaften“ sind es konkret, die durch Schenkungen, Stiftungen und weitere Rechtsgeschäfte abgebildet werden? In welchem Verhältnis standen solche „Stiftungsgemeinschaften“ zu anderen städtischen Gemeinschaftsformen, so etwa zu Verwandtschaftsverbänden und zu jener der politischen Gemeinschaft, wie sie sich in der Ausbildung des Stadtrates, in der Institutionalisierung maßgeblicher städtischer Funktionen oder der Ausdifferenzierung von Berufsgruppen und ihren Organisationsformen artikulierten¹⁵?

Ziele und methodische Schritte

Das Projekt setzte sich also in einem ersten Schritt zum Ziel, den skizzierten Relationen auf möglichst breiter prosopographischer Basis nachzugehen. Im Mittelpunkt der Untersuchung stand daher zunächst die systematische digitale Erfassung aller urkundlichen Quellen, die in Form von Rechtsgeschäften vor allem Schenkungs- und Stiftungsbeziehungen zu geistlichen Einrichtungen in der Stadt Wien vom Beginn der Überlieferung im 13. Jahrhundert bis etwa 1400 dokumentieren¹⁶: Die bislang erfassten 745 Urkunden entsprechen 45,6 Prozent des für diesen Zeitraum erhaltenen gesamten Urkundenbestandes (1.633 Stück), was die vermutete Bedeutung geistlicher Institutionen in diesem Zeitraum unterstreicht¹⁷.

14 Zum konzeptuellen Ansatz vgl. LUTTER, Christina: Zwischen Hof und Kloster. Kulturelle Gemeinschaften im mittelalterlichen Österreich, Wien 2010, und DIES.: Verflechtungsgeschichten. Geistliche Gemeinschaften im Mittelalter zwischen Hof, Stadt und Kloster, in: BECKER, BURKHARDT, Kreative Impulse (wie Anm. 9).

15 PERGER, Richard: Der organisatorische und wirtschaftliche Rahmen, in: Wien. Geschichte einer Stadt, Bd. 1 (wie Anm. 7) S. 199–246. Zu den hier angesprochenen Wechselverhältnissen vgl. die Pilotstudie von GRUBER, Elisabeth: Wer regiert hier wen? Handlungsspielräume in der spätmittelalterlichen Residenzstadt Wien, in: Mittler zwischen Herrschaft und Gemeinde. Die Rolle von Funktions- und Führungsgruppen in der mittelalterlichen Urbanisierung Zentraleuropas, hg. von DERS. u.a., Innsbruck u.a. 2013 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, 56), S. 19–48, hier S. 37–41, auf der Datenbasis von SAILER, Ratsbürger (wie Anm. 4); vgl. auch PERGER, Ratsbürger (wie Anm. 4) S. 6–27, hier S. 14–18.

16 Es handelt sich dabei um in Form von Regesten erschlossene Urkunden aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv (dieser umfangreiche Sammelbestand, dessen Bände Material bis 1526 erfassen, ist in seinen Provenienzen nicht bis ins Letzte rekonstruierbar): Quellen zur Geschichte der Stadt Wien (künftig QGStW), Abt. 2: Regesten aus dem Archiv der Stadt Wien, bearb. von Karl UHLIRZ, Bd. 1: Verzeichnis der Originalurkunden des Städtischen Archives 1239–1411, Wien 1898. Der Bestand steht zum überwiegenden Teil elektronisch und zusätzlich in Form von Digitalisaten inkl. Metadaten über das virtuelle Urkundenarchiv [monasterium.net](https://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/fond) zur Verfügung: <https://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/fond> [18.6.2020].

17 Die Überlieferung beginnt mit vereinzelt Stücken aus dem frühen 13. Jh. und wurde bisher (Stand Juli 2020) bis inkl. 1404 gemäß den Fragestellungen des Projekts ausgewertet. Der verbleibende Teil des Materials sowie die weitere Überlieferung dieses Bestandes bis 1411 werden nunmehr ebenfalls ausgewertet, um künftig weiter reichende strukturelle Vergleiche anstellen zu können. Für alle qualitativen Auswertungen werden zusätzliche Daten, so etwa in den Bänden I und III der QGStW, aus Grund- und „Testamentbüchern“ sowie z.B. aus Beständen der Wiener Diözesan-, Universitäts- und Bürgerspitals-Archive sowie aus weiteren Klosterarchiven in der Stadt (z.B. Schottenkloster, Minoriten) und im Wiener Umland sowie aus den monumentalen prosopographischen Pionierarbeiten von SAILER, Ratsbürger und PERGER (beide wie Anm. 4) herangezogen.

Für die Entwicklung eines robusten und gleichzeitig flexibel anpassungsfähigen Datenmodells wurden *inhaltlich* auf der Basis von Ergebnissen aus zuvor erfolgten Fallstudien die Wechselwirkungen urbaner, höfisch-adeliger und geistlicher Kultur sowie die Kategorien Verwandtschaft und Geschlecht besonders berücksichtigt¹⁸: Wirtschaftliche und politische Kontakte wurden im spätmittelalterlichen Wien wie an anderen Orten durch Verwandtschaftsbeziehungen gefestigt und weiter ausgebaut. Biologische und geistliche Verwandtschaften wurden ebenso wie Heiratsverbindungen gezielt für die Etablierung und Absicherung sozialer Positionen genutzt¹⁹. Bilaterale verwandtschaftliche Vernetzungen innerhalb führender Familien fanden in Form von komplexen Besitztransaktionen und Gütergemeinschaften ihren Ausdruck, die ihrerseits oft durch Schenkungen und Stiftungen an geistliche Institutionen gefestigt wurden. Der nachhaltige Erfolg einer Stiftung hing von der Bindekraft dieser Beziehungen ab: Wenn Stifterinnen und Stifter materielle Werte zur Verfügung stellten, erwarteten sie die Erfüllung einer Gebetsleistung für ihr ewiges Andenken (*memoria*) durch die begünstigte Institution. Umgekehrt blieben sie dadurch mit der Institution und der Gemeinschaft aller Stiftenden dauerhaft verbunden. Die Nachhaltigkeit dieser Jenseitsökonomie versuchte man nicht zuletzt durch Familienmitglieder beiderlei Geschlechts als Mitglieder geistlicher Institutionen zu gewährleisten²⁰.

18 Fallstudien: GRUBER, Wer regiert hier wen? (wie Anm. 15); LUTTER, Donators' Choice (wie Anm. 9); FREY, Daniel, KRAMMER, Herbert: Ein Frauenkloster und seine sozialen Beziehungsgeflechte in städtischen und ländlichen Räumen. Die Zisterzienserinnen von St. Niklas bei Wien im 13. und 14. Jahrhundert, in: Orden und Stadt, Orden und ihre Wohltäter, hg. von Jiří M. HAVLÍK, Jarmila HLAVÁČKOVÁ und Karl KOLLERMANN, Prag u.a. 2019 (Monastica historia, 4), S. 384–420; KRAMMER, Herbert: Grundbesitz und Klosterwirtschaft der Wiener Zisterzienserinnen von St. Niklas im späten Mittelalter, in: NÖLA – Mitteilungen aus dem NÖ Landesarchiv 19 (2020) [im Druck]; LUTTER, Christina, FREY, Daniel, KRAMMER, Herbert, MAJOROSSY, Judit: Kinship, Gender, and Spiritual Economy in Medieval Central European Towns, in: History and Anthropology, Thematic Journal Issue, Kinship and Gender: Comparative Perspectives on Practices of Exchange and Belonging, hg. von Andre GINGRICH und Christina LUTTER, 2021 [im Druck].

19 Grundlegend: Kinship in Europe. Approaches to Long-term Development (1300–1900), hg. von David Warren SABEAN, Simon TEUSCHER und Jon MATHIEU, New York u.a. 2007, sowie MITTERAUER, Michael, Geschichte der Familie: Mittelalter, in: Geschichte der Familie, hg. von Andreas GESTRICH, Jens-Uwe KRAUSE und Michael MITTERAUER, Stuttgart 2003, S. 160–363. Eine für die Projektarbeit relevante Auswahl in chronologischer Reihenfolge: HOWELL, Martha C.: The Marriage Exchange: Property, Social Place, and Gender in Cities of the Low Countries (1300–1550), Chicago 1998; SIGNORI, Gabriela: Vorsorgen, Vererben, Erinnern. Kinder- und familienlose Erblasser in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters, Göttingen 2001; OGILVIE, Sheilagh: How Does Social Capital Affect Women? Guilds and Communities in Early Modern Germany, in: The American Historical Review 109,2 (2004) S. 325–359; SCHLOTHEUBER, Eva: Familienpolitik und geistliche Aufgaben, in: Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters, hg. von Karl-Heinz SPIESS, Ostfildern 2009, S. 223–247; Negotiating Community and Difference in Medieval Europe. Gender, Power, Patronage and the Authority of Religion in Latin Christendom, hg. von Katherine Allen SMITH und Scott WELLS, Leiden 2009.

20 Klassische Studien sind CHIFFOLEAU, Jean: La comptabilité de l'au-delà: les hommes, la mort et la religion dans la région d'Avignon à la fin du Moyen Âge (vers 1320–vers 1480), Paris 1980/2011, sowie die Beiträge in: Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, hg. von Dieter GEUENICH und Otto Gerhard OEXLE, Göttingen 1994 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 111). Jetzt v.a. BORGOLTE, Michael: Stiftung und Memoria, hg. von Tillmann LOHSE, Berlin 2012; sowie in transkultureller Perspektive: Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften, 3 Bde., hg. von Michael BORGOLTE u.a., Berlin 2014–2017.

Entwicklung eines Datenmodells

Für die *technische* Datenerhebung wurden etablierte Methoden der digitalen Datenerfassung adaptiert²¹.

1) Die formale Datenerschließung erfolgte zunächst auf Basis der elektronischen Urkunden-Regesten auf der Plattform ‚monasterium.net‘: Die in den Regesten enthaltenen Informationen zu Personen und Institutionen, Verwandtschaftsbeziehungen sowie Amts- und Berufsbezeichnungen und deren Verknüpfungen werden laufend in einem eigens entwickelten, digitalen *Entitäten-Modell* erfasst: Dabei werden Entitäten, d.h. Personen- und Organisationsnamen samt Attributen, sowie formale Funktionen von Personen in urkundlich beglaubigten Rechtsgeschäften mittels XML-basierter Mark-Ups digital markiert – ‚getaggt‘. Die Aufbereitung der Daten erfolgte zunächst mittels des in ‚monasterium.net‘ implementierten XML-Editors, die Auszeichnung der Textsegmente nach dem Regelwerk der Text Encoding Initiative (TEI). Auf dieser Grundlage können Informationen zu sämtlichen in die erfassten Rechtsgeschäfte involvierten Akteuren markiert werden: Aussteller, Empfänger, Siegler, Intervenienten – jeweils beiderlei Geschlechts –, Zeugen, Grundherren und -frauen sowie assoziierte Personen und Institutionen. Weiters werden personen- oder institutionenbezogene Informationen ‚getagged‘, die über die funktionale Ebene des Rechtsgeschäfts hinausgehen: Personen- und Organisationsnamen; Rollennamen für Ämter, Berufe, Titel, Verwandtschaftsbeziehungen und assoziierte Personen (zum Beispiel Ratgeber).

2) Die in jedem Regest auftretenden relationalen Bezüge zwischen den so ausgezeichneten Akteuren (Personen; Organisationen) können erfasst werden, indem die Verknüpfung jedes Akteurs mit der Qualität der Beziehung (zum Beispiel *kin* für Verwandtschaft; *office* für Amtsträger) sowie mit mindestens einem anderen Akteur, etwa Eltern- oder Geschwisterbeziehungen (*kin*) oder Amtsbezeichnungen wie Spitalmeister/Bürgerspital (*office*) ebenfalls als Entität erfasst wird. Zudem hat eine analytische Differenzierung von für das Rechtsgeschäft relevanten *Functional Names* (Aussteller, Empfänger, etc.), *Personal* bzw. *Organization Names* sowie *Role Names* (Ämter, Titel, Berufe, grundherrschaftliche und verwandtschaftliche Verhältnisse) und der dadurch markierten Beziehungen zu anderen Akteuren den Vorteil, dass bei umfassenderen Auswertungen einzelne Datensets nach diesen Kategorien strukturiert und bei der Visualisierung von Beziehungen mit geringem Aufwand gefiltert werden können. Durch diese Aufgliederung lassen sich die aus einer Vielzahl von Rechtsgeschäften gewonnenen Daten auf die ihnen zu Grunde liegenden komplexen sozialen Strukturen hin auswerten²².

21 Maßgebliche Orientierung gaben BRADLEY, John, SHORT, Harold: Texts into Databases: The Evolving Field of New-Style Prosopography, in: Literary and Linguistic Computing 20 (2005) S. 3–24; JULLIEN, Eva: Netzwerkanalyse in der Mediävistik, Probleme und Perspektiven im Umgang mit mittelalterlichen Quellen, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 100,2 (2013) S. 135–153; VOGELER, Georg: The ‚assertive edition‘. On the Consequences of Digital Methods in Scholarly Editing for Historians, in: International Journal of Digital Humanities 1 (2019) S. 309–322, DOI 10.1007/s42803-019-00025-5.

22 Die so erfassten Entitäten in Form von XML-Daten lassen sich zudem rasch in verschiedene Dateiformate konvertieren, um weiterführende, quantifizierende Auswertungen und Visualisierungen in unterschiedlichen Softwareprogrammen (z.B. ORA für bestimmte Varianten der Sozialen Netzwerkanalyse) zu ermöglichen.

3) Der in ‚monasterium.net‘ implementierte Editor weist allerdings eine Reihe technischer Beschränkungen auf, welche die Erfassung spezifischer, für die historische Auswertung hoch relevanter Daten unmöglich machen (rechtsspezifische Inhalte etc.). Zudem bietet er nur eingeschränkte Möglichkeiten der digitalen Registerführung. Aus diesem Grund wurde in einem nächsten Schritt eine benutzerdefinierte offline-Arbeitsumgebung entwickelt: Mit Hilfe des XML-Editors ‚Oxygen‘ können nun Regestentexte von ‚monasterium.net‘ übernommen und in einem weiter entwickelten XML-TEI Datenmodell bearbeitet werden. Dieses ist so konzipiert, dass die Regesten nach Bearbeitung mit Mark-Ups wieder in ‚monasterium.net‘ eingespielt werden können, wo diese als digital annotiertes Quellenkorpus sodann einer uneingeschränkten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen sollen²³.

Entwicklung einer semistrukturierten Graph-Datenbank

1) Die im Datenmodell zur Erfassung von Entitäten angelegten Kategorien können nun mit dem neuen Editor ‚Oxygen‘ nach Maßgabe inhaltlicher Überlegungen eingeschränkt oder erweitert werden. Im Unterschied zu einer *relationalen* Datenbank arbeitet das hier entwickelte *semistrukturierte* Modell mit einer flexibleren Datenbankstruktur: Die Daten stellen mittels der Mark-Ups, mit denen sie spezifiziert werden, zugleich Verbindungen zu anderen Entitäten her und bilden damit selbst die Struktur der Datenbank. Auf diese Weise können Mark-Ups ergänzt und präzisiert werden, um sie textlich unterschiedlich strukturierten Quellen (Urkundenbestände, Grundbücher etc.) oder neuen Fragestellungen anzupassen. Das ist im konkreten Projekt vor allem für die in weiterer Folge geplante Erfassung und Auswertung von Quellen wichtig, die nicht aus dem engeren Bereich der Diplomatik stammen (zum Beispiel letztwillige Verfügungen), deren Integration also eine unkomplizierte Adaption des Datenmodells erfordert, zum Beispiel in Hinblick auf zu erfassende materielle Objekte²⁴.

2) Textbasierte Mark-Ups in den aus ‚monasterium.net‘ exportierten Regesten werden bei gleichzeitiger Führung von Entitäten-Listen (*persons, organizations, places, events*) vergeben. Diese dienen zur zentralen Identifizierung der Entitäten (IDs), zur Normierung von Namen (*forename, surname, addname*) und zur Ergänzung weiterer außertextlicher Informationen (zum Beispiel *sex*). Sie bieten zudem die Möglichkeit, die einzelnen Entitäten mit weiteren Informationen anzureichern. Beide Komponenten – textbasierte Mark-Up-Datenbank und Entitäten-Listen – referenzieren durch *Graphen*

23 Dieser Entwicklungsschritt erfolgte zusammen mit den für monasterium.net konzeptuell und technisch Verantwortlichen, besonders Georg Vogeler und Jan Bigalke, denen an dieser Stelle herzlich gedankt sei. Die Erstellung und Nutzung eines Webauftritts im Zuge der engen Kooperation mit dem Austrian Centre for Digital Humanities and Cultural Heritage der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, siehe <https://www.oeaw.ac.at/de/acdh/about-acdh-ch/mission/> [26.7.2020], v.a. Georg Vogeler und Peter Andorfer, ist für 2021 geplant.

24 Dazu besonders JARITZ, Gerhard: Österreichische Bürgertestamente als Quelle zur Erforschung städtischer Lebensformen des Spätmittelalters, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 8 (1984) S. 249–264; DERS.: Arme Jungfrauen, Betten und das Seelenheil, in: Testamente aus der Habsburgermonarchie – Alltagskultur, Recht, Überlieferung, hg. von Thomas OLECHOWSKI und Christoph SCHMETTERER, Wien 2011 (Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs, 1), S. 78–84; sowie zum Vergleich SZENDE, Katalin: Families in Testaments. Some Aspects of Demography and Inheritance Customs in a Late Medieval Hungarian Town, in: Medium Aevum Quotidianum 35 (1995/1996) S. 107–120; für einen breiten Überblick: KÜMPER, Hiram: Last Wills, in: Handbook of Medieval Studies: Terms, Methods, Trends, hg. von Albrecht CLASSEN, Berlin u.a. 2010, S. 594–602.

(IDs und Verweise auf IDs) wechselseitig aufeinander. Der XML-Editor ‚Oxygen‘ ermöglicht es zudem, während der Arbeit im Regest auf die Daten in den Listen zurückzugreifen. So können zum Beispiel normierte Schreibweisen während des Markierens direkt aus den Entitäten-Listen abgerufen und relationale Informationen zu einzelnen Personen aus vorangegangenen Regesten, die bereits in die Personenliste aufgenommen wurden, zur prosopographischen Einordnung noch im selben Arbeitsschritt angezeigt werden.

Erste Ergebnisse und Perspektiven der inhaltlichen Auswertung

Die erhobenen Daten aus 745 erfassten Rechtsgeschäften vom Beginn der Überlieferung im frühen 13. Jahrhundert bis 1404 umfassen aktuell 2.269 Personen, davon 1.713 (75,5 Prozent) Männer und 556 (24,5 Prozent) Frauen in ihren Interaktionen mit 169 geistlichen Institutionen (vor allem Kirchen/Kapellen, Klöster, Pfarren, Spitäler/Siechenhäuser), die nun systematisch in Hinblick auf die Beziehungen zwischen geistlichen und weltlichen Akteuren im spätmittelalterlichen Wien und seinem Umland ausgewertet werden können (vgl. Tab. 1 und 2).

Wichtig dabei zu berücksichtigen ist der konstante Anstieg der Überlieferung, der zur Vorsicht gegenüber Verallgemeinerungen über den gesamten Zeitraum mahnt: Während der hier ausgewertete Bestand der ‚Quellen zur Geschichte der Stadt Wien‘ vom Beginn der Überlieferung um 1230 bis 1300 nur 25 Urkunden aufweist, sind die nächsten 20 Jahre (1301–1320) mit bereits 50 Urkunden dokumentiert; ein Jahrhundert später wird etwa dieselbe Zahl (54) in nur vier Jahren (1401–1404) erreicht. Diese Entwicklung setzt sich erwartungsgemäß im 15. Jahrhundert verstärkt fort, wobei hier allerdings die gleichzeitig rasant zunehmende Überlieferung in den Wiener Stadtbüchern in Rechnung zu stellen ist, in deren Rahmen nun ein wesentlicher Teil der zuvor urkundlich dokumentierten Geschäfte sowie zahlreiche weitere Bestände erhalten sind²⁵. Von einer linearen Ablösung der einen durch die andere Überlieferungsform kann aber nicht ausgegangen werden. Eine bessere Einschätzung der Relationen der in diesen Beständen erhaltenen Quellen und ihrer Aussagekraft für soziale Gegebenheiten ist Teil der längerfristigen Perspektiven dieses Projekts.

1) Dies vorausgeschickt, dokumentieren die Daten besonders eindrucksvoll Dimensionen und Heterogenität der Sakrallandschaft in der und um die Stadt Wien ebenso wie die Schwierigkeit, klare Grenzen zwischen „innen“ und „außen“ zu ziehen. Von insgesamt 169 in den 745 Urkunden identifizierten geistlichen Einrichtungen handelt es

25 Jener Bestand der Wiener „Stadtbücher“, der nicht ganz präzise auch „Testamentbücher“ (1395–1430) genannt wird, ist exemplarisch für die Veränderungen der spätmittelalterlichen städtischen Überlieferung und stellt eine besonders wertvolle komplementäre Informationsquelle zu den Urkundenbeständen dar: Die Wiener Stadtbücher 1395–1430, Bd. 1: 1395–1400, hg. von Wilhelm BRAUNEDER und Gerhard JARITZ; Bd. 2: 1401–1405, hg. von Wilhelm BRAUNEDER, Gerhard JARITZ und Christian NESCHWARA; Bd. 3: 1406–1411; Bd. 4: 1412–1417; Bd. 5: 1418–1422, hg. von Gerhard JARITZ und Christian NESCHWARA, Wien u.a. 1989, 1998, 2006, 2009, 2018 (Fontes Rerum Austriacarum, 3,10,1–5). Die Stadtbücher enthalten – abgesehen von einer Vielzahl anderer Gegenstände (z.B. Verwandtschaftsweisungen) – durchschnittlich rund 70 letztwillige Verfügungen pro Jahr. Die städtischen Grundbücher Wiens (Satz-, Kauf-, Gewer-Bücher) werden derzeit für eine digitale Edition vorbereitet, vgl. <https://grundbuecher.acdh-dev.oeaw.ac.at/pages/index.html> [20.7.2020] mit einer Forschungsbibliographie unter dem Menüpunkt „Über das Projekt“.

sich im Untersuchungszeitraum um 49 Kirchen und Kapellen, dicht gefolgt von 47 Klöstern, 35 Pfarren, 22 (Erz-)Diözesen, acht Spitälern bzw. Siechenhäusern, sieben Zechen bzw. Bruderschaften sowie die Universität (Tab. 2).

Die auffällig hohe Zahl an Diözesen erklärt sich aus der großen Zahl von Privilegien, insbesondere Sammelindulgenzen, die vor allem in den Urkunden des 13. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der intensiven Bautätigkeit für Wiener Kirchen und Klöster ausgestellt wurden²⁶. Neben zahlreichen „externen“ geistlichen Würdenträgern treten in ihnen generell deutlich mehr männliche Amtsträger – auch als Intervenienten oder in den Zeugenlisten – auf als im Gros der Rechtsgeschäfte zwischen geistlichen Institutionen und weltlichen Akteuren. Allein diese vergleichsweise wenigen Urkunden umfassen rund 200 des Gesamtbestandes von Männernamen und sind daher bei der Einschätzung des Gesamtbefundes ebenso wie andere erwähnte überlieferungsbedingte Faktoren mit zu berücksichtigen (vgl. dazu unten 3).

Blickt man auf die Verteilung im Detail (Tab. 3), verschiebt sich der Fokus klar auf den engeren Wiener Stadtraum: Wie zu erwarten, hält *St. Stephan*, die größte und prominenteste Pfarrkirche der Stadt, die bereits seit Mitte des 12. Jahrhunderts von den herzoglichen Stadtherren gefördert wurde, mit 186 Nennungen die Spitzenposition. Sie war zweifelnd nicht nur Kirche des Landesfürsten, sondern ebenso jene der Stadtbewohner²⁷. Auf Platz 2 mit 163 Nennungen befindet sich die *Rathauskapelle*, die, noch im 13. Jahrhundert als private Kapelle gegründet, zunächst zu *St. Stephan* gehörte, aber bereits 1301 eximiert und 1316 vom Habsburger Stadtherrn direkt dem Stadtrat unterstellt wurde. Eine Generation später (1342) wurde direkt neben der Kapelle das Rathaus errichtet und Jakob Poll zum Vikar der nunmehr offiziellen Rathauskapelle ernannt. Die „Erfolgsgeschichten“ der Kapelle und der Familie Poll (dazu unten S. 38) sind seit spätestens diesem Zeitpunkt eng verflochten und nicht von der Institutionalisierung und personellen Ausdifferenzierung der im Stadtrat repräsentierten politischen Elite zu trennen. Sie bieten ein herausragendes Beispiel für die enge Verflechtung verwandtschaftlicher und freundschaftlicher, geistlicher und weltlicher Netzwerke²⁸.

Weitere 19 geistliche Institutionen werden im Untersuchungszeitraum bis zu 20 Mal genannt; unter ihnen hält das *Zisterzienserinnenkloster St. Maria bei St. Niklas* mit 89 Nennungen die Spitzenposition, dicht gefolgt von den *Augustiner-Chorherren von*

26 Illumierte Sammelindulgenzen sind Gegenstand des interdisziplinären FWF-Projekts „Illumierte Urkunden als Gesamtkunstwerk“ deren bearbeitete Quellensammlung auf [monasterium.net](https://www.monasterium.net/mom/IllumierteUrkunden/collection) verfügbar ist, vgl. <https://www.monasterium.net/mom/IllumierteUrkunden/collection> [23.7.2020].

27 SCHEDL, Barbara: *St. Stephan in Wien: Der Bau der gotischen Kirche (1200–1500)*, Wien u.a. 2018; WOLFINGER, Lukas: *Die Stephanskirche zu Wien als Bühne und Medium fürstlicher Selbstdarstellung unter Herzog Rudolf IV. von Österreich (1358–1365)*, in *Ecclesia als Kommunikationsraum in Mitteleuropa (13.–16. Jahrhundert)*, hg. von Eva DOLEŽALOVÁ und Robert ŠIMŮNEK, München 2011 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, 122), S. 119–46; LUTTER, Christina, GRUBER, Elisabeth: (K)Ein Bischof für Wien? Die österreichischen Herzöge und ihre Bischöfe, in: *Bischöfsstadt ohne Bischof? Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in bischöflichen Städten des Mittelalters (1300–1600)*, hg. von Andreas BIHRER und Gerhard FOUQUET, Kiel 2017 (Residenzenforschung, NF: Stadt und Hof, 4), S. 199–234.

28 Überblick zur Rathauskapelle bei PERGER, BRAUNEIS, *Kirchen und Klöster* (wie Anm. 6), S. 275; künftig ausführlich LUTTER, FREY, KRAMMER, MAJOROSSY, *Kinship, Gender, and Spiritual Economy* (wie Anm. 18). Zu den Ratseliten seit dem 14. Jh.: SAILER, *Ratsbürger* und PERGER, *Ratsbürger* (beide wie Anm. 4).

Klosterneuburg (81) und dem Wiener *Bürgerspital* (75). Die Prominenz des Bürgerspitals ist allerdings deutlich höher einzuschätzen, da für diese Schlüsselinstitution der urbanen Eliten eigene Urkundenbestände erhalten sind, die für diese Untersuchung noch nicht einbezogen werden konnten²⁹.

Mit einigem Abstand folgen das Schottenkloster (52), die Kartause Mauerbach – eine habsburgische Gründung (47) –, die Wiener Niederlassung des Deutschen Ordens (42), das Dominikanerkloster und die Kirche „Maria am Gestade“ mit jeweils 36 Nennungen, die Prämonstratenserinnen von St. Agnes „auf der Himmelpforte“ (34), die Augustiner-Chorfrauen von St. Jakob „auf der Hülben“ (32), weiters die ebenfalls von der Familie Poll gestiftete und den Heiligen Philipp und Jakob geweihte Kapelle (31), die Zisterzienser des nahe Wien gelegenen Heiligenkreuz, des Mutterklosters der Frauengemeinschaft von St. Niklas (28), die Dominikanerinnen von St. Laurenz „auf dem Fleischmarkt“ und die Pfarrkirche St. Peter mit je 25, Minoriten und Klarissen sowie das Frauenkloster St. Magdalena „vor dem Schottentor“ mit je 22 Nennungen, gefolgt vom Siechenhaus St. Lazarus (21) und den Tullner Dominikanerinnen (20).

2) Diese Spitzengruppe (ebenso wie jene mit Nennungen im zweistelligen Bereich) verdeutlicht maßgebliche Entwicklungen des 13. und 14. Jahrhunderts und gleichzeitig die wichtigsten Aufgabenbereiche geistlicher Einrichtungen in der Stadt. Nach der Hauptpfarrkirche St. Stephan und der Rathauskapelle dominieren die frühen Gründungen das Bild: Klöster für Männer und Frauen sind etwa zu gleichen Teilen vertreten, die Kirchen St. Peter und St. Michael – neben St. Stephan und der Pfarre des Schottenstiftes die dritte Wiener Pfarrkirche (14) – sowie die ebenfalls von einer prominenten Bürgerfamilie gegründete Kirche „Maria am Gestade“, später Sitz des Passauer Offizials in Wien³⁰, das Bürgerspital und das Siechenhaus.

Sichtbar wird zudem die konstant große Bedeutung „außerstädtischer“ Akteure im städtischen Raum, allen voran der Augustiner-Chorherren von Klosterneuburg, aber auch der Kartause Mauerbach oder des Dominikanerinnenklosters Tulln, die jeweils durch Grundbesitz, über Familienmitglieder oder auch weltliche Amtsträger aus den Stadteliten in den Wiener Immobilienmarkt eingebunden waren³¹.

Nunmehr können erstmals auf einer breiten Quellenbasis genauere Angaben zu diesen vielfältigen Beziehungen zwischen geistlichen und weltlichen Akteuren gemacht

29 Regesten der Urkunden aus dem Archiv des Wiener Bürgerspitals 1257–1400, hg. von Peter CSENDES, Innsbruck/Wien/Bozen 2018, sowie die maßgebliche Studie von POHL-RESL Brigitte: Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter, Wien 1996 (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 33). Vergleichbares gilt für eigene Urkundenbestände und teilweise auch Grundbücher in den Archiven des Schottenklosters und der Minoriten, für die Überlieferung von St. Niklas im Universitätsarchiv sowie für die Kirchmeisteramtsbücher von St. Stephan und St. Michael, auf die hier im Detail nicht weiter eingegangen werden kann.

30 Wien gehörte bis zur späten Bistumsgründung im 15. Jahrhundert zum Bistum Passau: WEISSENSTEINER, Johann: Die „Passauer Protokolle“ im Wiener Diözesanarchiv, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, hg. von Josef PAUSER, Martin SCHEUTZ und Thomas WINKELBAUER, Wien u.a. 2004 (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 44), S. 651–662, sowie GRUBER, LUTTER, Kein Bischof für Wien (wie Anm. 27) S. 217–219.

31 Zu Klosterneuburg und seinen Beziehungen in den Wiener Raum vgl. künftig die Doktorarbeit von Herbert KRAMMER, Was Kleinstädte zusammenhält: Verflechtungen städtischer Gruppen und geistlicher Institutionen im Klosterneuburg des späten Mittelalters (1300–1500).

werden. Die Gründung neuer Gemeinschaften (etwa die zahlreichen Häuser der „Bettelorden“) und ihre Beziehungen zu bestehenden Institutionen können hinsichtlich ihrer Vernetzung mit weltlichen Gruppen neu beurteilt werden und geben somit besseren Aufschluss über soziale Konsequenzen politischer Veränderungen (etwa Herrschaftswechsel). So wurden Minoriten und Klarissen um 1300 besonders durch im Umland Wiens verankerte adelige Gruppen im Gefolge der Habsburger und erst später verstärkt durch städtische Eliten gefördert. Während besonders die Trägergruppen der „alten Orden“ – allen voran der Zisterzienserinnen von St. Niklas, ihres Mutterklosters Heiligenkreuz und weiterer prominenter Zisterzienserklöster in Niederösterreich – in einem tendenziell exklusiveren Beziehungsnetz der landesfürstlichen Umgebung und der frühen städtischen Eliten verankert waren, konnten städtische Sakralorte wie die Rathauskapelle auch von wirtschaftlich und politisch aufstrebenden städtischen Gruppen für ihre Beziehungspflege und ihren sozialen Aufstieg genutzt werden³².

Anhand ihrer Klientelgruppen kann das Datenmaterial nach längerfristigen Strategien der wirtschaftlichen und politischen Elitenbildung und der sich über mehrere Jahrzehnte hinweg verändernden Zusammensetzung städtischer Spitzengruppen ausgewertet werden. Der besonders hohe Vernetzungsgrad der Rathauskapelle innerhalb der höchsten städtischen Führungsschicht seit Mitte des 14. Jahrhunderts ist dafür ein besonders gutes Beispiel. Dies wird zudem dadurch erleichtert, dass die Datenbank Verwandtschaftsverhältnisse ebenso wie Amtsbeziehungen nachvollziehbar macht. So können Überlappungen und Abgrenzungen jener Gruppen identifiziert werden, die diese Institutionen ökonomisch unterstützten und aus denen sich Angehörige geistlicher Institutionen rekrutierten (vgl. Tab. 4): Jakob Poll führt mit 108 Nennungen die Spitzengruppe individueller Personenerwähnungen im Datenmaterial mit großem Abstand an. Acht weitere Personen sind mit 21 bis 39 Nennungen Teil dieser Gruppe; nahezu alle von ihnen lassen sich als Ratsmitglieder identifizieren³³. Sie enthält mit Ulrich (II.) Poll (26) ein weiteres Familienmitglied, Berthold (II.) Poll folgt mit 14 Nennungen. Insgesamt weist die Datenbank 18 individuelle Mitglieder (davon drei Frauen) der Familie Poll zwischen 1342 und 1401 aus, sechs davon mit Nennungen im zweistelligen Bereich, die insgesamt in ihren Verwandtschaftsbeziehungen über mindestens fünf bis sechs Generationen nachverfolgbar sind – eine genealogische Tiefe, die eine klare Ausnahme darstellt: Konrad Poll (der allerdings im hier erfassten Datenmaterial nicht aufscheint), war der erste Wiener Bürgermeister unter habsburgischer Herrschaft (1282) und Besitzer jenes Hauses, in dem sich die erwähnte Kapelle der Hl. Philipp und Jakob befand; und noch nach 1400 wird Stefan Poll als Mitglied des Stadtrats genannt³⁴. Über die in entsprechenden Kategorien (*office*, *staff*) ausgewiesenen, in bilaterale Verwandtschaftsverhältnisse (*kin*) eingebetteten Amts- und

32 FREY, KRAMMER, Frauenkloster; KRAMMER, Grundbesitz und Klosterwirtschaft (beide wie Anm. 18); zum Vergleich LUTTER, Donators' Choice (wie Anm. 9), sowie DIES., „Locus horrois et vastae solitudinis“? Zisterzienser und Zisterzienserinnen in und um Wien, in: Historisches Jahrbuch 132 (2012) S. 141–176.

33 Prominente Ausnahmen in der darauffolgenden Gruppe von 43 Personen mit zweistelligen Nennungen bilden der Habsburger Herzog Albrecht III. (18) und zwei Passauer Bischöfe (je 16).

34 Die Datenbank weist allein zwischen 1343 und 1373 insgesamt 47 ‚kin relations‘ für die Polls aus; vgl. SAILER, Ratsbürger (wie Anm. 4) S. 211–225. Eine Diskussion mit detaillierten Belegen der um die Rathauskapelle zentrierten, aber keineswegs auf diese beschränkten Stiftungsbeziehungen der Fa-

Stiftungsbeziehungen ermöglicht es die Datenbank, ausgehend von dieser und ähnlich prominenten Wiener Elitenfamilien ein dichtes Bild ihrer sozialen Netzwerke zu erarbeiten.

3) Frauen spielten mit 24,5 Prozent der erfassten individuellen Personen eine klar ausnehmbare Rolle in diesen Netzwerken (vgl. Tab. 1). Hier muss allerdings differenzierend ergänzt werden, dass sich das Verhältnis ändert, wenn man alle Nennungen zur quantitativen Grundlage nimmt: Für die insgesamt erfassten 2.269 individuellen Personen (1.171 Männer, 553 Frauen) gibt es 4.426 Nennungen, davon entfallen 3.704 (83,7 Prozent) auf Männer und nur 722 (16,3 Prozent) auf Frauen. Das bedeutet, dass es deutlich mehr Männer mit häufigen Nennungen gibt – wie zum Beispiel Jakob Poll und seine Ratsfreunde. Gleichzeitig muss aber berücksichtigt werden, dass die allermeisten Personen (1.941 von 2.269!) ganz unabhängig von ihrem Geschlecht nur ein bis zwei Mal im Datenmaterial aufscheinen. Nach der Spitzengruppe von neun Personen mit mehr als 20 Nennungen und den 43 Personen mit zweistelligen Ergebnissen folgt eine dritte Gruppe von 276 Personen mit drei bis neun Nennungen.

Diese insgesamt 328 Personen (14,5 Prozent) wird man als Arbeitshypothese zum engeren Kreis der Wiener Stadteliten rechnen dürfen, wiewohl im Einzelfall Vorsicht geboten ist, wie die oben erwähnten Beispiele der Nennungen des Stadtherrn und des Passauer Bischofs exemplarisch zeigen. 30 von ihnen waren Frauen: an der Spitze stehen Äbtissinnen der Zisterzienserinnen von St. Niklas, Christine Witzin und Gertrude Setzerin, mit elf bzw. acht Nennungen. Mit je sieben Nennungen folgen Margarethe, Ehefrau des Konrad Wildwerker, der unter anderem auch das Bürgermeisteramt ausübte, sowie Elisabeth Urbetschin, Ehefrau des Bürgers und zeitweiligen Münzmeisters Dietrich Urbetsch. Wie in drei von vier der hier genannten Beispiele wird in dieser Spitzengruppe der überwiegende Teil der Frauen (21) nicht nur, wie sonst häufig, mit dem Vornamen und einer Verwandtschaftsbezeichnung, sondern mit Vor- und Nachnamen bezeichnet³⁵.

Fragt man nach Frauen als handelnden Personen, zeigt die Wiener urkundliche Überlieferung Bürgerinnen häufig gemeinsam mit ihren Ehemännern, manchmal mit anderen Verwandten beiderlei Geschlechts, ebenso wie allein beim Vollzug unterschiedlicher Rechtsgeschäfte (vgl. Tab. 1). Sie agierten als Ausstellerinnen von Urkunden (286, das sind knapp 40 Prozent) und Empfängerinnen von Besitz (249), fungierten als Zeuginnen und siegelten – wenn auch eher selten – mit eigenem Siegel (59 Zeuginnen/Sieglerinnen). 128 dieser Frauen sind explizit als Grundbesitzerinnen ausgewiesen, viele kamen aus Familien, deren Mitglieder im Stadtrat vertreten waren.

milie Poll findet sich in LUTTER, FREY, KRAMMER, MAJOROSSY, Kinship, Gender, and Spiritual Economy (wie Anm. 18); zu Stefan Poll siehe PERGER, Ratsbürger (wie Anm. 4) S. 170f. (Nr. 46); zur geringen genealogischen Tiefe städtischer Führungsschichten vgl. die Einleitung zu SABEAN, MATHIEU, TEUSCHER, Kinship in Europe (wie Anm. 19).

35 Vgl. dazu SAILER, Ratsbürger (wie Anm. 4) S. 439–441: Konrad Wildwerker; S. 427–428: Dietrich Urbetsch. Auch in dieser Spitzengruppe sind die Herzoginnen Johanna von Pfirt (4) und Beatrix von Zollern (3) enthalten. Zu den Familiennamen vgl. etwa Christof ROLKER, „Ich, Anna Hartzlerin, genannt von Maegelsperg...“. Namensführung und weibliche Identität in der spätmittelalterlichen Stadt, in: L’Homme. Z. F. G. 20,1 (2009) S.17–34. Ein Mehrwert der Datenbank wird mittelfristig auch darin bestehen, dass die Systematisierung Tendenzen der Namensschreibung besser sichtbar machen und Vereinheitlichungen begründen helfen kann. Somit kann die digitale Registerführung eine Grundlage für einen – soweit es die Überlieferungslage zulässt – Thesaurus von Familiennamen im spätmittelalterlichen Wien und in seiner Umgebung werden.

Ausblick

Knapp 50 Prozent aller städtischen Urkunden bis ca. 1400 involvieren geistliche Institutionen als Aussteller und Empfänger. Äbte und Äbtissinnen, Prioren und Priorinnen fungierten als Intervenienten, Bevollmächtigte und Zeugen. Wie erklärt sich diese prominente Rolle? Sie ist sicher zum einen den spezifischen Formen der zeitgenössischen Überlieferung geschuldet, die in Wien bis nach 1300 schwerpunktmäßig in geistlichen Institutionen verortet war. Zum anderen reflektiert diese reiche Überlieferung die Bedeutung geistlicher Gemeinschaften in der und für die Stadt, die unter anderem in ihrer flexiblen und gerade deshalb effektiven Seelenheilsökonomie bestanden haben dürfte. Sie wirkten als Knoten in den komplexen Netzwerken städtischer Eliten. Deren Familienverbände und geistliche Gemeinschaften verwendeten ihre Beziehungen wechselseitig, um soziales und spirituelles Kapital, Besitz und Seelenheilchancen, zu mehren. Deren doppelte – also spirituelle *und* materielle – Ökonomie fungierte als stabilisierendes Fundament sozialer Beziehungen.

Änderten sich diese Konstellationen mit den grundlegenden Wandlungen in der städtischen Verwaltung, die auf landesfürstliche Initiative unter Herzog Rudolf IV. seit den 1360er Jahren die Dokumentation von Rechtsgeschäften zunehmend zentralisierte? Sie waren nicht zuletzt ein Effekt der rechtlichen Maßnahmen des Habsburgers zur Dynamisierung des Immobilienmarkts, die sich im untersuchten Quellenmaterial spiegelt, da viele geistliche Institutionen als Grundherren von nun an mit der Stadt als größtem Grundbesitzer in einem Konkurrenzverhältnis standen³⁶. Neue städtische Gemeinschaftsformen wie Bruderschaften und Gilden modellierten ihre Organisationsformen teilweise an monastischen Vorbildern. Ihre Zunahme und Bedeutung stand wieder in einem engen Wechselverhältnis mit der Diversifikation städtischer Berufsgruppen sowie dem sozialen Aufstieg von Gruppen aus dem Handwerkermilieu in Schlüsselpositionen in der Stadt – wie dies etwa normativ durch das Ratswahlprivileg von 1396 dokumentiert ist, in dem den Handwerkern ein Drittel der Sitze im Rat zugestanden wurde³⁷. Inwieweit werden diese Veränderungen mittel- und längerfristig anhand der Beziehungen dieser neuen Gruppen zu bestehenden und neu etablierten geistlichen Gemeinschaften sichtbar?

Um diesen Fragen über einen längeren Zeitraum nachgehen zu können, wird die Datenbank nun nach der im Laufe des Projekts verfeinerten Methodik um die systematische Auswertung jenes Teils des Urkundenbestandes bis 1404 ergänzt, der nicht unmittelbar Rechtsgeschäfte mit geistlichen Institutionen betrifft. Auf diese Weise wird sich der Anteil von Kirchen und Kapellen, Klöstern und Spitälern an den städtischen Beziehungsgeflechten noch deutlicher konturieren lassen. Längerfristig soll die Datenerfassung des urkundlichen Materials bis 1526 erweitert werden. Zuvor jedoch wird die Untersuchung in dem eingangs erwähnten Folgeprojekt auf den Bestand der Stadtbücher/„Testamentbücher“ (1395–1430) der städtischen administrativen Überlieferung

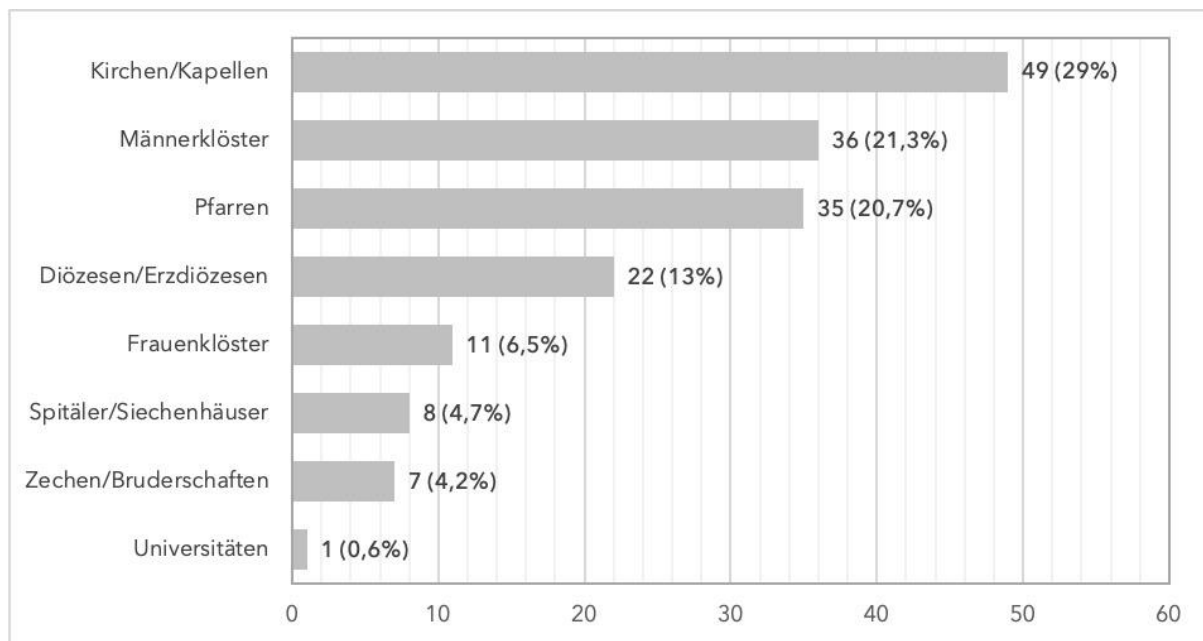
36 Im Detail dokumentiert in: Die Rechtsquellen der Stadt Wien, *Fontes rerum Austriacarum*, Abt. 3, *Fontes iuris*, Bd. 9, hg. von Peter CSENDES, Wien 1986, VI. dazu künftig ERTL, Thomas, HAFNER, Thomas: *The Property Market of Late Medieval Vienna*, in: *Medieval Vienna in Context*, hg. von Elisabeth GRUBER und Susanna ZAPKE, Leiden 2020 [im Druck].

37 PERGER, Richard: Die politische Rolle der Wiener Handwerker im Spätmittelalter, in: *Wiener Geschichtsblätter* 38 (1983) S. 1–36; DERS., *Ratsbürger* (wie Anm. 4) S. 264–267, kann anhand der detaillierten Aufstellung aller Ratsbürger zwischen 1396 und 1526 zeigen, dass diese Drittelparität auch in der Praxis in etwa eingehalten wurde. Vgl. außerdem GNEISS, Markus: *Das Wiener Handwerksordnungsbuch (1364–1555)*. Edition und Kommentar, Wien 2017 (Quellenedition des IÖG).

ausgeweitet, um anhand dieser wichtigen komplementären Überlieferung (letztwillige Verfügungen, Verwandtschaftsweisungen etc.), die hier aufgeworfenen Fragen und Befunde zum Beispiel zur Bedeutung materieller Objekte in sozialen Netzwerkbeziehungen zu vertiefen³⁸.

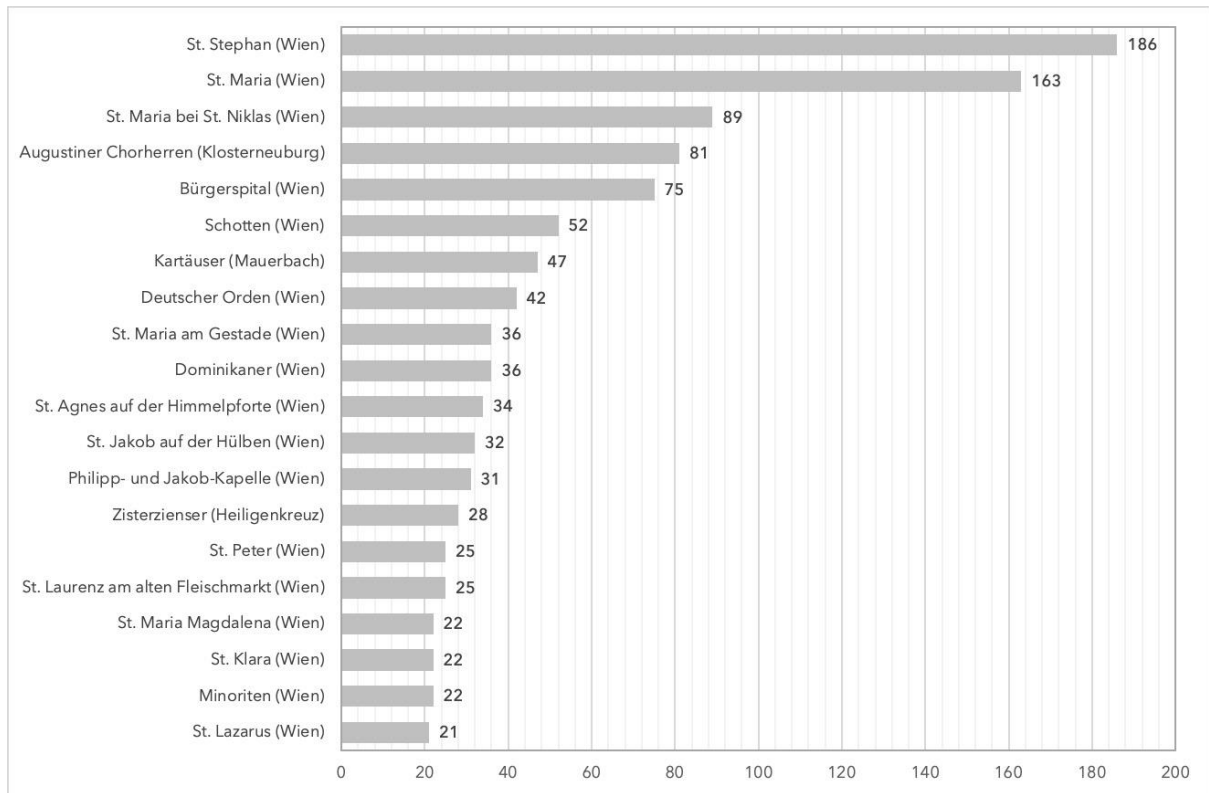
	Gesamtnennungen		davon Männer		Anteil	davon Frauen		Anteil
					unter Männern			unter Frauen
Aussteller*innen	1060	23,9%	774	73,0%	20,9%	286	27,0%	39,6%
Empfänger*innen	952	21,5%	703	73,8%	19,0%	249	26,2%	34,5%
Siegler*innen/Zeugen	1311	29,6%	1252	95,5%	33,8%	59	4,5%	8,7%
Andere	1103	25,9%	975	88,4%	26,3%	128	11,6%	17,7%
Gesamtnennungen	4426		3704	83,7%		722	16,3%	
davon erfasste Personen	2269		1713	75,5%		566	24,5%	

Tab. 1

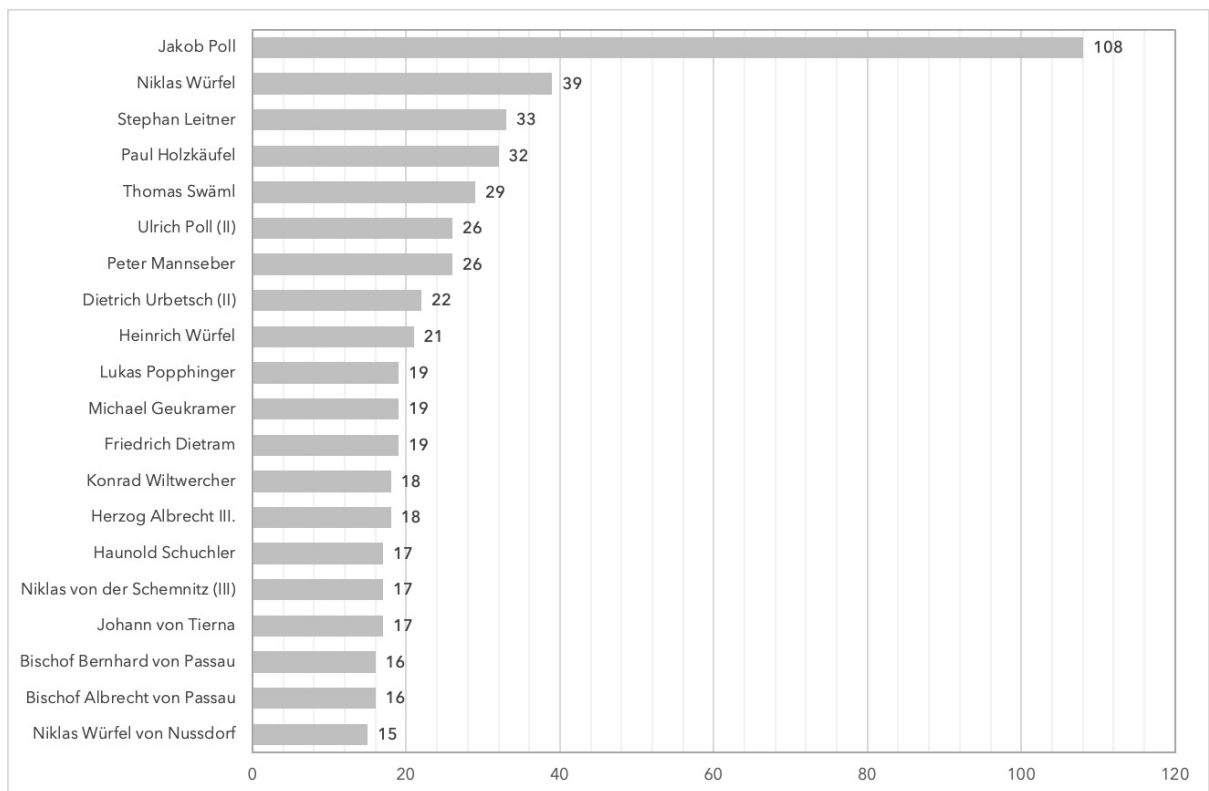


Tab. 2

38 Vgl. oben Anm. 24 sowie: My Favourite Things: Object Preferences in Medieval and Early Modern Material Culture, hg. von Gerhard JARITZ und Ingrid MATSCHINEGG, Wien 2019; Object Links – Dinge in Beziehung, hg. von Imareal, Krems u.a. 2019; sowie künftig für das hier besprochene Projekt: FREY, Daniel, GRÜNWARD, Korbinian, KRAMMER, Herbert, LUTTER, Christina: Soziale Netzwerke im spätmittelalterlichen Wien. Geschlecht, Verwandtschaft und Objektkultur, in: MEMO. Medieval and Early Modern Material Culture Online (2021), siehe <https://memo.imareal.sbg.ac.at/ueber-memo/> [19.6.2020].



Tab. 3



Tab. 4

The Viennese Court. A Prosopographical Portal.

Eine Projektvorschau auf ein Referenz- und Nachschlageportal zum Wiener Hof von Leopold I. bis Franz II. (I.)

MARION ROMBERG, MAXIMILIAN KAISER*

I. VieCPro im Kontext der Hofforschung – ein kurzer Abriss¹

Das Phänomen des Fürstenhofes und seines Zeremoniells ist heute ein fest etabliertes Forschungsfeld. Die Erforschung von Ritualen und symbolischer Kommunikation hat in den letzten zwei Jahrzehnten in der deutschsprachigen Forschung das Interesse am Hof insbesondere aus einer akteurszentrierten Perspektive neu belebt². Prosopographische Ansätze gewannen an Bedeutung, da sie weiterführende Analysen der Verwaltungspraxis, von Entscheidungsprozessen, höfischen Personengruppen³ und auch der Geschlechterverhältnisse⁴ innerhalb der Hofgesellschaft beförderten. Dabei ist inter-

* Dr. Marion Romberg – Dr. Maximilian Kaiser, Institut für die Erforschung der Habsburgermonarchie und des Balkanraumes/Institute for Habsburg and Balkan Studies, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Hollandstraße 11–13, A-1020 Wien, E-Mail: Marion.Romberg@oeaw.ac.at – Maximilian.Kaiser@oeaw.ac.at.

1 Mit dieser Vorschau in den MRK zu Projekten zum Wiener Hof knüpfen wir an eine Tradition an, die bis in das Jahr 1996 zurückreicht. Vgl. BASTL, Beatrix: *Drei Wiener Projekte: 1. Domina ac mulier. Quellenstudien zur Geschichte der adeligen Frau in den Ländern der ehemaligen Habsburgermonarchie.* 2. *Briefe adeliger Frauen. Beziehungen und Bezugssysteme.* 3. *Der Wiener Hof als sozialer, realer und symbolischer Raum von Maximilian II. bis Karl VI.,* in: MRK 6/1 (1996) S. 14–20 sowie Anm. 11, 12, 24 und 25 im vorliegenden Beitrag.

2 PEČAR, Andreas: *Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740),* Darmstadt 2003 (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne); HENGERER, Mark: *Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne,* Konstanz 2004 (Historische Kulturwissenschaft, 3); STOLLBERG-RILINGER, Barbara: *Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven,* in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 31 (2004) S. 489–527; RÖDDER, Andreas: *Klios neue Kleider. Theoriendebatten um eine Kulturgeschichte der Politik in der Moderne,* in: *Historische Zeitschrift* 283 (2006) S. 657–688; *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?,* hg. von Barbara STOLLBERG-RILINGER, Berlin 2006 (*Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 35*); *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel,* hg. von Hillard von THIESSEN und Christian WINDLER, Köln u.a. 2010; HOROWSKI, Leonhard: *Die Belagerung des Thrones. Machtstrukturen und Karrieremechanismen am Hof von Frankreich 1661–1789, Ostfildern 2012 (Beihefte der Francia, 74);* STOLLBERG-RILINGER, Barbara: *Rituale,* Frankfurt a.M. u.a. 2013; *Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation,* hg. von Barbara STOLLBERG-RILINGER, Tim NEU und Christina BRAUNER, Köln u.a. 2013.

3 BAHL, Peter: *Der Hof des Großen Kurfürsten: Studien zur höheren Amtsträgerschaft Brandenburg-Preußens,* Köln 2001 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Beiheft 8); HOROWSKI *Belagerung des Thrones* (wie Anm. 2); KUBISKA-SCHARL, Irene, PÖLZL, Michael: *Die Karrieren des Wiener Hofpersonals 1711–1765. Eine Darstellung anhand der Hofkalender und Hofparteienprotokolle,* Innsbruck u.a. 2013 (*Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte*, 58); DIES., *Das Ringen um Reformen. Der Wiener Hof und sein Personal im Wandel (1766–1792),* Innsbruck u.a. 2018 (*Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs*, 60).

4 KELLER, Katrin: *Hofdamen: Amtsträgerinnen im Wiener Hofstaat des 17. Jahrhunderts,* Wien u.a. 2005; *Servants of the Dynasty. Palace Women in World History,* hg. von Anne WALTHALL, Berkeley 2006 (*The California World History Library*, 7); *The Politics of Female Households. Ladies-in-Waiting*

national nicht zuletzt auch die Erforschung der Verbindungen zwischen Residenzstadt und höfischer Gesellschaft stärker in den Blick gerückt⁵. In Bezug auf den Wiener Hof haben sich einzelne Studien explizit mit dem Thema der Beziehung zwischen der Stadt und dem Hof bzw. der „Raumnutzung“⁶ der Stadt durch den Hof auseinandergesetzt⁷. Ebenso liegen – besonders das 17. Jahrhundert betreffend – zahlreiche Studien zum Hofzeremoniell und zur Herrschaftsrepräsentation, ebenso zur Hoforganisation vor⁸. Für das hier anzukündigende Vorhaben der Entwicklung einer online zugänglichen prosopographischen Datenbank für die Wiener Hofgesellschaft stellen vor allem die vielfältigen Einzelstudien zu adeligen⁹ wie auch bürgerlichen¹⁰ Personengruppen wichtige

across Early Modern Europe, hg. von Nadine AKERMAN und Birgit HOUBEN, Leiden 2014 (Rulers & Elites, 4).

5 Dies besonders im Kontext der Arbeit der Göttinger „Residenzenkommission“. Für einen Überblick siehe Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, [Bd. 1:] Ein dynastisch-topographisches Handbuch; [Bd. 2:] Bilder und Begriffe; [Bd. 3:] Hof und Schrift; [Bd. 4:] Grafen und Herren, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL, Jörg WETTLAUER und [Bd. 4] Anna Paulina ORLOWSKA, Osfildern 2003–2012 (Residenzenforschung, 15) und auch DUINDAM, Jeroen: *Dynasties. A Global History of Power, 1300–1800*, Cambridge 2016, bes. S. 156–226.

6 WÜHRER, Jakob: Ein teilausgebautes Haus ohne Fundament? Zum Forschungsstand des frühneuzeitlichen Wiener Hofes am Beispiel der Organisationsgeschichte, in: *MIÖG* 117 (2009) S. 23–50, hier S. 42.

7 Aufbauend auf der Studie von LICHTENBERGER, Elisabeth: *Die Wiener Altstadt. Von der mittelalterlichen Bürgerstadt zur City*, Textbd. und Kartenbd., Wien 1977 (hier vor allem Textbd., S. 85–93, 120–123) haben besonders in den letzten beiden Jahrzehnten eine Reihe von geschichtswissenschaftlichen Studien diesen Aspekt untersucht: PILS, Susanne: *Schreiben über Stadt. Das Wien der Johanna Theresia Harrach 1639–1716*, Wien 2002, S. 51–67 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, 36); VOCELKA, Karl, *Die Stadt und die Herrscher*, in: *Wien. Geschichte einer Stadt*, Bd. 2: *Die frühneuzeitliche Residenz (16.–18. Jahrhundert)*, hg. von DEMS. und Anita TRANINGER, Wien 2003, S. 13–45. PEČAR *Ökonomie* (wie Anm. 2) S. 253–296; *Ein zweigeteilter Ort? Hof und Stadt in der Frühen Neuzeit*, hg. von Susanne PILS und Jan Paul NIEDERKORN, Innsbruck u.a. 2005 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, 44); BASTL, Beatrix: *Der aristokratische Zugriff auf das barocke Wien. „Das Gelde ist nur, schene Monumenta zu hinterlassen zue ehiger und unsterblicher Gedechnuss“*. Zum Zusammenhang von Architektur und Erziehung, in: *Wiener Geschichtsblätter* 63 (2008) S. 1–25; HASSLER, Éric: *La cour de Vienne 1680–1740. Service de l’empereur et stratégies spatiales des élites nobiliaires dans la monarchie des Habsbourg*, Straßburg 2013 (Les mondes germaniques, 17). Die Kunstgeschichte legte unter Leitung des Wiener Kunsthistorikers Artur Rosenauer mit einer umfassenden Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg die jüngste und umfassendste Studie zu dieser Frage vor: *Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg*, 5 Bde., hg. von Artur ROSENAUER, Wien 2012–2018.

8 Den rezentesten Überblick bietet Kapitel III (Der Hof) im Sammelband: *Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit*, Bd. 1,1, hg. von Michael HOCHEDLINGER, Petr MATA, und Thomas WINKELBAUER, Wien 2019 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 61,1), S. 149–264. Ergänzend sei auch auf die umfassende Darstellung des Forschungsstands bis 2009 von WÜHRER, *Fundament* (wie Anm. 6) S. 23–50, verwiesen.

9 Zusätzlich zu den Studien von PEČAR, *Ökonomie* (wie Anm. 2), HENGERER, *Kaiserhof* (wie Anm. 2), und KELLER, *Hofdamen* (wie Anm. 4), siehe auch DUINDAM, Jeroen: *Vienna and Versailles. The Courts of Europe’s Dynastic Rivals, 1550–1780*, Cambridge 2003; HASSLER, *Cour de Vienne* (wie Anm. 7).

10 HAUPT, Herbert, *Das Hof- und hofbefreite Handwerk im barocken Wien (1620 bis 1770)*. Ein Handbuch, Innsbruck 2007 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, 46); LINDNER, Andreas: *Die kaiserlichen Hoftrompeter und Hofpauker in Wien im 18. und 19. Jahrhundert*, Tutzing 1999 (Wiener Veröffentlichungen zur Musikwissenschaft, 36); HAAS, Maximilian: *Karrieremöglichkeiten in der Wiener Hofmusikkapelle während der Regentschaft Kaisers Karls VI. (1711–1740)*. Eine

Bezugspunkte dar. In einem ersten Schritt, in dem es um die Wiener Hofgesellschaft von Leopold I. bis Franz II. (I.) gehen wird, sind insbesondere zwei abgeschlossene Wiener Forschungsprojekte als Datenlieferanten und zwei digitale Projekte aus Wien und aus München als Anknüpfungspunkte grundlegend.

Bei den beiden abgeschlossenen Forschungsprojekten handelt es sich um das von 2011 bis 2016 an der Universität Wien durchgeführte FWF-Projekt „Personal und Organisation des Wiener Hofes 1711–1806“¹¹ unter Leitung von Martin Scheutz und Mitarbeit von Irene Kubiska-Scharl und Michael Pölzl und um das von 2001 bis 2005 am Österreichischen Staatsarchiv (ÖStA) umgesetzte FWF-Projekt „Die Wiener Hofgesellschaft unter Kaiser Leopold I. (1657–1705)“¹² unter Leitung von Leopold Auer und Mitarbeit von Sigrid Freisleben, Johann Werfing und Ulrike Denk. Die Datensammlungen beider Projekte zum Personal des Wiener Hofes wurden bislang nicht digital aufbereitet, obwohl etwa Jeroen Duindam in seiner Rezension des ersten von Kubiska-Scharl und Pölzl herausgegebenen Bandes „Die Karrieren des Wiener Hofpersonals 1711–1765“¹³ im Jahr 2016 bemerkte:

“[...] such a database would be of exceptional value: as an instrument for long-term research on families attached to the court. [The results of the project] offer [...] a basis for the prosopography of the court—and raises expectations about a comprehensive and digitally available listing of court staff.”¹⁴

Duindams Aussage und das hier vorgestellte Vorhaben gewinnen angesichts des Verständnisses des Hofes als „multifunktionaler Konzentrationspunkt“¹⁵ insofern an Bedeutung, als dass der Hof nicht nur dem Zweck der Herrschaftsausübung¹⁶ diene, sondern auch der Netzwerkbildungen¹⁷ und als „point of contact“ für regionale Eliten.

Darstellung anhand der Hofparteiprotokolle, unveröff. Masterarbeit Wien 2014; SOMMER-MATHIS, Andrea: Die Tänzer am Wiener Hof im Spiegel der Obersthofmeisteramtsakten und Hofparteiprotokolle bis 1740, Wien 1992 (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Ergänzungsband 11).

11 KUBISKA-SCHARL, Irene, PÖLZL, Michael: Adelige und bürgerliche Karrierewege bei Hof. Eine Prosopographie des Wiener Hofpersonals 1711–1806, in: MRK, N.F. 3 (2014) S. 76–86.

12 FREISLEBEN, Sigrid, HILSCHER, Elisabeth, OTTNER, Christine, SIENELL, Stefan: Die Wiener Hofgesellschaft während der Regierungszeit Kaiser Leopolds I. (1657-1705). Eine Projektvorschau, in: MRK 12/1 (2002) S. 30–39. Die Autorinnen und Autoren dieser Projektvorschau in den MRK haben gemeinsam mit Leopold Auer den Projektantrag entwickelt.

13 KUBISKA-SCHARL, PÖLZL, Hofpersonal (wie Anm. 3).

14 DUINDAM, Jeroen: Rezension von Irene Kubiska-Scharl, Michael Pölzl, Die Karrieren des Wiener Hofpersonals 1711–1765. Eine Darstellung anhand der Hofkalender und Hofparteiprotokolle (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, 58), Studienverlag, Innsbruck – Wien – Bozen 2013, in: MIÖG 124 (2016) S. 232. Dieses Forschungsdesiderat hat bereits 2009 WÜHRER, Fundament (wie Anm. 6) S. 48, für die Daten des Leopold-Projektes ausgesprochen.

15 SCHEUTZ, Martin, WÜHRER, Jakob: Dienst, Pflicht, Ordnung und „gute Policey“. Instruktionbücher am Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert, in: Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800). Eine Annäherung, hg. von Irmgard PANGERL, Martin SCHEUTZ und Thomas WINKELBAUER, Innsbruck u.a. 2007 (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich, 31; Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, 47), S. 15–94, hier S. 15f.

16 Zur Definition siehe WINTERLING, Aloys: „Hof“. Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte, in: Hof und Theorie. Annäherung an ein historisches Phänomen, hg. von Reinhardt BUTZ, Jan HIRSCHBIEGEL und Dietmar WILLOWEIT, Köln 2004, S. 77–90.

17 A Europe of Courts, a Europe of Factions: Political Groups at Early Modern Centres of Power, 1550–1700, hg. von Rubén GONZÁLEZ CUERVA und Alexander KOLLER, Leiden 2017 (Rulers & Elites, 12);

Als zentraler Kontaktpunkt zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Funktion sowie verschiedenen Standes auf lokaler (Stadt Wien und Residenz des Hofes) und (inter-)nationaler Ebene (habsburgische Länder, Heiliges Römisches Reich) leistete er einen wesentlichen Beitrag zur Integration der werdenden Habsburgermonarchie¹⁸.

II. Der Wiener Hof von Leopold I. bis Franz II. (I.)

In der Realisierung dieses Vorhabens bündeln nun zwei im Frühjahr 2020 bewilligte Projekte ihre finanziellen und personellen Ressourcen: Zum einen das vom Innovationsfonds der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) geförderte Projekt „The Viennese Court. A Prosopographical Portal“ (VieCPro) unter Leitung von Marion Romberg und Maximilian Kaiser, zum anderen das vom österreichischen Fonds zur wissenschaftlichen Förderung (FWF) bewilligte Projekt „Der Wiener Hof um 1800: Eliten, Herrschaft und Repräsentation“ unter Leitung von Katrin Keller. Beide Projekte sind am Institute for Habsburg and Balkan Studies der ÖAW angesiedelt und begannen im September 2020 mit der Arbeit an einer umfangreichen prosopographischen Datenbank des frühneuzeitlichen Wiener Hofes. Ziel des Projektes ist es, eine virtuelle Forschungsumgebung zu schaffen, in der auf lange Sicht eine sukzessive Gesamtrekonstruktion des gesamten Hofes auf allen sozialen, familiären und beruflichen Ebenen ermöglicht wird (siehe Abschnitt IV). Im Fokus steht in dieser Pilotphase die Wiener Hofgesellschaft zwischen 1657 und etwa 1835. In diesem Zeitraum war der Wiener Hof in einem fast ununterbrochenen Wachstumsprozess begriffen (Tab. 1), der im 18. Jahrhundert nur von kurzen Einbrüchen nach Herrscherwechseln unterbrochen wurde¹⁹. Aufgrund der fehlenden Erfassung der Hofgesellschaft unter Joseph I. (1705–1711) ist diese Feststellung bislang vor allem für die Herrschaftswchsel der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gültig. Auch im vorliegenden Projekt kann diese Lücke aufgrund begrenzter Mittel noch nicht geschlossen werden, aber längerfristig ist das geplant.

Basis der projektierten Datenbank werden neben den bereits angesprochenen existierenden Datensammlungen ein Testsample der digitalisierten Trauungsmatrikeln der Wiener Dompfarrei St. Stephan und eine DatenNEUaufnahme für den Hofstaat Franz II. (I.) sein.

Präzedenz, Netzwerke und Transfers: Kommunikationsstrukturen von Herrscherhöfen und Adelsresidenzen in der Frühen Neuzeit, hg. von Gerhard AMMERER, Ingonda HANNESSCHLÄGER und Martin HOLÝ, Leipzig 2016; DUINDAM, *Dynasties* (wie Anm. 5).

18 EVANS, Robert J. W.: Das Werden der Habsburgermonarchie 1550 bis 1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen, Wien u.a. 1986 (engl. 1979), S. 120f.; DUINDAM, Jeroen: Im Herzen der zusammengesetzten Habsburgermonarchie: Quellen zu einer neuen Geschichte des Hofes, der Regierung und der höfischen Repräsentation, in: *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert)*. Ein exemplarisches Handbuch, hg. von Josef PAUSER, Martin SCHEUTZ und Thomas WINKELBAUER, Wien u.a. 2004 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44), S. 21–32, hier S. 23; MAŤA, Petr, WINKELBAUER, Thomas: Einleitung: Das Absolutismuskonzept, die Neubewertung der frühneuzeitlichen Monarchie und der zusammengesetzte Staat der österreichischen Habsburger im 17. und frühen 18. Jahrhundert, in: *Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas*, hg. von DENS., Stuttgart 2006, S. 7–42, hier S. 22.

19 KUBISKA-SCHARL, PÖLZL, Hofpersonal (wie Anm. 3) S. 96.

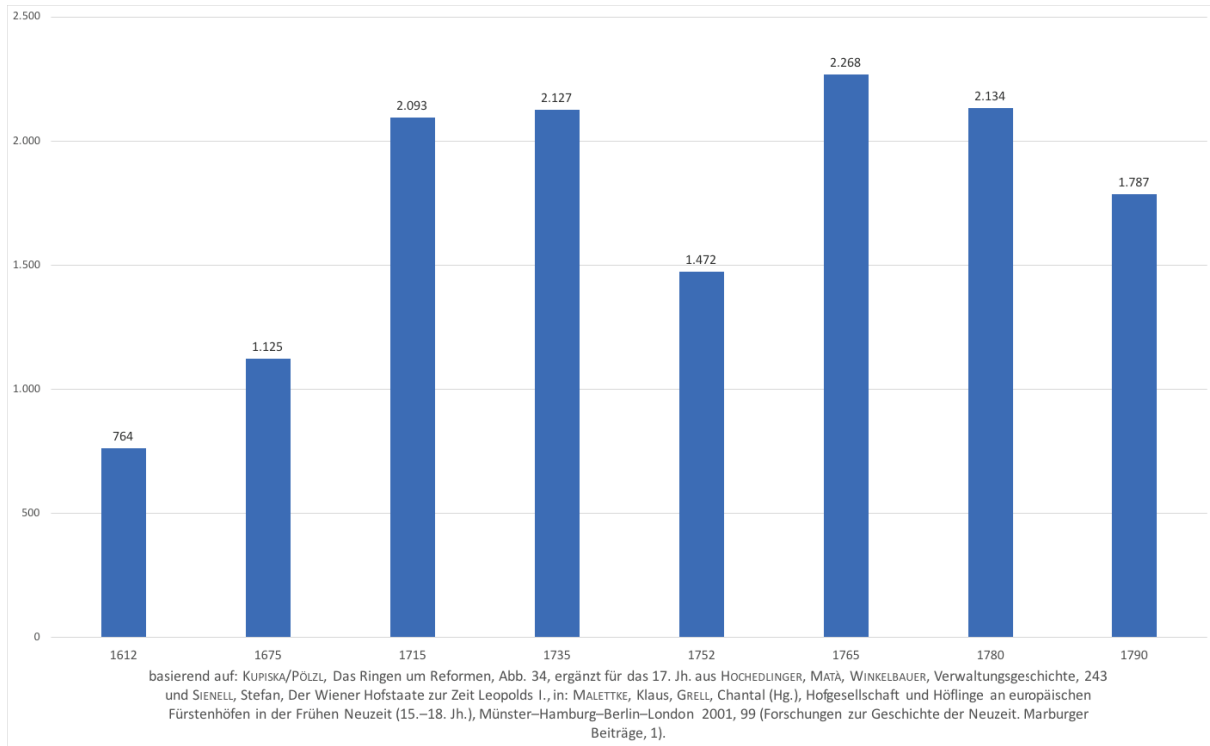


Abb. 1: Umfang der Hofstaaten des Kaisers und seiner Familienmitglieder

1. Datensammlung: Der Wiener Hof unter Kaiser Leopold I. (1657–1705)

Das Team unter Leitung von Leopold Auer hat die Daten zu den Hofstaaten in der Zeit Kaiser Leopolds I. im Wesentlichen aus 34 Hofstaatsverzeichnissen (HSV) und vier gedruckten Schematismen, den Hofzahlamtsbüchern (HZAB), den Wiener Totenbeschauprotokollen und Ehematriken (TM-TBP) gesammelt, ergänzt von einer Reihe von Adelsakten²⁰, Amtseiden und Instruktionen, aufbewahrt im Österreichischen Staatsarchiv, im Wiener Stadt- und Landesarchiv sowie in den Archiven der Pfarreien St. Stephan und St. Michael. Hierbei wurden für jeden Hofstaatsangehörigen – sofern bekannt – Funktion, familiärer Kreis, Hofzugehörigkeit, Gehalt, Ämter, Wohnorte etc. erfasst und dies nicht nur für die Hofelite, sondern auch für Amtsinhaber beiderlei Geschlechts und verschiedener sozialer Schichten mit unterschiedlichen Ämtern, quasi vom Koch bis zum Obersthofmeister. Neben dem Hof des Kaisers und seines Onkels, des Erzherzogs Leopold Wilhelm, sind die Haushalte der Kaiserinwitwe Eleonora Gonzaga-Nevers, der drei Ehefrauen Leopolds I. und ihrer Kinder dokumentiert. Insgesamt umfasst die Datensammlung ungefähr 48 000 Zeilen unstrukturierter Personendaten, die nach Abschluss des Projektes im Jahr 2005 in drei Excel-Blättern zum jeweiligen Quellenbestand (HZAB, HSV und TM-TBP) sowie einem Excel-Blatt mit

20 Im Bestand des Allgemeinen Verwaltungsarchivs ausgewählt anhand des Verzeichnisses von FRANK, Karl Friedrich von: Standeserhebungen und Gnadenakten für das Deutsche Reich und die österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823 mit einigen Nachträgen zum „Alt-Österreichischen Adels-Lexicon“ 1823–1918, Bd. 1–5, Schloß Senftenegg 1967–1974. Vgl. DENK, Ulrike: Die Kaiserlichen Ärzte unter Leopold I. Beziehungen zwischen Hof und Universität, in: Mensch – Wissenschaft – Magie. Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 24,1 (2004) FN 4.

einem Überblick zum Personal der Hofkammer auf der ÖStA-Website zum Herunterladen zur Verfügung gestellt wurde. Das Leopold-Projektteam hat mit seinem Projekt die Grundlage geschaffen, um nun eine detailliertere Übersicht über die Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen, ihre Beziehungen, Verantwortlichkeiten und Karrierewege vorzulegen.

2. Datensammlung: Der Wiener Hof im 18. Jahrhundert

Das zweite Datencorpus umfasst die Daten von 6.229 Hofangehörigen, die von Irene Kubiska-Scharl und Michael Pölzl im Rahmen des zweiten genannten Projektes unter Leitung von Martin Scheutz in einer MS Access Datenbank strukturiert erfasst wurden. Bislang wurden die Daten zum Hofpersonal zwischen 1711 und 1792 in zwei Bänden 2013 und 2018 publiziert²¹. Als Quellenbasis dienten im Wesentlichen die kaiserlichen Hof- und Ehrenkalender und für die Bestandslücken der Jahre 1711 bis 1714 und 1741 bis 1744 die Hofparteiprotokolle sowie Akten der Hofstaatsverwaltung im Österreichischen Staatsarchiv. Im Gegensatz zum Leopold-Projekt wurden zum einen etwa ein Drittel der „Funktionsträger, vor allem der unteren Ränge, [...] im Hofkalender nicht namentlich, sondern nur summarisch erwähnt“²². Zum anderen sind in der Datensammlung keine Angaben zu Gehalt oder Verwandtschaftsbeziehungen enthalten. Die Personenangaben von ungefähr 4.000 Hofstaatsangehörigen umfassen Vor- und Nachnamen, Ehrentitel, militärische Ränge und Informationen zum Personenstand ebenso wie Angaben zu Standeserhebungen, „Dienstort“, ausgeübten Ämtern, Hofstaatszugehörigkeit und Beschäftigungsdauer.

3. Testsample aus den Trauungsmatrikeln der Wiener Pfarrei St. Stephan

Ziel der Einbindung des Testsamples ist die exemplarische Darstellung einer Provenienz der Daten, die in einer nächsten Projektstufe ausgebaut werden soll. In den Datenblättern zum Hofstaat Leopolds I. wurde stets die Datenherkunft durch Quellenzitate ausgewiesen. Durch die Bereitstellung der digitalisierten Kirchenbücher auf der online frei zugänglichen Plattform *Matricula Online*²³ wird es möglich sein, die Quellenangaben der Datenaufnahme mit den Digitalisaten zu verknüpfen und damit gleichzeitig zu überprüfen. Der Fokus liegt dabei zunächst auf einem Sample aus den Trauungsmatrikeln von St. Stephan in Wien.

4. DatenNEUaufnahme zur Hofgesellschaft unter Kaiser Franz II. (I.) (1792–1835)

Den Schwerpunkt eines Teilprojektes des genannten FWF-Projektes unter Leitung von Katrin Keller bildet die Vervollständigung der unpublizierten Datensammlung des Projektes von Martin Scheutz zum Hofstaat von Franz II. (I.). Angestrebt wird eine Fortsetzung der Datenaufnahmen bis zum Jahr 1835.

Das VieCPro-Team wird somit zwar gemeinsam an der Realisierung der Datenbank arbeiten, allerdings setzen die beiden Projekte auch differierende Schwerpunkte. Während das Team unter Leitung von Marion Romberg und Maximilian Kaiser für die

21 KUBISKA-SCHARL, PÖLZL, Hofpersonal (wie Anm. 3), und DIES., Reformen (wie Anm. 3).

22 KUBISKA-SCHARL, PÖLZL, Hofpersonal (wie Anm. 3) S. 297.

23 Die Plattform ist online erreichbar unter <https://data.matricula-online.eu> [29.7.2020].

Realisierung der technischen Infrastruktur sowie für die erste und dritte Datensammlung verantwortlich sein wird, wird das Team unter Leitung von Katrin Keller maßgeblich die zweite und vierte Datensammlung kuratieren.

III. Die Datenbank von VieCPro

Wie eingangs erwähnt, knüpft VieCPro in seiner konzipierten Struktur bewusst an zwei digitale Projekte zum Wiener Hof an: zum einen an die von 2000 bis 2004 in Wien realisierte Datenbank „Patronage- und Klientensystem am Wiener Hof“²⁴ für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts, zum anderen an die von Mark Hengerer und Gerhard Schön entwickelte Datenbank „Kaiser und Höfe“, die sich seit 2015 in München im Aufbau befindet²⁵. In einer Pionierleistung schuf vor ungefähr 17 Jahren Alexander Sperl im Rahmen des Wiener FWF-Projektes unter Leitung von Gernot Heiss eine Website, die nicht nur prosopographische Profile wichtiger Hofamtsinhaber beiderlei Geschlechts, sondern auch statische Visualisierungen von Hofämtern, Parteien, Amtsinhabern, deren sozialer und regionaler Herkunft oder familiären Netzwerken enthält. Die Münchner Datenbank verbindet sich insofern mit diesem Projekt, als sie einerseits mit ihrem Fokus auf dem Zeitraum von 1558 bis 1705 zeitliche Überschneidungen aufweist, andererseits den Erfassungszeitraum erweitert und zudem eine vollständige Verzeichnung des Personals der Hofstaaten von acht Kaisern anstrebt. Hierdurch hat das Münchner Team bislang eine Datenbank geschaffen, die im Wesentlichen die männliche Funktionselite am Wiener Hof von Kaiser Maximilian II. (1564–1576) bis Ferdinand III. (1637–1657) dokumentiert und sie vorrangig in ihren genealogischen Verbindungen abfragbar macht²⁶. Beide Projekte bieten dem geplanten Vorhaben nicht nur durch biographische Schnittmengen zahlreiche Anknüpfungspunkte: Das Wiener Projekt ist durch seine statischen Visualisierungsmodelle der Organisation des Wiener Hofes vorbildhaft, während das Münchner Projekt durch seine konsequente Nutzung bestehender Linked Open Data-Ressourcen wie der GND, VIAF und deren Erweiterung durch eigene Unique Identifier beispielhaft ist.

VieCPro setzt also an verschiedenen Vorbildern und Vorlagen an, die in mehrfacher Hinsicht erweitert bzw. umfassend nutzbar gemacht werden sollen, etwa indem wir für den Zeitraum von 1657 bis ca. 1835 die Personendaten der Hofstaaten des Kaisers und seiner Familienmitglieder in eine Datenbank überführen. Die digitale Aufbereitung ermöglicht eine vertiefende Untersuchung des Wiener Hofes in seiner Gesamtheit hinsichtlich seiner sozialen Zusammensetzung, der individuellen Karrieren und seiner Netzwerke innerhalb und zwischen den einzelnen Hofstaaten. Hierzu setzen wir auf die am Austrian Center for Digital Humanities and Cultural Heritage (ACDH-CH) der ÖAW entwickelte virtuelle Forschungsumgebung Austrian Prosopographical Information System (APIS).

24 BASTL, Beatrix, HEISS, Gernot: Der Wiener Hof und sein Klientel- und Patronagesystem, in: MRK 11/2 (2001) S. 21. Die Datenbank ist online erreichbar unter <https://www.univie.ac.at/Geschichte/wienerhof/> [29.7.2020].

25 HENGERER, Mark, SCHÖN, Gerhard: Eine Datenbank zu Höflingen des Kaiserhofes im 16. und 17. Jahrhundert, in: MRK NF 3 (2014) S. 72–75. Die Datenbank ist online erreichbar unter <http://kaiserhof.geschichte.lmu.de> [29.7.2020].

26 Die Funktionselite unter Ferdinand I. und Leopold I. ist laut Statusbericht auf der Projektwebsite (<http://kaiserhof.geschichte.lmu.de> > Projekte) in Arbeit (Stand: 15.7.2020).

Das APIS-Modell basiert auf fünf Entitäten (Personen, Orte, Institutionen, Ereignisse und Werke) und den Beziehungen zwischen diesen Entitäten, ebenso wie auf einem Vokabular zur Typisierung von Beziehungen zwischen Entitäten und Volltexten wie auch den Annotationen zu diesen Volltexten. Die Leopold-EXCEL-Blätter und der MS Access-Datensatz entsprechen strukturell diesen Entitäten. Es besteht also eine grundsätzliche Kompatibilität der beiden Datenbankmodelle. In mehreren Iterationen wird die APIS-Webanwendung an die Bedürfnisse von VieCPro angepasst werden. Die Datenaufbereitung und der Datenimport erfolgt mittels Tranchen basierend auf dem „Haupt Hofstaat“ des Kaisers und den „Teilhofstaaten“ der Kaiserin, der Kaiserinwitwe und der Erzherzöge und Erzherzoginnen (die „junge Herrschaft“).

VieCPro wird damit künftig eine virtuelle Forschungsumgebung zur Verfügung stellen, in der der Nutzer Tausende prosopographischer Profile von Hofangehörigen und damit eines bedeutenden Teils der Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Wien vom mittleren 17. bis ins 19. Jahrhundert hinein recherchieren kann. In VieCPro erhalten die Benutzer und Benutzerinnen Zugang zu einer vollständigen Liste von Ämtern und deren Inhaberinnen und Inhabern sowie für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts ihrer Amtsbezüge. Diese individuell gestaltbaren Abfragen werden – soweit möglich – mit interaktiven Visualisierungen kombiniert, wie beispielsweise einem historischen Stadtplan Wiens mit den Wohnorten der Hofbediensteten, quantifizierenden Diagrammen zu Bezügen, Ämtern, Größe der Hofstaaten usw., einer Zeitleiste der Amtsinhaber und ihrer Karrierewege, einem Organigramm des Hofes selbst, genealogischen Stammtafeln und Netzwerken (Abb. 2). Hierbei liegt der Fokus auf Visualisierungen, die einen Mehrwert für die Analyse der Daten leisten, der über den klassischer statistischer Auswertungen hinausgeht.

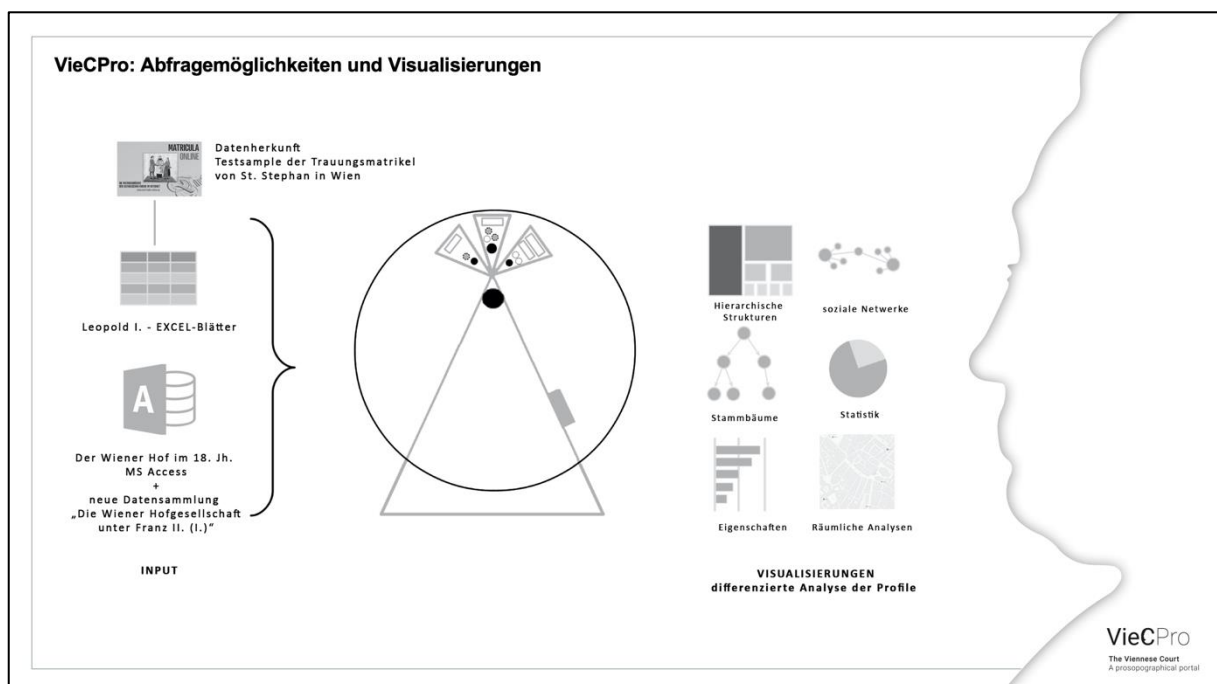


Abb. 2: Abfragemöglichkeiten und Visualisierungen in VieCPro

IV. Unsere Vision: Ein Referenzportal zum Wiener Hof

Unsere Vision ist die Entwicklung eines Referenzportals zum Wiener Hof. Hierzu sollen im Rahmen von VieCPro eine funktionierende Infrastruktur und bewährte Arbeitsabläufe aufgebaut werden, die unmittelbare Anschlussprojekte zu VieCPro ebenso befördern werden wie sie es anderen Forschungsprojekten ermöglichen, ihre Daten in die Datenbank zu integrieren (Abb. 3). Dies erfolgt entweder über die Verwendung der Datenbanktools von VieCPro oder durch die Bereitstellung der Daten in gängigen Formaten über definierte APIs.

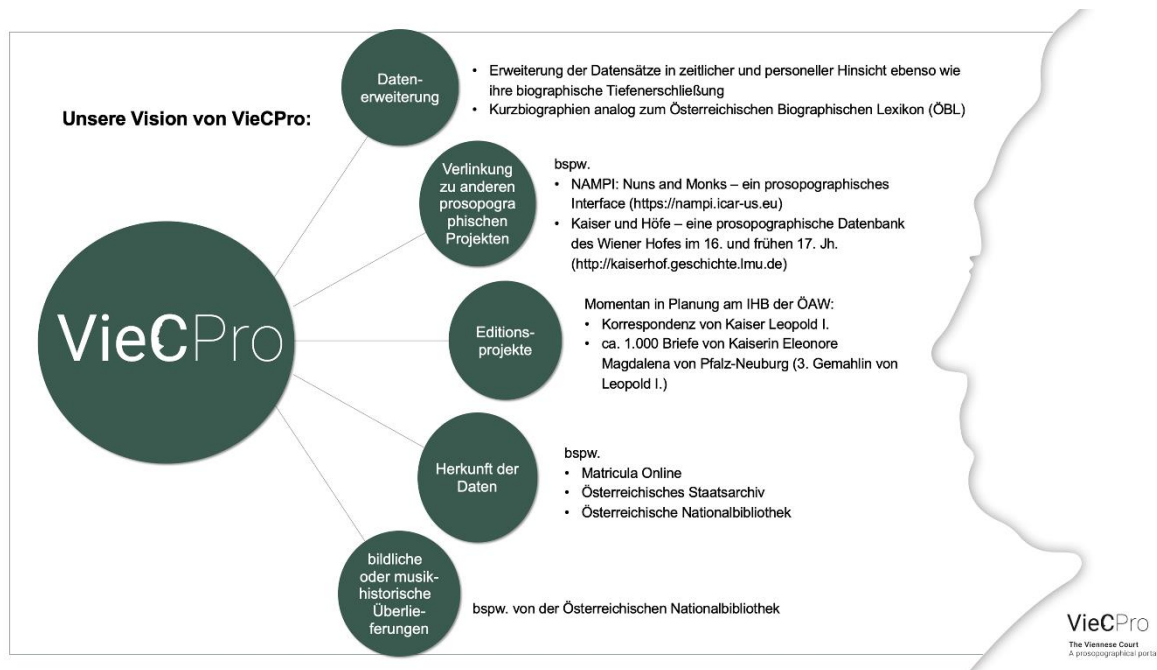


Abb. 3: Erweiterungs- und Anschlussmöglichkeiten von VieCPro

Die Möglichkeiten reichen von einer kontinuierlichen Erweiterung der Datensätze in zeitlicher und personeller Hinsicht über ihre biographische Tiefenerschließung bis hin zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit und Vernetzung von VieCPro, indem weitere Schnittstellen zu anderen prosopographischen Datenbanken eingerichtet werden. Aber nicht nur zu letzteren sollen Brücken gebaut werden, sondern die prosopographischen Profile können wichtige Anknüpfungspunkte für digitale Editionsprojekte zeitgenössischer Quellen mit Bezug zum Wiener Hof darstellen²⁷. Anzudenken wäre ebenfalls die Integration anderer Quellentypen, zum Beispiel bildlicher oder musikhistorischer Überlieferungen etwa aus den Beständen der Österreichischen Nationalbibliothek – ein Weg, der mit der Einbindung von Matricula-Online bereits prototypisch in VieCPro konzipiert ist.

Es eröffnet sich hiermit die langfristige Vision eines Referenzportals zum Wiener Hof: ein Portal, das die Lücke zum Österreichischen Biographischen Lexikon (ab 1815) schließen und analog zum ÖBL Kurzbiographien enthalten kann – ein Portal, das durch

²⁷ Hierzu gibt es bereits ein Annotationstool für MS Office Word, entwickelt im Rahmen des ebenfalls auf APIS laufenden Langzeitprojektes der Ministerratsprotokolle von 1848 bis 1918. Link: <https://mrp.oeaw.ac.at> [28.10.2020].

eine konsequente sukzessive Verknüpfung von VieCPro-Einträgen zu biographischen Nachschlagewerken wie beispielsweise der Deutschen Biographie, zu Bilddatenbanken wie dem Digitalen Portraitindex oder zu nationalen Kulturportalen wie der Deutschen Digitalen Bibliothek einen wichtigen Beitrag zur fortschreitenden internationalen Vernetzung von Wissen und Datenbeständen leisten kann.

Grundlegend für die Verwirklichung unserer Vision ist zum einen die Existenz stabiler institutioneller Rahmenbedingungen, die ein langfristiges Bestehen und Wachsen von VieCPro sicherstellen und fördern können. Die ÖAW als größte außeruniversitäre Forschungseinrichtung Österreichs blickt auf eine lange Tradition der Förderung innovativer, anwendungsöffener Grundlagenforschung zurück. Mit der Förderung von VieCPro hat die ÖAW den Anstoß zur Schaffung einer zentralen digitalen Ressource und eines entsprechenden Nachschlagewerks gegeben, die in ihrer Weiterentwicklung auf die zahlreichen Kompetenzzentren innerhalb der ÖAW bauen können. Das Institute for Habsburg and Balkan Studies ist Heimat mehrerer Forschungsbereiche, von denen sich drei – die Geschichte der Habsburgermonarchie, Digitale Historiographie und Edition sowie die Kunstgeschichte – mit der Kultur und Geschichte des Wiener Hofes beschäftigen²⁸. Das Austrian Center for Digital Humanities and Cultural Heritage, das 2015 als Forschungs- und Serviceeinrichtung innerhalb der ÖAW gegründet und 2020 um den Bereich des Kulturerbes erweitert wurde, setzt in seinem DH-Forschungsbereich Knowledge Representation seinen Schwerpunkt auf den Bereich der digitalen Prosopographie²⁹. Mit Projekten wie VieCPro werden die technische Entwicklung und Forschung gemeinsamer Definitionen und Standards für prosopographische Daten vorangetrieben.

Zum anderen ist für die Realisierung dieser Vision die Verknüpfung von VieCPro mit den Forschungen und Arbeiten der wissenschaftlichen Gemeinschaft, insbesondere denjenigen, die den Wiener Hof betreffen, von zentraler Relevanz. Nur im nationalem und internationalem Austausch und in weitgespannter Kooperation wird es uns gelingen, ein einzigartiges Instrument für Forscher und Forscherinnen zu schaffen, das das Verständnis des Kaiserhofes als Zentrum politischer Macht und wichtigstem Ort der Kommunikation, Interaktion und Vernetzung in der Habsburgermonarchie fördert. Aus diesem Grund sei an dieser Stelle explizit die Aufforderung ausgesprochen, uns bei Ideen für Anschlussprojekte wie auch für Kooperationen zu kontaktieren. Kontaktdaten der Teammitglieder sowie Neuigkeiten zum Projektverlauf bietet unsere Projektwebsite <https://viecpro.oeaw.ac.at>.

28 Ebenso existieren enge Verbindungen zum ÖAW-Schwesterinstitut für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte, das sich ebenfalls durch jahrelange Forschungen zum Wiener Hof auszeichnet.

29 Deutlich wird das u.a. an dem kürzlich auf EU-Ebene (Horizon2020) bewilligten Forschungsprojekt „InTaVia – In/Tangible European Heritage – Visual Analysis, Curation and Communication“ (Laufzeit: 2021–2023). Dabei sollen Möglichkeiten und Wege für die Nutzbarmachung von prosopographischen Daten für die Analyse von Kulturdaten entwickelt werden.

Ordnung und Aura höfischer Dinge
Die Dresdner Kunstkammer des 16. und 17. Jahrhunderts
als Ort politischer Interaktion, dynastischer Memoria und
fürstlicher Wissenspraxis

Vorstellung eines neuen DFG-Projekts

Projektleitung Prof. Dr. Matthias Müller, Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
in Kooperation mit Prof. Dr. Dirk Syndram, Staatliche Kunstsammlungen Dresden

MATTHIAS MÜLLER*

Mit der unter Kurfürst August im späten 16. Jahrhundert begründeten, von seinem Sohn Christian I. erstmals systematisierten und unter Johann Georg I. im 17. Jahrhundert bedeutend erweiterten Dresdner Kunstkammer stellt das Projekt einen höfischen Sammlungstyp und Sammlungsort in den Mittelpunkt der Untersuchung, der wie kein anderer geeignet ist, in konzentrierter Form einerseits die materielle wie zeichenhafte Bedeutung von Dingen im Kontext höfischer kultureller Praktiken aufzuzeigen und andererseits die mit dem Austausch, Transfer und Arrangement der Dinge verbundenen dynamischen Prozesse zu analysieren. Zu diesen gehörten in besonderer Weise die mittels der Dinge zwischen ihren fürstlichen Besitzern und den höfischen wie außerhöfischen Rezipienten ablaufenden Interaktionen anlässlich von gegenseitigen Besuchen bzw. vermittelt über Gesandtschaften oder durch brieflichen Austausch. Anders als bei Dingen, die als Ausstattungstücke den im Rahmen von Hofordnungen zugänglichen höfischen Innenräumen dienten, besaßen die in der Dresdner Kunstkammer aufbewahrten Dinge sowohl in ihrer materiellen, konstruktiven und gestalterischen Beschaffenheit als auch durch ihren politisch-dynastischen Zeugniswert einen exklusiven Status, der sich nicht zuletzt in den fürstlich reglementierten und in der Regel streng kontrollierten Zutritts- und Besucherordnungen manifestiert. Diese weisen die Dresdner Kunstkammer bis zum Ende des 17. Jahrhunderts als einen Ort herrschaftlicher Distinktion aus, zu dem vom Grundsatz her nur durch den Fürsten ausgewählte Besucher und Gäste Zugang haben sollten. Mit dieser die Dinge und ihre Räumlichkeiten umfassenden Exklusivität, die erst mit der Überführung der Dresdner Kunstkammerbestände in weitgehend öffentlich zugängliche Spezi­alsammlungen unter August dem Starken und seinem Sohn August III. im 18. Jahrhundert endete, war zugleich eine Auratisierung der Dinge verbunden, die nach Ausweis der Quellen unmittelbar auf das Prestige der sächsischen Kurfürsten zurückwirken sollte. In der Folge wurden die Kunstkammer und ihre Dinge innerhalb des Dresdner Residenzschlosses gezielt zu einem zentralen Ort der politisch-dynastischen Interaktion und Gedächtnispflege sowie der Demonstration herrschaftlicher Souveränität ausgestaltet, deren Kategorien und Systematiken sowie deren räumliche Disposition eine genauere Untersuchung verdienen. Der Untersuchungszeitraum wird dabei bewusst auf die Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts, d.h. die Regierungszeit von Kurfürst August bis Kurfürst Johann Georg III., begrenzt, da der Bestand der Dresdner Kunstkammer unter

* Prof. Dr. Matthias Müller, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Institut für Kunstgeschichte und Musikwissenschaft/Abteilung Kunstgeschichte, Georg Forster Gebäude, Jakob-Welder-Weg 12, D-55128 Mainz, E-Mail: mattmuel@uni-mainz.de.

August dem Starken und seinem Sohn in verschiedene Spezialsammlungen aufgeteilt und damit der ursprüngliche, für das vorliegende Forschungsprojekt wesentliche Zusammenhang der verschiedenen Sammlungsgegenstände aufgelöst wurde.

Die Geschichte der Dresdner Kunstkammer wurde in den letzten Jahren durch die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (unter maßgeblicher Mitwirkung von Prof. Dr. Dirk Syndram, Direktor des Grünen Gewölbes und der Rüstkammer und zugleich Kooperationspartner des Projektes) umfangreich erforscht (Inventare, hg. SYNDRAM/MINNING, 2010; Die kurfürstlich-sächsische Kunstkammer in Dresden, hg. SYNDRAM/MINNING, 2012; erste Überlegungen auch bei MARX, Kunst 2005; weiterführende Untersuchungen in Sehen und Staunen, hg. MARX/PLASSMEYER, 2014; zum Elfenbeinbestand KAPPEL, Elfenbeinkunst 2017), so dass für das Projekt eine hervorragende Arbeitsgrundlage vorhanden ist.

Trotz der sehr guten Vorarbeiten konnten im Rahmen der bislang geleisteten Grundlagenarbeit wesentliche Aspekte der inhaltlichen Struktur bzw. Anordnung der Dinge, ihrer Funktion und ihrer zeichenhaften Bedeutung noch nicht bzw. erst ansatzweise systematisch analysiert werden. Dies gilt vor allem für die materielle wie zeichenhafte Bedeutung von Dingen im Kontext höfischer kultureller Praktiken, die mit dem Austausch und Transfer der Dinge verbundenen Prozesse zwischenhöfischer, fürstlich-dynastischer Interaktion (erste wichtige Ansätze hierzu in Fortuna übers Meer, hg. KAPPEL/BRINK, 2009, und bei WEINHOLD, Habsburger, 2012), die sich daraus erschließende politische Dimension der Kunstkammer, wie sie für Prag bereits angesprochen wurde (DACOSTA KAUFMANN, Remarks, 1978/79; DERS., Mastery of Nature, 1993), und den von Bruce T. Moran (MORAN, Prince-Practitioners, 1981) erstmals eingebrachten, in den Werkzeugen und Instrumenten sichtbaren Aspekt des praktisch tätigen Fürsten (erste Überlegungen hierzu bei WATANABE-O'KELLY, Court Culture, 2002; MINNING, Werkzeug, 2012; DOLZ, *scientifica*, 2012; SYNDRAM, August von Sachsen, 2017) sowie die Frage nach der Bedeutung der außereuropäischen Sammlungsobjekte für die Systematisierung und Generierung von Wissen über entlegene Teile der damaligen Welt und schließlich den Anteil der Fürstinnen an der thematischen Ausrichtung der Kunstkammer und der Auswahl und Anordnung der Dinge. Zudem fehlt ein systematischer Vergleich mit anderen reichsfürstlichen oder kaiserlichen Kunstkammern (vor allem in Wien, Prag und München) des 16. und 17. Jahrhunderts (hierfür sind auch die Ergebnisse des 2012 begonnenen und mittlerweile abgeschlossenen DFG-Projekts zur Kunstkammer der Herzöge von Württemberg in Stuttgart von Interesse), mit Ausblicken ins 18. Jahrhundert (so lässt sich beispielsweise die geradezu ‚patriotische‘ Präsentation von landeseigenen kostbaren Mineralien auch für die Sammlung der Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt in Thüringen nachweisen, in deren Naturalienkabinett sich ab 1757 u.a. ‚vaterländische‘ Erz- und Gesteinstufen befanden). Erst auf dieser Basis lässt sich auch ein differenzierter Vergleich mit den Sammlungen italienischer Höfe (darunter die zuletzt in Display of art, hg. FEIGENBAUM, 2014, thematisierten Sammlungen des römischen Adels) anstellen und nach (partiellen) konzeptionell-strukturellen Übernahmen und Wechselbeziehungen fragen. Ein solcher vielschichtiger Vergleich wird schließlich – in Fortführung von Überlegungen Robert Felfes (FELFE, Aggregatzustände, 2013; DERS., Kunstkammer 2014) – einen Beitrag zu der u.a. von Jørgen Hein (HEIN, Learning versus status, 2002), Dominik Collet (COLLET, Welt in der Stube, 2007) und Michał Mencfel (MENCFEL, Physiktheologisches Dilemma, 2008) geführten Debatte um die Funktion höfischer Sammlungen

leisten können, da in den von Hein, Collet und Mencfel postulierten Modellen die Kunst- kammer entweder nur als statusanzeigende höfische Prunksammlung oder nur als wissen- schaftlichen Interessen dienende Gelehrtensammlung existiert.

Ein Ansatzpunkt für eine detaillierte Analyse der Dresdner Kunst- kammer, die neben den weitgehend erhaltenen Sammlungsgegenständen vor allem auch den außergewöhn- lich dichten Quellenbestand als Grundlage nutzen kann, bietet die besondere Verbin- dung von gesammelten Dingen und sammelnden bzw. schenkenden fürstlichen Perso- nen. Denn für die Wirksamkeit der in Dresden zu beobachtenden Auratisierung der Dinge war entscheidend, dass die materielle wie zeichenhafte Wertschätzung der Dinge nicht abstrakt, d.h. nur aus den Dingen selbst heraus erfolgte, sondern unauflösbar mit den sammlungsprägenden fürstlichen Personen verbunden war. Erst durch die erinne- rungsstiftende Rückbindung der Dinge an Herrscherpersönlichkeiten wie die sächsi- schen Kurfürsten August und Johann Georg I., Herzog Albrecht V. von Bayern, Fran- cesco I. de' Medici oder die Kaiser Matthias II. und Rudolf II., die als Stifter, Besitzer, Schenkende oder Beschenkte fungierten, konnte eine vielfältige narrative wie zeichen- hafte Semantisierung der Dinge erfolgen, die dadurch in gewisser Weise zugleich zu Agenten der mit ihnen handelnden oder mit ihnen memorial verbundenen fürstlichen Personen wurden. Durch diese Vorgänge einer über die Exklusivität und Aura der Dinge betriebenen politisch-dynastischen Interaktion, Netzwerkbildung und Gedächtnispflege sowie Demonstration fürstlicher Souveränität, kultureller Bildung und territorialer ökonomischer Potenz (z.B. durch die Präsentation von Edelmetallen aus sächsischen Bergwerken) weisen schließlich auch die Ordnungsstrukturen der Dresdner Kunst- kammer (sammlungs- und raumbezogen) weit über die in der Forschung lange Zeit überwie- gend diskutierten Kategorien des geordneten Wissens und vormoderner Wissens- systeme (BREDEKAMP, *Antikensehnsucht* 1993/2000; FINDLEN, *Possessing Nature*, 1994; DIES., *Courting Nature*, 1996; DIES., *Cabinets*, 1997; *Macrocosmos*, hg. GROTE 1994; *Weltenharmonie*, hg. KÖNIG-LEIN, 2000; *Kunst- kammer*, hg. SCHRAMM, 2003; BESSLER, *Wunderkammern*, 2012; DIES., *Kunst- und Wunderkammern*, 2015) einer- seits und der höfisch-repräsentativen Prunkentfaltung (MACGREGOR, *Eigenschaften*, 1994; OLMÍ, *Science*, 1985, DERS., *Sammlung*, 1994; FINDLEN, *Possessing Nature*, 1994; DIES., *Courting Nature*, 1996) andererseits hinaus und geben sich als Teil eines spezifisch höfisch-dynastischen Werte- und Wissenssystems zu erkennen.

Für die Ordnung der Sammlungsobjekte bewirkte dieses System, dass Aspekte der dynastischen Gedächtnispflege, der Sichtbarkeit des herrschaftlichen Status' und wichti- ger politischer Allianzen, der Demonstration einer über Europa hinausweisenden Kennt- nis der Welt (durch das gezielte Sammeln außereuropäischer Dinge) oder die Zurschau- stellung der materiellen, ökonomischen Potenz des Herrschaftsterritoriums (etwa durch die Einrichtung eines „Berggemachs“ zur Präsentation von sächsischen Edelmetallen und Mineralien) letztlich einen ebenso großen Stellenwert besaßen wie die auch in Dresden von den amtierenden Kunst- kammerinspektoren im 17. Jahrhundert immer wieder ange- mahnten Ordnungsmodelle zeitgenössischer Wissenschaftskonzepte, wie sie auch den Gelehrtensammlungen zugrunde lagen. Durch die Einbeziehung der von Kurfürst August angelegten Sammlung repräsentativer Werkzeuge und Instrumente für die Landver- messung, das Artilleriewesen und – außergewöhnlich für eine fürstliche Sammlung – Handwerks- und Gartenbautätigkeiten in den Kunst- kammerbestand und durch die seit Kurfürst August übliche Praxis, von den Kurfürsten selbst hergestellte Dinge (allen voran

die berühmten Elfenbeindrechselarbeiten; hierzu KAPPEL, Elfenbeinkunst, 2012; DIES., Elfenbeinkunst, 2017; DIES., Der drechselnde Herrscher, 2018) in der Sammlung zu präsentieren, wird in Dresden das Augenmerk zudem deutlich auf den mit praktisch-technischen sowie künstlerischen Kenntnissen ausgestatteten „tätigen“ Fürsten (MORAN, Prince-Practitioners, 1981) gelenkt.

Besonders diese für Dresden charakteristische Überlagerung und Wechselbeziehung von auf den ersten Blick dichotomen Funktions- und Ordnungskonzepten und unterschiedlichen Kategorien von Wissen (politisch-dynastisch, historisch, kunsthistorisch, naturkundlich, ökonomisch, technisch und praktisch) bieten für das differenzierte Verständnis fürstlicher Kunstkammern ein lohnendes Untersuchungsfeld (siehe hierzu auch FELFE, Raum, 2007; DERS., Aggregatzustände, 2013; DERS., Kunstkammer, 2014), das schwerpunktmäßig unter den folgenden Aspekten bearbeitet werden soll:

1. Das Arrangement der Dinge im Dienste der fürstlichen Memoria: die Kunstkammer als denkmalhafter Gedächtnisort für den fürstlichen Gründer.
2. Die Umformung der Sammlung und die damit verbundene Veränderung des fürstlichen Gedächtnischarakters zu Beginn des 17. Jahrhunderts.
3. Dinge als Förderer fürstlicher Reputation und als Demonstration territorialer ökonomischer Ressourcen: die Umgestaltung, Erweiterung und Diversifizierung der Kunstkammer und der Ausbau der Sammlungen unter Kurfürst Johann Georg I. (reg. 1611–1656).
4. Dinge als Agenten der Macht: die Kunstkammer als Ort der Demonstration politisch-dynastischer Allianzen und als Mittel der Diplomatie.
5. Dinge als Medien der Herrschaftskunst (I): die Kunstkammer als Ort der Präsentation des praktisch tätigen Herrschers.
6. Dinge als Medien der Herrschaftskunst (II): die Kunstkammer als Ort der Demonstration fürstlicher Kunstfertigkeit und herrscherlicher Souveränität gegenüber den Hofkünstlern auf dem Gebiet der künstlerischen Praxis.
7. Dinge als Medien der Herrschaftskunst (III): Das Sammeln außereuropäischer Zeugnisse als Ausweis der Weltgewandtheit und des Zugriffs auf Ressourcen aus Übersee.
8. Die Einflussnahme der Kurfürstinnen und ihrer privaten Sammlungen auf die Entwicklung und Ordnung der Dresdner Kunstkammer.

Die unter Punkt 8 angesprochene Bedeutung der Kurfürstinnen und damit des weiblichen Anteils höfischer Kunstkammersammlungen ist nach wie vor ein Desiderat der Forschung. Denn für das Verständnis der objektbezogenen Ausstattung und systematischen Ordnung von Kunstkammern wurde auf Seiten der Herrschaft bislang überwiegend der Fürst und damit der männliche Teil fürstlicher Herrschaft in Anspruch genommen. Dabei vermag die Dresdner Kunstkammer aufzuzeigen, welche Bedeutung darüber hinaus auch die Fürstin für die Auswahl und Anordnung der Objekte und die thematische Ausrichtung einer Kunstkammer haben konnte. In Dresden lässt sich dieses bislang nicht systematisch untersuchte Zusammenspiel von Fürst und Fürstin von Beginn an aufzeigen. So wirkten sich die gemeinsamen Interessen des Kurfürstenpaares August und Anna bereits in der Entstehungsphase im späten 16. Jahrhundert deutlich auf die Sammlungspraxis, aber auch die objektbezogene Ausstattung der kursächsischen Residenzen aus. Aufgrund des umfangreich überlieferten Quellenmaterials kann dieser Aspekt im zeitlichen Rahmen des

bewilligten DFG-Projekts nur in ersten Ansätzen geleistet werden und wird daher Gegenstand eines bereits geplanten Folgeprojekts sein.

Literaturverzeichnis

- BESSLER, Gabriele: Wunderkammern – Weltmodelle von der Renaissance bis zur Kunst der Gegenwart, 2. Aufl., Berlin 2012 (Erstauf. 2009).
- BESSLER, Gabriele: Kunst- und Wunderkammern, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hrsg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2015-07-09. URL: <http://www.ieg-ego.eu/besslerg-2015-de> – URN: urn:nbn:de:0159-2015070810 [13.1.2019].
- BREDEKAMP, Horst: Antikensehnsucht und Maschinenglauben. Die Geschichte der Kunstkammer und die Zukunft der Kunstgeschichte, Berlin 2000 (überarb. Neuausgabe der Erstausgabe von 1993).
- BUJOK, Elke: Neue Welten in europäischen Sammlungen. Africana und Americana in Kunstkammern bis 1670, Berlin 2004.
- COLLET, Dominik: Die Welt in der Stube. Begegnungen mit Außereuropa in Kunstkammern der Frühen Neuzeit, Göttingen 2007.
- COLLET, Dominik: (Aus-)Handlungsraum Kunstkammer: fürstliche Sammlungen zwischen Distinktion und Kanon, in: Vorbild – Austausch – Konkurrenz: Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung, hg. von Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUFER, Ostfildern 2010 (Residenzenforschung, 23), S. 331–343.
- COLLET, Dominik: Inklusion durch Exklusion: die Kunstkammer als Wissensraum kolonialer Topographien, in: Raum, Wissen, Medien: zur raumtheoretischen Reformulierung des Medienbegriffs, hg. von Dorit MÜLLER und Sebastian SCHOLZ, Bielefeld 2012, S. 157–179.
- DACOSTA KAUFMANN, Thomas: Remarks on the Collections of Rudolf II: the Kunstkammer as a Form of Representatio, in: The Art Journal 38 (1978/79) S. 22–28.
- DACOSTA KAUFMANN, Thomas: The Mastery of Nature. Aspects of Art, Science and Humanism in the Renaissance, Princeton (N.J.) 1993.
- Display of art in the Roman palace: 1550–1750, hg. von Gail FEIGENBAUM, Los Angeles 2014.
- DOLZ, Wolfgang: Die *scientifica* in der Dresdner Kunstkammer. Messinstrumente der Landesvermessung und des Artilleriewesens als Werkzeuge des tätigen Fürsten, Karten sowie Erd- und Himmelsmodelle als Repräsentationsobjekte seiner weltlichen Macht, in: Die kurfürstlich-sächsische Kunstkammer in Dresden. Geschichte einer Sammlung, hg. von Dirk SYNDRAM und Martina MINNING, Dresden 2012, S. 185–199.
- FELFE, Robert: Der Raum frühneuzeitlicher Kunstkammern zwischen Gedächtniskunst und Erkenntnistheorie, in: Ausmessen – Darstellen – Inszenieren, hg. von Ursula KUNDERT, Barbara SCHMID und Regula SCHMIDT, Zürich 2007, S. 191–210.
- FELFE, Robert: Aggregatzustände der Aufmerksamkeit. Oder: Was heißt „Wissen“ in Hinblick auf höfische Sammlungskulturen der Frühen Neuzeit?, in: Residenz der Musen. Das barocke Schloss als Wissensraum, hg. von Berthold HEINECKE, Hole RÖSSLER und Flemming SCHOCK, Berlin 2013 (Schriften zur Residenzkultur, 7), S. 148–168.
- FELFE, Robert: Die Kunstkammer – und warum ihre Zeit erst kommen wird, in: Kunstchronik 67,7 (2014) S. 342–352.
- FINDLEN, Paula: Possessing Nature. Museums, Collecting, and Scientific Culture in Early Modern Italy, Berkeley 1994.

- FINDLEN, Paula: Courting Nature, in: *Cultures of Natural History*, hg. von Nicholas JARDINE, James A. SECORD und Emma C. SPARY, Cambridge 1996, S. 57–74.
- FINDLEN, Paula: Cabinets, Collecting and Natural Philosophy, in: *Rudolf II and Prague, The Court and the City*, hg. von Eliška FUČIKOVÁ, Prag/London u.a. 1997, S. 209–219.
- Mit Fortuna übers Meer. Sachsen und Dänemark – Ehen und Allianzen im Spiegel der Kunst (1548–1709), hg. von Jutta KAPPEL und Claudia BRINK, Berlin/München 2009.
- Fürst und Fürstin als Künstler. Herrschaftliches Künstlertum zwischen Habitus, Norm und Neigung, hg. von Annette CREMER, Matthias MÜLLER und Klaus PIETSCHMANN, Berlin 2018 (Schriften zur Residenzkultur, 11).
- The Global City. On the Streets of Renaissance Lisbon, hg. von Annemarie JORDAN-GSCHWEND, London 2015.
- HEIN, Jørgen: Learning versus status? Kunstkammer or Schatzkammer, in: *Journal of the History of Collections* 14,2 (2002) S. 177–192.
- HEINKER, Christian: Kontrollieren oder Delegieren? Zur Interaktion Kurfürst Augusts mit seinen Geheimen Räten, in: *Kurfürst August von Sachsen. Ein nachreformatorischer „Friedensfürst“ zwischen Territorium und Reich*, hg. von Winfried MÜLLER, Martina SCHATTKOWSKY und Dirk SYNDRAM, Dresden 2017, S. 102–109
- Die Inventare der kurfürstlich-sächsischen Kunstkammer in Dresden, hg. von Dirk SYNDRAM und Martina MINNING, bearb. von Jochen VÖTSCH, 4 Bde., Dresden 2010.
- KAPPEL, Jutta: Elfenbeindrechselkunst am Dresdner Hof, in: *In fürstlichem Glanz. Der Dresdner Hof um 1600. Ausstellungskatalog*, Hamburg/New York u.a. 2004, S. 176, 197.
- KAPPEL, Jutta: Elfenbeinkunst in der Dresdner Kunstkammer. Entwicklungslinien eines Sammlungsbestands (1587–1741), in: *Die kurfürstlich-sächsische Kunstkammer in Dresden. Geschichte einer Sammlung*, hg. von Dirk SYNDRAM und Martina MINNING, Dresden 2012, S. 200f.
- KAPPEL, Jutta: *Elfenbeinkunst im Grünen Gewölbe zu Dresden*, Dresden 2017.
- KAPPEL, Jutta: Der drechselnde Herrscher: fürstliche Drechselkunst, in: *Fürst und Fürstin als Künstler. Herrschaftliches Künstlertum zwischen Habitus, Norm und Neigung*, hg. von Annette CREMER, Matthias MÜLLER und Klaus PIETSCHMANN, Berlin 2018 (Schriften zur Residenzkultur, 11), S. 161–177.
- Kunstkammer – Laboratorium – Bühne. Schauplätze des Wissens im 17. Jahrhundert, hg. von Helmar SCHRAMM, Berlin 2003.
- Die kurfürstlich-sächsische Kunstkammer in Dresden. Geschichte einer Sammlung, hg. von Dirk SYNDRAM und Martina MINNING, Dresden 2012.
- LATOUR, Bruno: *Nous n'avons jamais été modernes*, Paris 1991 (dt: *Wir sind nie modern gewesen: Versuch einer symmetrischen Anthropologie*, Berlin 1995).
- MACGREGOR, Arthur: Die besonderen Eigenschaften der Kunstkammer, in: *Macrocosmos in Microcosmo. Die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800*, hg. von Andreas GROTE, Opladen 1994 (Berliner Schriften zur Museumskunde, 10), S. 61–106.
- Macrocosmos in Microcosmo. Die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800, hg. von Andreas GROTE, Opladen 1994 (Berliner Schriften zur Museumskunde, 10).
- MARX, Barbara: Kunst und Repräsentation an den kursächsischen Höfen, in: *Kunst und Repräsentation am Dresdner Hof*, hg. von DERS., Dresden 2005, S. 9–39, hier S. 24–29.
- MAURICE, Klaus: *Der drechselnde Souverän. Materialien zu einer fürstlichen Maschinenkunst*, Zürich 1980.

- MENCFEL, Michał: Physiktheologisches Dilemma. Wunderkammern, Raritätenkabinette und Naturaliensammlungen als Orte des Wissenserwerbs und Wissensverbreitens? Einige Zweifel, in: *Kulturen des Wissens im 18. Jahrhundert*, hg. von Ulrich Johannes SCHNEIDER, Berlin/New York 2008, S. 355–364.
- MINNING, Martina: Werkzeug in der Dresdner Kunstammer, in: *Die kurfürstlich-sächsische Kunstammer in Dresden. Geschichte einer Sammlung*, hg. von Dirk SYNDRAM und Martina MINNING, Dresden 2012, S. 166–183.
- MORAN, Bruce T.: German Prince-Practitioners. Aspects in the Development of Courtly Science, Technology, and Procedures in the Renaissance, in: *Technology and Culture* 22 (1981) S. 253–274.
- OLMI, Giuseppe: Science – Honour – Metaphor. Italian Cabinets of the Sixteenth and Seventeenth Century, in: *The Origins of Museums*, hg. von Oliver IMPEY und Arthur MACGREGOR, Oxford 1985, S. 1–17.
- OLMI, Giuseppe: Die Sammlung – Nutzbarmachung und Funktion, in: *Macrocosmos in Microcosmo. Die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800*, hg. von Andreas GROTE, Opladen 1994 (Berliner Schriften zur Museumskunde, 10), S. 169–189.
- Sehen und Staunen. Die Dresdner Kunstammer von 1640, hg. von Barbara MARX und Peter PLASSMEYER, Berlin/München, 2014.
- SYNDRAM, Dirk: August von Sachsen als Sammler. Zwischen persönlicher Neigung und fürstlicher Konvention, in: *Kurfürst August von Sachsen. Ein nachreformatorischer „Friedensfürst“ zwischen Territorium und Reich*, hg. von Winfried MÜLLER, Martina SCHATTKOWSKY und Dirk SYNDRAM, Dresden 2017, S. 192–209.
- WATANABE-O'KELLY, Helen: *Court Culture in Dresden. From Renaissance to Baroque*, Basingstoke/New York 2002.
- WEBER, Dirk: „Alles, was frembd, daß aus den Indias kombt“. Von stummen Zeugen und illustrativen Zeugnissen exotischer Welten in der Dresdner Kunstammer, in: *Die kurfürstlich-sächsische Kunstammer in Dresden. Geschichte einer Sammlung*, hg. von Dirk SYNDRAM und Martina MINNING, Dresden 2012, S. 247–261
- Weltenharmonie. Die Kunstammer und die Ordnung des Wissens, hg. von Susanne KÖNIG-LEIN u.a., Braunschweig 2000.
- WEINHOLD, Ulrike: Die Habsburger und die frühe Dresdner Kunstammer, in: *Die kurfürstlich-sächsische Kunstammer in Dresden. Geschichte einer Sammlung*, hg. von Dirk SYNDRAM und Martina MINNING, Dresden 2012, S. 62–77.
- Die Wiederkehr der Dinge, hg. von Friedrich BALKE, Maria MUHLE und Antonia von SCHÖNING, Berlin 2011.
- WIEGAND, Peter: Landesaufnahme und Finanzstaat unter Kurfürst August und seinen Nachfolgern, in: *Kurfürst August von Sachsen. Ein nachreformatorischer „Friedensfürst“ zwischen Territorium und Reich*, hg. von Winfried MÜLLER, Martina SCHATTKOWSKY und Dirk SYNDRAM, Dresden 2017, S. 138–151.

HABILITATIONSPROJEKTE

Landes- und Herrschaftsteilungen im spätmittelalterlichen Reich Bedeutungen, Funktionen und Implikationen eines verfassungsgeschichtlichen Phänomens

ALEXANDER SEMBDNER*

Spätmittelalterliche Landes- bzw. Herrschaftsteilungen genießen nicht unbedingt den besten Ruf. „Schwächungen“¹, „Rückschläge“², eine „Zerschlagung“ gefestigter Herrschaftsstrukturen³, „verhängnisvolle Entschlüsse“ oder gar „das Verhängnis“⁴ an sich – so lesen sich allein die Einschätzungen hinsichtlich der Hauptteilungen der Wettiner in einschlägigen Überblickswerken der sächsischen Landesgeschichte. Auch den einzigen vergleichend angelegten Beitrag zum Thema aus der Feder Reinhard Härtels durchzieht eine eher negativ besetzte Sprache, begreift er doch Teilungen als Symptom einer vermeintlichen Krisenhaftigkeit des Spätmittelalters⁵. Es entsteht der Eindruck, dass Landesteilungen immer nur für Probleme gesorgt, Gefahren heraufbeschworen und erheblichen Schaden angerichtet hätten. Oder sie be- bzw. verhinderten gleich die „staatliche und wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung“ der geteilten Territorien⁶, sehr zum Nachteil nicht nur des Landes selbst, sondern, so die gängige Argumentation, sogar der gesamten deutschen Geschichte. So schlugen manche Historiker, über die Karten gebeugt und in der Rolle des Schreibtischfeldherrn den Aufstieg großer Territorien noch einmal kämpfend, die Hände über dem Kopf zusammen aufgrund der offenbaren Irrationalität mittelalterlicher Fürsten, den „kostbaren Besitz“ der „Einheit des Landes“ zugunsten vermeintlich eigensüchtiger Motive zu opfern⁷.

* Dr. Alexander Sembdner, Universität Leipzig, Historisches Seminar, Lehrstuhl für Sächsische und Vergleichende Landesgeschichte, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig, E-Mail: alexander.sembdner@uni-leipzig.de.

1 KÖTZSCHKE, Rudolf, KRETZSCHMAR, Hellmut: Sächsische Geschichte, Sonderausgabe, Würzburg 2002, S. 81.

2 KELLER, Katrin: Landesgeschichte Sachsens, Stuttgart 2002, S. 65; BLASCHKE, Karlheinz: Geschichte Sachsens im Mittelalter, Berlin 1990, S. 280.

3 GROSS, Reiner: Geschichte Sachsens, Berlin 2001, S. 24.

4 BLASCHKE, Geschichte Sachsens (wie Anm. 2) S. 279, 294; vgl. auch KAEMMEL, Otto: Sächsische Geschichte, in der Überarbeitung von Manfred KOBUCH und Weiterführung von Agatha KOBUCH, Dresden 2000, S. 43.

5 HÄRTEL, Reinhard: Über Landesteilungen in deutschen Territorien des Spätmittelalters, in: Festschrift für Friedrich Hausmann, hg. von Herwig EBNER, Graz 1977, S. 179–205.

6 GROSS, Geschichte Sachsens (wie Anm. 3) S. 31, zur Leipziger Teilung 1485: „Dabei hätte es des Fortbestandes des wettinischen Kurfürstentums Sachsen in seiner Ganzheit bedurft, um zum einen die staatliche und wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung zu gewährleisten, um zum anderen als zweitmächtigster Territorialstaat im Reich, nächst der Hausmacht der Habsburger, in den Dienst der Reichsentwicklung zu stellen. Aber das Gegenteil trat ein.“

7 Vgl. BLASCHKE, Geschichte Sachsens (wie Anm. 2) S. 294, ebd. S. 297f.: „Fürstliche Willkür hat einer sinnvollen Territorialentwicklung den letzten Erfolg verbaut. Denn wenn es schon dem deutschen

Von der modernen Geschichtswissenschaft lässt sich ohne große Schwierigkeiten eine Brücke zum gelehrten Diskurs mittelalterlicher Historiographen und Autoren schlagen, setzten sich doch bereits diese kritisch mit dem ihnen wohlbekannten Phänomen der Herrschaftsteilung auseinander. So warnte der am Hof Herzog Albrechts III. von Österreich (1365–1395) tätige Spruchdichter Peter Suchenwirt (um 1320/30–nach 1395)⁸ sein adliges Publikum durch ein Lehrgedicht vor den Folgen einer Teilung. Denn geteilte Herrschaft bedeutete für ihn geschwächte Herrschaft, mit negativen Auswirkungen für Land und Leute, weshalb er für eine gemeinsame brüderliche Regierung plädierte, sicher unter dem Eindruck der 1379 vollzogenen habsburgischen Teilung, die die lange gemeinsame Regierung Albrechts III. mit seinem Bruder Leopold III. (1365–1386) beendet hatte⁹. Bereits ein knappes halbes Jahrhundert zuvor hatte der Geschichtsschreiber Levold von Northof (1279–1358/59)¹⁰ seinem ehemaligen Zögling Graf Engelbert III. von der Mark (1346–1391) und dessen Söhnen in deutlichen Worten eingeschärft, dass die Teilung der Grafschaft deren Zerstörung bedeuten würde¹¹. Auch hier wird die unmittelbare Erfahrung der Erbteilung nach dem Tode Engelberts II. von der Mark (1308–1328) eine Rolle gespielt haben.

Die Meistererzählung von den Gefahren einer Landes- bzw. Herrschaftsteilung bedienten also sowohl mittelalterliche Historiographen als auch moderne Historiker¹². Allein es stellt sich die Frage: Wenn alle von den negativen Folgen wussten, warum wurde dann im späten Mittelalter und noch in der Frühen Neuzeit allerorten im Reich geteilt? Ein Blick in die Forschungsliteratur offenbart jedenfalls eine Fülle von (meist älteren) Einzelstudien, die diverse Teilungsvorgänge mittelalterlicher Fürstenhäuser

Volke beschieden war, daß es seine staatliche Form nicht auf nationaler, sondern auf fürstlich-territorialer Grundlage finden sollte, dann war der Aufbau möglichst umfassender, geschlossener und leistungsfähiger Staaten immer noch die beste Lösung. [...] Kursachsen war 1485 nahe daran, als ein Ganzes in die neuzeitliche Entwicklung einzutreten, als es einen von mittelalterlicher Denkweise geprägten Rückschlag erlebte.“

8 BRINKER-VON DER HEYDE, Claudia: Art. „Suchenwirt, Peter“, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon. Bd. 9: Slecht, Reinbold – Ulrich von Liechtenstein, 2., völlig neu bearb. Aufl., Berlin/New York 1995, Sp. 481–488.

9 Peter Suchenwirt's Werke aus dem vierzehnten Jahrhunderte. Ein Beytrag zur Zeit- und Sittengeschichte, hg. von Alois PRIMISSER, Wien 1827, hier: Kap. XXXIV, S. 105–107.

10 Vgl. PÄTZOLD, Stefan: Immer ein warmherziger Förderer der Grafschaft Mark. Levold von Northof (1279–1358/59), in: Concilium medii aevi 14 (2011) S. 319–336; BRINKHUS, Gerd: Art. „Levold von Northof“, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon. Bd. 5: Kochberger, Johannes – ‚Marien-ABC‘, 2., völlig neu bearb. Aufl., Berlin/New York 1985, Sp. 738–742.

11 Levold von Northof: Die Chronik der Grafen von der Mark, hg. von Fritz ZSCHAECK, Berlin 1929 (MGH SS rer. Germ. N.S., 6), S. 98: *Sciebam enim et scio, quod particio comitatus et divisio est eius destruccio [...]*. Stärker noch als Suchenwirt betonte Levold, dass nur die unter einem einzigen Fürsten geeinte Herrschaft Frieden und Wohlstand bedeuten könne, während bei geteilter Herrschaft Land und Leute den äußeren Feinden schutzlos ausgeliefert seien, ebd., S. 10: *Nam si dividatur, tunc una pars subditorum uni domino, alia pars alteri domino adhaerebit, et tanto terra ad se defendendum erit debilior contra adversarios extraneos, quando sic esset divisa, que huc usque unita fortiter et viriliter se defendit. Scriptum enim est in evangelio: ‚Omne regnum in se divisum desolabitur‘ [Lk. 11,17] [...]*.

12 HÄRTEL, Landesteilungen (wie Anm. 5) S. 179: „Dennoch, auch die Zeitgenossen wußten um den Schaden, den Teilungen für Land und Leute und nicht zuletzt für die Teilenden selbst mit sich zu bringen pflegten [...].“

behandeln¹³. Landes- bzw. Herrschaftsteilungen erweisen sich somit als erklärungsbedürftiges Phänomen der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, das neuerdings sogar eine Wendung ins Positive erfährt. So habe der aus den Teilungen hervorgegangene Partikularismus nun nicht mehr den deutschen Nationalstaat auf ‚verhängnisvolle‘ Weise behindert, sondern im Gegenteil habe dies zu einer „produktiven Konkurrenz“ unter den Herrschaftsträgern geführt und so etwa im stark geteilten ernestinischen Thüringen eine „Kultur- und Innovationslandschaft“ geschaffen, die man heutzutage mit den Stichwörtern „Residenzenkultur“ und „Weimarer Klassik“ verbinde¹⁴.

Konzeption der Studie

Mit diesen einleitenden Worten sei das Hauptanliegen des hier vorzustellenden Habilitationssprojekts umrissen, nämlich das weitverbreitete Phänomen spätmittelalterlicher Landes- bzw. Herrschaftsteilungen und die damit verbundenen Teilaspekte in einem systematisierenden, vergleichenden Ansatz zu untersuchen. So soll ein dringend notwendiger Beitrag zu den Bedeutungen, Funktionen und Implikationen des Phänomens der Herrschaftsteilung in der deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters geleistet werden. Aus den Spezifika mittelalterlicher fürstlicher Herrschaftspraxis soll erklärt werden, warum es überhaupt zu Landes- bzw. Herrschaftsteilungen kam, warum dies überall im Reich (aber wohl nicht außerhalb) praktiziert wurde und warum zum Ausgang des Mittelalters Strategien gesucht und erprobt wurden, um letztlich Teilungen zu verhindern, was wiederum Auswirkungen auf die Genese des frühneuzeitlichen Territorialstaates zeitigte. Zugleich stellen sich Fragen nach den an den Teilungsvorgängen partizipierenden Akteuren, neben den Fürsten etwa dessen unmittelbares Umfeld (Verwandte, Räte etc.), aber auch die Landstände. Zugleich stellen sich Fragen hinsichtlich des unter den Fürsten verbreiteten Wissens über Teilungskonzepte sowie der aus den Teilungsvorgängen hervorgehenden Konsequenzen. Die Beantwortung dieser Fragen soll durch die vergleichende Untersuchung exemplarischer Fürstenhäuser unterschiedlicher Größe gelingen, nämlich der Wettiner, Wittelsbacher, Welfen, Askaniern und Hohenzollern, exemplarisch erweitert um die Grafen von Schwarzburg und Henneberg¹⁵. Durch diese Auswahl wird ein geographisch ausgedehnter, trotz allem jedoch miteinander verzahnter Kernraum des Reiches abgesteckt, dessen Untersuchung Repräsentativität beanspruchen kann¹⁶. Die Arbeit verfolgt im Kern einen politik- bzw.

13 Ich verzichte an dieser Stelle aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die Aufzählung zahlreicher möglicher Beispiele, vgl. dafür etwa HÄRTEL, Landesteilungen (wie Anm. 5), aber auch SPIESS, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 2015, S. 199–298.

14 In dieser Hinsicht empathisch THIEME, André: 1485. Die Leipziger Teilung der wettinischen Lande, in: Zäsuren sächsischer Geschichte, hg. von Reinhardt EIGENWILL, Beucha 2010, S. 69–93, hier bes. S. 93, die Zitate ebd.

15 Auch hier soll auf eine Aufzählung einschlägiger Literatur aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet werden, vgl. die entsprechenden Artikel in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUFER, Teilbd. 1: Dynastien und Höfe. Teilbd. 2: Residenzen, Ostfildern 2003 (Residenzenforschung, 15,I,1–2).

16 Legt man die Einteilung des spätmittelalterlichen Reiches in politische Landschaften nach Peter Moraw zugrunde, so bilden die ausgewählten Fürstenhäuser eine geschlossene Nord-Süd-Achse mit entsprechendem verfassungsgeschichtlichen Entwicklungsgefälle, welches im diachronen Vergleich aufschlussreiche Ergebnisse liefern dürfte. Vgl. MORAW, Peter: Politische Landschaften im mittelalterlichen

verfassungsgeschichtlichen Ansatz, fühlt sich aber zugleich dem Grundsatz der vergleichenden Landesgeschichte verpflichtet, dass zur Untersuchung des in Raum und Zeit begrenzten Gegenstands das gesamte zur Verfügung stehende Methodeninstrumentarium zur Anwendung gebracht werden sollte. Im Folgenden seien nun wesentliche Aspekte der Untersuchung kurz vorgestellt, deren größte Herausforderung zweifellos in der Komplexität des Phänomens Herrschaftsteilung liegt, die einen multiperspektivischen Ansatz bedingt.

Zum Begriff

Zur schärferen Definition des Begriffes ‚Landesteilung‘ muss man zunächst vorwegschicken, dass sich dieser zwar aus der Sprache der Quellen ableiten lässt – oft in der formelhaften Wendung, Land und Leute¹⁷ teilen zu wollen –, explizit aber nicht benutzt wird. In den Quellen ist also keineswegs von ‚Landesteilungen‘ die Rede, sondern nur von Teilungen der Herrschaftsrechte zwischen Angehörigen eines adligen Hauses. Nach Reinhard Härtel folgten Landesteilungen „aus der Anwendung landrechtlicher Grundsätze auf Gerechtsame von letztlich amts- oder lehnrechtlicher Herkunft. Ein Allodialisierungsprozeß hatte das möglich gemacht, und die Kommerzialisierung von Herrschaftsrechten erleichterte Spaltungen und Teilungen um ein weiteres“¹⁸. Auch Ernst Schubert argumentiert gleichermaßen, dass eine „Kommerzialisierung“ fürstlicher Herrschaftsrechte Teilungspraktiken ermöglicht oder zumindest begünstigt habe¹⁹. Dahinter steht die Auffassung, dass jene vom Königtum als Reichslehen vergebenen Herrschaftsrechte mit Amtscharakter (also Grafschaften oder Herzogtümer), die explizit nicht adliges Eigengut waren, im Laufe der Zeit in das Allodialgut der mit dem Land verbundenen fürstlichen Dynastien übergingen, quasi durch Ersitzung zu deren Patrimonium wurden²⁰. In Kombination mit der sich voll etablierenden Geldwirtschaft seien einstmals nur lehnsweise übertragenene Amtsrechte zur frei verfügbaren und frei veräußerbaren Vermögensmasse der einzelnen Fürstenhäuser geworden. Herrschaftsrechte wurden damit zur Erbmasse, die man genau taxieren und zu gleichen Teilen unter erbberechtigten Kindern aufteilen konnte²¹. Der Begriff ‚Landesteilung‘ bezeichnet somit nicht eine von Fürstenhand willkürlich nach Lust und Laune vorgenommene Aufteilung von vermeintlich kulturell homogenen, geschlossenen ‚Ländern‘²², sondern eine (oftmals explizit vertraglich ausgehandelte und schriftlich fixierte) rechtlich bindende Übereinkunft zwischen Angehörigen

Reich. Probleme der Handlungsdichte, in: *Landschaften im Mittelalter*, hg. von Karl-Heinz SPIESS, Stuttgart 2006, S. 153–166.

17 Die Wendung „Land und Leute“ findet sich schon bei Notker dem Stammler, vgl. BÜNZ, Enno: Das Land als Bezugsrahmen von Herrschaft, Rechtsordnung und Identitätsbildung. Überlegungen zum spätmittelalterlichen Landesbegriff, in: *Spätmittelalterliches Landesbewußtsein in Deutschland*, hg. von Matthias WERNER, Ostfildern 2005 (Vorträge und Forschungen, 61), S. 53–92, hier S. 68.

18 HÄRTEL, Landesteilungen (wie Anm. 5), S. 179.

19 SCHUBERT, Ernst: Fürstliche Herrschaft und Territorium im später Mittelalter, München ²2006 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, 35), S. 19–26.

20 Vgl. auch PFANNKUCHE, Gerhard: Patrimonium – Feudum – Territorium. Zur Fürstensukzession im Spannungsfeld von Familie, Reich und Ständen am Beispiel welfischer Herrschaft im sächsischen Raum bis zum Jahre 1688, Berlin 2011 (Schriften zur Verfassungsgeschichte, 83).

21 SPIESS, Familie und Verwandtschaft (wie Anm. 13) S. 201.

22 Vgl. SCHUBERT, Ernst: Der rätselhafte Begriff „Land“ im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: *Concilium medii aevi* 1 (1998) S. 15–27; DERS., Fürstliche Herrschaft (wie Anm. 19) S. 22.

einer adligen Familie über die nach bestimmten Regeln durchgeführte Auf- und Zuteilung der zum ‚Haus‘ gehörenden Herrschaftsrechte, des allodialen Eigenguts, zum Zweck der Befriedigung legitimer Ansprüche erbberechtigter Familienmitglieder auf ebenjene gesamt dynastischen Herrschaftsrechte. Dementsprechend wäre es weitaus präziser von Herrschaftsteilung statt von Landesteilung zu sprechen. Insofern verfolgt die Studie auch das Ziel, eine brauchbare Definition und eine idealtypische Beschreibung des Phänomens zu erarbeiten, nicht zuletzt zur Klärung der Terminologie hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen sowie verschiedener Varianten der Umsetzung.

Rechtliche Grundlagen

Sehen wir einmal von den karolingischen Reichsteilungen ab, die unter Umständen als Vorlage späterer Teilungsvorgänge dienen konnten²³, so muss es Versuche, Herzogtümer, Markgrafschaften und Grafschaften innerhalb eines Hauses zu teilen, bereits vor der Mitte des 12. Jahrhunderts gegeben haben. Ein explizites Verbot Kaiser Friedrichs I. Barbarossa (1155–1190) in dieser Sache auf dem Reichstag von Roncaglia im November 1158 verweist auf entsprechende Tendenzen unter den Großen des Reiches im Hochmittelalter²⁴. Auch die im 13. Jahrhundert kodifizierten deutschen Volksrechte betonten die Unteilbarkeit von Fahnlehen, also weltlichen Reichsfürstentümern, so etwa der Sachsenspiegel (Lehnrecht 20 § 5) oder der Schwabenspiegel (Landrecht 121b). In dieser Tradition verweist auch die spätmittelalterliche rechtswissenschaftliche Glossierung der Volksrechte auf die kaiserlichen Lehensgesetze. Dementsprechend werden Landes- bzw. Herrschaftsteilungen in der Forschung zuweilen als Bruch des bestehenden ‚Reichsrechts‘ begriffen²⁵, weshalb mittelalterliche Herrschaftsteilungen bisher vor allem als Problem der Rechtsgeschichte wahrgenommen wurden²⁶. Allerdings widersprachen weder das Verbot Barbarossas noch die Volksrechte dem allgemein geltenden Erbrecht²⁷, wonach jeder legitime Nachkomme gleichberechtigte Ansprüche an das Erbe des Vaters bzw. auf das Hausgut besaß. Schon das antike römische Recht kannte „in der Familie nur die Erbteilung, nicht das alleinige Erbrecht des ältesten Sohnes“²⁸. Auch die Volksrechte sahen nur

23 Vgl. ERKENS, Franz-Reiner: Einheit und Unteilbarkeit. Bemerkungen zu einem vielerörterten Problem der frühmittelalterlichen Geschichte, in: Archiv für Kulturgeschichte 80 (1998) S. 269–295; SCHNEIDER, Reinhard: Die Einheit des Frankenreiches und das Teilungsprinzip, in: Lotharingia. Eine europäische Kernlandschaft um das Jahr 1000. Referate eines Kolloquiums vom 24. bis 26. Mai 1994 in Saarbrücken, hg. von Hans-Walter HERRMANN und Reinhard SCHNEIDER, Saarbrücken 1995 (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 26), S. 15–30.

24 Vgl. WILLOWEIT, Dietmar: Art. „Landesteilungen“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 3: Konfliktbewältigung – Nowgorod, 2., völlig überarb. und erw. Aufl., Berlin 2016, Sp. 463–468.

25 Vgl. HOLZAPFL, Julian: Bayerische Teilungen, publiziert am 11.02.2013; in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bayerische Teilungen](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bayerische_Teilungen) [28.10.2020]: „Die mit Reichsrecht eigentlich nicht vereinbaren Landesteilungen waren die Folge eines veränderten Herrschaftsverständnisses im Spätmittelalter [...]“

26 Ausführlich behandelt etwa der einschlägige Artikel von Dietmar Willoweit im HRG das Phänomen Landesteilungen, vgl. WILLOWEIT, Landesteilungen (wie Anm. 24), während z.B. im Lexikon des Mittelalters ein entsprechendes Lemma fehlt.

27 Vgl. HAGEMANN, Hans-Rudolf: Art. „Erbrecht“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1: Aachen – Geistliche Bank, 2., völlig überarb. und erw. Aufl., Berlin 2008, Sp. 1370–1383.

28 WILLOWEIT, Landesteilungen (wie Anm. 24) Sp. 463.

das Gesamterbe aller erbberechtigten Kinder, aber keinen Vorrang des Erstgeborenen vor. Ausdrücklich gehörten zum Erbe Schulden und Verpflichtungen, ein immer wiederkehrender Punkt in den Teilungsverträgen, so dass die ‚Kommerzialisierung‘ von Gütern und Rechten kein Produkt spätmittelalterlicher Krisenhaftigkeit sein dürfte. Wenn also Herrschaftsrechte – d.h. Rechte an Grund und Boden, an den darauf siedelnden Menschen und den damit verbundenen Gerichtsbarkeiten – wie Privateigentum eines adligen Hauses begriffen wurden, dann konnte man diese auch nach Belieben teilen, verblieben sie doch weiterhin im Besitz des gesamten Hauses. Das Spannungsverhältnis zwischen den privatrechtlichen Grundlagen einer Herrschaftsteilung innerhalb eines Fürstenhauses und den zugleich weitreichenden Auswirkungen auf Land und Leute machen die Besonderheit, aber auch die dringende Erklärungsbedürftigkeit der Herrschaftsteilungen aus.

Teilungen als Entscheidungssituationen

Herrschaftsteilungen waren weder bewusste Rechtsbrüche in einer Zeit unsicherer Königsherrschaft noch fehlgeleitete Fürstenwillkür, sondern, wie dies etwa Heinz-Dieter Heimann und Jörg Rogge deutlich gemacht haben, Strategien der Konfliktbewältigung innerhalb einer Dynastie als generationenübergreifendem Familienverband²⁹. Sie stellten eine Reaktion auf Momente der Instabilität der Adels- bzw. Fürstenherrschaft dar, die zwangsläufig mit der generativen bzw. genealogischen Grundlage des Adels einhergehen musste. Denn der biologische Zufall sorgte dafür, ob nur einer oder mehrere Söhne das Erbe des Vaters antreten konnten³⁰. Aus dem gleichberechtigten Anspruch aller Söhne an den Herrschaftsrechten des Hauses ergaben sich Konflikt- bzw. Problemsituationen, die gelöst werden mussten. Der Zusammenhalt der Familie stand dabei über der Einheit der Besitz- und Güterkomplexe; geteilt wurde aus rationaler Abwägung dynastischer Interessen. Landesteilungen dienten zur Kontinuitätssicherung der Dynastie als wesentlichem Kraftzentrum vormoderner Staatlichkeit³¹. Insofern stellen sich die konkreten Teilungsvorgänge als rationale Entscheidungsprozesse dar, die ohne Zweifel mit soziologischen Theorien der rationalen Wahl (rational choice) erklärt werden können. Schon allein die Überführung dieser Entscheidungsprozesse in rechtlich wie politisch diffizile Vertragswerke unterstreicht deren rationalen Charakter³². Ganz sicher waren Herrschaftsteilungen keine unbewussten, in Form von Routinen internalisierte Praktiken, wie sie neuerdings überall entdeckt werden. Eine daraus ableitbare ‚Teilungskultur‘ (oder Haus-spezifische ‚Teilungskulturen‘) mit entsprechenden ‚Teilungspraktiken‘ hat es daher nicht gegeben (wenn man denn die Begriffe Kultur und Praktik ernst nimmt). Das zeigt sich schon an der Vielzahl möglicher Formen, wie eine Herrschaftsteilung durchgeführt werden konnte,

29 HEIMANN, Heinz-Dieter: Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern. Ein Beitrag zum Normenwandel in der Krise des Spätmittelalters, Paderborn u.a. 1993 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, N.F., 16); ROGGE, Jörg: Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 2002 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 49).

30 Vgl. SPIESS, Familie (wie Anm. 13) S. 201.

31 Vgl. HECHT, Michael, KÄGLER, Britta, Dynastien und Hochadel: Die anhaltinischen Askanier / Die bayerischen Wittelsbacher, in: Handbuch Landesgeschichte, hg. von Werner FREITAG u.a., Berlin/Boston 2018, S. 268–302.

32 Vgl. etwa HÄRTEL, Landesteilungen (wie Anm. 5) S. 200–203.

selbst innerhalb eines Adelshauses³³. Insofern helfen die mit großem theoretischen Aufwand betriebenen Forschungen hinsichtlich von ‚Entscheidungskulturen‘³⁴ bei der Erklärung von spätmittelalterlichen Herrschaftsteilungen nur sehr bedingt weiter. Vielmehr ist es durchaus denkbar, dass gerade die konkreten Teilungsvorgänge, in Fortführung der Rational-Choice-Theorie, auch durch Ansätze der Spieltheorie fruchtbar modelliert werden können, handelt es sich bei einer Herrschaftsteilung doch ohne Zweifel um eine strategische Entscheidungssituation mit mindestens zwei involvierten Akteuren, die gelöst werden musste. Dass Teilungsvorgänge keine unregelmäßigen Veranstaltungen waren, sondern zu einem gewissen Grad formalisierten Ordnungen folgten, lässt sich bereits am bekannten Rechtssatz des Sachsenspiegels erkennen, wonach der Ältere das Erbe teilt, der Jüngere aber die Teile auswählen sollte (Landrecht III 29 § 2). Häufig wurde diese Regel aber auch umgekehrt oder es kamen Losverfahren zum Einsatz.

Nicht selten wurde die konkrete Aufteilung einem Ratgebergremium übertragen³⁵. Denn zwar entschieden sich letztlich die Fürsten selbst zur Teilung, doch freilich nicht ohne Zustimmung ihres unmittelbaren Umfelds. So müssen auch der fürstliche Hof, die Räte und Ratgeber und deren Einfluss beleuchtet werden. Allzu oft geistert das Narrativ vom ‚bösen Ratgeber‘ durch die Literatur, gezeichnet als zwielichtige Gestalt, welche die Fürsten zum eigenen Vorteil gegeneinander ausgespielt hätte³⁶. Das ist jedoch ein stark überzeichnetes Bild und wird den komplexen Verflechtungen der an den Entscheidungsprozessen beteiligten Akteure nicht gerecht. Ohne Zweifel besaßen gerade die oftmals akademisch und juristisch gebildeten Angehörigen des Niederadels³⁷, die als beratende Funktionseliten an den Höfen tätig waren, maßgeblichen Einfluss auf die Aushandlungsprozesse rund um Herrschaftsteilungen³⁸. Zudem fällt auf, dass insbesondere Ratgeber aus anderen Fürstenhäusern, mit denen man verwandt oder verschwägert war, zur Teilung herangezogen wurden. Gerade in diesem Punkt wird deutlich, dass das Problem Landes- bzw. Herrschaftsteilung nicht als Einzelfall, sondern als ein den gesamten politisch-herrschaftlichen Diskurs bestimmendes Phänomen des Spätmittelalters in den Blick zu nehmen ist.

Auswirkungen von Teilungen

Herrschaftsteilungen sind ohne Zweifel absichtsvolle Handlungen, zeitigten aber oftmals unbeabsichtigte Folgen. Da Teilungen erst durch eine ‚Kommerzialisierung‘ der Herrschafts- und Eigentumsrechte ermöglicht wurden, mussten diese zur Vorbereitung einer Teilung entsprechend registriert und taxiert, gegeneinander abgewogen sowie ver-

33 Ebd., S. 205: „Die Landesteilungen in den deutschen Territorien des späten Mittelalters sind in der Vielgestaltigkeit ihrer Formen durch stammesweit oder landschaftlich gültige Rechtsnormen oder durch Observanzen einzelner Häuser nicht ausreichend zu erklären.“

34 Vgl. HOFFMANN-REHNITZ, Philipp, KRISCHER, André, POHLIG, Matthias: Entscheiden als Problem der Geschichtswissenschaft, in: Zeitschrift für Historische Forschung 45 (2018) S. 217–281.

35 HÄRTEL, Landesteilungen (wie Anm. 5) S. 186f.

36 Vgl. allg. ebd., S. 179; konkret THIEME, Leipziger Teilung (wie Anm. 14) S. 75.

37 Vgl. dazu nun etwa MÜNNICH, Fanny: Der sächsische Adel an den Universitäten Europas. Universitätsbesuch, Studienalltag und Lebenswege in Spätmittelalter und beginnender Frühneuzeit, Stuttgart 2020 (Quellen und Forschungen zur sächsischen und mitteldeutschen Geschichte, 45).

38 Vgl. HESSE, Christian: Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktionseliten der lokalen Verwaltung in Bayern-Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg 1350–1515, Göttingen 2005 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 70).

und zugeteilt werden. Herrschaftsbereich und Herrschaftsrechte mussten eindeutig erfasst und umrissen werden, um zukünftige Konflikte zu vermeiden. Somit stellten Teilungsvorgänge ungeheure Herausforderungen an die administrative Praxis dar. Die Teilungsverträge selbst waren rechtlich und politisch komplexe Schriftstücke, die nach entsprechend geschultem Wissen in den landesherrlichen Kanzleien verlangten und zugleich hohe Anforderungen an die dort geübten Formen der pragmatischen Schriftlichkeit stellten³⁹. Waren auf der einen Seite diffizile Vertragswerke aufzusetzen, war auf der anderen Seite der zu teilende Besitz genau zu taxieren und schriftlich zu fixieren⁴⁰. Denn um Herrschaft zu teilen, musste eben zunächst begriffen werden, was man eigentlich beherrschte⁴¹. Es steht insofern zu fragen, welchen Einfluss die mit großem Verwaltungsaufwand einhergehenden Herrschaftsteilungen auf den im Spätmittelalter einsetzenden Prozess der Modernisierung von Herrschafts- und Verwaltungstechniken besaßen, ob sie etwa als Katalysatoren von Innovationen fungierten und letztlich die Ausformung von Landesherrschaft begünstigten⁴². Landesteilungen könnten somit die Entwicklung neuer Herrschafts- und Verwaltungstechniken zur Bewältigung der erst durch die Teilungen aufgeworfenen administrativen Herausforderungen gefördert haben. Sie verlangten nach juristischem und ökonomischem Sachverstand an den Fürstenhöfen und setzten Anreize zur Etablierung bzw. Ausweitung administrativer Herrschaftspraktiken, bedingten womöglich das Aufkommen neuer Formen pragmatischer Schriftlichkeit⁴³.

Zugleich erzeugten Teilungen einen enormen finanziellen Druck, nicht nur im Hinblick darauf, dass die ‚Kommerzialisierung‘ von Herrschaftsrechten den rein monetären Ausgleich bei unteilbaren Rechten (wie dem Bergregal) ermöglichte. Vielmehr zog die Schaffung einer zweiten oder gar dritten Hofhaltung, auf die gleichberechtigte fürst-

39 Vgl. z.B. WIDDER, Ellen: Kanzler und Kanzleien im Spätmittelalter. Eine „Histoire croisée“ fürstlicher Administration im Südwesten des Reiches, Stuttgart 2016 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B 204).

40 HÄRTEL, Landesteilungen (wie Anm. 5) S. 199f.

41 Beispielhaft zeigt sich das am sog. *Registrum dominorum*, der ersten detaillierten Aufstellung wettinischer Herrschaftsrechte aus dem Jahr 1378, das zur Vorbereitung der sich anschließenden Neustädter Örterung 1379 wie der Chemnitzer Teilung 1382 diente, vgl. *Registrum dominorum Marchionum Misnensium. Verzeichnis der den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen zu Meißen jährlich in den wettinischen Landen zustehenden Einkünfte 1378*, Bd. 1, hg. von Hans BESCHORNER, Leipzig/Berlin 1933. Schon die Teilung der Askanier 1295/96 war durch entsprechendes Verwaltungsschriftgut vorbereitet worden, denn das um 1292 entstandene ‚Ratzeburger Hufenregister‘ spiegelt eine zuvor erfolgte Mutschierung wider, die die endgültige Teilung vorbereitete, vgl. MEYN, Jörg, Zur Dynastie der Askanier: Die askanischen Herzöge von Sachsen-Lauenburg vornehmlich im 14. Jahrhundert, in: *Askanier-Studien der Lauenburgischen Akademie*, hg. von Eckardt OPITZ, Bochum 2010 (Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur. Kolloquium, 16), S. 289–320, hier bes. S. 289 Anm. 1.

42 Vgl. MEUTHEN, Erich: *Das 15. Jahrhundert*, Berlin/Boston 2012 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, 9), S. 27–36; SCHUBERT, Herrschaft (wie Anm. 19) S. 80–92. Eine direkte Folge der wettinischen Teilungen war z.B. die Ausbildung zentraler Archive, vgl. HÄRTEL, Landesteilungen (wie Anm. 5) S. 204.

43 So ist etwa die Anlage von Registern in der Oberpfälzer Kanzlei 1329 vermutlich eine direkte Folge des Hausvertrags von Pavia, der die oberbayrische Linie der Wittelsbacher in die pfälzische und die bayrische Linie teilte, vgl. BULACH, Doris: Neuerungen im Kanzleiwesen zur Zeit Kaiser Ludwigs IV. (1314–1347). Der Beginn der Registerführung im Reich, in: *Oberbayern sowie den Marken Brandenburg und Meißen*, in: *Archiv für Diplomatik* 64 (2018) S. 279–303.

liche Erben Anspruch besaßen, auch finanzielle Mehrausgaben nach sich⁴⁴. Der im späten Mittelalter vollzogene Übergang zu festen Residenzen⁴⁵ und die stetig steigenden Anforderungen an den Hof als Ort sozialer Integration, die besonders in der Hof- und Residenzenforschung diskutiert werden, die handlungsleitenden sozialen Kategorien der Ehre und des Ranges⁴⁶, die sich auch durch eine entsprechende Hofkultur ausdrücken mussten, verstärkten den finanziellen Druck⁴⁷. Die nötigen Geldmittel mussten aus dem nunmehr geteilten und damit deutlich verkleinerten Herrschaftsbereich gezogen, die Abschöpfung möglicher Einkünfte intensiviert werden.

Hierzu musste die administrative Erfassung und Durchdringung des Gesamtbesitzes ausgeweitet und handhabbar gemacht werden. Dies geschah insbesondere durch den Ausbau der Ämterverfassung, deren rechtlicher und wirtschaftlicher Zugriff auf Land und Leute sich kontinuierlich verstärkte, mithin eine wesentliche Säule bei der Entstehung frühneuzeitlicher Territorialstaaten darstellte⁴⁸. Die administrative Neugestaltung der Ämter und die damit einhergehende schriftliche Fixierung dieser Neugestaltung dürften nicht zuletzt in einem Zusammenhang mit den durch die Teilungen verbundenen finanziellen Folgekosten stehen. Insofern stellt sich die Frage, welchen Anteil Landesteilungen an der stärkeren herrschaftlichen Durchdringung und Intensivierung des Landes besaßen, ob sie gar, ganz im Widerspruch zu ihrem schlechten Ruf, als Katalysatoren gewisser „Staatsbildungsprozesse“ anzusehen sind.

Teilungen und Landstände

Unmittelbar von den Herrschaftsteilungen und deren Folgen betroffen waren zugleich die Landstände⁴⁹. *Dat se bliven ewich tosamende ungedelt* hatten die Landstände der Herzogtümer Schleswig und Holstein-Stormarn ihrem neuen Landesherrn Christian I.

44 Vgl. Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Gerhard FOUQUET, Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI, Ostfildern 2008 (Residenzenforschung, 21).

45 Vgl. Residenzstädte der Vormoderne. Umriss eines europäischen Phänomens, hg. von Gerhard FOUQUET, Jan HIRSCHBIEGEL und Sven RABELER, Ostfildern 2016 (Residenzenforschung, N.F., 2).

46 Vgl. PELTZER, Jörg: Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs im 13. und 14. Jahrhundert, Ostfildern 2013 (Rank. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa, 2).

47 HÄRTEL, Landesteilungen (wie Anm. 5) S. 194. Vgl. auch: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter. Interdisziplinäre Tagung des Lehrstuhls für allgemeine Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften in Greifswald in Verbindung mit der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen vom 15.–18. Juni 2000, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14); Vorbild – Austausch – Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung. 11. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission und der Kommission für Kunstgeschichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, 20.–24. September 2008, hg. von Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUER, Ostfildern 2010 (Residenzenforschung, 23).

48 Vgl. etwa STREICH, Brigitte: Das Amt Altenburg im 15. Jahrhundert. Zur Praxis der kursächsischen Lokalverwaltung im Mittelalter, Weimar 2000 (Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven, 7), hier bes. S. 43, Anm. 121; auch KUNZE, Jens: Das Amt Leisnig im 15. Jahrhundert. Verfassung, Wirtschaft, Alltag, Leipzig 2007 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 21).

49 Vgl. HOLTZ, Sabine, SCHIRMER, Uwe: Landstände und Parlamentarismus, in: Handbuch Landesgeschichte, hg. von Werner Freitag u.a., Berlin/Boston 2018, S. 335–370.

von Dänemark (1448–1481) bekannterweise im Vertrag von Ripen 1460 auferlegt. Auch wenn sicherlich zurecht mittlerweile der Gesamtkontext der Landfriedenswahrung, in welche der Unteilbarkeitspassus eingebettet ist, betont wird, so bezogen sich die Landstände wohl dennoch auf die Verhinderung dynastischer Herrschaftsteilungen innerhalb der Herzogtümer, wie sie zuvor die Schauenburger vollzogen hatten⁵⁰. Landfriedenswahrung und Unteilbarkeitsgedanke schlossen sich nicht aus, denn Herrschaftsteilungen erzeugten Phasen herrschaftlicher und rechtlicher Instabilität, da etwa Eide und Huldigungen, die man einem Fürsten geleistet hatte, nun gelöst und wieder neu zu erbringen waren. Die Sorge der Landstände hinsichtlich der Schwächung fürstlicher Herrschaft, die sich unmittelbar auf deren Schutzfunktion und Landfriedenswahrung auswirken mochte, war angesichts von Erfahrungen wie etwa dem Sächsischen Bruderkrieg (1446–1451) im Anschluss an die Altenburger Teilung 1445 durchaus berechtigt. Zugleich führten Teilungen aufgrund der fragmentierten Lage niederadliger Eigentumsrechte oder geistlicher Besitzungen zu erhöhten administrativen, finanziellen und politischen Folgekosten. Insbesondere die Landstände als die an der Landesherrschaft partizipierenden Elemente reagierten auf das Phänomen der Herrschaftsteilung mit einer selbstständigen politischen Formierung in Form von Landtagen⁵¹. So eröffneten Teilungsvorgänge zugleich Möglichkeiten politischer Einflussnahme und konnten die Chancen auf den Erwerb neuer Privilegien unter einem neuen Herrn erhöhen⁵². Zugleich spiegelt der jeweilige Grad der Einbeziehung der Landstände in die Teilungsvorgänge unterschiedliche Verfassungsverhältnisse und die soziale Stellung des Adels in den Territorien. Damit gerät nicht nur das Verhältnis zwischen Fürsten auf der einen und Städten, Prälaten und Niederadel auf der anderen Seite anlässlich der Teilungsvorgänge in den Blick, sondern auch die Organisation der politischen Ordnung zwischen den Ständen und den geteilten Herrschaften. Angehörige landesherrlicher Funktionsebenen waren in der Regel zugleich führende Vertreter der Landstände, nahmen also mehrere politisch bedeutsame Rollen gleichzeitig wahr. Dieses Spannungsverhältnis gilt es unter den Prämissen von Ständebildung, politischer Teilhabe und politischer Kommunikation zu diskutieren, zumal in den Teilungsverträgen gerade die Landstände als Schiedsgerichte etabliert wurden oder eben diese die Teilungen konkret durchführten⁵³. Zugleich ist danach zu fragen, ob sich im Zuge von Herrschaftsteilungen ein wie auch immer geartetes ‚Landesbewusstsein‘ ausbildete bzw.

50 Vgl. HANSEN, Reimer, Die Bestimmung und die Bedeutung der Unteilbarkeitsformel des Ripener Privilegs 1460, in: Der Vertrag von Ripen 1460 und die Anfänge der politischen Partizipation in Schleswig-Holstein, im Reich und in Nordeuropa, hg. von Oliver AUGÉ und Burkhard BÜSING in Verbindung mit der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Ostfildern 2012 (Kieler Historische Studien, 43; zeit + geschichte, 24), S. 73–100, hier bes. 89.

51 So war etwa die erste eigenständige Zusammenkunft der sächsischen Landstände in Leipzig 1445 eine Reaktion auf die unmittelbar bevorstehende Altenburger Teilung, konnte diese aber nicht verhindern, vgl. SCHIRMER, Uwe: Adliges Selbstbewusstsein und landständische Herrschaft, in: Adlige Lebenswelten in Sachsen. Kommentierte Bild- und Schriftquellen, hg. von Martina SCHATTKOWSKY, Köln/Weimar/Wien 2013, S. 233–239.

52 In Oberbayern etwa ließen sich die Landstände 1363, nachdem ihr Landesteil an Stephan II. von Bayern-Landshut (1347–1375) gefallen war, von diesem das von Kaiser Ludwig IV. (1314–1347) erlassene Landrecht bestätigen. Denn die Gerichtspraxis in Niederbayern, von der Oberbayern erst 14 Jahre zuvor im Landsberger Vertrag getrennt worden war, empfanden die Landstände als veraltet und wollten nicht zu dieser zurückkehren. BÜNZ, Land (wie Anm. 17) S. 75f.

53 HÄRTEL, Landesteilungen (wie Anm. 5) S. 187.

ein solches verstärkt wurde⁵⁴. Es stellt sich also die Frage nach den Vorstellungen vom ‚Land‘, welche die das Land bewohnenden ‚Leute‘ besaßen.

Teilungswissen

Die Erklärung des Phänomens spätmittelalterlicher Herrschaftsteilungen bedingt zugleich die Frage nach deren epistemologischen Grundlagen, also nach dem im Adel verbreiteten und diskutierten Wissen um die Durchführung, aber auch um die Konsequenzen von Teilungsvorgängen. Den eingangs bei Levold von Northof und Peter Suchenwirt angeklungenen Diskursen um die Gefahren einer Herrschaftsteilung steht beispielsweise die Auffassung des Dominikaners Johannes von Vippach (1344–1375)⁵⁵ entgegen. Dieser betonte in seiner sogenannten „Katharina divina“, einem von der Markgräfin Katharina von Meißen (1347–1397) in Auftrag gegebenen Fürstenspiegel, dass jeder Fürst seine eigene Herrschaft besitzen sollte, da Teilhabe am gemeinsamen Gut ohne eigene Leistung faul mache und zu Armut führe. Zuvor hatte er mit Aristoteles argumentiert, dass die Aufspaltung eines Hauses unter den Nachkommen ein ganz natürlicher Vorgang sei, der aber die ideelle, gemeinschaftliche Vorstellung vom Gesamthaus nicht zerstören könne⁵⁶. Damit spiegelte Johannes von Vippach zugleich die erst im Spätmittelalter aufkommende Vorstellung vom Adelshaus „zur Bezeichnung eines erweiterten, agnatisch organisierten Familienverbandes“, das sich in der Forschung zugleich als Analysebegriff auf „die Existenz einer Adelsfamilie zu einer bestimmten Zeit“ bezieht und damit eine erkenntnisfördernde Unterscheidung vom Begriff des Adelsgeschlechtes, „das durch Erinnerung an die Ahnen konstituiert werde“, ermöglicht. Wesentlich im Kontext der Herrschaftsteilungen war die sich im Hochadel durchsetzende Vorstellung, dass das Haus „als metaphorische Bezeichnung für die Gesamtheit der ausgeübten bzw. beanspruchten Herrschaftsrechte eines ‚Geschlechts‘“ diene und damit „zugleich Ausdruck der Einheit aller ‚Linien‘ der Verwandtschaftsgruppe“ war⁵⁷. Welche Antworten hatten also zeitgenössische politische Theorien oder die Fürstenspiegelliteratur auf die Herausforderungen einer Herrschaftsteilung? Zugleich werden implizite Austausch- und Lernprozesse im herrschaftlichen Diskurs hinsichtlich von Teilungserfahrungen bzw. -wissen deutlich, die im Rahmen der Arbeit in den Blick genommen werden müssen⁵⁸.

54 Vgl. Spätmittelalterliches Landesbewußtsein in Deutschland, hg. von Matthias WERNER, Ostfildern 2005 (Vorträge und Forschungen 61).

55 BRINKHUS, Gerd., Art. „Johannes von Vippach“, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters – Verfasserlexikon, Bd. 4: Hildegard von Hürnheim – Koburger, Heinrich, 2., völlig neu bearb. Aufl., Berlin/New York 1983, Sp. 793.

56 Die „Katherina divina“ des Johann von Vippach. Ein Fürstenspiegel des 14. Jahrhunderts, eingeleitet und hg. von Michael MENZEL, Köln/Wien 1989 (Mitteldeutsche Forschungen, 99), S. 165, 210.

57 HECHT, Michael: Das Adels-Haus in der Frühen Neuzeit. Genealogisches Konzept, verwandtschaftliche Ordnung, architektonische Gestalt, in: Zeitschrift für Kulturwissenschaften 1 (2017) S. 29–48, hier bes. S. 31f., die Zitate ebd.

58 So beriet etwa der aus dem Haus Hohenzollern stammende Burggraf Friedrich V. von Nürnberg (1357–1397) seine wettinischen Schwager bei der die Chemnitzer Teilung vorbereitenden Neustädter Örtung von 1379, während er selbst durch seine beiden Dispositionen 1372 und 1385 eine eventuelle Teilung unter seinen Söhnen vorbereitet hatte, die ganz im Zeichen der seit 1349 recht erfolgreich praktizierten gemeinsamen Regierung der Wettiner stand. Diese suchte Friedrich V. wiederum als Vormüner und Berater seiner Söhne zur expliziten Verhinderung einer Teilung einzubinden, vgl. SEYBOTH,

Strategien im Umgang mit Teilungen

Eng mit dem Wissen um und den Diskursen über Herrschaftsteilungen verbunden ist die Suche nach alternativen Strategien innerdynastischer Konfliktvermeidung bzw. -regulierung. Neben der oftmals angemahnten gemeinsamen Herrschaft, die sich aber offenbar nur unter spezifischen Bedingungen reibungslos realisieren ließ (etwa der Vormundschaft über minderjährige Geschwister oder bei längeren Phasen der Abwesenheit vom gemeinsamen Hof) bzw. mit großen kommunikativen Anstrengungen verbunden war⁵⁹, steht das Modell der Primogenitur. Schon bevor Karl IV. (1346–1378) mit der Goldenen Bulle von 1356 die Unteilbarkeit der zur Königswahl berechtigten Kurfürstentümer festschrieb und in diesen eine gewisse Form der Primogenitur festlegte, hatte es gelegentlich Versuche gegeben, die alleinige Nachfolge des Erstgeborenen zu sichern, die aber nicht immer von bleibendem Erfolg waren⁶⁰. Es wird deutlich, dass erst die sich zunehmend verdichtende Landesherrschaft des 15. Jahrhunderts den Fürsten die Möglichkeiten gaben, diese Form der Nachfolgeregelung durchzusetzen. Daher ist ebenso danach zu fragen, in welcher Form und unter welchen Bedingungen spätmittelalterliche Fürsten und deren Umfeld Strategien zur expliziten Vermeidung von Landesteilungen entwickelten, die langfristig zum Aufbau geschlossener Territorialstaaten der Frühneuzeit führten bzw. führen sollten⁶¹, so etwa mit der „Dispositio Achillea“ Markgraf Albrechts Achilles von Brandenburg (1440–1486) von 1473, der „Väterlichen Ordnung“ Herzog Albrechts von Sachsen (1464–1500) von 1499 oder der Primogeniturordnung Herzog Albrechts IV. von Bayern (1465–1508) von 1506. Diese ‚Hausgesetze‘ sollte man freilich nicht zu Markern fürstlicher ‚Einsicht‘ in vermeintlich fortschrittliche Erbfolgeregelungen deklarieren, waren sie doch eher herrschaftspolitische Antworten auf administrative wie machtpolitische Fragen und Probleme, die sich für die jeweiligen Fürstenhäuser aus dem erworbenen Teilungswissen ergaben⁶². Letztlich ermöglichte oder verhinderte nicht selten der biologische und genealogische Zufall Einigungs- und Primogeniturbestrebungen⁶³. Dementsprechend müssen im Rahmen der Arbeit auch weitere Strategien zur generationsübergreifenden Wahrung der Einheit des

Reinhard: Hausverträge der Zollern, publiziert am 18.12.2014; in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Hausverträge_der_Zollern [28.10.2020].

59 Vgl. ROGGE, Herrschaftsweitergabe (wie Anm. 29) S. 59–91.

60 WILLOWEIT, Landesteilungen (wie Anm. 24) Sp. 466.

61 Vgl. etwa SCHWARZMAIER, Hansmartin, „Von der fürsten teilung“. Die Entstehung der Unteilbarkeit fürstlicher Territorien und die badischen Teilungen des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 126 (1990) S. 161–183; HÄRTEL, Landesteilungen (wie Anm. 5) S. 180, 200.

62 Herzog Albrecht von Sachsen etwa bediente sich bei seiner „Väterlichen Ordnung“ 1499 noch klassischer Instrumente mittelalterlicher Hauspolitik, um die Nachfolge zu regeln, indem er seinen jüngsten Sohn Friedrich für den geistlichen Stand vorsah und seinen zweitältesten Sohn Heinrich mit Friesland standesgemäß auszustatten suchte, vgl. ROGGE, Herrschaftsweitergabe (wie Anm. 29) S. 252–260. Auch Herzog Albrecht IV. von Bayern steuerte nicht zielgerichtet auf die Primogenitur und damit die Unteilbarkeit Bayerns hin, wie dies die spätere Historiographie erklärte. Vielmehr hatte der Bayernherzog Erfahrungen sowohl mit dem Herrschaftsmodell der gemeinsamen brüderlichen Regierung wie mit dem konkurrierende Ordnungsmodell der Herrschaftsteilung gemacht, vgl. dazu überzeugend PAULUS, Christof: Machtfelder. Die Politik Herzog Albrechts IV. von Bayern (1447/1465–1508) zwischen Territorium, Dynastie und Reich, Köln/Weimar/Wien 2015 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 39), S. 91–135.

63 SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft (wie Anm. 19) S. 25.

Hauses, etwa die zahlreichen Erbeinungen (quasi als Spiegelbild der Teilungen), die sich oft direkt an die Teilungsverträge anschlossen, in das Blickfeld treten⁶⁴.

64 Vgl. Erbeinungen und Erbverbrüderungen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Generationsübergreifende Verträge und Strategien im europäischen Vergleich, hg. von Mario MÜLLER, Karl-Heinz SPIESS und Uwe TRESP, Berlin 2014 (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, 17).

Schuldennetzwerke im spätmittelalterlichen Basel

BENJAMIN HITZ*

Gerichtsakten bilden oftmals die dichteste Überlieferung zu spätmittelalterlichen Schulden. Das der zivilen Gerichtbarkeit zuzurechnende Großbasler Schultheißengericht¹ war seit dem späten 14. Jahrhundert im Besitz des städtischen Rates und war als solches die bedeutendste zivile Gerichtsinstanz in Basel – und es beschäftigte sich vornehmlich mit Schulden². Es ist aber wichtig festzuhalten, dass in den Gerichtsakten nur unbezahlte oder sonst strittige Schulden vorkommen und somit nur ein sehr kleiner Teil der gesamten Schuldenwirtschaft. Die hier vorgestellte Arbeit, eine an der Universität Basel entstandene Habilitationsschrift, hat sich vorgenommen, einen genauen Blick auf die vor Gericht handelnden Personengruppen zu werfen und dabei das Gericht auch als Angebot zu verstehen, das unterschiedlich genutzt werden konnte. Schließlich sollte auch das Schuldverhältnis als soziale Beziehung untersucht werden. Um diese Ziele zu verfolgen, wurden aus der überlieferten Masse von Akten³ zwei Stichproben gebildet, indem für je ein Jahr (1455 und 1497) sämtliche Protokollbände mit Bezug auf Schulden erfasst und codiert wurden. Dabei wurde eine Verbindung oder vielmehr ein Ineinandergreifen von qualitativer und quantitativer Analyse angestrebt. Die quantitative Analyse bediente sich vornehmlich der Methode der sozialen Netzwerkanalyse⁴, griff aber auch Aspekte räumlicher Analysen auf. Die Arbeit orientiert sich stark an der jüngeren Forschung zur Kreditwirtschaft der Vormoderne, besonders erwähnt werden sollen hier Daniel Lord Smail⁵,

* Dr. Benjamin Hitz, Universität Basel, Departement Geschichte, Hirschgässlein 21, CH-4051 Basel, E-Mail: benjamin.hitz@unibas.ch. – Titel des Manuskripts der Habilitationsschrift: Ein Netz von Schulden. Schuldbeziehungen und Gerichtsnutzung im spätmittelalterlichen Basel.

1 Siehe zum Schultheißengericht v.a. HAGEMANN, Hans-Rudolf: Basler Rechtsleben im Mittelalter. Bd. 2: Zivilrechtspflege, Basel 1987.

2 Siehe zu dieser allgemein gültigen Beobachtung SCHUSTER, Peter: The Age of Debt? Private Schulden in der spätmittelalterlichen Gesellschaft, in: Schuldenlast und Schuldenwert. Kreditnetzwerke in der europäischen Geschichte 1300–1900, hg. von Gabriele B. CLEMENS, Trier 2008, S. 37–52, hier S. 39.

3 Vgl. zu Basel SIGNORI, Gabriela: Schuldenwirtschaft. Konsumenten- und Hypothekarkredite im spätmittelalterlichen Basel, Konstanz 2015 (Spätmittelalterstudien, 5), S. 20. Allgemein zur Masse an Akten ziviler Gerichte PIANT, Hervé: Des procès innombrables. Éléments méthodologiques pour une histoire de la justice civile d'Ancien Régime, in: Histoire & Mesure 22 (2007) S. 13–38.

4 Es wird hier auf eine Auflistung der in den letzten Jahren massiv gestiegenen Texte zur Historischen Netzwerkanalyse verzichtet. Exemplarisch sei verwiesen auf: Handbuch historische Netzwerkforschung. Grundlagen und Anwendungen, hg. von Marten DÜRING, Ulrich EUMANN, Martin STARK, Berlin 2016. Zum Desiderat der Netzwerkforschung zu Schuldbeziehungen der Vormoderne LIPP, Carola: Aspekte der mikrohistorischen und kulturanthropologischen Kreditforschung, in: Soziale Praxis des Kredits. 16.–20. Jahrhundert, hg. von Jürgen SCHLUMBOHM, Hannover 2007, S. 15–36, bes. S. 27.

5 SMAIL, Daniel Lord: The Consumption of Justice. Emotions, Publicity, and Legal Culture in Marseille, 1264–1423 (Conjunctions of Religion & Power in the Medieval Past), Ithaca (N.Y.) 2003; DERS.: Legal Plunder. Households and Debt Collection in Late Medieval Europe, Cambridge, Massachusetts 2016.

Craig Muldrew⁶ und Hervé Piant⁷. Die folgenden Abschnitte, in denen die wichtigsten Resultate der Untersuchung vorgestellt werden, orientieren sich an der Kapitelstruktur des Manuskripts der Habilitationsschrift.

Schulden eingehen

Wenn eine Schuldforderung vor Gericht kam, hatte sie schon eine längere Geschichte. Die Schuld war eingegangen und anschließend nicht fristgerecht erstattet worden, und meist hatte der Gläubiger oder die Gläubigerin zuerst auf anderen Wegen versucht, die Schuld einzutreiben. Es muss deshalb nicht erstaunen, dass viele Gerichtsakten nicht auf Schuldgründe oder gar die Entstehung der Schuld eingehen, denn oftmals handelten die Parteien vor Gericht die Zahlung aus (dazu später mehr). Es gibt jedoch eine Quellengattung, die ausführlicher Auskunft gibt über die Entstehung von Schulden. Es handelt sich dabei um die sogenannten Kundschaften, also beglaubigte Zeugenaussagen zugunsten einer Partei. Für dieses Kapitel wurde auf Kundschaften aus einem längeren Zeitraum zurückgegriffen.

Die beigezogenen Zeuginnen und Zeugen beschrieben mehr oder weniger detailliert und glaubwürdig⁸ die Szenen, die zur Entstehung einer Schuld führten. Grob lassen sich vor allem Verkaufssituationen und die Gewährung von Bardarlehen unterscheiden, wobei Letzteres deutlich weniger häufig erwähnt wurde. Die Verkaufssituationen konnten alltägliche Konsumgüter ebenso betreffen wie die Lieferung von Rohstoffen für die handwerkliche Produktion. Eine Unterscheidung zwischen Konsum- und Warenkredit lässt sich damit im Einzelfall treffen, als analytische Kategorie für die Untersuchung sämtlicher Schuldverhältnisse taugt sie allerdings nicht, weil wie erwähnt nur wenige Kredite klarer umrissen waren. Auch andere Kategorisierungen wie etwa nach formellen und informellen Schulden lassen sich nicht anwenden, zumal der Gang vor Gericht eine Art Formalisierung darstellte. So lässt sich nur festhalten, dass vor dem Basler Schultheißengericht viele verschiedene Formen von Schuldverhältnissen verhandelt wurden.

Es lohnt sich jedoch, die beschriebenen Situationen und die Rolle der Zeuginnen und Zeugen genauer anzuschauen. Oftmals fanden die entscheidenden Verhandlungen für einen Kauf auf Kredit oder ein Bardarlehen in Privathäusern statt, und es wurde detailliert aufgelistet, wer dabei anwesend war. Auch die Werkstätten und Verkaufslokale

6 MULDREW, Craig: *The Economy of Obligation. The Culture of Credit and Social Relations in Early Modern England*, New York 1998.

7 PIANT, Hervé: *Une justice ordinaire. Justice civile et criminelle dans la prévôté royale de Vaucouleurs sous l'Ancien Régime*, Rennes 2006; DERS., *Procès* (wie Anm. 3).

8 Es ist hier kein Platz, die vielfältige Literatur zum historisch-kritischen Umgang mit Zeugenaussagen zu reflektieren, vgl. u.a. JOHNSON, Tom: *The Preconstruction of Witness Testimony. Law and Social Discourse in England before the Reformation*, in: *Law and History Review* 32 (2014) S. 127–147; TEUSCHER, Simon: *Erzähltes Recht. Lokale Herrschaft, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter*, Frankfurt a.M. 2007; RÖSINGER, Amelie: *Zur Augen- und Ohrenzeugenschaft in Basler Kundschaften*, in: *Die Figur des Augenzeugen. Geschichte und Wahrheit im fächer- und epochenübergreifenden Vergleich*, hg. von Amelie RÖSINGER und Gabriela SIGNORI, Konstanz 2014, S. 89–103; SIMON-MUSCHEID, Katharina: *Reden und Schweigen vor Gericht. Klientelverhältnisse und Beziehungsgeflechte im Prozeßverlauf*, in: *Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15.–18. Jahrhundert)*, hg. von Mark HÄBERLEIN, Konstanz 1999, S. 35–52.

von Handwerkern und Händlern waren Schauplatz solcher Geschäfte, und schließlich fanden auch öffentliche Räume wie Marktplätze und Brücken Erwähnung, allerdings relativ selten. Viele Geschäfte zogen sich auch länger hin und wurden an mehreren Orten verhandelt.

Die soziale Einbindung der Geschäfte zeigt sich insbesondere an der Rolle der Zeugen. Es scheint, als ob die Beteiligten gezielt vor Zeuginnen und Zeugen handelten, um sich abzusichern, weil dank deren Aussagen später die Möglichkeit gegeben war, vor Gericht zu gehen. Es kam gar vor, dass gezielt Zeugen beigezogen wurden. Vielfach waren Zeuginnen und Zeugen nicht einfach präsent, sondern in irgendeiner Form in den Handel involviert, etwa als Erben, Ausführende von Aufträgen, Bürgen, Vermittler, Informanten und Geschäftspartner. Offenbar war es eine Charakteristik vor Gericht verhandelter Fälle, dass sie oftmals nicht auf eine einfache Schuld zwischen zwei Personen zurückzuführen waren, sondern Drittpersonen auf unterschiedliche Weisen involvierten. Zumindest trifft das auf die Fälle zu, die mit Hilfe von Zeugenaussagen verhandelt wurden.

Im Kapitel werden weiter verschiedene Formen von gewährten Sicherheiten untersucht, auf die hier nicht weiter eingegangen wird. Es stellt sich aber insgesamt heraus, dass nebst materiellen Sicherheiten wie Pfändern und Liegenschaften vielfach immaterielle Garantien eine Rolle spielten. Zu erwähnen sind hier Bürgschaften, aber auch das simple Versprechen, sich vor Gericht für die Schuld zu verantworten. Im Zusammenspiel mit den oben beschriebenen Situationen und der Tatsache, dass Zeugenaussagen vor Gericht eine große Bedeutung besaßen, stellt sich schließlich heraus, dass die soziale Einbettung von Transaktionen selbst zur Sicherheit wurde.

Schulden einfordern

Das Kapitel beginnt mit Betrachtungen zur Zirkulation von Geld, Waren und anderen Werten. Es wird dabei eine städtische Wirtschaft beschrieben, in der viele offene Forderungen vorhanden waren, die sich über längere Zeit hinziehen konnten. Die Bezahlung musste dabei nicht in Form von Münzgeld erfolgen, sondern konnte auch in Naturalien oder Arbeit geleistet werden. Diese Beobachtung, die sich auf die Hinweise zur teilweisen oder vollständigen Abzahlung von Schulden stützt, lässt sich problemlos auf die ganze Wirtschaft übertragen. Sie beruht darauf, dass sich die Parteien einigen konnten, zu welchem Geldwert Waren oder Arbeitsleistungen verrechnet wurden. Die entsprechenden Schätzprozesse⁹ sind zwar nicht überliefert, aber offenbar konnte man sich meist ohne größere Probleme einigen. Somit lässt sich eine stark monetarisierte Wirtschaft – alle Werte wurden als Geldwerte ausgedrückt – beschreiben, in der jedoch die Zirkulation von Waren, Arbeitsleistungen und auch Schuldtiteln als Bezahlung von Bedeutung war. Die Betrachtung der verwendeten Währungen übrigens zeigt, dass der Zugang zu Bargeld ganz unterschiedlich war. Vor allem die Goldwährung des Guldens war den bessergestellten Kreisen vorbehalten, während das Pfund als Rechnungswährung weiter verbreitet war.

Angesichts dieser Wertezirkulation stellt sich nun die Frage, zu welchem Zeitpunkt ein Wertefluss erzwungen werden sollte. Wann kamen Gläubigerinnen und Gläubiger an den Punkt, wo die oftmals erwähnte Geduld ein Ende fand? Vereinzelt lässt sich dies nachvollziehen, wenn nämlich die Person, die eine Zahlung einforderte, selbst verschuldet und mit einer Schuldeintreibung konfrontiert war. In anderen Fällen lässt sich vermuten, dass die Schuld ein Ausmaß angenommen hatte, das die Vermögensverhältnisse

9 Vgl. dazu SMAIL, Plunder (wie Anm. 5) S. 237

des Schuldners oder der Schuldnerin zu übersteigen drohte. Eine entsprechende Einschätzung hatte viel mit dem Ruf der betreffenden Person zu tun. Statt also weiterhin auf Barzahlung zu pochen (wie es einige Klägerinnen und Kläger vor Gericht taten), versuchte man nun, eine Bezahlung in irgendeiner Form zu erzwingen – naheliegenderweise nicht mehr bar, sondern mit Haushaltsgegenständen, insbesondere etwa Textilien. In dieser Perspektive erscheinen Schuldnerinnen und Schuldner sehr oft als unfähig, ihre Schulden bar zu begleichen, und gleichzeitig als unwillig, andere Werte weiterzugeben. Gerade Textilien sind als Wertspeicher beschrieben worden¹⁰, die man ungern angriff.

Das Kapitel umfasst weiter Ausführungen zur Wahl des Gerichts, indem es auf andere in den Gerichtsakten erwähnte juristische Instanzen eingeht. Aufgrund der schlechten Überlieferungslage lässt sich kaum einschätzen, wie wichtig etwa geistliche Gerichte oder auswärtige Gerichte für die Verhandlung von Schulden waren, es scheint jedoch, dass das Großbasler Schultheißengericht sich vielfach auf die Entscheide anderer Gerichte stützte und dass somit die Situation nicht eine bloße Konkurrenz, sondern auch eine Kooperation darstellte. Den Schluss machen Untersuchungen zu den Beweismitteln, die Klägerinnen und Kläger vor Gericht brachten, wobei gezeigt wird, dass nebst schriftlichen Beweismitteln wie Urkunden und Verträgen auch andere, nichtschriftliche Formen von großer Bedeutung waren.

Gerichte nutzen

Wer waren eigentlich die Personen, die vor Gericht anzutreffen waren? Dieser Frage geht das nächste Kapitel nach, das sich einer Perspektive der Gerichtsnutzung¹¹ verschreibt. Es geht davon aus, dass das Gericht für Gläubigerinnen und Gläubiger des spätmittelalterlichen Basel nur eine Option unter vielen war, um Schulden einzutreiben, und dass auch bezüglich der Wahl der Prozessform die Initiative bei ihnen lag und nicht etwa vom Gericht vorgeschrieben wurde.

Als erstes werden im Kapitel Kreise von Gerichtsnutzenden beschrieben. Grundlage für die Untersuchung sind die Attribute wie Herkunft, Steuervermögen und Geschlecht, die aufgrund der Quellen selbst und beigezogener Steuerlisten zugewiesen wurden. Dabei erwies sich insbesondere das Steuervermögen als interessanter Faktor: je reicher die Personengruppe, desto höher der Anteil, der vor Gericht anzutreffen war, wie die Graphik (Abb. 1) zeigt. Sie stellt die Anzahl der Personen, die in der Stichprobe 1455 der jeweiligen Kategorie zugewiesen werden konnten, der Anzahl in der Steuerliste erfasster Haushalte gegenüber. Beim genauen Hinschauen zeigt sich, dass dies nicht nur in den vielen Schuldklagen reicher Gläubigerinnen und Gläubiger begründet war, sondern dass die reicheren Bevölkerungsschichten auch als Schuldnerinnen und Schuldner stärker vertreten waren. Um die Aussage von Hervé Piant zu prüfen, gemäß der in jeder

10 SMAIL, Plunder (wie Anm. 5) S. 217; GARCÍA MARSILLA, Juan Vicente: Avec les vêtements des autres. Le marché du textile d'occasion dans la Valence médiévale, in: Objets sous contrainte. Circulation des richesses et valeur des choses au Moyen Âge, hg. von Laurent FELLER und Ana RODRÍGUEZ, Paris 2013 (Histoire ancienne et médiévale, 120), S. 123–143, hier S. 142.

11 DINGES, Martin: Justiznutzung als soziale Kontrolle in der frühen Neuzeit, in: Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, hg. von Andreas BLAUERT und Gerd SCHWERHOFF, Konstanz 2000, S. 503–544; BLATTER, Michael: Gericht als Angebot. Schriftgutverwaltung und Gerichtstätigkeit in der Klosterherrschaft Engelberg 1580–1622, Zürich 2012 (Clio Lucernensis, 10).

sozialen Gruppe die Reichsten am häufigsten vor Gericht gingen¹², wurde die Zunftzugehörigkeit als Näherungsfaktor für soziale Zugehörigkeit gewählt. Und tatsächlich ließ sich zeigen, dass innerhalb einer Zunft die Reicheren häufiger vor Gericht gingen.

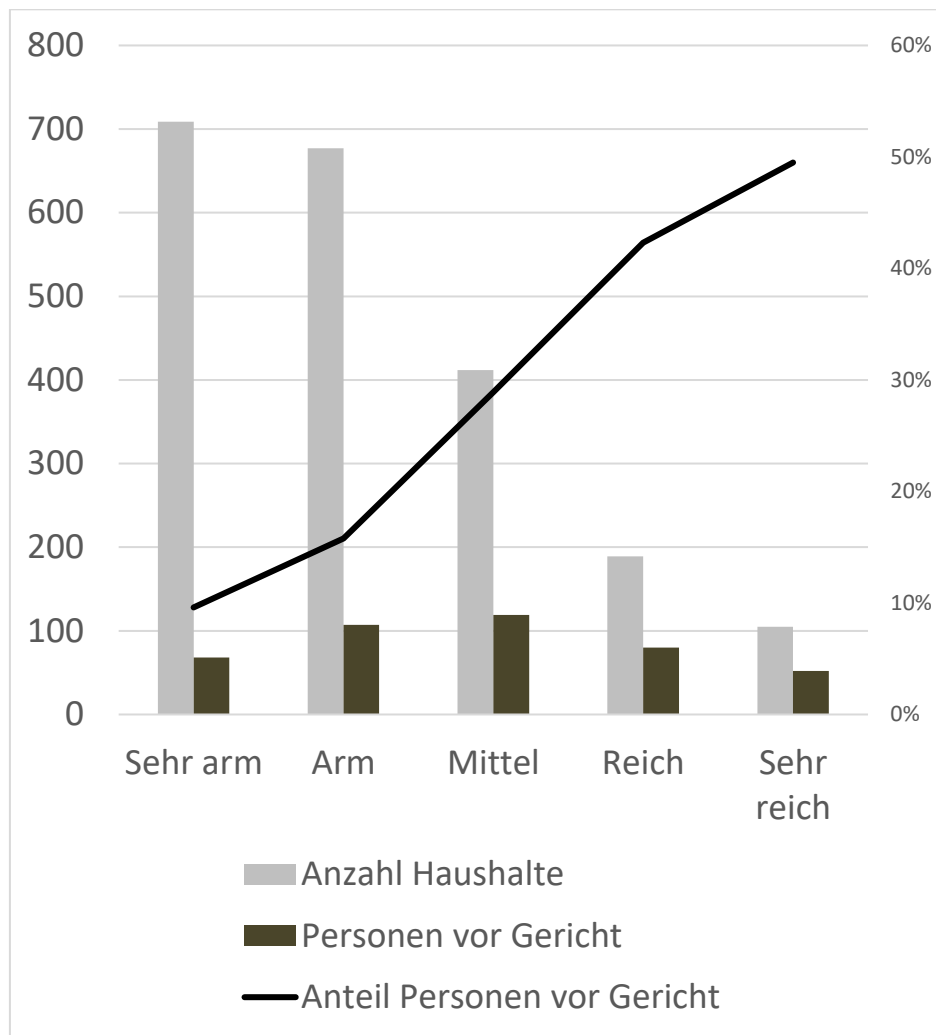


Abb. 1: Beteiligung an Gerichtsverfahren in Abhängigkeit von der Vermögenskategorie, Stichprobe 1455

Frauen hingegen waren im Vergleich zum Anteil an Frauenhaushalten der Steuerliste – in den Steuerlisten wurden nur Haushalte erfasst, und zwar mit dem Namen des oder der Haushaltsvorstehenden – vor Gericht deutlich untervertreten. Das lag allerdings nur teilweise daran, dass Frauen das Gericht nur mittels Rechtsvertreter hätten nutzen können¹³. Tatsächlich liessen sich Frauen häufiger vertreten als Männer, sie konnten jedoch auch selbständig auftreten. Deshalb lässt sich die Untervertretung von Frauen vor Gericht nicht als qualitatives Phänomen beschreiben, sondern als quantitatives. Sie traten nicht anders auf vor Gericht, nur deutlich seltener.

12 PIANT, Justice (wie Anm. 7) S. 114.

13 Vgl. zu Basel SIGNORI, Gabriela: Geschlechtsvormundschaft und Gesellschaft. Die Basler ‚Fertigungen‘ 1450–1500, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 116 (1999) S. 119–151.

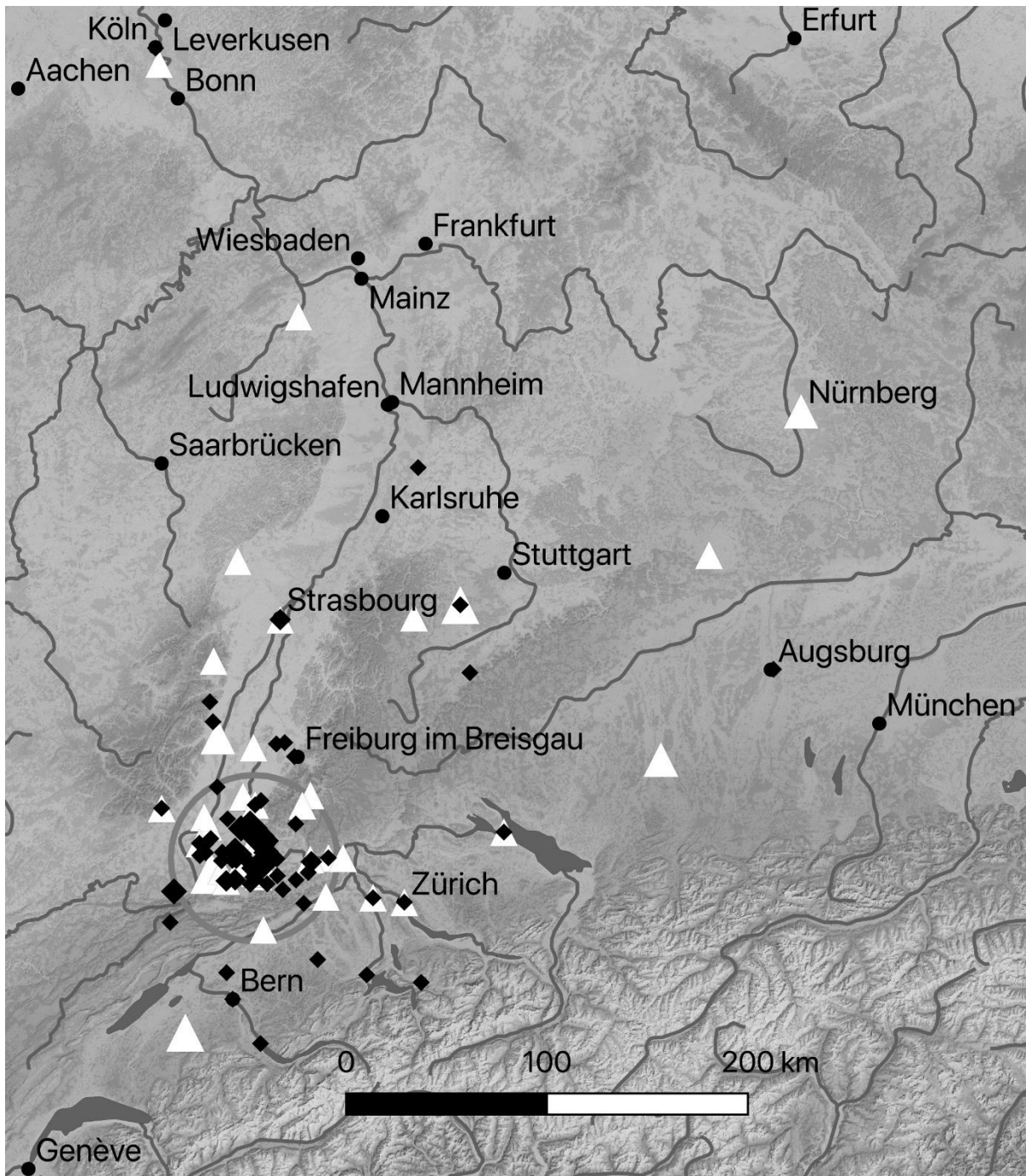


Abb. 2: Geographische Herkunft der Nichtbasler Schuldnerinnen und Schuldner (schwarz) sowie Gläubigerinnen und Gläubiger (weiß), Stichprobe 1497

Was die Nichtbaslerinnen und Nichtbasler betrifft, so waren auch bezüglich deren Gerichtsnutzung Unterschiede festzustellen. Die Stichprobe von 1497 zeigte eine klare Steigerung des Anteils Auswärtiger – ohne dass dafür eine klare Erklärung gefunden werden konnte. Die Karte (Abb. 2) zeigt die Verteilung der auswärtigen Gerichtsnutzenden der Stichprobe von 1497, die von derjenigen von 1455 wenig abweicht, aber deutlich dichter ist. Wie zu erwarten ist, liegen die Herkunftsorte der meisten in räumlicher Nähe zu Basel

– alle Punkte im eingezeichneten Kreis liegen maximal 40 Kilometer von Basel entfernt¹⁴. Ausserhalb dieses dichten Kerns mit einigermaßen regelmäßiger Verteilung zeigt sich eine klare Streuung nach Nordosten, in die Städte des Kaiserreichs. Im Westen begrenzte die Sprachgrenze, im Süden die Eidgenossenschaft, zu der Basel ja gerade noch nicht gehörte, das Einflussgebiet. Abhängig von der Distanz war es, ob die Personen eher als Gläubiger/Gläubigerin oder Schuldner/Schuldnerin auftraten – Ersteres nahm mit wachsender Distanz proportional zu, Letzteres ab. So lässt sich die Funktion der städtischen Bevölkerung als Kreditgeberin des städtischen Umlandes erkennen, aber auch die Einbindung in den Fernhandel, die wohl hinter den Schuldforderungen aus Städten wie Nürnberg oder Köln standen.

Das Kapitel stellt auch die verschiedenen Verfahrensmöglichkeiten und die Unterschiede im Zugriff auf das Vermögen der Schuldnerinnen und Schuldner dar. Das soll hier nicht lange referiert werden. Festgehalten wird einzig, dass auch bezüglich der Nutzung dieser Verfahren Unterschiede bestanden. Reichere Personen waren eher in den konfliktreicheren Schuldklagen anzutreffen, während ärmere eher Formen von Zahlungsverprechen nutzten, die mit weniger Kosten verbunden waren und eher auf die Aushandlung von Zahlungsmodalitäten hinausliefen als auf eigentliche Streitigkeiten um die Rechtmässigkeit von Forderungen.

Fälle verhandeln

Während bisher die Schulden selbst und die davon betroffenen Personen im Mittelpunkt standen, soll nun erörtert werden, welche Rolle das Gericht in der städtischen Schuldenwirtschaft spielte. Die erste, auffälligste Beobachtung ist der geringe Anteil von abschliessenden Urteilen¹⁵. Ganz viele Fälle tauchen nur ein einziges Mal auf, sei es mit einem gerichtlich festgehaltenen Zahlungsverprechen, mit einer Beschlagnahmungsdrohung oder mit einem Zwischenurteil, das den Fall vertagte, um den Parteien Zeit zu geben, Kundschaften einzuholen. Auch Fälle, die sich länger hinziehen, folgen keinem strikten Eskalationsschema, sondern können ebenso mit einem niederschweligen Zahlungsverprechen enden, das ein schon lange gefällttes Urteil endlich in die Tat umsetzen soll. An all den Fällen, die nicht zu Ende gebracht werden, zeigt sich die große Bedeutung der Einbindung des Gerichts in andere Formen der Aushandlung von Schuldertatung. Es finden sich unzählige Hinweise auf gescheiterte oder geglückte Vermittlungsversuche von Nachbarn und Autoritäten. Das sogenannte *Infrajudiciaire*¹⁶ lässt sich also nicht nur als dem Gericht vorgestellte Ebene verstehen, sondern es konnte ein

14 RIPPmann, Dorothee: Bauern und Städter. Stadt-Land-Beziehungen im 15. Jahrhundert. Das Beispiel Basel, unter besonderer Berücksichtigung der Nahmarktbeziehungen und der sozialen Verhältnisse im Umland, Basel 1990, S. 132, sieht einen Umkreis von 30 km als „engeres Marktgebiet“; vgl. auch PIANT, Justice (wie Anm. 7) S. 102; Ein Beispiel für die Untersuchung von Zentrumsfunktionen mittelalterlicher Städte in Schuldbeziehungen bei NICHOLAS, David: Commercial Credit and Central Place Function in Thirteenth-century Ypres, in: Money, Markets and Trade in Late Medieval Europe. Essays in Honour of John H.A. Munro, hg. von Lawrin ARMSTRONG, Ivana ELBL und Martin ELBL, Boston 2007, S. 310–348.

15 Vgl. zu Marseille SMAIL, Consumption (wie Anm. 5) S. 62.

16 Vgl. zu diesem Konzept: L’*infrajudiciaire* du Moyen Age à l’époque contemporaine. Actes du colloque de Dijon, 5–6 octobre 1995, hg. von Benoît GARNOT, Dijon 1996 (Publications de l’Université de Bourgogne. Série du Centre d’études historiques, 5); LOETZ, Francisca: L’*infrajudiciaire*. Facetten und Bedeutung des Konzepts, in: Kriminalitätsgeschichte (wie Anm. 11) S. 545–562.

eigentliches Hin und Her geben zwischen der Nutzung des Gerichts als Ort der Verhandlung und aussergerichtlicher Einigung. Letztere wurde dann oftmals im Gerichtsbuch festgehalten, um ihr mehr Gewicht zu verschaffen. Das Gericht zeichnete aber nicht nur außergerichtliche Einigungen auf, sondern forderte die Gerichtsparteien regelmässig auf, eine solche anzustreben – verweigerte also eigentlich, einen Fall zu beurteilen. Bisweilen schlug es gar vor, wer diese Einigung vermitteln sollte. Nur wenn keine andere Lösung gefunden werden konnte, stellte es sich wieder als entscheidende Instanz zur Verfügung. Wie erwähnt, geschah dies relativ selten.

Damit zeigt sich, dass für viele, die ihre Schuldforderung vors Gericht trugen, dieses hauptsächlich ein Druckmittel war, um die Lösung des Problems auf anderen Wegen zu beschleunigen. Nur wenige sahen sich gezwungen – und verfügten über die Mittel dazu – einen Prozess über die ganze Länge durchzuziehen. Was sagt das nun über das Gericht als Institution in der städtischen Schuldenwirtschaft? Als eher niederschwelliges Angebot, das seine Funktion außerdem in der Vermittlung und somit Deeskalation sah, trug es maßgeblich dazu bei, dass Lieferungen auf Kredit und in geringerem Umfang auch Darlehen ohne weitere Absicherung und damit relativ unkompliziert möglich waren. Das war in einer Wirtschaft, die – wie es scheint – weitgehend bargeldlos funktionierte, von großer Bedeutung.

Schulden leben

Das letzte Kapitel ist am stärksten auf quantitative Auswertungen gestützt. Netzwerkanalytische Auswertungen an den Gesamtnetzwerken nahmen dabei einen kleinen Teil ein, weil die geringe Dichte¹⁷ der beiden Stichproben-Netzwerke – rund 70 Prozent der Personen beider Stichproben erschienen nur ein einziges Mal in den Quellen – gering ausfiel. Die Suche nach spezifischen Netzwerkstrukturen wie Cluster (also besonders dichte Untergruppen) oder struktureller Ähnlichkeit (d.h. Personen mit ähnlicher Form der Einbindung ins Netzwerk) ergaben deshalb kaum sinnvolle Resultate. Eine wichtige Erkenntnis des Vergleichs der Netzwerk-Kennzahlen beider Stichproben zeigte aber, dass sie strukturell sehr ähnlich waren – was insbesondere ein Hinweis darauf ist, dass die Gerichtsnutzung sich nicht fundamental gewandelt hatte und die Stichproben sich für einen Vergleich eignen. Anhand von Zentralitätswerten, insbesondere dem Degree-Wert, liessen sich wichtige Personen identifizieren. Das traf vor allem auf Seiten der Gläubiger zu, unter denen sich einige reiche Basler befanden, deren Tätigkeit als Geldleiher zumindest als Nebenerwerb beschrieben werden kann.

Als ergiebig für die Auswertung haben sich insbesondere die nach Attribut aggregierten Daten erwiesen. Indem die Beziehungen nach Kategorien wie Herkunft, Steuer Vermögen oder Geschlecht gruppiert wurden, konnten Asymmetrien gut herausgearbeitet werden. Die Resultate der Dichteberechnungen innerhalb und zwischen den Kategorien liessen sich in Matrizenform besonders gut darstellen. Angesichts des zuweilen hohen Anteils an Personen, die sich keiner Kategorie zuweisen liessen, war es sehr wichtig, die unklaren Fälle als eigene Kategorie mit darzustellen. So konnte überprüft werden, ob die Muster dieser Kategorie stark abwichen. Oftmals war dies nicht der Fall, was als Hinweis gedeutet wurde, dass die Daten durch die Kategorisierung nicht verfälscht wurden. Die Dichtematrizen verschiedener Attribute ergaben einige

17 Mit der Dichte ist das Verhältnis der Anzahl real auftretender zu den theoretisch möglichen Beziehungen gemeint. Sie betrug bei beiden Netzwerken nur rund 0,09 %.

Muster von Asymmetrien, von welchen eines hier kurz hervorgehoben werden soll. Wie weiter oben dargelegt, waren die Unterschiede zwischen den Vermögenskategorien besonders ausgeprägt. Die Matrix der Vermögenskategorien der Stichprobe von 1455 ist in dieser Hinsicht sehr deutlich (Abb. 3). Sie ist folgendermaßen zu lesen: In der Spalte ist die jeweilige Kategorie als Gläubiger, in der Zeile als Schuldner dargestellt. Das letzte Feld der zweiten Zeile zeigt also zum Beispiel, dass sehr viele Schuldnerinnen und Schuldner aus der ärmsten Vermögensgruppe ihre Gläubigerinnen und Gläubiger aus der reichsten Gruppe hatten.

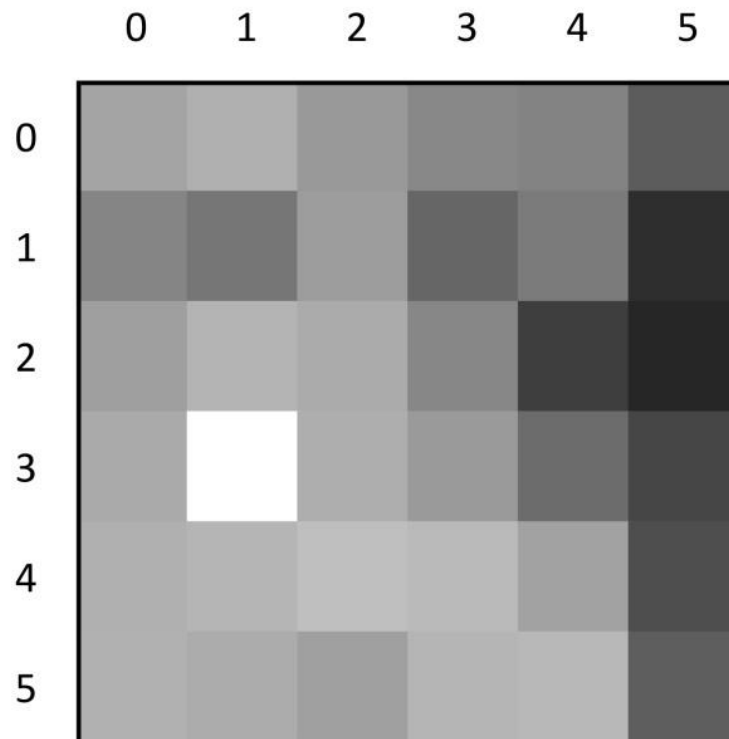


Abb. 3: Dichtematrix zur Vermögenskategorie
(0 = unbekannt, 1–5 = ansteigender Reichtum), Stichprobe 1455

Über die ganze Matrix gesehen, zeigt sich deutlich, dass alle Felder oberhalb der Diagonalen deutlich dunkler eingefärbt sind, also eine höhere Dichte aufweisen. Es war also sehr oft der Fall, dass Ärmere Schuldnerinnen und Schuldner von Reicheren waren. Die umgekehrte Konstellation kam zwar auch vor, war aber deutlich seltener. Eine weitere Analyse zeigte außerdem, dass diese Muster sich je nach Verfahrensform weiter unterscheiden.

Die Lokalisierung der Haushalte der Steuerliste von 1497¹⁸ erlaubte es, die Schulden-topographie in der Stadt Basel zu beschreiben. Die Karte (Abb.4) zeigt eine Zentrum-Peripherie-Struktur, mit einer klaren Konzentration von Gläubigerinnen und Gläubigern im Stadtzentrum, und vielen Schuldbeziehungen, die innerhalb der Stadt lange Distanzen aufwiesen – die wenigen Beziehungen, deren Distanz 100 Meter unterschritt, sind weiß eingefärbt und finden sich vornehmlich im Stadtzentrum. Die etwas größere

18 Meinem Kollegen Andreas Gehring gebührt Dank für die Digitalisierung der Liste und die Georeferenzierung der Haushalte.

Darstellung der Gläubigerinnen und Gläubiger soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie in den Peripherien schwächer vertreten waren. Dies ließ sich außerdem anhand anderer Analysen nachweisen¹⁹.

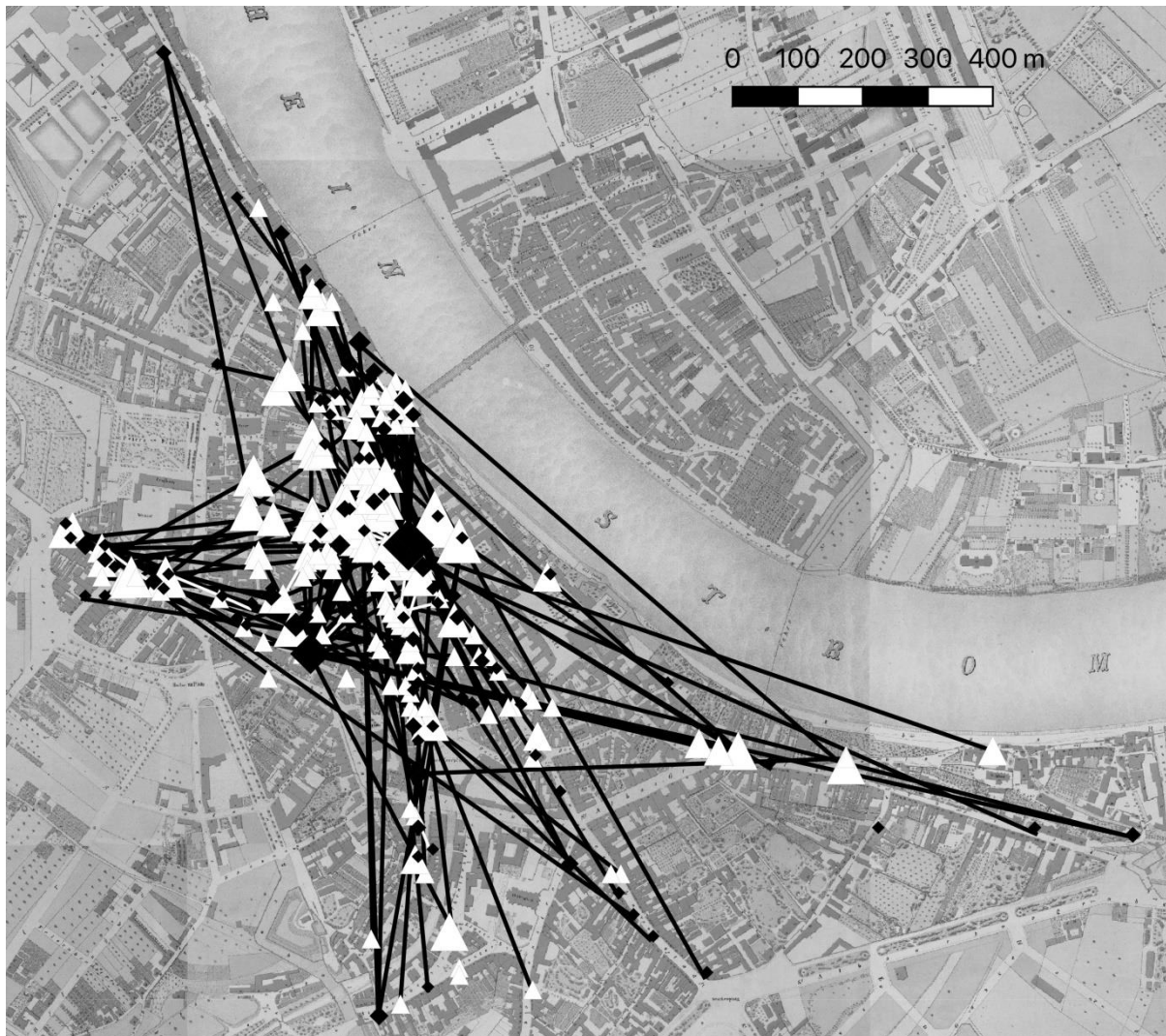


Abb. 4: Basler Schuldentopographie (Gläubigerinnen und Gläubiger sind weiß, Schuldnerinnen und Schuldner schwarz dargestellt), Stichprobe 1497

Eine weitere Auswertung der Netzwerkdaten war die Suche nach Schuldenketten – die Existenz solcher Ketten wurde schon vielfach postuliert²⁰, aber selten genau untersucht. Sie entstehen, wenn Gläubigerinnen und Gläubiger selbst wieder Schulden bei anderen Personen haben. Netzwerkanalytisch handelt es sich bei den Ketten um Pfade, also Wege im Netzwerk, die Schuldbeziehungen beispielsweise immer in Richtung Gläubigerin oder Gläubiger folgen. Insgesamt ließen sich viele solcher Pfade feststellen, aber lange nicht alle sinnvoll interpretieren. Vielfach standen eher zufällig erscheinende Schuldverhältnisse am Ende einer solchen Kette. Eine eigentliche Hierarchie ließ sich kaum erkennen.

19 Mittels Analysen der räumlichen Autokorrelation (LISA), die zurückgeht auf ANSELIN, Luc: Local indicators of spatial association – LISA, in: *Geographical Analysis* 27 (1995) S. 93–115. Die Schuldnerinnen und Schuldner verteilten sich regelmäßiger über die Stadt.

20 MULDREW, *Economy* (wie Anm. 6) S. 3.

Mit der Konzentration auf häufig vorkommende Gläubiger (es handelte sich nur um Männer) als Endpunkte von Schuldenketten ergaben hingegen deutliche Muster. Die Schuldenketten, die sich als hierarchisch beschreiben ließen, also mit steigender Schuldsomme in Richtung sozio-ökonomisch höhergestellter Personen, waren aber deutlich kürzer als die als Maximum gefundenen sieben Schritte. Meist waren nur zwei Stufen, also drei involvierte Personen, als Struktur erkenntlich. Die Darstellung der Schuldenketten um den reichen Kaufmann Ludman Meltinger zeigt das deutlich (Abb. 5). Von seinen Schuldnerinnen und Schuldnern haben einige selbst wieder mehrere Schuldnerinnen und Schuldner um sich gruppiert. Eine Detailbetrachtung einzelner dieser Schuldbeziehungen zeigte, dass vereinzelt Kenntnisse vorhanden waren von der Schuld eines Schuldners, also über zwei Stufen hinweg. Eine genauere Kenntnis der größeren Struktur des Netzwerkes ließ sich nicht nachweisen.

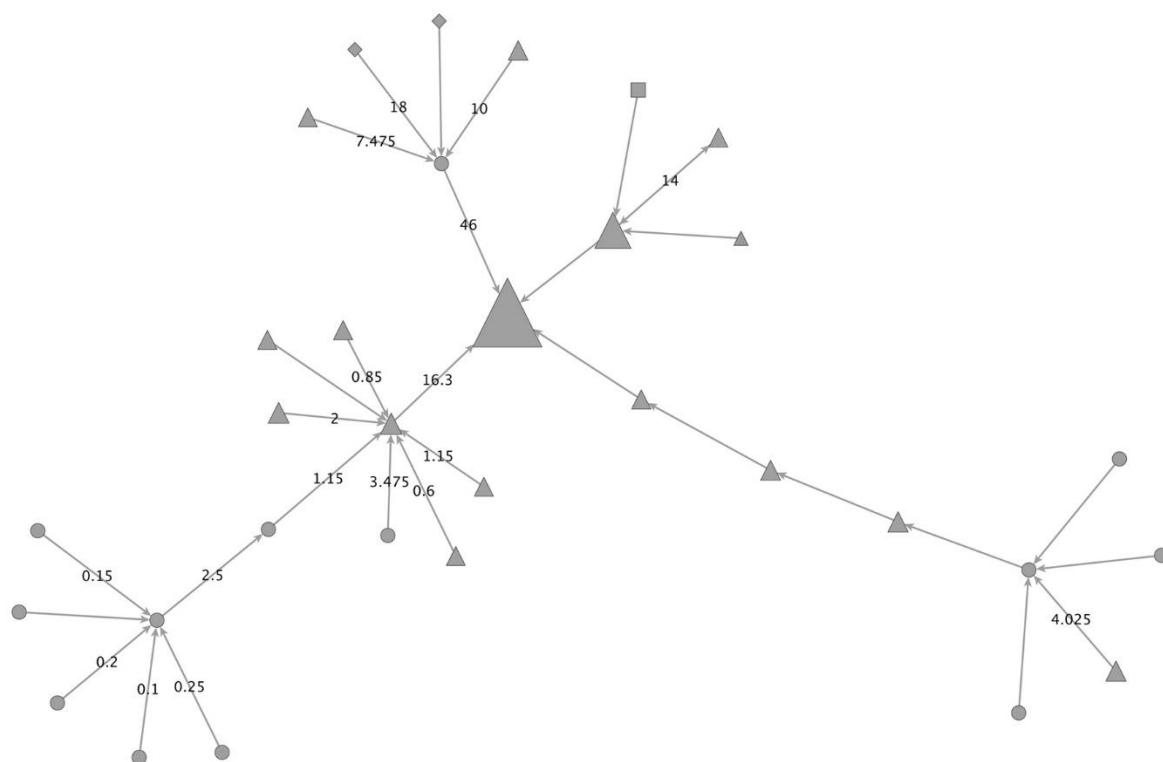


Abb. 5: Schuldenketten von Ludman Meltinger (in der Mitte), die Knotengröße orientiert sich an der Vermögenskategorie (je höher, desto größer), die Knotenform an der Herkunft (Rund: unklar, Dreieck: von Basel, Quadrat: näheres Umland von Basel), Schuldsommen in Pfund.

Im abschließenden Fazit werden die vielfach asymmetrischen Schuldbeziehungen, die auf den ersten Blick wenig anderes umfassen als ökonomische Transaktionen, als soziale und sozial eingebettete Beziehungen charakterisiert. Die vielen vertikalen Schulden – meist, aber nicht immer, in der gleichen Richtung – lassen sich weiter als Faktoren von Abhängigkeit und Integration zugleich erklären. Wenn alles gut lief und die Schuld zurückgezahlt wurde, so war die Möglichkeit, Schulden einzugehen, für ärmere Personen bedeutsam, um eine Beteiligung an der städtischen Wirtschaft zu ermöglichen und eine gute Versorgung zu garantieren. Konnte die Schuld nicht erstattet werden, so bot das Gericht ein effizientes Mittel, eine Bezahlung mit dem Besitz zu erzwingen und somit die wirtschaftliche Asymmetrie zu verschärfen.

KOLLOQUIEN, VORTRÄGE, AUSSTELLUNGEN, JUBILÄEN

Siehe auf unserer Internetseite die Rubrik „Veranstaltungen“

[http://adw-goe.de/forschung/forschungsprojekte-
akademienprogramm/residenzstaedte/veranstaltungen/](http://adw-goe.de/forschung/forschungsprojekte-akademienprogramm/residenzstaedte/veranstaltungen/)

BUCHBESPRECHUNGEN

Adel und Mehrsprachigkeit in der Frühen Neuzeit. Ziele, Formen und Praktiken des Erwerbs und Gebrauchs von Fremdsprachen, hg. von Helmut GLÜCK, Mark HÄBERLEIN und Andreas FLURSCHÜTZ DA CRUZ, Wiesbaden 2019 (Wolfenbütteler Forschungen, 155) [Harrassowitz, 260 S., geb., 5 sw-Abb., 58 Euro, ISBN 978-3-447-11137-9]

Welche Funktion kam dem Fremdsprachenerwerb im Adel der Frühen Neuzeit zu? Durch welche Praktiken wurde eine fremde Sprache im Rahmen eines höfischen Bildungsprogramms vermittelt und wie lassen sich Sprachkompetenzen in der Vormoderne lange vor der Einführung standardisierter PISA- oder TOEFL-Testverfahren erfassen? Es sind dies Fragen, die der vorliegende, im internationalen Wissenschaftsverlag Harrassowitz erschienene Sammelband aufwirft und sich damit einem bis dato ‚blinden Fleck‘ im sonst reich beforschten Themenfeld der Adelserziehung in der Frühen Neuzeit zuwendet. Standen bisher insbesondere spezifische Formen der Bildungsreise (wie die Prinzen- oder Kavaliertour) sowie der höfischen Ausbildung im Fokus wissenschaftlicher Betrachtung, wurde der Bereich der Mehrsprachigkeitsforschung, genauer des Fremdsprachenerwerbs, „noch nicht im größeren europäischen Zusammenhang aufgearbeitet“ (S. 8).

Die im Band versammelten 13 Beiträge (darunter zwei in englischer Sprache) nehmen sich dieses Forschungsdefizits an und führen dabei zugleich das interkulturelle, kulturgeschichtliche Arbeitsgespräch einer 2016 zum Thema „Fremdsprachen und Adelserziehung der Frühen Neuzeit“ veranstalteten Tagung in schriftlicher Form weiter. Das interdisziplinäre Herausgebertrio, das sich aus den Neuzeithistorikern Mark HÄBERLEIN und Andreas FLURSCHÜTZ DA CRUZ sowie dem in der Fremdsprachenforschung einschlägig anerkannten Helmut GLÜCK zusammensetzt, vertritt den an der Schnittstelle zwischen Geschichtswissenschaft, Linguistik und Fremdsprachendidaktik situierten Forschungsbereich in ausgewiesener Kompetenz; gerade deshalb hätte man sich von den Herausgebern zu Beginn eine etwas stärkere theoretische Konturierung und Diskussion des prominent in den Titel aufgenommenen Begriffs der Mehrsprachigkeit gewünscht. Was die Einleitung demgegenüber leistet, ist eine gelungene, prägnante und übersichtliche Zusammenfassung der Einzelbeiträge, von dessen Wiederholung ich daher hier absehen und stattdessen auf einige grundsätzliche Verdienste des Bandes eingehen möchte.

Denn die Publikation überzeugt nicht nur durch ihre ansprechende äußere Gestaltung (Hardcover-Bindung, griffige Seiten, Personen-, Sach- und Ortsregister zur schnellen Navigation), sondern lässt in der Vielseitigkeit der Beiträge auch das große Potenzial der frühneuzeitlichen Mehrsprachigkeitsforschung eindrucklich hervortreten. Auf der Prämisse aufbauend, „dass der europäische Adel [...] im Laufe der Frühen Neuzeit zu einem wesentlichen sozialen Träger von Kenntnissen moderner Fremdsprachen wurde“ (S. 9), kann gezeigt werden, inwiefern der Fremdsprachenerwerb einen festen Bestandteil der Adelserziehung bildete und gleichfalls zu einer ‚Internationalisierung‘ der Höfe „seit etwa 1500“ (S. 9) beigetragen hat – wobei diese Entwicklung an einzelnen Höfen,

wie dem Hof in Prag zur Zeit der Luxemburger¹, in Ansätzen sogar bereits etwas früher zu beobachten ist.

In der Gesamtschau thematisieren die Aufsätze aus unterschiedlicher Perspektive den Konnex zwischen Fremdsprache, höfischer Kultur und adeligem Selbstverständnis und fragen nach den Funktionen und dem Stellenwert (Repräsentation, Diplomatie, Distinktion, soziale Aufstiegsambitionen und Karrierechancen), der dem Erwerb fremder Sprachen in dieser Gemengelage zukommt. Ungeachtet der divergierenden Bezugspunkte behalten die Beiträge dabei die übergeordnete Thematik durchgehend im Blick und verleihen dem Band so eine stringente innere Kohärenz. Sie fokussieren unterschiedliche adelige Bezugsgruppen, die sich durch ihre geographische Lage – der (reichsfürstliche) Adel am französischsprachigen Königshof (Benjamin MÜSEGADES), im oberitalienischen Fürstentum in Ferrara (Elena TADDEI), am pommerschen Herzogshof (Dörthe BUCHHESTER), im böhmischen und mährischen Adel (Martin HOLÝ), im kroatischen Adel (Ivana HORBEC und Maja MATASOVIĆ), in deutsch-baltischen Adelsfamilien (Ineta BALODES), im russischen Adel (Vladislav RJÉOUTSKI) –, durch funktionale Spezifika – die Gruppe der Berufsschreiber, königlicher Dolmetscher und Interpreten (Andrea BRUSCHI) –, oder Geschlecht – adelige Mädchen und Frauen (Barbara KALTZ / Helga MEISE) – ausweisen. Hinzu treten Studien zu spezifischen Reise- und Lebenswegen einzelner Adelliger (Andreas FLURSCHÜTZ DA CRUZ / Nils JÖRN / John GALLAGHER).

Dabei gelingt es dem Band durch das beeindruckende transnationale Spektrum der Artikel epochentypische Tendenzen und Eigenschaften aufzuzeigen, die über lokale bzw. einzelhöfische Interessen hinausgehen und so den Fremdspracherwerb in der Frühen Neuzeit als gesamteuropäisches Phänomen greifbar machen: Spracherwerb im Rahmen der höfischen Ausbildung bedeutete vielfach nicht nur die Erlernung einer Sprache“, nicht nur Sprachkompetenz, sondern hatte vor allem zeichenhafte Funktion: Diese reichte von einer mit der Sprache verbundenen Zugehörigkeit zu einer kulturellen Elite und humanistischen Gelehrsamkeit, wie sie TADDEI für den Erwerb des Italienischen um 1500 konstatiert (vgl. S. 36), hin zu politischen und praktischen Zwecken, die MÜSEGADES für das Französische erarbeitet, das der reichsfürstliche Adel „wegen der Nachbarschaft zu entsprechenden Ländern oder auch wegen einer Eheschließung“ (S. 31) erlernen musste und dazu an den französischen Königshof, den burgundischen Herzogshof oder den habsburgischen Hof entsendet wurde. Mit der Verankerung der sprachlichen Ausbildung im Rahmen eines höfischen Bildungsprogramms (siehe hierzu besonders die Beiträge von BUCHHESTER und HOLÝ) ging auch die Vermittlung kultureller Codes und Umgangsformen einher, die RJÉOUTSKI als Grund für die Hinwendung zum Französischen in der Adelserziehung der Regierungszeit Peters I. ausmacht (S. 200) und die auch GALLAGHER konstatieren lässt, „[that] linguistic education was simultaneously a social one“ (S. 121). FLURSCHÜTZ DA CRUZ, der die Grand Tour näher beleuchtet, verweist zudem darauf, dass das Erlernen von Fremdsprachen ein peer-group-artiges Zusammengehörigkeitsgefühl stiftete (vgl. S. 76) und zeigt damit, in welchem Maße die Integration in den europäischen Adel interkulturelle Kommunikation erforderte (vgl. S. 94).

1 Siehe hierzu Prag in der Zeit der Luxemburger Dynastie. Literatur, Religion und Herrschaftskulturen zwischen Bereicherung und Behauptung, hg. von Amélie BENDHEIM und Heinz SIEBURG, Bielefeld 2019 (Interkulturalität, 17).

Nachvollziehbar tritt die Notwendigkeit des Erwerbs bestimmter, im spezifischen höfischen Kontext als vorbildlich erachteter Fremdsprachen (französisch, italienisch, polnisch, spanisch, russisch) hervor, dem sich zugleich interessante Einblicke in die enge Verschaltung von Spracherwerb, geographischem Umfeld und politischer Orientierung eines jeweiligen Hofes entnehmen lassen – eine Verschaltung, die von Beginn an und bis in heutige Tage den Fremdsprachenerwerb maßgeblich beeinflusst und deutlich macht, dass dieser stets im Rahmen kultureller und politischer Zusammenhänge zu betrachten ist. Die Relevanz des Sprachenlernens und der Sprachbeherrschung der Vernakularsprachen für den sozialen Aufstieg und die höfische Karriere wird damit in besonderer Weise erkennbar. In gut konsumierbarer Länge und einem ansprechenden, rezipientenfreundlichen Sprachstil (der auch dem konsistenten Lektorat geschuldet sein mag) werfen die Beiträge ein erstes Schlaglicht auf den mehrsprachigen adeligen Bildungskontext und setzen Anreize für seine weitere wissenschaftliche Durchdringung. Auch der umfassende Fußnotenapparat, der die meisten Artikel begleitet, bietet hierzu hilfreiche Anhaltspunkte und stützt die Aufforderung, die wissenschaftliche Recherche in diesem Themenfeld in produktiver Weise fortzusetzen.

*Amelie Bendheim, Esch-sur-Alzette**

Adel und Verfassung im hoch- und spätmittelalterlichen Reich. Die Vorträge der Tagung im Gedenken an Maximilian Weltin, 23. und 24. Februar 2017, Hörsaal des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Universität Wien, hg. von Christina MOCHTY-WELTIN und Roman ZEHETMAYER, St. Pölten 2018 (Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv, 18) [Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, K2-Landesarchiv, 291 Seiten, geb., Ill., geb., 25 Euro, ISBN 978-3-903127-12-8]

„Ohne Zweifel kann er als eine der wichtigsten Gestalten der Geistesgeschichte des Landes Niederösterreich im letzten Viertel des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts gelten.“¹ Mit diesen Schlussworten würdigte Mitherausgeber Roman ZEHETMAYER bereits 2016 den kurz zuvor verstorbenen österreichischen Historiker und Archivar Maximilian Weltin (1940–2016). Mittels der Schlagworte „Adel“ und „Verfassung“ und im Gedenken an Weltin und in Anknüpfung an dessen Forschungstradition bündelt der vorliegende Tagungsband in zehn Beiträgen die Ergebnisse der Wiener Frühjahrs-Tagung 2017.

Im seinem Auftaktbeitrag vollzieht Roman ZEHETMAYER zunächst den Werdegang Weltins nach und legt damit den Grundstein für die weitere Ausrichtung des Bandes. Nachhaltige Einflüsse auf dessen Forschungen bildeten demnach im Wesentlichen das Interesse an der eigenen „engeren Heimat“ (S. 9), die intensive Auseinandersetzung mit älteren und neueren Forschungsmeinungen v.a. im Bereich der Verfassungs- und Landesgeschichte und ab 1980 die Beschäftigung mit den Werken Otto Brunners und dessen Landesbegriff. Als kennzeichnend für seine späteren Jahre seien dann ein erweiter-

* Dr. Amelie Bendheim, Universität Luxemburg, Institut für deutsche Sprache, Literatur und für Interkulturalität, 2 avenue de l'Université, L-4365 Esch-sur-Alzette, E-Mail: amelie.bendheim@uni.lu.

1 ZEHETMAYER, Roman: Maximilian Weltin (1940–2016), in: Scrinium. Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare 70 (2016) S. 199–202.

tes Themen- und Epochenfeld sowie größere Gemeinschaftsprojekte, wie z.B. die interdisziplinären Arbeiten zu Wehrbauten und Adelssitzen und das Niederösterreichische Urkundenbuch, zu nennen.

Ausgehend vom Einfluss Brunners auf die Arbeiten Maximilian Weltins rückt Jürgen DENDORFER in seinem anschließenden Beitrag die Fragen in den Mittelpunkt, inwiefern landes- und verfassungsgeschichtliche Forschungsansätze und Ergebnisse der 1930er und 1940er Jahre bis heute die Historiographie mitprägen und wie diese problematischen, in Teilen jedoch innovativen Ansätze im Verhältnis zum ideologischen Milieu ihrer Entstehungszeit zu verorten sind. Diese „Gratwanderung“ (S. 47) wird anhand der landesgeschichtlichen Forschungseinrichtungen in München und Freiburg und der „Neuen deutschen Verfassungsgeschichte“ ab den 1940ern beispielhaft nachvollzogen.

Mit dem Beitrag Martin WIHODAS begibt sich der Tagungsband schließlich in die inhaltliche Nachfolge zu den Forschungen Weltins. Ausgehend von der frühestmöglichen Erwähnung des Titels eines Markgrafen von Mähren mittels einer Urkunde des Jahres 1179 rekonstruiert der Autor das Entstehen und Werden der Markgrafschaft Mähren hin zu einer „Gemeinschaft mit eigenständigen Landeswerten“ (S. 58) und verortet deren „Geburtsstunde“ im 13. Jahrhundert.

Dem Recht, das Weltin als Charakteristikum eines Landes lediglich Nachrangigkeit zuschrieb, geht Roman DEUTINGER am Beispiel der *Lex Baiorum* in Bayern und Österreich nach. Eine breite zeitliche und räumliche Streuung sowie das handliche Format der überlieferten Handschriften aus dem 9. Jahrhundert deute auf eine unmittelbare Anwendung innerhalb der mittelalterlichen Rechtspraxis hin. Der anschließende Bruch in der Überlieferungskontinuität verweise indes auf das Anwendungsende der *Lex Baiorum* nach dem 9. Jahrhundert, zumal die überlieferten Handschriften des 12./13. Jahrhunderts im monastischen Kontext lediglich auf ein wachsendes Interesse an vergangenen Rechtsaufzeichnungen zurückzuführen seien.

Mit der Betrachtung der Kammergüter Maut von Stein, Raab und Langlois begibt sich auch Christian LACKNER in unmittelbare thematische Tradition zu Maximilian Weltin. Ausgehend von den „Revindikationsmaßnahmen“ (S. 95) und den Anfängen der habsburgischen Herrschaft 1278 zeigt Lackner zunächst allgemeinere Entwicklungslinien der Kammergüter auf. Mittels der drei benannten Kammergüter plädiert er schließlich für einen stärker multiperspektivisch und anthropologisch ausgerichteten Zugang, der, wie das Beispiel Langlois zeige, die Beherrschten anstatt der Herrschenden in den Betrachtungsfokus rücken müsse.

Obwohl Stadtgeschichte kein dezidiertes Schwerpunktgebiet der Forschung Weltins war, verdeutlicht Herwig WEIGL in seinem Beitrag, dass Städte und v.a. der durch Weltin geprägte Begriff der „Stadtministerialen“ stets dessen Arbeiten begleitet hätten. Anhand zweier Vertragswerke von 1313 und 1346 verdeutlicht Weigl beispielhaft die herausragende Rolle der Städte als Akteure innerhalb des Landes und ihre Bedeutung für den gemeinschaftlichen Konsens.

Vergleichend gibt Markus JEITLER anschließend einen kritischen Überblick zur Tradition der Erforschung des Adels im Spätmittelalter in Niederösterreich und der Steiermark. Beginnend mit den ersten Quelleneditionen des 19. Jahrhunderts kann er ähnliche Entwicklungslinien nachzeichnen, resümiert jedoch die unterschiedlich weit fortgeschrittenen Forschungsstände in der niederösterreichischen und der steirischen Adelforschung.

Kurt ANDERMANN legt den Fokus in seinem Beitrag auf die sozialen Dynamiken und Probleme zwischen Adel und Nicht-Adel, indem er wie Weltin die Gedichte des „Seifried Helbling“, den „Helmbrecht“ von Wernher dem Gärtner als eine historische Quelle begreift und dementsprechend analysiert. Der literarische Text verschweige demnach die Aufstiegs- und Abstiegsmöglichkeiten und den bisweilen fließenden Übergang zwischen Adel und Nicht-Adel in der Wirklichkeit und propagiere stattdessen exemplarisch an der Figur des Helmbrecht und dessen kriminellen Verhaltens die Vorzüge einer gottgegebenen Gesellschaftsordnung.

Im Anschluss gibt Markus GNEISS einen beispielhaften Einblick in einen Teilaspekt seiner Dissertation, im Speziellen zum Verhältnis einzelner „Gefolgsleute“ (S. 187) der Kuenringer zum Klarissenkloster Dürnstein. Nach einem Überblick über die Besitzverhältnisse in der Wachau ab dem Frühmittelalter und der Situation vor und während der Gründung des Klosters verdeutlicht Gneiß anhand von fünf personenorientierten Fallbeispielen die durchaus engen, wechselseitigen und langjährigen Verbindungen zwischen ansässigem Adel und Klarissenkloster.

Den Abschluss bildet Günter MARIN u.a. mit der angeblichen Stadt-Stellung Trüben-sees im Mittelalter. Damit tritt er dezidiert in die Fußstapfen Maximilian Weltins, der sich ebenfalls mit der Unterscheidung von „Markt“ und „Stadt“ auseinandersetzte, seine Ergebnisse jedoch nie veröffentlichte. Marian zitiert aus Weltins unpublizierter Arbeit und ergänzt dessen Ausführungen um eine Betrachtung des ansässigen Niederadels von Trübensee und Schmida.

Ganz in der Tradition Maximilian Weltins späterer Forschungen bietet der Tagungsband insgesamt ein breites thematisches Spektrum. Beinahe alle Beiträge knüpfen im engeren oder weiteren Sinne an dessen Forschungen an und denken diese weiter, ohne dabei eine kritische Reflexion vermissen zu lassen. Das umfangreiche thematische Angebot lässt, neben dem roten Faden „Weltin“, jedoch leider eine gegenseitige Bezugnahme der Beiträge aufeinander und stellenweise, wie von einigen Autoren angemerkt, eine gewisse Tiefe vermissen, bietet dafür aber eine Unmenge an Anregungen für zukünftige, wissenschaftliche Auseinandersetzungen. Alles in allem gelingt dem Band jedoch die angestrebte und mehr als angemessene Würdigung „einer der wichtigsten Gestalten der Geistesgeschichte des Landes Niederösterreich“ und seiner umfangreichen und beeindruckenden Forschungsarbeiten.

*Laura Potzuweit, Kiel**

Charles II. Art and Power, hg. von Rufus BIRD und Martin CLAYTON, London 2017 [Royal Collection Trust, 463 S., geb., 400 farb. Abb., £ 29,95, ISBN 978-1-909741-44-7]

Mit der vom Royal Collection Trust veranstalteten Ausstellung „Charles II: Art & Power“, die 2017–2019 im Buckingham Palace in London und im Palace of Holyroodhouse in Edinburgh zu sehen war, wurde der Blick auf eine der einschneidendsten und folgenreichsten Phasen der englischen Monarchie gerichtet. Dabei galt das Hauptaugenmerk –

* Laura Potzuweit, M.A., Christian-Albrechts-Universität, Historisches Seminar, 24098 Kiel, E-Mail: potzuweit@histosem.uni-kiel.de.

wie im Titel angedeutet – der engen Verbindung von Kunst und Macht. Nach der Hinrichtung von Charles I. im Jahr 1649 wurden nicht nur die Monarchie abgeschafft, die königlichen Insignien zerstört und seine Familie ins Exil gezwungen, sondern auch die wertvolle Ausstattung der Königspaläste und die berühmte Kunstsammlung mit Meisterwerken des 15. bis 17. Jahrhunderts – darunter Arbeiten von Mantegna, Tizian, Holbein, Dürer, Van Dyck und Rubens – zum Verkauf angeboten und über ganz Europa verstreut. Während des Commonwealth unter der Führung von Oliver Cromwell sollte mit der Königsherrschaft gewissermaßen auch die mit ihr verbundene, wirkmächtige Bildwelt verschwinden. Doch nur eine Dekade später wurde mit der Rückkehr und der Inthronisation von Charles II. 1660/61 die Königswürde wiederhergestellt und eine Zeit der Stuart-Restauration eingeleitet. In dieser Periode erlebten auch die höfische Kunst und Kultur eine erneute Blüte, bevor mit der ‚Glorious Revolution‘ 1688/89 und der Absetzung von James II. (dt.: Jakob II.), der erst 1685 seinem Bruder Charles II. nachgefolgt war, eine erneute Zäsur erfolgte. Vor diesem historischen Hintergrund beleuchtet die hier vorzustellende Ausstellungspublikation im Rahmen von elf thematischen Kapiteln mit insgesamt 214 Katalognummern die zentrale Rolle von Kunst und Kultur am Hof von Charles II. und James II.: 1. Der Übergang von der Exekution Charles I. zur Restauration, 2. Krönung und Zeremoniell, 3. Maler am Hof, 4. Bauprojekte, 5. Palastausstattungen, 6. und 7. Sammeln von Gemälden und Zeichnungen Alter Meister, 8. Druckgrafik und Verbreitung von Bildnissen, 9. Die Bibliotheken von Charles II., 10. Intellektuelles und kulturelles Leben, und schließlich 11. James II., die ‚Glorious Revolution‘ und das erneute Exil der Stuarts.

Wie Rufus BIRD in seiner Einleitung pointiert zusammenfasst, lassen sich während der Regierung von Charles II. zwei wesentliche Schwerpunkte in der Kunstpolitik und der visuellen Kultur des Königshofes erkennen: einerseits die Erinnerung und bewusste dynastische Anknüpfung an seinen Vater Charles I., den ‚Märtyrer-König‘, und andererseits die Legitimation von herrschaftlicher Autorität und die Repräsentation von königlicher Macht in Anlehnung an andere europäische Höfe des 17. Jahrhunderts, die Charles II. und sein Bruder während ihres Exils kennengelernt hatten. Schon in den ersten Jahren setzte Charles II. auf die Wirkmacht prächtiger zeremonieller Inszenierungen, wie der triumphale Einzug in London, die Krönungsfeierlichkeiten oder die Rituale des exklusiven Hosenbandordens verdeutlichen. Zugleich präsentierte sich Charles II. bereits frühzeitig als großer Förderer der Wissenschaften und Künste. So unterstützte er etwa die 1660 initiierte Royal Society und gründete 1675 das Royal Observatory in Greenwich. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass er hingegen keine Kunstakademien mit einer ‚Royal Charter‘ privilegierte, wie dies der König von Frankreich tat. Entsprechend wurden vorwiegend Künstler beauftragt oder angestellt, die zumeist vom Kontinent stammten oder sich im Ausland bzw. an fremden Höfen fortgebildet hatten, vor allem in Italien, Frankreich, Holland oder Flandern. Hier sind unter anderem Peter Lely, Godfrey Kneller, Antonio Verrio, Jacob Huysmans, Willem van de Velde d.Ä. und d.J., Hendrick Danckerts sowie Samuel Cooper und John Michael Wright zu nennen. Die kontinentalen Einflüsse lassen sich ebenso an der königlichen Kunstsammlung ablesen, deren (Wieder-)Aufbau ebenfalls gleich zu Beginn der Herrschaft forciert wurde. Diese setzte sich zum Großteil zunächst aus Werken der Sammlung von Charles I. zusammen, die während des Commonwealth verkauft worden

waren, aber durch eine entsprechende Anordnung zurückgefordert wurden. Daneben erwarb Charles II. – wie schon sein Vater – 72 Gemälde von dem Kunsthändler William Frizell in Breda sowie 14 Gemälde aus der Sammlung des Künstlers John Michael Wright. Ein weiterer großer Zugang erfolgte durch eine Schenkung der Vereinigten Niederlande („Dutch Gift“) mit 28 Gemälden und zwölf Skulpturen. Zumeist handelte sich bei den neu erworbenen Werken Alter Meister um Gemälde italienischer sowie holländischer und flämischer Künstler, mit denen die Sammlung von Charles I. sinnvoll ergänzt werden konnte. Zudem legte Charles II. offenbar eine bedeutende Sammlung von Zeichnungen an, vorrangig der (italienischen) Renaissance, unter anderem mit Blättern von Hans Holbein, Leonardo da Vinci und Parmigianino. Sie zählt zu den ältesten Sammlungen dieser Art in England und bildet heute den Grundstock der berühmten Zeichnungssammlung in Windsor Castle. Demgegenüber hat Charles II. aber wohl nur wenig Interesse am Sammeln von Druckgrafik gezeigt. Sie diente ihm eher als wichtiges Medium, um Darstellungen von sich, seiner Familie, Angehörigen des Hofes sowie royalen Ereignisse zu verbreiten. Schon bald nach seiner Rückkehr nach London ließ er sich von Lely und Cooper porträtieren, wobei die Bildnisse wiederum als Vorlage für zahlreiche Drucke dienten. Mit dem Aufschwung der Druckgrafik zirkulierten zunehmend aber auch bissige Karikaturen, die selbst den König und seinen Hof nicht verschonten.

Im Gegensatz zu den Bildkünsten konnte im Bereich der Baukunst mit Christopher Wren ein bedeutender einheimischer Architekt für den Hof gewonnen werden. Wren war 1665 zum Studium der Werke Mansarts und Berninis nach Paris gereist und machte sich kurz darauf beim Wiederaufbau Londons nach dem großen Brand von 1666 einen Namen, in dessen Zuge er zahlreiche neue Gebäude und Kirchen errichtete, wie etwa die St Paul's Cathedral. Als „Surveyor of The King's Works“ lieferte er für Charles II. und James II. die Entwürfe für neue Privatgemächer, die Neuanlage des „Privy Garden“ und die katholische Kapelle im Whitehall Palace, dem königlichen Hauptsitz in London. Außerdem plante Wren den monumentalen Neubau von Winchester Palace, der bis zum Tod von Charles II. zumindest im Außenbau fertiggestellt werden konnte. Beide Königsresidenzen wurden jedoch später durch Feuer zerstört. Darüber hinaus richtete sich die königliche Patronage im besonderen Maße auf das „Kunsthandwerk“. Denn es mussten einige Teile der wertvollen Palaustausstattungen ersetzt werden, die während des Commonwealth verkauft worden waren und die man nicht mehr in Gänze zurückführen konnte. Davon abgesehen sollte sich das neue Interieur stärker an französischen Vorbildern orientieren. Daher mussten vor allem die „State Apartments“ in Whitehall, Hampton Court, Windsor und St. James's neu ausgestattet werden. Für den König und die Königin wurden allein 35 neue Einrichtungen für Schlafgemächer angeschafft. Damit wurden zugleich wichtige wirtschaftliche Impulse für die Herstellung und den Handel von Möbeln, Textilien, Silberarbeiten und anderen Luxusgütern gesetzt. Von der einst prächtigen Innenraumgestaltung der königlichen Paläste zeugen neben einzelnen Möbelstücken, wie die kostbaren Silbermöbel, auch noch einige Ausstattungselemente in Windsor Castle, wo Charles II. von Hugh May die „State Apartments“ mit „St George's Hall“ und „King's Chapel“ umbauen und von dem Maler Antonio Verrio, dem Bildhauer Grinling Gibbons und dem Vergolder René Cousin aufwendig dekorieren ließ.

Wie der Katalog in seinem breiten kunst- und kulturgeschichtlichen Überblick veranschaulicht, ging es Charles II. um den gezielten Einsatz künstlerischer Mittel zur Rechtfertigung, Stabilisierung und Verherrlichung der wiederhergestellten Monarchie nach einer Zeit des Bürgerkriegs und der extremen politischen und sozialen Umwälzungen. Dabei nutzte er die gesamte Bandbreite visueller Medien, um seine Position als rechtmäßiger König zu stärken und die Stuart-Dynastie dauerhaft zu sichern. Die Hoffnung auf ein langlebiges Stuartkönigtum sollte sich jedoch bekanntlich nicht erfüllen. Nach dem Tod von Charles II. im Jahr 1685 konnte sich sein Bruder und Nachfolger James II. als katholischer Monarch nur drei Jahre auf dem Thron halten, bevor die ‚Glorious Revolution‘ den Weg zur konstitutionellen Monarchie ebnete.

*Sascha Winter, Mainz**

ELSNER, Ines: Das Huldigungssilber der Welfen des Neuen Hauses Braunschweig-Lüneburg (1520–1706). Geschenkkultur und symbolische Interaktion zwischen Fürst und Untertanen, Regensburg 2019 [Schnell & Steiner, 256 S., geb., 48 farb. und 10 sw-Abb., 59 Euro, ISBN 978-3-7954-3355-0]

Ausgangspunkt des zu besprechenden Buches sind 14 frühbarocke Trinkgefäße, die im Jahr 2009 als Teil einer privaten Kunstsammlung in Paris versteigert wurden. Bei zehn von diesen Objekten handelt es sich um sogenanntes Huldigungssilber des Neuen Hauses Braunschweig-Lüneburg, also Gaben, die einem neuen Herrscher von einem Gemeinwesen bei der Huldigungszeremonie als untertäniger Ausdruck der Treue überreicht wurden. Da Silbergegenstände bei Finanzbedarf häufig eingeschmolzen wurden, gilt die Überlieferung von Huldigungssilber in dieser Stückzahl aus einer geschlossenen dynastischen Provenienz als kulturhistorische Sensation. Lorenz Seelig, der die Objekte kunsthistorisch beschrieben hat, konnte in der Londoner Schroder Collection sowie in amerikanischem Privatbesitz drei weitere welfische Huldigungssilberpräsentate ermitteln, sodass die Autorin Ines Elsner in ihrer Studie, die sie im Rahmen eines zwischen den Jahren 2016 und 2018 durchgeführten Forschungsprojekts am Institut für Historische Landesforschung der Georg-August-Universität Göttingen erstellt hat, insgesamt 13 Realien in die Untersuchung einbeziehen konnte. Darüber hinaus hat die Autorin für das Buch auch eine breite archivalische Überlieferung wie Huldigungsakten, Nachlassverzeichnisse und Silberinventare im Niedersächsischen Landesarchiv sowie Huldigungsberichte, Chroniken und Rechnungen aus verschiedenen Kommunalarchiven ausgewertet.

Der Hauptteil des Buches beginnt mit einem allgemeinen Überblick über den Begriff und die Geschichte der Huldigung mit ihren wichtigsten Einzelsequenzen im chronologischen Handlungsablauf. Die Huldigungsgeschenkpraxis wird dabei in Anlehnung an die Gabentheorie von Marcell Mauss als „Sonderfall der allgemeinen Geschenkpraxis“ interpretiert. Die Anknüpfung an dieses theoretische Konzept bleibt eher vage, was wohl daran liegt, dass die für Mauss zentrale These der verpflichtenden Reziprozität beim Gabentausch bei der Huldigungspraxis nicht besonders deutlich zum Ausdruck kommt und

* Dr. Sascha Winter, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Institut für Kunstgeschichte und Musikwissenschaft/Abteilung Kunstgeschichte, Georg Forster Gebäude, Jakob-Welder-Weg 12, D-55128 Mainz, E-Mail: sawinter@uni-mainz.de.

die als Gegengabe interpretierte Verteilung von Speisen und Getränke beim Huldigungsakt auf Kosten des Landesherrn bereits im 17. Jahrhundert abkam (S. 113). Besonders lehrreich sind hingegen die Ausführungen zu den christologisch-biblischen Wurzeln der Huldigungspraxis bei den Huldigungsgaben der Heiligen Drei Könige.

In den drei zentralen und umfangreichsten Kapiteln des Buches werden der performative Akt der Huldigung (Kapitel V), die Schenker und Beschenkten (Kapitel VI) sowie die Huldigungssilberpräsente selbst (Kapitel VII) auf Basis einer quantitativen Auswertung der archivalischen Überlieferung analysiert.

In der Praxis waren die Huldigungen auch in der Neuzeit ein konstitutiver Rechtsakt, sie mutierten aber im 16. und 17. Jahrhundert zunehmend zu stark ritualisierten barocken Festen, die einen enormen Aufwand an Logistik und Organisation erforderten. Die Verfasserin konnte in den Quellen 253 Huldigungsakte ausfindig machen, anhand derer sie vier Typen von Huldigungen unterscheidet, die sie auch anhand von Fallbeispielen veranschaulicht: 1. Die landesherrliche Direkthuldigung, die im 17. Jahrhundert allerdings zunehmend zurückging. 2. Die am häufigsten vorkommende deutierte Stellvertreterhuldigung, bei der Abgesandte der landesfürstlichen Regierung die Huldigung vor Ort entgegennahmen. 3. Die Nachhuldigung, bei der die Untertanen, die aus unterschiedlichen Gründen ihrer Huldigungspflicht nicht nachgekommen waren, die Huldigung nachholen mussten. 4. Die seltene Huldigung in der Residenz durch privilegierte Einzelpersonen oder Delegationen. Trotz der im Wesentlichen gleichbleibenden Grundstruktur der Huldigungen kommt die Autorin zu dem Schluss, dass durch Änderungen in den performativen Abläufen, in der Abfolge und in den Gesten und Rechten deutlich wird, dass die Kommunen gegenüber dem Landesfürsten zunehmend in eine schwächere Position gerieten.

Im Untersuchungszeitraum huldigten 146 verschiedene Städte, Flecken und Ämter dem Landesfürsten, mit 82 % stammte allerdings der weitaus größte Teil der Geschenke von Städten (S. 94). Die Städte stimmten sich bezüglich des Geschenkverhaltens untereinander ab, was einerseits der Rivalität in der Positionierung untereinander geschuldet war, andererseits ihrem gemeinsamen strategischen Interesse, gegenüber dem Landesfürsten koordiniert aufzutreten. Die Geschenkpraxis korrelierte auch mit politischen Anliegen, so wurden oft mit den Geschenken auch Bittschriften für verschiedene kommunale Angelegenheiten überreicht. Die Huldigungspräsente waren nicht auf den Landesherrn beschränkt, sondern bei Direkthuldigungen wurden auch Mitglieder der Herzogsfamilie oder das fürstliche Gefolge und verschiedene Amtsträger beschenkt. Vor allem jene Städte, die aus wirtschaftlichen Gründen auf die Gewogenheit der landesfürstlichen Amtsträger angewiesen waren, zeigten sich hinsichtlich des erweiterten Adressatenkreises besonders freigiebig. Bei Stellvertreterhuldigungen war es üblich, den im Namen des Herzogs auftretenden Deputierten Geschenke zu überreichen.

Bei den Huldigungsgeschenken handelte es sich größtenteils um Trinkgeräte (70 %), es kamen aber auch Flaschen, Kannen, Lavabogarnituren, Schalen, Schüsseln, Becken, Körbe, Leuchter, Löffel, Tafelaufsätze oder Bargeld zum Einsatz. Neben kurzen Beschreibungen der verschiedenen Objektarten erwarten den/die Leser/in auch Ausführungen zur Herkunft, zu den Beschaffungswegen und den Bezugsquellen der geschenkten Objekte. Die Geschenkübergabe selbst reihte sich im Huldigungsakt zwischen dem *Te Deum*, also dem feierlichen Schwurakt auf Gott, und dem Huldigungsmahl, bei dem

die Huldigungsgeschenke auch als Tafelutensilien verwendet wurden, ein. Die rechtliche Komponente des Schenkaktes wurde durch die Tatsache, dass in der Regel der Syndikus das Präsent überreichte, verdeutlicht. Bei der Interpretation der ursprünglichen Bestimmung des Huldigungssilbers schließt sich die Verfasserin der Auslegung von André Holenstein an. Demnach waren die Huldigungsgeschenke ein symbolischer Überrest einer früher umfassenderen Leistungs- und Unterstützungspflicht der Untertanen, wobei das Huldigungsgeschenk einerseits und die Gegenleistung des Herrn durch Ausschank von Speisen und Getränken andererseits die der Huldigung innewohnende Gegenseitigkeit von Rechten und Pflichten versinnbildlichte (S. 111–113). Im 17. Jahrhundert trat diese Wechselseitigkeit in den Hintergrund und es dominierte nunmehr der tributartige Charakter der Untertanenpräsente, der Landesherr erhob nun sogar eine Abgabe zur Bestreitung der Kosten für die Huldigungsfeierlichkeiten.

Ein weiterer Abschnitt widmet sich der Frage nach der Bedeutung des Huldigungssilbers für die Herrschaftsrepräsentation, wobei auch Vergleiche mit Brandenburg-Preußen, Russland und verschiedenen Reichsfürstentümern angestellt werden. In einem abschließenden Kapitel, das gewissermaßen eine Klammer zu den einführenden Bemerkungen über das Auftauchen der Huldigungsobjekte bei einer Versteigerung bildet, interessiert sich die Autorin für die Überlieferungsgeschichte der erhaltenen Objekte, die – so ihre These – „aufgrund spezieller historischer Konstellationen einen Bedeutungswandel und -zuwachs erfuhren, in dessen Folge sie für das Welfenhaus (etwa als Memorial-, Repräsentations- oder Identifikationsobjekte) unverzichtbar wurden und ihnen damit die Umwandlung in bare Münze erspart blieb“ (S. 210). Dies sei demnach vor allem dem Umstand geschuldet, dass die Welfen nach ihrer Absetzung infolge der preußischen Annexion des Königreichs Hannover im Jahr 1866 in das Exil nach Österreich gehen mussten, weil die Objekte für die abgesetzte Herrscherfamilie nun als „Unterpand und Memorialzeugnis ihrer alten Besitzrechte“ (S. 214) dienten. Selbst nach 1918, als das in finanzielle Bedrängnis geratene Fürstenhaus viele Familiengüter und -objekte verkaufen musste, blieben diese in Familienbesitz. Erst zwischen 1970 und 2006 kamen sie unter nicht bekannten Umständen in die eingangs genannte französische Privatsammlung.

Der Verfasserin ist es mit diesem Buch in eindrucksvoller Weise gelungen, ausgehend von überlieferten Realien und unter Einbeziehung einer umfassenden archivalischen Überlieferung die Huldigungsgeschenkultur im Fürstentum Braunschweig-Lüneburg anhand der aktuellen Forschungsdiskurse zur materiellen Kultur darzustellen. Hervorzuheben ist auch die Illustration des Buches mit 56 Abbildungen in hoher Qualität.

*Josef Löffler, Wien**

* Dr. Josef Löffler, Institut für Österreichische Geschichtsforschung / Institut für Geschichte, Universität Wien, Universitätsring 1, A-1010 Wien, E-Mail: josef.loeffler@univie.ac.at.

***Die materielle Kultur der Stadt in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, hg. von Sabine von HEUSINGER und Susanne WITTEKIND, Wien u.a. 2019 (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen, 100) [Böhlau, 256 S., geb., 35 Euro, ISBN 978-3-412-51612-3]**

Dass die materielle Kultur mittlerweile ihren festen Platz in historischen Forschungen einnimmt, belegt die zunehmende Zahl an Neuerscheinungen zum Thema. Den Städten als – zumindest postulierten – Orten verdichteten Konsums gilt dabei besonderes Interesse¹. Dennoch – so kann man einleitend festhalten – zeigt der sehr allgemein gehaltene Titel dieses Bandes, dass dem Thema noch die Selbstverständlichkeit fehlt, die Behandlung materieller Quellen somit (noch) als Thema per se angesehen wird. In der Tat verdeutlicht der Blick in die Aufsätze, wie vielfältig das ist, was unter dem Stichwort „materielle Kultur“ versammelt wird, und dies meint nicht nur Quellenarten, sondern ebenso die gewählten Zugänge. Dabei sind mit Geschichte, Kunstgeschichte und Philologie bei Weitem nicht alle Disziplinen erfasst, die sich mit materiellen Objekten befassen, etwa die Archäologie, deren Wesen es gerade ist, die Wissenschaft der materiellen Kultur zu sein, nicht zuletzt im Bereich der Stadtarchäologie. So ist der Zuschnitt dieses Bandes auch eher von der Perspektive der Wissenschaften ausgewählt, für die es noch ein Novum ist, sich den materiellen Quellen zuzuwenden, vielfach auch in der Form der Träger von Bildern oder Texten, die bislang die primären Inhalte liefern, mit denen sich diese Disziplinen vorwiegend beschäftigen.

Hervorgegangen ist der Band aus dem 45. Frühjahrskolloquium des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster im März 2017, als „Dialog von Geschichte und Kunstgeschichte“ mit dem Ziel, „Dinge‘ in den Mittelpunkt [zu] stellen, um mehr über die Stadt des Mittelalters zu erfahren.“ (7) Neun Beiträge, gerahmt von einer kurzen Einführung und resümierenden Reflexionen, einer Auswahlbibliographie sowie einem Orts- und Personenindex liegen als Ergebnis vor. In der Einführung blicken die Herausgeberinnen kurz auf den ‚material turn‘ in der Stadtgeschichtsforschung. Dabei halten sie fest, dass die Ethnologie und Archäologie „sich schon immer primär mit Materiellem beschäftigt“ haben, neu sei aber die „Hinwendung zum Artefakt samt seinen Entstehungs- und Nutzungsbedingungen“. (11) Stichwortartig werden Aspekte wie die *agency* der Dinge, die Frage der Erforschung von Gesellschaften mit keinem oder eingeschränktem Schriftgedächtnis, die Frage der Relevanz von Objekten in Mangelgesellschaften wie der mittelalterlichen und die Rolle von Artefakten als Wissensspeichern angeführt.

Zwei einleitende Beiträge eröffnen dann den Band mit perspektivisch weitem Zugang zum Thema. Julia A. SCHMIDT-FUNKE wählt einen programmatischen Titel: „Die Stadt von den Dingen her denken“. Dabei begreift sie die Stadt als gekennzeichnet durch die gesteigerte Verfügbarkeit von Dingen, die damit zum Selbstverständnis der Stadt beitragen. Daraus lasse sich ein Stadt-Land Gefälle konstruieren, das präziser im Verhältnis Stadt-Dorf und Stadt-Hof zu greifen sei. An vier Beispielen macht sie diese Beobachtung fest: dem Ratsherrenrock, der Sorge um das Eigentum, Waffen und Sammlungen. Wo Schrift dauerhafte Erinnerung stifte, sei die Performanz der Stadt

1 Vgl. etwa die zeitgleiche Neuerscheinung *Materielle Kultur und Sozialprestige im Spätmittelalter. Führungsgruppen in Städten des deutschsprachigen Südwestens*, hg. von Sigrid HIRBODIAN, Andreas SCHMAUDER und Petra STEYMANS-KURZ, Ostfildern 2019 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 82).

über Dinge ephemere, man könne von einer „Dingvergessenheit“ sprechen. Elisabeth GRUBER skizziert sodann anhand der Wiener Rechnungsüberlieferung das Potential schriftlicher Quellen für die Erforschung der städtischen materiellen Kultur. Am Beispiel der Sitzpolster im Rat zeigt sie das Vermögen der Dinge, Hierarchien sichtbar zu machen. Dabei bietet gerade die pragmatische Schriftlichkeit einen Fundus für die materielle Kultur der Stadt, deren Erforschung sie aber anders als Schmidt-Funke nicht am Beginn sieht, sondern bereits als lange Perspektive aufzeigt. Grubers spezifischer Zugang erschließt die Bedeutung der Dinge über deren Gebrauch.

Drei Aufsätze zeigen anschließend das Zusammenspiel von Objekten und Handlungen in der Stadt. Susanne WITTEKIND fokussiert auf Wappen als Medien symbolischer Kommunikation über die Vergegenwärtigung von Personen und als Zeichen von Netzwerken. Dabei blickt sie besonders auf die Orte von Wappen in der Stadt: Schwellen, Kirchen, Durchfahrten, wobei wechselnder Lichteinfall Wappen auf Fenstern ganz unterschiedlich in Szene setzen konnte. Kirsten Lee BIERBAUM fasst Materialität weit als „alle den Menschen umgebenden Artefakte“ (69). Insbesondere die Rekonstruktion von Bezügen zwischen Raum, Bildprogramm und den Handlungen am Beispiel des Goslarer Ratssaales eröffnet Perspektiven auf die Wirkung der materiellen Kultur in diesem komplexen Zusammenspiel. Olivier RICHARD wendet sich der Beziehung von Materialität und Handlung anhand von Objekten in städtischen Eidesleistungen in den oberrheinischen Städten des Spätmittelalters zu. Drei Hauptgruppen zeichnen sich hier ab: 1) Res sacrae, 2) Schriftstücke und 3) „Accessoires“, die entweder Macht symbolisieren oder auf die Bedeutung von Emotionen verweisen. Eine besondere Rolle hatten jeweils Objekte, die soziale Verbindungen stifteten, etwa Schriftstücke der Stadt selbst.

Eine weitere Gruppe von Beiträgen blickt auf die Bedeutung von materieller Kultur für Memoria und Repräsentation. Julia BRUCH liefert eine kodikologische Studie über zwei Chroniken von Handwerksmeistern des 16. Jahrhunderts. Der Fokus auf die Materialität der Schriften gibt Auskunft über die Entstehung – „vom linearen Schreibprozess [...] bis zur vorausplanenden Anlage“ (159) – wie über die Bedeutung, die die Autoren den Schriften beimaßen, und die Frage der Nutzung. Birgitt BORKOPP-RESTLE analysiert den reichen Schatz an mittelalterlichen Textilien der Danziger Marienkirche als Ausdruck der Repräsentation und Memoria der städtischen Bürgerschaft. Die verwendeten Textilien spiegeln die internationalen Handelsbeziehungen der Fernkaufleute der Hanse; geistliche und weltliche Bruderschaften, aber auch individuelle Stifter*innen verwirklichten sich hier. Mangels schriftlicher Quellen lassen sich jedoch nur wenige Objekte sicher zuordnen und selbst namentlich genannte Stifter*innen sind historisch nicht weiter festzumachen. Anna PAWLIK behandelt sodann Totenschilder, Totentafeln, Familienbücher und Pokale als „identitätsstiftende memoriale Gesamtschau“ (204) der genealogischen Selbstdarstellungen des Nürnberger Patriziats.

Regula SCHMID betrachtet abschließend die städtischen Waffen, die sie nach Besitz und Gebrauch differenziert. Wesentlich für die Konzeption des gesamten Bandes ist, dass sie gerade nicht Prunkwaffen im Blick hat, sondern die für die Stadt weit typischeren schmucklosen Massenprodukte. Damit zeigt sie die Wichtigkeit der alltäglichen materiellen Kultur auf, während die restlichen Beiträge vor allem auf herausragende Objekte der Stadt fokussieren.

Jan KEUPP schließt mit Verortungen der Beiträge in verschiedenen theoretischen Positionen des ‚material turn‘, in Spannung und Ergänzung zu den Positionen des ‚linguistic turn‘. Mit Simmel begreift er die Stadt als verdichteten Raum von Menschen und Dingen, lässt jedoch die Frage offen, ob dies auch für die Vormoderne gilt. Letztlich zähle vor allem der Blick auf die je konkreten Dinge und ihre Bedeutungen. – Insgesamt ein anregender Band, dessen Stärken vor allem in den vielseitigen Fallbeispielen liegen, die deutlich machen, wie weit gefächert, facettenreich und damit wegweisend der Forschungsansatz der materiellen Kultur ist.

*Christina Antenhofer, Salzburg**

MÜLLER, Markus Christopher: Ein Gelehrter am Münchener Hof. Die Tagebücher des Andreas Felix von Oefele (1706–1780), Kallmünz/Opf. 2020 (Münchener Historische Studien, 27) [Michael Laßleben, X+634 S., geb., 49 Euro, ISBN 978-3-7847-3127-8]

Andreas Felix von Oefele (1706–1780) war Historiograf, herzoglicher Kabinettssekretär und Hofbibliothekar in München. Mit dem von ihm als „Bayerns letzten Humanisten“ bezeichneten Gelehrten beleuchtet Markus Christopher Müller in seiner Dissertation eine bisher vernachlässigte, jedoch zentrale Figur der bayerischen Gelehrtengeschichte des 18. Jahrhunderts. Detailliert zeichnet er auf der Basis von dessen Schreibkalendern und einer Vielzahl an ergänzenden Quellen Oefeles Biografie nach. Dabei geht Müller in den einzelnen Kapiteln auf unterschiedliche Schwerpunkte ein: Erziehung und Familie, Religion und Emotionalität, Gelehrtensamkeit am kurbayerischen Hof, historiografische Arbeiten sowie Krankheit, Tod und Memoria. Die so entstandene, nicht chronologisch-lineare Erzählweise eignet sich hervorragend, um die unterschiedlichen sozialen Kontexte und Betätigungsfelder Oefeles herauszuarbeiten, und ist eine der großen Stärken des vorliegenden Bandes.

Die zentrale Quelle der Arbeit stellen die in außergewöhnlicher Zahl erhaltenen Schreibkalender dar, insgesamt 74 erhaltene Tagebücher dokumentieren einen Großteil der Lebenszeit Oefeles. Müller schreibt ihnen einen dreifachen Quellenwert zu: Er sieht in ihnen eine gelehrte Praxis an sich, ein Medium zur Dokumentation anderer gelehrter Praktiken sowie eine Quelle zur Wahrnehmung der eigenen Zeit und Umwelt. Müller stellt sich damit in die Tradition einer praxeologischen Selbstzeugnisforschung, der er jedoch nicht immer gerecht wird. Der angekündigte Blick auf die Praktiken steht in einer Vielzahl der Kapitel nicht im Vordergrund, sind es doch vielmehr zentrale Lebensereignisse Oefeles, die nacherzählt werden. Ebenso wird auch das *self-fashioning* als zentrale Analysekategorie zwar immer wieder erwähnt, letztlich jedoch nur am Rande angewandt. Den Informationswert der Biografie schmälert dies jedoch nicht.

Müller gelingt es auf überzeugende Weise, Oefele als Akteur zu charakterisieren, der zwischen der „systematischen Erforschung klerikaler und adeliger Schriftlichkeit bisher nicht in den Blick der Selbstzeugnisforschung geriet“ (S. 20). Durchgehend wird der Gelehrte in einem solchen Dazwischen porträtiert: zwischen bürgerlicher Erziehung

* Univ. Prof. MMag. Dr. Christina Antenhofer, Fachbereich Geschichte / Mittelalterliche Geschichte, Paris Lodron Universität Salzburg, Rudolfskai 42, A-5020 Salzburg, E-Mail: christina.antenhofer@sbg.ac.at.

und adeligem Standesbewusstsein, klassisch-humanistischer Gelehrsamkeit und zeitgenössischen akademischen Entwicklungen, dienstlicher Pflicht und eigenen Interessen. Damit zeichnet Müller die Lebenswelt eines Gelehrten nach, wie sie exemplarisch für viele andere stehen könnte. Leider verhindert die von Müller gewählte Perspektive der bayerischen Landesgeschichte – die in großen Teilen ihre Berechtigung hat – eine breitere gesamteuropäische Kontextualisierung der Verhältnisse Oefeles. Schade ist auch, dass durch den kontinuierlichen Rückgriff auf humanistische Vorbilder Oefeles Gelehrsamkeit nur wenig mit zeitgenössischen Beispielen kontrastiert wird. Ein Vergleich mit anderen gelehrten Praktiken wäre geeignet, um die Eigenständigkeit der historisch arbeitenden Gelehrten des 18. Jahrhunderts zu veranschaulichen, die in der Vergangenheit oft mit dem der frühen Neuzeit charakteristischen „Nicht-Mehr“ und „Noch-Nicht“ beschrieben wurden. Müller verfestigt in seinem Buch damit unwillentlich das wissenschaftliche „Nichts“ zwischen Humanismus und Aufklärung. Dabei sollte doch gerade ein praxeologischer Ansatz erlauben, eine diversifizierte Perspektive zu entwickeln. Darüber hinaus werden Kategorien wie „Barock“ oder „Aufklärung“ eingeführt, die mitunter mehr Fragen aufwerfen, als sie beantworten.

Wenngleich der Blick auf die Praktiken mehr Differenzierung vertragen hätte, ist eines der großen Verdienste des Bandes, die Aufmerksamkeit auf die Diversität der Akteure zu lenken. Die mit großer Sorgfalt von Müller herausgearbeiteten Familienkonstellationen und höfischen Begegnungen lenken den Blick auf Personen, die in der Forschung bisher vernachlässigt wurden. Ein Beispiel sind etwa die Schwestern Oefeles, die als wegweisend für seine Karriere beschrieben werden. Das Gleiche gilt für die zahlreichen Akteure des Münchener Hofes, den Müller gekonnt als eigenen Mikrokosmos beschreibt. Das Buch zeigt somit das Potenzial eines prosopografischen Ansatzes auf, wie er sich in den letzten Jahren gerade in der Hof- und Gelehrsamkeitsforschung großer Beliebtheit erfreut. Müllers Studie ist mit Sicherheit ein grundlegender Beitrag zu einem besseren Verständnis der Münchener Situation.

Besonders vielversprechend sind eine Reihe Ansätze, die als wesentliche Inspiration für weiterführende Forschung dienen. Dabei handelt es sich etwa um die Kombination von gelehrter Biografie und Emotionengeschichte. Müller stellt die vielen Unsicherheiten des gelehrten Daseins und die damit einhergehende psychische Belastung am Anfang von Oefeles Karriere dar (S. 180). Daran anknüpfend ergeben sich auch ökonomische Perspektiven auf die Gelehrsamkeit: Der Autor zeichnet ein Bild eines letztlich von Lohnarbeit abhängigen Historiografen, der sich jenseits eigener Ideale den Lebensunterhalt verdienen muss. Eng verbunden sind dementsprechend Fragen nach historiografisch arbeitendem Expertentum, seiner Selbstinszenierung und seinem Wert auf einem Arbeitsmarkt.

Ein anderes Problemfeld, das der Autor aufzeigt, ist die Frage nach dem Verhältnis von Akademiebewegung, Aufklärung und traditionellen Formen der Gelehrsamkeit. Oefeles wurde bis dato eine zentrale Rolle bei der Gründung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zugesprochen. Müller zeigt jedoch, wie er Akademien zeitlebens skeptisch gegenüberstand und Formen von „vergemeinschafteter Wissenschaftsorganisation“ (S. 444) ablehnte. Diese vermeintlich konservative Haltung kann exemplarisch für die Situation im ganzen Reich betrachtet werden, wo sich zeitgleich unterschiedlichste gelehrte Praktiken überlagerten. Sie sind ein Zeichen für die andauernden

Aushandlungsprozesse jenseits geradliniger Entwicklungen, die die Gelehrsamkeit ausmachten. Oefeles wird zu einem wichtigen Gegenbeispiel für eine teleologische Sicht auf die „Aufklärung“.

Schließlich verordnet Müller Oefeles Tätigkeiten im Bereich einer „national-staatlichen“ Kategorie, die weder einer humanistischen *patria*-Idee, noch einer konfessionell-apologetischen Ausrichtung entspricht. Damit spricht Müller ein „bayerisches Nationalbewusstsein“ an, das durch Säkularisierung und „Emanzipation vom Herrscherhaus“ eine neue Form annimmt (S. 538). Hier besteht großes Potenzial für weitere Forschung, auch in Bezug auf andere Territorien des Reichs.

Angesichts der großen Vielfalt der behandelten Themenkomplexe handelt es sich bei der vorliegenden Studie also um ein ausgezeichnetes Beispiel dafür, wie die kritische Aufarbeitung einer bisher nur rudimentär erforschten Biografie eine Fülle an neuen Erkenntnissen aus den verschiedensten Bereichen hervorbringen kann. Die Beschreibung von Oefeles Leben, seinem Wirken und seinem Werk ist als Einzelstudie ein wichtiger Beitrag zur Münchener Hofforschung, zur frühneuzeitlichen Wissensgeschichte und ein wesentlicher Baustein einer Geschichte historisch-kritischer Gelehrsamkeit im deutschsprachigen Raum, wie sie für das 18. Jahrhundert noch zu schreiben ist.

*Joëlle Weis, Wolfenbüttel**

Stadt und Garten, hg. von Hartmut TROLL und Konrad KRIMM, Ostfildern 2020 (Oberrheinische Studien, 40) [Thorbecke, 370 S., geb., 254, teilw. farb. Abb., geb., 39 Euro, ISBN 978-3-7995-7840-0]

Der hier zu besprechende Band geht im Kern auf eine Tagung zurück, die 2015 anlässlich des 300. Jubiläumsjahrs der Stadt Karlsruhe von der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein veranstaltet wurde. Die Publikation will – so Konrad KRIMM im Vorwort – „den Bogen spannen von der Idee einer Residenzgründung im Wald bis zum Einbezug von Landschaft in die Großstadtplanung des 21. Jahrhunderts“ (S. 7). Dabei sei aber – wie Hartmuth TROLL in der Einleitung weiter ausführt – weniger eine „durchgehend stringente Erzählung der lokalen Stadt- und Gartengeschichte inklusive ihrer Verästelungen“ beabsichtigt, was angesichts der unterschiedlichen „Forschungslage und Blickwinkel einzelner thematischer Aspekte und Ereignisse“ in diesem Kontext auch kaum zu leisten wäre (S. 9). Vielmehr ginge es darum, „Stadt und Garten als einen räumlichen und funktionalen, als sozialen und künstlerischen Zusammenhang zu denken“ – ein Ansatz, der allgemein „erst mit der Entfestigung der Städte Anfang des 19. Jahrhunderts als planungsrelevante Kategorie umfassend Platz greift“, aber letztlich weiter zurückreicht, wobei Versailles den „verbindlichen Modus“ für Residenzstädte wie Karlsruhe generiert habe (S. 9). Das Begriffspaar Stadt und Garten bildet damit einen weit gefassten Rahmen, der die einzelnen Beiträge thematisch miteinander verbinden und zugleich die städtebauliche Entwicklung Karlsruhes in Vergangenheit und Gegenwart in Bezug zur umgebenden Landschaft setzen soll. Eine solche Perspektive bedarf disziplinenübergreifender Expertise und so vereint der Band zehn Beiträge aus den Bereichen

* Dr. Joëlle Weis, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Lessingplatz 1, D-38304 Wolfenbüttel, E-Mail: weis@hab.de.

Geschichte, Architektur und Städteplanung, Landschaftsarchitektur und (Garten-)Denkmalpflege sowie Kunst- und Kulturwissenschaft.

Der erste Beitrag von Gottfried LEIBER skizziert zunächst die städtebauliche Entwicklung Karlsruhes vom frühen 18. bis ins frühe 19. Jahrhundert und zeichnet dabei in Schwerpunkten die sukzessive Transformation vom ursprünglichen Jagdsitz über die anfangs wohl nicht intendierte und damit ungewollte Orts- und Stadtwerdung bis zu den großen urbanistischen Projekten Friedrich Weinbrenners nach. Daran anschließend widmet sich Hartmut TROLL dem Erscheinungsbild, der Physiognomie, Karlsruhes, wobei der Fokus auf die spezifischen typologischen und bauprogrammatischen Anforderungen einer Residenzstadt gerichtet ist. Ausgehend von den klassischen Kategorien *utilitas* und *decorum* wird der allmähliche Wandel der Residenz zur Residenzstadt im 18. und 19. Jahrhundert im Kontext zeitgenössischer Garten- und Stadttheorien untersucht und besonders der Einfluss der Gartenkunst beleuchtet. Mit dem Beitrag „Stadtgrün und Bürgergeist“ von Carl-Jochen MÜLLER wird der Blick auf die Residenzstadt Mannheim geweitet. Dort boten die Entfestigungsarbeiten am Anfang des 19. Jahrhunderts die Voraussetzung für größere Stadterneuerungs- und Durchgrünungsvorhaben, bei denen die urbane Gartenkultur eine zentrale Rolle spielte, wie anhand bislang kaum beachteter Dokumente am Wirken Friedrich Ludwig Sckells im Rahmen der Festungsdemolition als Mentor etlicher Gartenliebhaber oder im Zusammenhang mit der Anlage und Reglementierung des Schlossgartens herausgearbeitet werden kann. Julian HANSCHKE richtet sein Hauptaugenmerk auf die heute weitestgehend zerstörten fürstlichen Gärten in Karlsruhe, die er in Verbindung zu den berühmten Wörlitzer Anlagen setzt. Ausgehend von den vielfältigen Kontakten zwischen den jeweiligen Protagonisten und einem genaueren Vergleich der Gartengestaltungen und Parkbauten werden formale und motivische Analogien, aber auch originelle und eigenständige Lösungen aufgezeigt. Mit einer eingehenderen Würdigung des in der Forschung bisher unbeachtet gebliebenen Hofgardendirektors Leopold Graebener (1849–1937) beleuchtet Volker André BOUFFIER die überregionale Bedeutung der badischen Pflanzensammlungen und Hofgärten, allen voran der Botanische Garten in Karlsruhe, wo 1892 nicht zufällig die Gründung der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft (DDG) erfolgte. Ulrich Maximilian SCHUMANN kehrt in seinem Beitrag „Klassik und Reform“ die zeitliche Perspektive um und setzt die beiden Pole ‚um 1900‘ und ‚um 1800‘ in Relation, indem er zwischen Moderne und Klassizismus die Entwürfe und Bauprojekte von Friedrich Ostendorf, Max Laeuger und Friedrich Weinbrenner entlang der Schnittstelle von Natur und Kultur, von Garten und Stadt, einer genaueren Betrachtung unterzieht und zueinander ins Verhältnis setzt. Zeitlich weiter ins 20. Jahrhundert fortschreitend thematisiert Volker ZIEGLER unter der Überschrift „Ausbau, Umbau, Aufbau“ die großen Stadtentwürfe zwischen Weimarer Republik und Nachkriegszeit. Dabei werden der langfristig wirksame ‚Generalbebauungsplan‘ von Hermann Schneider von 1926 und die monumentalen Planungen zur Neugestaltung Karlsruhes in den Jahren 1936–1943 ebenso behandelt wie die landschaftsorientierten Aufbau- und Neuordnungsentwürfe der Nachkriegszeit von Otto Ernst Schweizer oder die Wiederaufbauplanungen zur Karlsruher Innenstadt von Adolf Beyer und Richard Jörg. In ihrem Beitrag zur Bundesgartenschau von 1967 diskutiert Marketa HAIST das Wettbewerbsverfahren und die zentralen Gestaltungsmaßnahmen, die sich im Kern auf Schlossgarten, Stadtgarten, Schlossplatz

und Botanischen Garten sowie Fasanengarten konzentrierten. Im Rahmen der Leistungsschau galt es, nachhaltige Lösungen für Verkehrsprobleme und einen angemessenen Umgang mit dem Bestand zu finden, wobei die Neuplanungen eine moderne, organische Formensprache suchten, in der dem Element Wasser und vor allem der bildenden Kunst eine wichtige Rolle zufielen. Im Zentrum des Beitrags von Helmut KERN stehen die zahlreichen ‚öffentlichen‘ Gärten und Parks der Stadt Karlsruhe. Die in den letzten rund 150 Jahren entstandenen Anlagen und die 1905 als eigenständiges Amt gegründete und wiederholt umstrukturierte städtische Gartenverwaltung veranschaulichen dabei die Vielfalt und die sich wandelnden Funktions- und Nutzungsansprüche urbaner Grünflächengestaltung in einer wachsenden, modernen Großstadt. Der letzte Beitrag von Jan DIETERLE mit dem Titel „Landscape urbanism“ führt schließlich über die Gegenwart weiter in die Zukunft und öffnet die Perspektive auf neuere Planungsansätze, in denen „Landschaft als Ordnungssystem des urbanen Feldes“ fungiert. In einem derartigen konzeptionellen Stadt-Land-Geflecht, das einen großräumigen Maßstab anlegt, wird die künftige städtebauliche Entwicklung Karlsruhes stärker „als Baustein einer metropolitanen Landschaft Oberrhein“ verortet.

In einem eigenen Quellenanhang haben Julian HANSCHKE und Konrad KRIMM zahlreiche Archivalien zur fürstlichen Gartenregie in Karlsruhe um 1800 zusammengestellt. Dabei handelt es sich um Briefe aus dem Großherzoglich Badischen Familienarchiv, die den engen (gartenbezogenen) Austausch zwischen den Höfen in Karlsruhe und Dessau-Wörlitz in der Zeit zwischen 1801 und 1812 widerspiegeln. Außerdem findet sich im Anhang ein Faksimile der Veröffentlichung *Kurze Geschichte der botanischen und Lustgärten der Durchlauchtigsten Fürsten des Hauses Baden bis auf unsere Zeiten*, die 1825 vom badischen Garteninspektor Andreas Johann Hartweg publiziert wurde und die eine wichtige Quelle zur Karlsruher Gartengeschichte darstellt. Die vielfältigen Bild- und Schriftquellen, die für die einzelnen Beiträge herangezogen wurden (Entwürfe, Pläne, Handschriften, Drucke, Gemälde, historische Fotos etc.), sind in zahlreichen sw-Abbildungen und farbigen Bildtafeln umfangreich dokumentiert. Nicht zuletzt erleichtert ein Orts- und Namensregister den schnellen Zugriff auf die einzelnen Inhalte und Ergebnisse der Beiträge.

Der äußerst begrüßenswerte Ansatz des Bandes ermöglicht einen facettenreichen Blick auf 300 Jahre Stadtentwicklung Karlsruhes, der exemplarisch die Bedeutung und den Einfluss von Gartenkunst und Landschaft auf die Konzeption und Gestaltung urbaner Räume herausstellt. In ihrer thematischen und methodischen Vielfalt vermögen die Beiträge aus der Perspektive unterschiedlicher Fachgebiete die komplexen und interdisziplinären Verflechtungen und Wechselwirkungen von Stadtplanung, Städtebau, Architektur, Gartenkunst und Landschaftsgestaltung anschaulich zu machen. Die Publikation, mit der einzelne Forschungslücken geschlossen und noch weitere Desiderate aufgezeigt werden, liefert in ihrer Exemplarität nicht nur neue Erkenntnisse zur Stadt- und Gartengeschichte Karlsruhes, sondern zugleich auch wichtige Impulse für entsprechende Forschungen zu anderen (Residenz-)Städten.

Sascha Winter, Mainz*

* Dr. Sascha Winter, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Institut für Kunstgeschichte und Musikwissenschaft/Abteilung Kunstgeschichte, Georg Forster-Gebäude, Jakob-Welder-Weg 12, D-55128 Mainz, E-Mail: sawinter@uni-mainz.de.

NEUERSCHEINUNGEN

Adel und Mehrsprachigkeit in der Frühen Neuzeit. Ziele, Formen und Praktiken des Erwerbs und Gebrauchs von Fremdsprachen, hg. von Helmut GLÜCK, Mark HÄBERLEIN und Andreas FLURSCHÜTZ DA CRUZ, Wiesbaden 2019 (Wolfenbütteler Forschungen, 155) [Harrassowitz in Kommission, 259 S., geb., 5 sw-Abb, 58 Euro] – siehe die Rezension oben S. 89.

Adel und Verfassung im hoch- und spätmittelalterlichen Reich. Die Vorträge der Tagung im Gedenken an Maximilian Weltin, 23. und 24. Februar 2017, Hörsaal des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Universität Wien, hg. von Christina MOCHTY-WELTIN und Roman ZEHETMAYER, St. Pölten 2018 (Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv, 18) [Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, K2-Landesarchiv; 291 Seiten, geb., Ill., 25 Euro] – siehe die Rezension oben S. 91.

Aus dem Inhalt:

ZEHETMAYER, Roman: Maximilian Weltin und die landeskundliche Geschichtsforschung seiner Zeit, S. 9–29; DENDORFER, Jürgen: Land und Herrschaft. Die „Neue Verfassungsgeschichte“ und ihre Wirkung auf die Landesgeschichte im Süden Deutschlands, S. 30–55; WIHODA, Martin: Adel und die Anfänge der Landwerdung in der Markgrafschaft Mähren, S. 56–70; DEUTINGER, Roman: Ein Land und sein Hecht: Die Lex Baiuvariorum in Bayern und Österreich, S. 71–88; LACKNER, Christian: Das Kammergut im ersten Jahrhundert habsburgischer Herrschaft in Österreich, S. 89–103; WEIGL, Herwig: Stadt, Fürst und Land im spätmittelalterlichen Österreich. Bemerkungen zu Stadtministerialen, dynastischen Verträgen und vermeintlichen Landständen, S. 104–161; JEITLER, Markus: Streiflichter auf den Forschungsstand zum österreichischen und steirischen Adel vom 11. bis zum 13. Jahrhundert, S. 161–172; ANDERMANN, Kurt: Helmbrecht überall? – Zur sozialen Dynamik zwischen Nicht-Adel und Adel im späten Mittelalter, S. 173–186; GNEISS, Markus: Kloster und Klientel: Fallstudien zum Verhältnis des rittermäßigen Gefolges der Kuenringer zum Klarissenkloster Dürnstein mit einigen Bemerkungen zur Herrschaftsentwicklung in der Wachau, S. 187–245; MARIAN, Günther: Konkurrenz und Mobilität. Zum niederen Adel von Trübensee und Schmida im Mittelalter, S. 246–285.

ANDRESEN, Pascal: *Leben am Rande im Zentrum der Macht? Religiöse Minderheiten in einer Plan- und Residenzstadt des 18./19. Jahrhunderts am Beispiel Karlsruhes*, Bretten 2020 (Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte – Schriftenreihe des Stadtarchivs Karlsruhe, 19) [INFO, 280 S., brosch., 19,90 Euro].

Animals and Courts. Europe, c. 1200–1800, hg. von Mark HENGERER und Nadir WEBER, Berlin 2019 [Oldenbourg, VIII + 434 S., geb., 78 farb. und 20 sw-Abb., 89,95 Euro].

AURELL, Jaume: *Medieval Self-Coronations. The History and Symbolism of a Ritual*, Cambridge 2020 [Cambridge University Press, 400 S., geb., 107,95 Euro].

BARTLETT, Robert: *Blood Royal. Dynastic Politics in Medieval Europe*, Cambridge 2020 (The James Lydon lectures in medieval history and culture) [Cambridge University Press, 672 S., geb., 29,95 Euro].

BEAULANT, Rudi: *Contester l’autorité urbaine et princière à Dijon à la fin du Moyen Âge*, in: *Contestations, subversions et altérités aux XIV^e–XVI^e siècles* (Rencontres de Prague (19–22 septembre 2019)), hg. von Alain MARCHANDISSE, Bertrand SCHNERB

- und Jean DEVAUX, Neuchâtel 2020 (Publications du Centre Européen d'Etudes Bourguignonnes, 60), S. 107–122.
- BERGER, Maximiliane: Der opake Herrscher. Politisches Entscheiden am Hof Friedrichs III. (1440–1486), Ostfildern 2020 (Mittelalter-Forschungen, 66) [Thorbecke, 534 S., geb., 58 Euro].
- BOGNÁR, Anna-Victoria: Der Architekt in der Frühen Neuzeit – Ausbildung, Karrierewege, Berufsfelder, Heidelberg 2020 (Höfische Kultur interdisziplinär [HKI] – Schriften und Materialien des Rudolstädter Arbeitskreises zur Residenzkultur, 2) [Heidelberg University Publishing, 566 S., geb., 69,90 Euro, auch online unter <https://doi.org/10.17885/heiup.580>].
- CARBONNET, Adrien: La subversion à l'origine de la révolte. Louis XI face aux soulèvements urbains (1461–1483), in: Contestations, subversions et altérités aux XIV^e–XVI^e siècles (Rencontres de Prague (19–22 septembre 2019), hg. von Alain MARCHANDISSE, Bertrand SCHNERB und Jean DEVAUX, Neuchâtel 2020 (Publications du Centre Européen d'Etudes Bourguignonnes, 60), S. 21–33.
- Charles II. Art and Power*, hg. von Rufus BIRD und Martin CLAYTON, London 2017 [Royal Collection Trust, 463 S., geb., 400 farb. Abb., £ 29,95] – siehe die Rezension oben S. 93.
- CHAUOU, Amaury: Les Plantagenêts et leur cour, 1154–1216, Paris 2019 [Presses universitaires de France, 409 S., broch., £ 23].
- COLE, Alison: Italien Renaissance Courts. Art, Pleasure and Power, London 2019 [Laurence King Publisher, 256 S., geb., 156 farb. Abb., 24 Euro]
- Correspondances urbaines. Les corps de ville et la circulation de l'information. XV^e–XVII^e siècles*, hg. von Florence ALAZARD, Turnhout 2020 (Études Renaissance, 29) [Brepols, 406 S., broch., 6 farb. und 4 sw-Abb., 17 sw-Tab., 60 Euro].
- DE ROCK, Jelle: The Image of the City in Early Netherlandish Painting (1400–1550), Turnhout 2019 (Studies in European Urban History [1100–1800], 44) [Brepols, 356 S., geb., 95 sw- und 17 farb. Abb., 94 Euro].
- DEUTINGER, Roman, PAULUS, Christof: Das Reich zu Gast in Landshut. Die erzählenden Texte zur Fürstenhochzeit des Jahres 1475, Ostfildern 2017 [Thorbecke, 280 S., geb., 8 farb. Abb., 1 Karte, 28 Euro].
- „Eigennutz“ und „gute Ordnung“. *Ökonomisierungen der Welt im 17. Jahrhundert*, hg. von Sandra RICHTER und Guillaume GARNER, Wiesbaden 2016 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, 54) [Harrassowitz, 605 S., geb., 98 Euro].
- DUPONT, Colin: Cartographie et pouvoir au XVI^e siècle. Atlas de Jacques de Deventer, [Turnhout 2019 [Brepols, 351 S., geb., 89 farb. Abb., 120 Euro].
- Ehre*. Teilbd. 1: *Fallstudien zu einem anthropologischen Phänomen in der Vormoderne*, hg. von Dorothea KLEIN. Teilbd. 2: ISENMANN, Eberhard: Die Ehre und die Stadt im Spätmittelalter und zu Beginn der frühen Neuzeit, Würzburg 2019 (Publikationen aus dem Kolleg ‚Mittelalter und Frühe Neuzeit‘, 5/I–II) [Königshausen & Neumann, 252 und 156 S., kart., 48 Euro].
- Aus dem Inhalt – Teilband 1:
- SEIDL, Theodor: Die Ehre Gottes und die Ehre des Menschen im Alten Testament. S. 1–14; FÖRSTER, Niclas: Wem die Furcht und wem die Ehre? Erwägungen zu Röm 13,7, S. 15–25; PFEILSCHIFTER, Rene: Römische Ehre und römisches Amt, S. 27–40; PATZOLD, Steffen: Ehre der Ämter – Ehrenämter. Zum Verhältnis von Ehre und Amt im früheren Mittelalter, S. 41–59; GÖRICH, Knut: Die Ehre des Kaisers. Beispiele aus staufischer Zeit, S. 61–80; MÄRTL, Claudia: Die Ehre des Papstes, S. 81–99; FILIN, Daniel: Die Ehre des Fürsten. Zum Konflikt zwischen

Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut und Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, S. 101–109; FOUQUET, Gerhard: Die Ehre des Kaufmanns im Spätmittelalter – Konzeptionalisierungen des ‚Gemeinen Nutzens‘, S. 111–129; SEGGERN, Harm von: Eine Ehre der Prostituierten? Zur Interpretation der Ulmer Frauenhausordnung, S. 131–158; BARSCH, Jürgen: Die Ehre der Toten. Benediktion und Rekonziliation des Kirchhofs in Mittelalter und Früher Neuzeit, S. 159–170; LIENERT, Elisabeth: Heldenepische *ère*, S. 171–185; KLEIN, Dorothea: Iweins *ère*, S. 187–204; DOROBANJU, Iulia-Emilia: Ehrenhafte Minne. Eine Skizze zu Minnereden im Spannungsfeld literarischer Ehrkonzepte und lebensweltlicher Praxis, S. 205–217.

ELIAS, Norbert: *Le déclin de l'art de cour*, übers. von Antony Burlaud und Barbara Thériault, Paris 2019 (Biblis, 213) [C.n.r.s. Eds, 152 S., brosch., 10 Euro].

ELSNER, Ines: Das Huldigungssilber der Welfen des Neuen Hauses Braunschweig-Lüneburg (1520–1706). Geschenkkultur und symbolische Interaktion zwischen Fürst und Untertanen, Regensburg 2019 [Schnell & Steiner, 256 S., geb., 48 farb. und 10 sw-Abb., 59 Euro] – siehe die Rezension oben S. 96.

Das ernestinische Wittenberg. Residenz und Stadt, hg. von Leonhard HELTEN, Enno BÜNZ, Armin KOHNLE, Heiner LÜCK und Ernst-Joachim WASCHKE, Petersberg 2020 (Wittenberg-Forschungen, 5) [Michael Imhof, 546 S., brosch., 280 Abb., 59 Euro].

Aus dem Inhalt:

REETZ, Johanna: Archäologische Untersuchungen im südlichen Hofareal des Wittenberger Schlosses, S. 11–23; MAURIZIO, Paul: Das Studiolo im Wittenberger Schloss – ein gemalter Raum im Wohnturm Friedrichs des Weisen. Ergebnisse der Bauforschung von 2011 bis 2017, S. 25–32; STAHL, Andreas: Die ernestinische Stadtfestung Wittenberg – eine frühneuzeitliche Fortifikation an der Elbe, S. 33–58; HOPPE, Stephan: Architektur als politische Sprache und intellektuelle Aufgabe. Raumgestalt und Raumfunktionen des Wittenberger Kernschlosses unter Kurfürst Friedrich dem Weisen und Herzog Johann im Kontext von älterer Residenztradition und beginnender Renaissance, S. 59–94; HELTEN, Leonhard, LANG, Thomas: Das Jagdschloss Tervuren, S. 95–98; NEUGEBAUER, Anke: *Vom berümbts gewerbhaws teüschler land*. Fallbeispiele der Rekrutierung und Etablierung von Bau- und Kunsthandwerkern für den Wittenberger Residenzneubau, S. 99–118; HENNEN, Insa Christiane: Bauen im „Ernestinischen Wittenberg“: Auftraggeber, Handwerker, Organisatoren, S. 119–141; OERTZEN BECKER, Doreen von: Wittenberg und der Schmalkaldische Krieg, S. 143–148; RÄHMER, Uwe: Generalsanierung der Schlosskirche Wittenberg – Annäherung an ein Nationaldenkmal, S. 149–161; NEUGEBAUER, Anke: Die Bruderschaft der Wittenberger Steinmetze und Maurer und ihre Ordnung von 1497, S. 163–176; BÜRGER, Stefan: Architekturgeschichtliche Stellung der Wittenberger Schlosskirche im mitteldeutschen Schlosskapellenbau, S. 177–199; HORKÝ, Mila: Die Erstaussstattung des Neubaus der Wittenberger Schlosskirche unter Kurfürst Friedrich dem Weisen (1463–1525): fürstliche Kunstpatronage auf europäischem Niveau, S. 201–220; KIESEWETTER, Arndt: Die Wittenberger Fürstenstandbilder in ewiger Anbetung – ein Werk der Augsburger Daucher-Werkstatt, S. 221–234; WENDEBOURG, Dorothea: Kultboom. Die Wittenberger Schlosskirche vor der Reformation, S. 235–249; AHN, Jürgen von: Zwei Wege, ein Ziel: Das Hallesche und Wittenberger Heiltum im Vergleich, S. 251–272; KOHNLE, Armin: *vff dem schlosse gepredigt*. Die Wittenberger Schlosskirche als Predigtort in der Reformationszeit, S. 273–282; JÄHNIGEN, Saskia: *im rechten erkenntnis des Euangelij [...] verschieden –*

Tod und Memoria Kurfürst Friedrichs des Weisen zwischen spätmittelalterlicher Tradition und reformatorischem Wandel, S. 283–296; NEUGEBAUER, Anke: *Mors ultima linea rerum est*. Die akademische Grablege in der Wittenberger Schlosskirche, S. 297–322.

ANHANG

NEUGEBAUER, Anke, LANG, Thomas, HENNEN, Insa Christiane: Bau- und Kunsthandwerker am Schloss und an der Schlosskirche nach den Rechnungsquellen, S. 323–468; HENNEN, Insa Christiane: Häuserliste Ratshandwerker und Schlosshandwerker, S. 469–490; HENNEN, Insa Christiane: Liste der Ratsbaumeister und der für den Rat tätigen Handwerker (1481–1550), S. 491–498.

FAGNART, Laure: *Léonard de Vinci à la cour de France*, Rennes 2019 [Presses universitaires de Rennes, 275 S., Ill., Pläne, 30 Euro].

FÖLLER, Carola: *Königskinder. Erziehung am Hof Ludwigs IX. des Heiligen von Frankreich*, 1. Aufl., Wien u.a. 2018 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 88) [Böhlau, 252 S., geb., 50 Euro].

FRIEDHOFF, Jens: *Stadtplanung und Stadtentwicklung – Das Hachenburger Stadtbild im Wandel der Jahrhunderte*, Hachenburg 2018 (Schriften des Stadtarchivs Hachenburg, 6) [Krüger Medienhaus, 65 S., brosch., 7 Euro].

FRIEDHOFF, Jens: *Schloss Hachenburg. Von der mittelalterlichen Burg zur barocken Residenz*, Hachenburg 2019 (Schriften des Stadtarchivs Hachenburg, 7) [Krüger Medienhaus, 64 S., brosch., 7 Euro].

FRIEDHOFF, Jens: *Uff Baw undt Besserung des Haußes*. Beobachtungen zur baulichen Entwicklung des Schlosses Mespelbrunn im Spiegel der archivalischen Überlieferung, in: *Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes* 33 (2019) S. 109–156.

Friedrichstein. Das Schloss der Grafen von Dönhoff in Ostpreußen, hg. von Kilian HECK und Christian THIELEMANN, Berlin 2019 [Deutscher Kunstverlag, 380 S., geb., 129 farb. und 144 sw- Abb., 48 Euro].

FUHRMANN, Günter: *Haus der Könige. Das Wiener Palais Coburg: Throne, Triumphe, Tragödien*, Wien 2018 [Almathea, 272 S., geb., zahl. Abb., 28 Euro].

GATZEMEIER, Olav: *Dresden und die Elbe. Venedig des Nordens*, Petersberg 2020 [Michael Imhof, 272 S., geb., 468 Abb., 29,95 Euro].

Gender and Diplomacy. Women and Men in European Embassies from the 15th to the 18th Century, hg. von Roberta ANDERSON, Laura Oliván SANTALIESTRA und Suna SUNER, Wien 2020 (Diplomatica, 2) [Hollitzer, 480 S., kart., 75 Euro].

GRAF, Henriette: *Das Neue Palais von Sanssouci*, Berlin 2020 [Deutscher Kunstverlag, 48 S., brosch., 40 Abb., 4,95 Euro].

Große Residenzen, romantische Entdeckungen, versteckte Schönheiten. Ein Reiseführer zu Deutschlands schönsten Schlössern, Burgen und Gärten, hg. von Schlösser und Gärten in Deutschland, Regensburg 2020 [Schnell & Steiner, 256 S., brosch., 547 farb. Abb., 11 Karten., 12,95 Euro].

GUIDICINI, Giovanna: *Triumphal entries and festivals in early modern Scotland. Performing spaces*, Turnhout 2020 (European Festival Studies: 1450–1700) [Brepols, 349 S., geb., 23 farb. und 45 sw-Abb., 90 Euro].

HAMILTON, Tracy Chapman: *Pleasure and Politics at the Court of France. The Artistic Patronage of Queen Marie of Brabant (1260–1321)*, Turnhout 2019 (Studies in Medieval and Early Renaissance Art History, 64) [Harvey Miller, 328 S., geb., 140 farb. und 37 sw-Abb., 129,03 Euro].

- Das Haus Arenberg und die Habsburgmonarchie. Eine transterritoriale Adelsfamilie zwischen Fürstendienst und Eigenständigkeit (16.–20. Jahrhundert)*, hg. von William D. GODSEY und Veronika HYDEN-HANSCHO, Regensburg 2020 [Schnell & Steiner, 496 S., geb., 62 farb. und 36 sw-Abb., 69 Euro].
- HERMANN, Dirk: Schloss Zerbst in Anhalt. Residenz. Museum. Kriegeruine. Kulturstätte, Regensburg 2019 (Kleine Kunstführer, 2746) [Schnell & Steiner, 32 S., geheftet, 19 farb. und 10 sw-Abb., 1 Grundriss, 1 Zeittafel, 3 Euro].
- HERRMANN, Christopher: Der Marienburger Hochmeisterpalast. Handbuch zur modernsten Fürstenresidenz des Mittelalters, Petersberg 2020 [Michael Imhof, 224 S., geb., 206 farb. und 16 sw-Abb., 19,95 Euro].
- HERTZIG, Stefan, FRIEDRICHS, Kristina, KARGE, Henrik: Das Japanische Palais in Dresden. Porzellanschloss – Staatsmonument – Museum. Konzeption und Baugeschichte, Petersberg 2019 [Michael Imhof, 736 S., geb., 906 farb. Abb., 99 Euro].
- HERZ, Silke: Königin Christiane Eberhardine – Pracht im Dienst der Staatsraison. Kunst, Raum und Zeremoniell am Hof der Frau Augusts des Starken, Berlin 2020 (Schriften zur Residenzkultur, 12) [Lukas, 680 S., geb., 350 Abb., 70 Euro].
- HIRSCHBIEGEL, Jan, ZEILINGER, Gabriel: Material cultures of living: spatiality and everyday life, in: *The Routledge companion to cultural history in the Western World*, hg. von Alessandro ARCANGELI, Jörg ROGGE und Hannu SALMI, London 2020, S. 49–66.
- HOJER, Gerhard: King Ludwig I's gallery of beauties, Regensburg 2019 [Schnell & Steiner, 124 S., brosch., 41 farb. und 11 sw-Abb., 14,95 Euro].
- HOROWSKI, Leonhard: *Au cœur du palais. Pouvoir et carrières à la cour de France, 1661–1789*, übers. von Serge Niémetz, Rennes 2019 [Presse Universitaires de Rennes, 466 S., geb., 39 Euro].
- Hortus Artium Medievalium*. Tl.1: *A Quarter of a Century of History of Medieval Art in Europe*. Tl. 2: *Sites of Power in the City and its Surroundings*. Topography, Architecture, Functions and Decoration, Turnhout 2019 (Hortus Artium Medievalium, 25) [Brepols, 642 S., brosch., 101 Euro].
- Inequality and the City in the Low Countries (1200–2020)*, hg. von Bruno BLONDÉ, Sam GEENS, Hilde GREEFS, Wouter RYCKBOSCH, Tim SOENS und Peter STABEL, Turnhout 2020 (Studies in European Urban History [1100–1800], 50) [Brepols, 409 S., geb., 99 Euro].
- Italien als Vorbild. Ökonomische und kulturelle Verflechtungen europäischer Metropolen am Vorabend der ‚ersten Globalisierung‘ (1300–1600)*, hg. von Jörg OBERSTE und Susanne EHRICH, Regensburg 2019 (Forum Mittelalter-Studien, 16) [Schnell & Steiner, 2018 S., brosch., 12 farb. und 5 sw-Abb., 34,95 Euro].
- Kaiser Maximilian I. – ein großer Habsburger*. Ausstellungskatalog, hg. von Katharina KASKA, Salzburg u.a. 2019 [Residenz Verlag, 239 S., brosch., 29 Euro].
- KATSCHMANOWSKI, Christian: Die Stadt als Raum des Fürsten? Zur Baupolitik der Mainzer Kurfürsten in ihrer Residenzstadt ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Ostfildern 2020 (Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof, 79 [Thorbecke, 416 S., geb., 229, großteils farb. Abb., 65 Euro] [Thorbecke, 688 S., geb., 35, großteils farb. Abb., 85 Euro] – siehe Werbeblatt unten S. 125.
- Die Königspfalzenlandschaft Sachsen-Anhalts und der Osten*, hg. von Michael BELITZ, Alena REEB und Stephan FREUND, Regensburg 2019 [Schnell & Steiner, 264 S., 13 farb. und 15 sw-Abb., 50 Euro].
- KOPIETZ, Matthias: Ordnung, Land und Leute. Politische Versammlungen im wettinischen Herrschaftsbereich 1438–1547, Ostfildern 2019 (Studien und Schriften zur Geschichte der sächsischen Landtage, 6) [Thorbecke, 472 S., geb., 60 Euro].

- KRALLIS, Dimitris: *Serving Byzantium's Emperors. The Courtly Life and Career of Michael Attaleiates*, New York 2019 (New approaches to Byzantine history and culture) [Palgrave Macmillan, XXI+288 S., brosch., 67,40 Euro].
- LASS, Heiko: Schloss, in: *Burgen und Schlösser. Zeitschrift für Burgenforschung und Denkmalpflege* 60,4 (2019) S. 245–247.
- LASS, Heiko: Schloss Marienburg – die Residenz Herzog Bernhards I. von Sachsen-Coburg-Meiningen in Ichtershausen, in: *Burgen und Schlösser. Zeitschrift für Burgenforschung und Denkmalpflege* 60,4 (2019) S. 228–235.
- The Library of the Dukes of Burgundy*, hg. von Bernard BOUSMANNE und Elena SAVINI, Turnhout 2020 (Studies in Medieval and Early Renaissance Art History) [Brepols, 205 S., geb., 134 farb. Abb., 75 Euro].
- LEISKE, Patrick: Höfisches Spiel und tödlicher Ernst. Das Bloßfechten mit dem langen Schwert in den deutschsprachigen Fechtbüchern des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Ostfildern 2018 [Thorbecke, 308 S., geb., 23 teilw. farb. Abb., 40 Euro].
- LIENING, Simon: Das Gesandtschaftswesen der Stadt Straßburg zu Beginn des 15. Jahrhunderts, Ostfildern 2019 (Mittelalter-Forschungen, 63) [Thorbecke, 248 S., geb., 34 Euro].
- Materielle Kultur und Sozialprestige im Spätmittelalter. Führungsgruppen in Städten des deutschsprachigen Südwestens*, hg. von Sigrid HIRBODIAN, Andreas SCHMAUDER und Petra STEYMANS-KURZ, 1. Aufl., Ostfildern 2019 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 82) [Thorbecke, IX+148 S., geb., 60 meist farb. Abb., 25 Euro].
- Die materielle Kultur der Stadt in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, hg. von Sabine von HEUSINGER und Susanne WITTEKIND, Wien u.a. 2019 (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen, 100) [Böhlau, 256 S., geb., 19 farb. und 59 sw-Abb., 35 Euro] – siehe die Rezension oben S. 99.

Aus dem Inhalt:

- HEUSINGER, Sabine von, WITTEKIND, Susanne: Die materielle Kultur der mittelalterlichen Stadt – zur Einführung, S. 11–18; SCHMIDT-FUNKE, Julia A.: Die Stadt von den Dingen her denken. Zur Materialität des Urbanen, S. 19–38; GRUBER, Elisabeth: *Umb ain polsterziechen in das rathaus darauf der burgermaister sitzet*. Dinge und Objekte in der städtischen Rechnungsüberlieferung, S. 39–50; WITTEKIND, Susanne: Wappen in der Stadt – als Medien der Kommunikation von Adligen, Patriziern und Gilden, S. 51–68; BIERBAUM, Kirsten Lee: Goslarer Ratsherren zwischen Kaisern und Sibyllen. Chronikalische Geschichte und Heilserwartung um 1500, S. 69–94; RICHARD, Olivier: Objekte bei städtischen Eidesleistungen im Spätmittelalter, S. 95–119; BRUCH, Julia: *aber es haben fil leytt drin glesen, das es sich schier will anfahen zerreyssen, dan es ist nitt einbunden gewesen*. Zur Materialität städtischer Chroniken des 16. Jahrhunderts, S. 137–160; BORKOPP-RESTLE, Birgitt: Schätze auf Erden, das Jenseits im Blick – Städtische Gruppen und textile Repräsentation im Kirchenraum am Beispiel der Marienkirche zu Danzig, S. 161–184; PAWLIK, Anna: Der ritterliche Spitzenahn – Die Genealogie des Nürnberger Patriziats als bildliche Fiktion, S. 185–204; REGULA, Schmid: Der Harnisch im Haushalt. Waffen als Indikatoren und als Triebkräfte sozialen Wandels in der mittelalterlichen Stadt, S. 205–224; KEUPP, Jan: Die Stadt dingfest machen. Resümierende Reflexionen, S. 225–236.
- Medieval Elite Women and the Exercise of Power, 1100–1400*. Moving beyond the Exceptionalist Debate, hg. von Heather J. TANNER, Basingstone 2019 (The New Middle Ages) [Palgrave Macmillan, XVII + 310 S., geb., 3 farb. und 3 sw-Abb., 3 Tab., 104,99 Euro].

- MERLOTTI, Andrea: *Andare per regge e residenze*, Bologna 2018 (Ritrovare l'Italia) [Il mulino, 152 S., brosch., 16,91 Euro].
- MERTENS, Dieter: *Humanismus und Landesgeschichte. Ausgewählte Aufsätze*, hg. von Dieter Kurt Gustav SPECK-NAGEL, Birgit STUDT und Thomas ZOTZ, Stuttgart 2018 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, 218) [Kohlhammer, XIV + 1042 S., geb., 27 Abb., 1 Tab., 88 Euro].
- Mit letzter Pracht. Grabdenkmale der Frühen Neuzeit in Mecklenburg und Pommern*, hg. von Killian HECK und Antje KEMPE, Berlin 2020 [Lukas, 199 S., brosch., zahlr., teils farb. Abb., 30 Euro].
- MÜLLER, Markus Christopher: *Ein Gelehrter am Münchener Hof. Die Tagebücher des Andreas Felix von Oefele (1706–1780)*, Kallmünz 2020 (Münchener Historische Studien, 27) [Michael Laßleben, X+634 S., geb., 49 Euro] – siehe die Rezension oben S. 101.
- MÜNNICH, Fanny: *Der sächsische Adel an den Universitäten Europas. Universitätsbesuch, Studienalltag und Lebenswege in Spätmittelalter und beginnender Frühneuzeit*, 2 Bde., Stuttgart 2020 (Quellen und Forschungen zur sächsischen und mitteldeutschen Geschichte, 45) [Franz Steiner, VI+1351 S., geb., 46 sw-Abb., 10 Tab., 222 Euro].
- Musiktheater im höfischen Raum des frühneuzeitlichen Europa. Hof – Oper – Architektur*, hg. von Heiko LASS, Matthias MÜLLER und Margret SCHARRER, Heidelberg 2020 (Höfische Kultur interdisziplinär [HKI] – Schriften und Materialien des Rudolstädter Arbeitskreises zur Residenzkultur, 1) [Heidelberg University Publishing, 612 S., geb., zahlr. Abb., 84,90 Euro, auch online unter <https://doi.org/10.17885/heiup.469>].
- PARAVICINI, Werner: *Adlig leben im 14. Jahrhundert. Weshalb sie fuhren: Die Preußenreisen des europäischen Adels*, Tl. 3, Göttingen 2020 (Vestigia Prussica, 2) (V&R unipress, 807 S., geb., 100 Euro].
- Park Karlsaue Insel Siebenbergen. Stauden und Gehölze*, hg. von der Museumslandschaft Hessen Kassel, Regensburg 2020 [Schnell & Steiner, 128 S., brosch., zahlr. Abb., 9,50 Euro].
- Park Wilhelmshöhe. Größter Bergpark Europas*, hg. von Bernd KÜSTER, Regensburg 2020 [Schnell & Steiner, 96 S., brosch., 60 farb. und 3 sw-Abb., 7,50 Euro].
- PROSKE, Veronika: *Der Romzug Kaiser Sigismunds (1431–1433). Politische Kommunikation, Herrschaftspräsentation und -rezeption*, Göttingen 2019 [Vandenhoeck & Ruprecht, 455 S., geb., 33 farb. Abb., 50 Euro].
- Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Ein Handbuch. Abteilung II: Soziale Gruppen, Ökonomien und politische Strukturen in Residenzstädten, Teil 1: Exemplarische Studien (Norden)*, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL, Sven RABELER und Sascha WINTER, Ostfildern 2020 (Residenzenforschung. Neue Folge, II,1) [Thorbecke, XVIII+654 S., geb., 35, großteils farb. Abb., 85 Euro] – siehe Werbeblatt unten S. 119.
- Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Ein Handbuch. Abteilung III: Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen in Residenzstädten, Teil 1: Exemplarische Studien (Norden)*, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL, Sven RABELER und Sascha WINTER, Ostfildern 2020 (Residenzenforschung. Neue Folge, III,1) [Thorbecke, VIII+686 S., geb., 210, großteils farb. Abb., 82 Euro] – siehe Werbeblatt unten S. 121.
- RICHTER, Elke: *Die königliche Hofbibliothek in Berlin 1774–1970. Ein Bauwerk zwischen Tradition und Transformation*, Berlin 2020 (Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin. Beiheft, 41) [Gebr. Mann, 368 S., geb., 271 Abb., Grund- und Aufrisse, davon 44 farb., 69 Euro].

- Rituels et cérémonies de cour, de l'Empire romain à l'âge baroque*, hg. von Bruno LAURIOUX, Vincent PUECH und Delphine CARRANGEOT, Villeneuve-d'Ascq 2018 (Histoire et civilisations) [Septentrion, 206 S., brosch., 22 Euro].
- Royal Women and Dynastic Loyalty*, hg. von Caroline DUNN und Elizabeth CARNEY, London 2018 (Queenship and Power) [Palgrave Macmillan, 213 S., geb., 74,83 Euro].
- Royals on tour. Politics, pageantry and colonialism*, hg. von Robert ALDRICH und Cindy MCCREERY, Manchester 2018 (Studies in imperialism) [Manchester University Press, 296 S., geb., 88,44 Euro].
- Sakralisierungen des Herrschers an europäischen Höfen. Bau – Bild – Ritual – Musik (1648–1740)*, hg. von Herbert KARNER, Eva-Bettina KREMS, Jens NIEBAUM und Werner TELESKO, Regensburg 2020 [Schnell & Steiner, 352 S., geb., 60 farb. und 59 sw-Abb., 60 Euro].
- SHECK, Friedemann: *Interessen im Konflikt. Eine Untersuchung zur politischen Praxis im frühneuzeitlichen Württemberg am Beispiel von Herzog Friedrichs Weberwerk (1598–1608)*, 1. Aufl., Ostfildern 2020 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 81) [Thorbecke, 304 S., geb., 3 farb. Abb., 39 Euro].
- Schloss Wilhelmsthal bei Calden*, hg. von der Museumslandschaft Hessen Kassel, Regensburg 2020 [Schnell & Steiner, 104 S., brosch., zahl. Abb., 9,50 Euro].
- SCHUESSLER BOND, Melanie: *Dressing the Scottish court, 1543–1553. Clothing in the accounts of the Lord High Treasurer of Scotland, Woodbridge u.a. 2019* (Medieval and Renaissance clothing and textiles. Series, 3) [Boydell, 740 S., geb., 27 sw-Abb., 89,95 Euro].
- SCHULTE, Daniela: *Die zerstörte Stadt. Katastrophen in den schweizerischen Bilderchroniken des 15. und 16. Jahrhunderts*, Zürich 2020 (Medienwandel, Medienwechsel, Medienwissen, 41) [Chronos, 246 S., brosch., Ill., 48 Euro].
- SCHWEDLER, Gerald: *Untrügliche Zeichen von Veränderung. Glocken, Gemeinschaftsformierung und spätmittelalterliche Stadtaufstände am Beispiel von Chemnitz und Braunsberg*, in: *Lautsphären des Mittelalters. Akustische Perspektiven zwischen Lärm und Stille*, hg. von Martin CLAUSS, Gesine MIERKE und Antonia KRÜGER, Köln 2020 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 89), S. 271–291.
- SEEGER, Ulrike: *Schloss Ludwigsburg und die Formulierung eines reichsfürstlichen Gestaltungsanspruchs*, Köln 2020 [Böhlau, 496 S., geb., 397 größtenteils farb. Abb., 90 Euro].
- Semper ad fontes*. Festschrift für Christian Lackner zum 60. Geburtstag, hg. von Claudia FELLER und Daniel LUEGER, Wien 2020 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 76) [Böhlau, 456 S., geb., 4 farb. und 40 sw-Abb., 90 Euro].
- SPEICH, Heinrich: *Burgrecht. Von der Einbürgerung zum politischen Bündnis im Spätmittelalter*, Ostfildern 2019 (Vorträge und Forschungen. Sonderband 59) [Thorbecke, 419 S., geb., Ill., 52 Euro].
- Stadt und Garten*, hg. von Hartmut TROLL und Konrad KRIMM, 1. Aufl., Ostfildern 2020 (Oberrheinische Studien, 40) [Thorbecke, 370 S., geb., 254 teilw. farb. Abb., 39 Euro] – siehe die Rezension oben S. 103.

Aus dem Inhalt:

TROLL, Hartmut: *Stadt und Garten. Das Beispiel Karlsruhe*, S. 9–14; LEIBER, Gottfried: *Karlsruhes Weg vom Jagdstern bis zur großen Stadt*, S. 15–50; TROLL, Hartmut: *Die Physiognomie einer Residenzstadt*, S. 51–74; MÜLLER, Carl-Jochen: *Stadtgrün und Bürgergeist Aspekte urbaner Gartenkultur in Mannheim am Anfang des 19. Jahrhunderts*, S. 75–96; HANSCHKE, Julian: *Die ehemaligen englischen*

Landschaftsgärten in Karlsruhe und die Wörlitzer Anlagen. Eine Studie zu den Karlsruher Gärten und Parkbauten der Weinbrenner-Ära und ihrem historischen Kontext, S. 97–124; BOUFFIER, Volker André: Der großherzoglich badische Hofgartendirektor Leopold Graebener, die badischen Hofgärten und die Deutsche Dendrologische Gesellschaft unter dem Protektorat Großherzog Friedrichs I. von Baden, S.125–154; SCHUMANN, Ulrich Maximilian: Klassik und Reform. Von Friedrich Weinbrenner zu Friedrich Ostendorf, S. 155–178; ZIEGLER, Volker: Ausbau, Umbau, Aufbau – Karlsruher Stadtentwürfe zwischen Weimarer Republik und Nachkriegszeit, S. 179–204; HAIST, Marketa: Die Bundesgartenschau 1967 in Karlsruhe, S. 205–222; KERN, Helmut: Der Park als Mittel zur Stadterweiterung, S. 223–236; DIETERLE, Jan: Landscape urbanism. Karlsruhe als Baustein einer metropolitanen Landschaft Oberrhein, S. 237–244.

Die Stadt im Schatten des Hofes. Bürgerlich-kommunale Repräsentation in Residenzstädten des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Matthias MÜLLER und Sascha WINTER, Ostfildern 2020 (Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof, 6) [Thorbecke, 420 S., geb., 135 großteils farb. Abb., 64 Euro] – siehe Werbeblatt unten S. 123.

Aus dem Inhalt:

MÜLLER, Matthias: Die Residenzstadt im Schatten unserer Wahrnehmung. Einführende Überlegungen zur „Stadt im Schatten des Hofes“, S. 11–22.

STADTGESTALTUNG UND RAUMBILDUNG

MODELLE – FORMEN – STRUKTUREN

SCHÜTTE, Ulrich: Der Raum im Schatten des Herrschers. Die ‚leere‘ Esplanade zwischen Stadt und Zitadelle, S. 25–54; HENNEN, Insa Christiane: Residenz – Universitätsstadt – Modell. Das Stadtbild Wittenbergs im 16. Jahrhundert, S. 55–74; BÜRGER, Stefan: Die Werkmeister und ihre Wohnhäuser. Architekten in den Amts- bzw. Residenzstädten Pirna und Halle an der Saale als Akteure zwischen Hof und Stadt (1500 bis 1555), S. 75–86; SÖLCH, Brigitte: *Action Architecture* – Vom Forum Romanum zum Bürgerforum, S. 87–102; SCHWEIZER, Stefan: Höfische Gartenkunst versus bürgerliche Gartenkultur? Spuren bürgerlicher Gartenkunst in Residenzstädten des 17. und 18. Jahrhunderts, S. 103–124.

PERFORMANZ UND MEDIALITÄT

RITUALE – MEDIEN – NARRATIONEN

KOLLER, Ariane: Performativität und Materialität geteilter Macht. Die Delfter *Pompa funebris* für Wilhelm von Oranien (1533–1584) und die Memorialkultur der niederländischen Statthalter, S. 127–141; FITZNER, Sebastian: Grundsteinlegungen und Grundsteinmedaillen zu Sakralbauten in den Residenzstädten Berlin und Dresden. Medien höfisch-kommunaler Repräsentation im 17. und 18. Jahrhundert, S.143–180; FRIED, Torsten: Bilder aus Texten. Mecklenburg-Schweriner Residenzstädte in Reisebeschreibungen und Briefen am Ende des Alten Reiches, S. 181–207.

SAMMLUNG UND KUNSTHANDEL

ORTE – FUNKTIONEN – NETZWERKE

BESSLER, Gabriele (†): An den Rändern fließend. Kommunale Sammlungsstrukturen in residenzstädtischem Kontext – Versuch einer Fokussierung, S. 211–238; WAGNER, Berit: Bürgerlicher Geschmack und höfische Sammlung. Überschneidungen im deutschen Kunsthandel und in der höfischen Akquise in der Frühzeit der Kunst- und Wunderkammern, S. 239–277.

MATERIELLE KULTUR UND INTERAKTION
OBJEKTE – AKTEURE – PRAKTIKEN

- GRUBER, Elisabeth: Orte – Personen – Objekte. Materielle Kultur und bürgerlich-kommunales Selbstverständnis am Beispiel der österreichischen Residenzstädte Wien und Wiener Neustadt im Spätmittelalter, S. 281–296; ELSNER, Ines: *Quid pro Quo?! Städtische Huldigungssilberpräsente an die Welfen des Neuen Hauses Lüneburg 1520–1706*, S. 297–330.
- Städtebünde und städtische Außenpolitik*. Träger, Instrumentarien und Konflikte während des hohen und späten Mittelalters. 55. Arbeitstagung in Reutlingen, 18.–20. November 2016, hg. von Roland DEIGENDESCH und Christian JÖRG, Ostfildern 2019 (Stadt in der Geschichte, 44) [Thorbecke, 322 S., brosch., 3 farb. Abb., 34 Euro].
- STAHL, Alexander: Die ernestinische Stadtfestung Wittenberg – innovatives Festungsbauwerk der frühen Neuzeit an der Elbe, in: *Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt* 28 (2019) S. 151–198.
- Die Steiermark im Spätmittelalter*, hg. von Gerhard PFERSCHY, 1. Aufl., Wien 2018 (Geschichte der Steiermark, 4) [Böhlau, 600 S., geb., Ill., 60 Euro].
- STELLMACHER, André: Die Herrschaft Lindow-Ruppín im Spätmittelalter zwischen Selbstbehauptung und Abhängigkeit, Berlin 2020 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 73) [Berliner Wissenschafts-Verlag, 640 S., geb., 2 farb. und 4 sw-Abb., 44 farb. und 2 sw-Foto., 83 Euro].
- TERJANIAN, Pierre: The last knight. The Art, Armor, and Ambition of Maximilian I, New Haven u.a. 2019 [Yale University Press, 340 S., geb., 266 farb. Abb., 46,29 Euro].
- Urban History Writing in North-Western Europe (15th–16th centuries)*, hg. von Bram CAERS, Lisa DEMETS and Tineke VAN GASSEN, Turnhout 2019 (Studies in European Urban History [1100–1800], 47) [Brepols, 231 S., geb., 20 sw-Abb., 81 Euro].
- Urban practices*. Repopulating the ancient city, hg. von Annette HAUG und Stephanie MERTEN, Turnhout 2019 (Studies in Classical Archaeology, 8) [Brepols, XII+172 S., brosch., 1 farb. und 73 sw-Abb., 1 sw-Tafel, 86,26 Euro].
- Urbanität*, hg. von Peter DIRKSMEIER und Mathis STOCK, 2020 (Basistexte Geographie, 2) [Franz Steiner, 260 S., kart., 26 Euro].
- VOIGT, Emil: Freiherr – Reichsgraf – Semperfrei. Zur Titel- und Ranggeschichte des schlesischen Adelsgeschlechts Schaffgotsch, hg. von Joachim BÄHLCKE und Ulrich SCHMILEWSKI, bearb. von Rafael SENDEK, Karlstadt 2017 (Wissenschaftliche Schriften des Vereins für Geschichte Schlesiens 9) [Verein für Geschichte Schlesiens e.V., 563 S., geb., 38 Euro].
- WAGNER, Ralf Richard, SCHRÖCK-SCHMIDT, Wolfgang, WIESE, Wolfgang: Schloss Schwetzingen. Kunstführer, hg. von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg, Petersberg 2019 [Michael Imhof, 96 S., brosch., 92 farb. Abb., 7 Euro].
- Wasser. Ressource – Gefahr – Leben*, hg. von Kurt ANDERMANN und Gerrit Jasper SCHENK, 1. Aufl., Ostfildern 2020 (Kraichtaler Kolloquien, 12) [Thorbecke, 242 S., geb., farbiges Frontispiz sowie 18 Abb., 29 Euro].

Aus dem Inhalt:

FREY, Martin: Wasser als Energieträger im Römischen Reich, S. 11–26; BECK, Erik: Wasser auf Burgen. Eine Ressource zwischen pragmatischer Nutzung und sozialer Distinktion, S. 27–46; FOUQUET, Gerhard: Wissen für die „schöne Stadt“. Endres Tuchers Baumeisterbuch und die Wasserversorgung Nürnbergs im 15. Jahrhundert, S. 47–78; SCHENK, Gerrit Jasper: Das Baby in der Wiege. Hochwasser zwischen Alltag und Katastrophe (ca. 1250–1550). Beobachtungen zur „fluvialen Anthroposphäre“ im Kraichgau, S. 79–114; BORK, Hans-Rudolf: 1342 und 1784.

Wasser verändert die Landschaften Mitteleuropas vom Kraichgau bis zur Eider, S. 115–132; IRSIGLER, Franz: Jungbrunnen oder Sündenpfuhl? Badekultur im späten Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung der Wildbäder, S. 133–154; KÜHNE, Hartmut: Neues Wunder-Bethesda. Lutherische Heilquellen in der frühen Neuzeit, S. 155–180; WEBER, Raimund J.: Wassernutzung im Streit. Prozesse vor dem Reichskammergericht um Mühlen, Fischerei, Transport und Bewässerung an Donau, Neckar und Rhein, S. 181–222.

YANTE, Jean-Marie: Grèves, séditions urbaines et déviances prolétariennes: des failles du système corporatif? Le cas des Pays-Bas (XIII^e–XV^e siècles), in: Contestations, subversions et altérités aux XIV^e–XVI^e siècles (Rencontres de Prague (19–22 septembre 2019), hg. von Alain MARCHANDISSE, Bertrand SCHNERB und Jean DEVAUX, Neuchâtel 2020 (Publications du Centre Européen d'Etudes Bourguignonnes, 60), S. 153–165.

Jan Hirschbiegel (Hg.), Sven Rabeler (Hg.), Sascha Winter (Hg.)

Residenzstädte im Alten Reich (1300-1800). Ein Handbuch

Abteilung II: Soziale Gruppe, Ökonomien und politische Strukturen in Residenzstädten
Teil 1: Exemplarische Studien (Norden)

Reihe: **Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof** – Handbuch, Bd. II, 1
Herausgegeben von der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

XVIII+654 Seiten, Hardcover, mit 23, großteils farbigen Abbildungen 17 x 24 cm
€ 85,- [D] / € 87,40 [A]
ISBN 978-3-7995-4536-5

Erscheinungstermin: Dezember 2020



Die zweite Abteilung des Handbuchs widmet sich sozialen Gruppen, Ökonomien und politischen Strukturen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Thematisiert werden die Beziehungen zwischen herrschaftlich-höfischen und gemeindlich-städtischen Formationen in sozial-, wirtschafts- und politikgeschichtlichen Perspektiven, es geht um die personelle und strukturelle Gemengelage von Urbanität in unterschiedlichen Ausprägungen einerseits, feudaler Herrschaft, höfischer Gesellschaft und vormoderner Staatlichkeit andererseits, um Austausch und Aushandlungen, Konflikte und Konkurrenzen.

Der erste Band der Abteilung umfasst zwölf exemplarische Studien, ausgewählte Sondierungen zu zentralen inhaltlichen Aspekten, die an einzelnen Orten in den nördlichen Regionen des Reiches abgehandelt werden.

Ja, ich bestelle:

_____ Expl. **Residenzstädte im Alten Reich (1300-1800). Ein Handbuch – Abteilung II (NEU)**

(Bei Bestellung im Verlag portofreie Lieferung innerhalb von Deutschland. Ansonsten gelten die AGBs lt. www.thorbecke.de)

an:

Name, Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:

Jan Thorbecke Verlag
c/o Kundenservice • Hauptstr. 37 • 79427 Eschbach
kundenservice@verlagsgruppe-patmos.de • www.thorbecke.de



Jan Hirschbiegel (Hg.), Sven Rabeler (Hg.), Sascha Winter (Hg.)

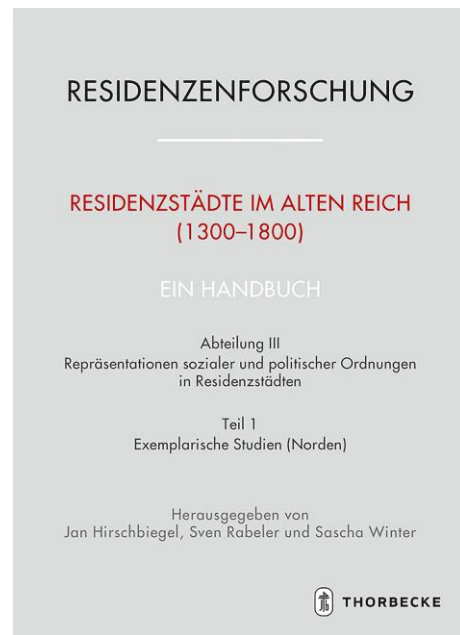
Residenzstädte im Alten Reich (1300-1800). Ein Handbuch

Abteilung III: Repräsentationen sozialer und politischer
Ordnungen in Residenzstädten
Teil 1: Exemplarische Studien (Norden)

Reihe: **Residenzenforschung. Neue Folge:
Stadt und Hof** – Handbuch, Bd. III, 1
Herausgegeben von der Residenzen-Kommission der
Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

XVIII+686 Seiten, Hardcover, mit 203, großteils farbigen
Abbildungen 17 x 24 cm
€ 82,- [D] / € 84,30 [A]
ISBN 978-3-7995-4537-2

Erscheinungstermin: Dezember 2020



Das Handbuch wendet sich in seiner dritten Abteilung den unterschiedlichen Formen und Medien der Repräsentation sozialer und politischer Ordnungen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit zu. Thematisiert werden die architektonischen, künstlerischen, performativen und narrativen Artikulationen herrschaftlich-höfischer und gemeindlich-städtischer Interessen und Ansprüche, die in urbanen Räumen, Bauten, Denkmälern, Bildern, Texten und kulturellen Handlungen zum Ausdruck gebracht, vermittelt und tradiert wurden.

Der erste Band der Abteilung umfasst zwölf exemplarische Studien, ausgewählte Sondierungen zu zentralen inhaltlichen Aspekten, die an einzelnen Orten in den nördlichen Regionen des Reiches abgehandelt werden.

Ja, ich bestelle:

_____ Expl. **Residenzstädte im Alten Reich (1300-1800). Ein Handbuch – Abteilung III (NEU)**

(Bei Bestellung im Verlag portofreie Lieferung innerhalb von Deutschland. Ansonsten gelten die AGBs lt. www.thorbecke.de)

an:

Name, Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:

Jan Thorbecke Verlag
c/o Kundenservice • Hauptstr. 37 • 79427 Eschbach
kundenservice@verlagsgruppe-patmos.de • www.thorbecke.de



Matthias Müller (Hg.), Sascha Winter (Hg.)

Die Stadt im Schatten des Hofes?

Bürgerlich-kommunale Repräsentation in Residenzstädten des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit

Reihe: **Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof, Band 6**

Herausgegeben von der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

420 Seiten, Hardcover, mit 7 Graphiken und 127, großteils farbigen Abbildungen 17 x 24 cm

€ 64,- [D] / € 65,80 [A]

ISBN 978-3-7995-4538-9

1. Auflage 2020



Mit einer Residenzstadt verbindet man zumeist eine große Schlossanlage, fürstliche Bauten und Gärten, prächtige Plätze und Straßen sowie höfische Kunstsammlungen. Demgegenüber treten Architektur und Kunst der Kommune und ihrer Bürger in den Hintergrund. Doch sind nicht gerade die kleineren und kleinsten Residenzstädte durch das integrative und konkurrierende Verhältnis von Stadt und Fürst, Gemeinde und Hof, geprägt?

Ausgehend von diesem Blickwechsel widmete sich das Akademieprojekt »Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)« in seinem 2. Symposium der bürgerlich-kommunalen Repräsentation in europäischen Residenzstädten vom 15. bis zum 18. Jahrhundert.

Die nun vorliegenden Beiträge untersuchen in interdisziplinärer Perspektive vor allem die visuellen, materiellen, textlichen und performativen Formen, Praktiken und Medien bürgerlich-kommunaler Selbstdarstellung sowie deren Produzenten, Vermittler und Adressaten.

Ja, ich bestelle:

_____ Expl. **Die Stadt im Schatten des Hofes? (NEU)**

(Bei Bestellung im Verlag portofreie Lieferung innerhalb von Deutschland. Ansonsten gelten die AGBs lt. www.thorbecke.de)

an:

Name, Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:

Jan Thorbecke Verlag
c/o Kundenservice • Hauptstr. 37 • 79427 Eschbach
kundenservice@verlagsgruppe-patmos.de • www.thorbecke.de



Christian Katschmanowski

Die Stadt als Raum des Fürsten?

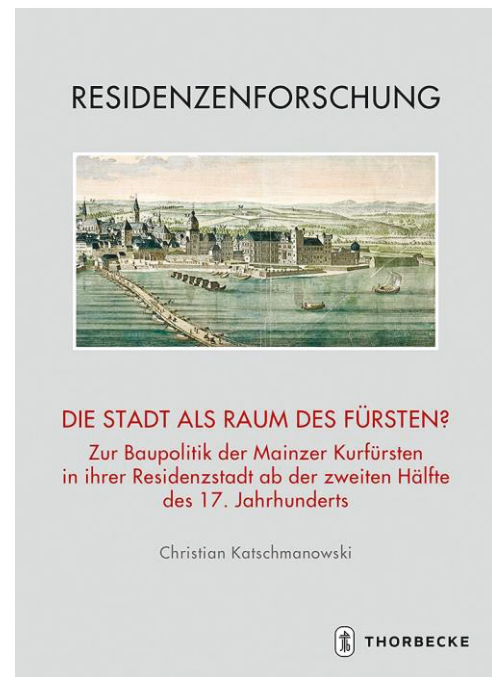
Zur Baupolitik der Mainzer Kurfürsten in ihrer Residenzstadt ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Reihe: **Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof, Band 7**

Herausgegeben von der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

ca. 416 Seiten, Hardcover, mit 229, großteils farbigen Abbildungen 17 x 24 cm
 € 65,- [D] / € 66,90 [A]
 ISBN 978-3-7995-4539-6

Erscheinungstermin: Dezember 2020



Nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges setzte in Mainz eine Phase des städtebaulichen Wiederaufbaus ein. Die Kurfürsten gestalteten diesen Prozess maßgeblich mit und machten den gesamten Stadtraum zum Handlungsfeld ihrer landesherrlichen Baupolitik. Die vorliegende Studie untersucht anhand der herrschaftlichen Bauprojekte in Mainz die Handlungsoptionen und Grenzen der Stadtraumgestaltung bis zum Ende der Residenzzeit im auslaufenden 18. Jahrhundert.

Mit einem besonderen Blick auf die Familienhöfe der jeweiligen Erzbischöfe und Kurfürsten kann ein Spannungsfeld aufgezeigt werden, in dem die Landesherren zwischen Amtsinteressen und dem dynastisch bedingten Repräsentationsbedürfnis agierten. Die Maßnahmen bei der Überformung und Besetzung des öffentlichen Raumes durch den Kurfürsten und die Adelsfamilien werden damit konkret greifbar.

Ja, ich bestelle:

_____ Expl. **Die Stadt als Raum des Fürsten? (NEU)**

(Bei Bestellung im Verlag portofreie Lieferung innerhalb von Deutschland. Ansonsten gelten die AGBs lt. www.thorbecke.de)

an:

Name, Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:

Jan Thorbecke Verlag
 c/o Kundenservice • Hauptstr. 37 • 79427 Eschbach
 kundenservice@verlagsgruppe-patmos.de • www.thorbecke.de

DIE LEITUNGSKOMMISSION

Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Fouquet, Kiel (Vors.)
Prof. Dr. Werner Paravicini, Kiel (stellv. Vors.)
Prof. Dr. Wolfgang Adam, Osnabrück
Prof. Dr. Stephan Hoppe, München
Prof. Dr. Olaf Mörke, Kiel
Prof. Dr. Matthias Müller, Mainz
Prof. Dr. Koen Ottenheim, Utrecht
Prof. Dr. Harriet Rudolph, Regensburg
Prof. Dr. Gerald Schwedler, Kiel
Prof. Dr. Martina Stercken, Zürich

Arbeitsstelle Kiel

Prof. Dr. Jan Hirschbiegel (Arbeitsstellenleiter) – hirschbiegel@email.uni-kiel.de
Dr. Sven Rabeler – rabeler@histosem.uni-kiel.de
Prof. Dr. Harm von Seggern – hvonseggern@email.uni-kiel.de
Johanna Rödger M.A. (Doktorandin) – jroedger@email.uni-kiel.de
Alexandra Nørgaard M.A. (Trainee) – a.noergaard@histosem.uni-kiel.de

Sekretariat

Lisa Leiber M.Ed. – l.leiber@histosem.uni-kiel.de

Dienstort Mainz

Prof. Dr. Matthias Müller (Leiter der Dienststelle Mainz) – mattmuel@uni-mainz.de
Dr. Sascha Winter M.A. – sawinter@uni-mainz.de
Pia Oehler M.A. (Doktorandin) – pioehler@uni-mainz.de
Julia Schmidt M.A. (Trainee) – jschmj07@uni-mainz.de

Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

Projekt „Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)“

Arbeitsstelle Kiel

c/o Historisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

(Besuchsadresse) Leibnizstr. 3

(postalisch) Olshausenstr. 40

D-24098 Kiel (Briefe)

D-24118 Kiel (Päckchen und Pakete)

Tel./AB [D] 04 31 - 8 80-14 84 (Hirschbiegel) -1914 (Leiber)

Fax [D] 04 31 - 8 80-15 24

Dienstort Mainz

Johannes Gutenberg-Universität Mainz – Institut für Kunstgeschichte und Musikwissenschaft

Georg Forster-Gebäude – Jakob Welder-Weg 12

D-55128 Mainz

Tel [D] 0 61 31 - 39-29 390

Fax [D] 0 61 31 - 39-30 136

Adresse im Internet

<http://adw-goe.de/forschung/forschungsprojekte-akademienprogramm/residenzstaedte/>